



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

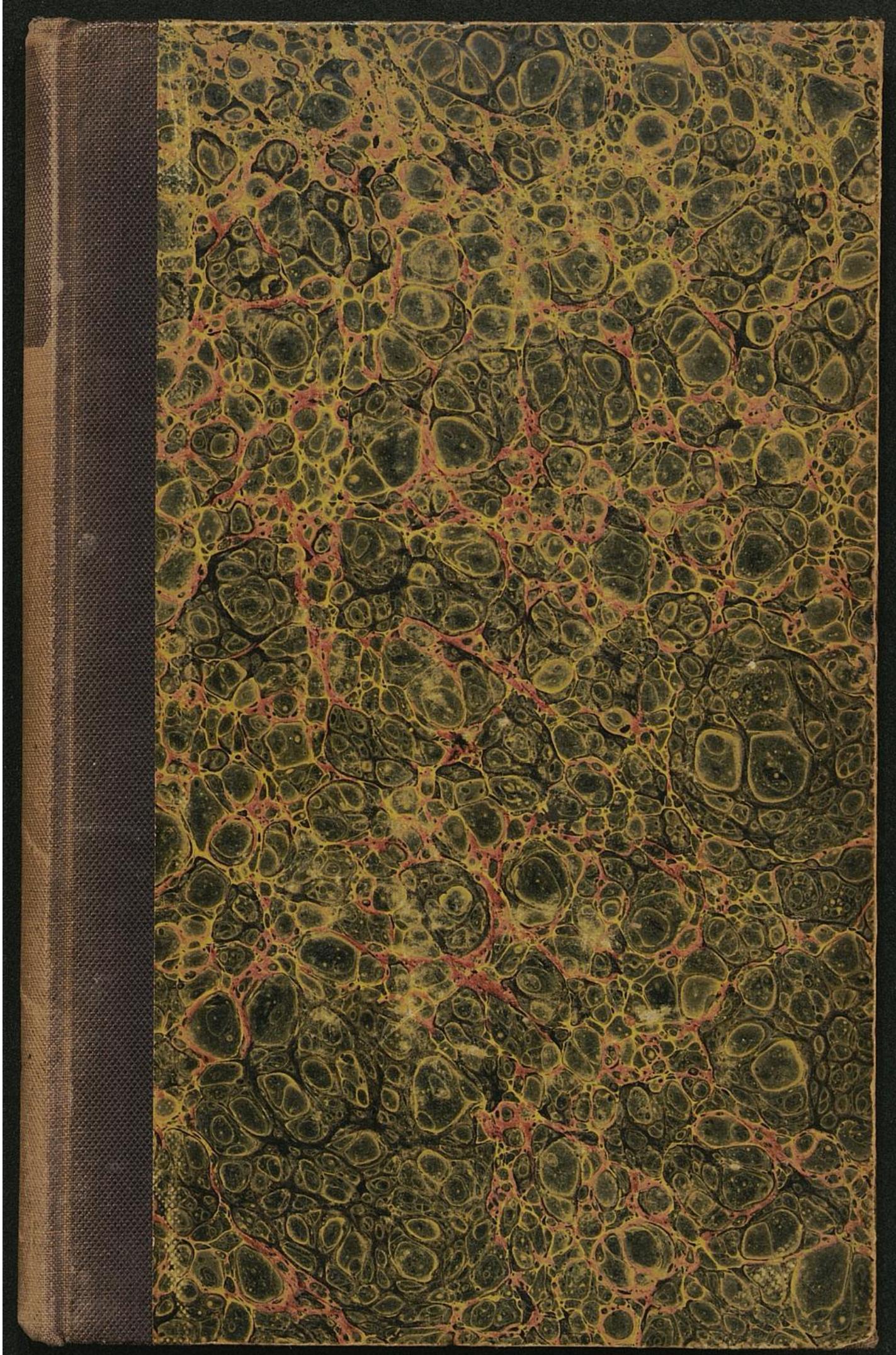
Universitätsbibliothek Paderborn

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,
Staatsmann und Gelehrter**

Janssen, Johannes

Münster, 1854

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

2

Wibald von Stablo und Corvey,

(1098 — 1158)

Abt, Staatsmann und Gelehrter.

von

Dr. Joh. Janssen.

Münster, 1854.

Verlag der Cöppenrath'schen Buch- und Kunsthändlung.



03
LR
3761

NE.1002

14/1497

Vorrede.

Wibald ist bisher in der Geschichte weniger hervorgehoben worden und doch war sein Leben und Wirken als Abt, Staatsmann und Gelehrter so vielseitig und sengsreich, daß man ihn den größten Männern des zwölften Jahrhunderts beizählen muß. Ich hoffte durch eine Monographie dieses Mannes einen Beitrag zu unserer Reichs- und Provinzialgeschichte jener Zeit liefern zu können. —

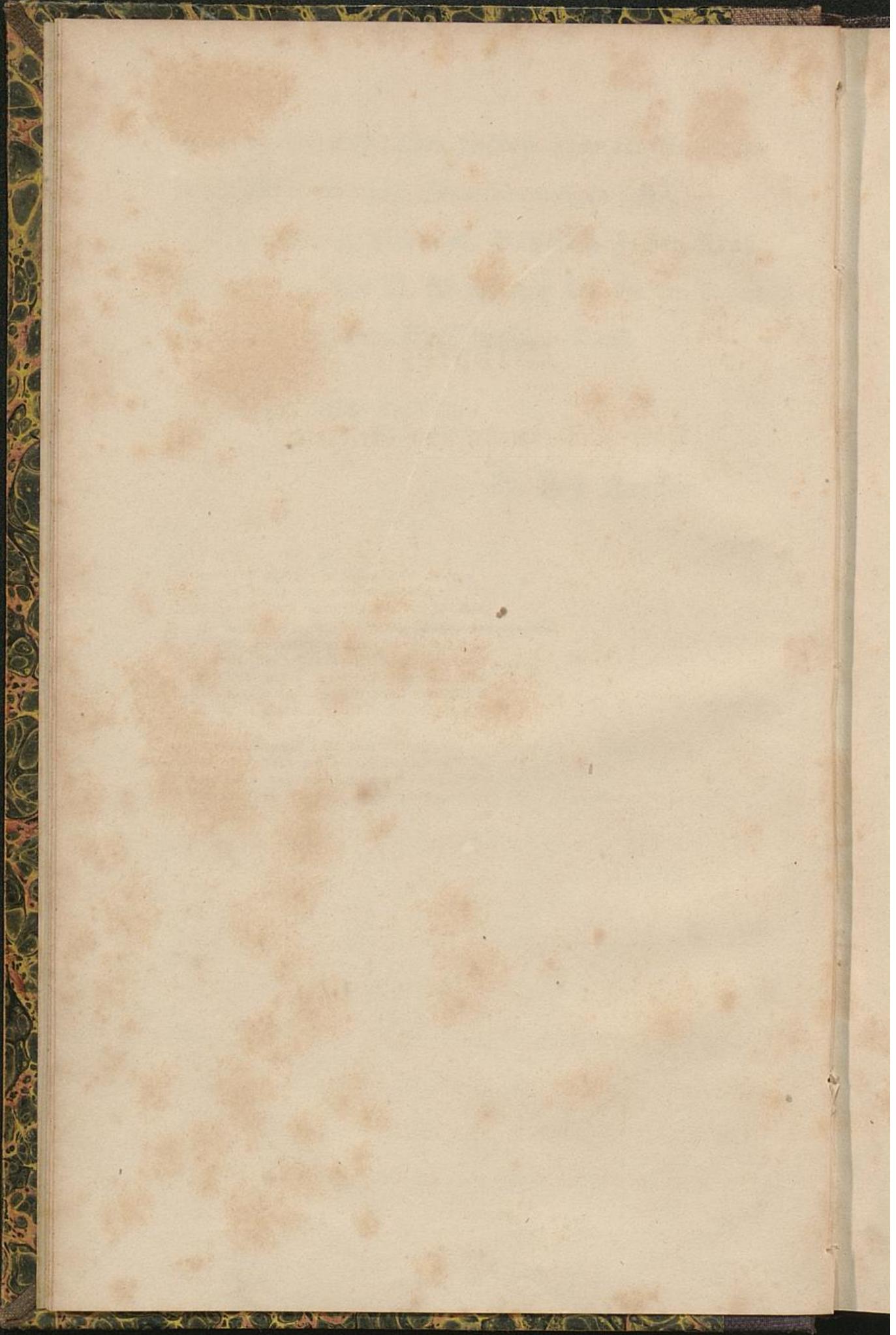
Die Berichtigungen zu Erhard's Reg. Hist. Westf. habe ich in einer besondern Beilage nur deshalb zusammengestellt, um dem künftigen Fortseßer dieser Regesten eine kleine Vorarbeit zu geben; es werden in der Fortsetzung jedenfalls Nachträge zu den beiden bisherigen Bänden geliefert werden müssen, da sich z. B. die Zeugen-

nummern der westfälischen Bischöfe schon für die Stau-
fenzeit allein um einige Hundert vermehren lassen. —

Den Herren Asschbach, Böhmer, Ficker, Flöß,
Junkmann sage ich für manchen mir bei der Arbeit
freundlichst ertheilten Rath herzlichen Dank.

Xanten, 1854, April 10.

Dr. Joh. Janssen.



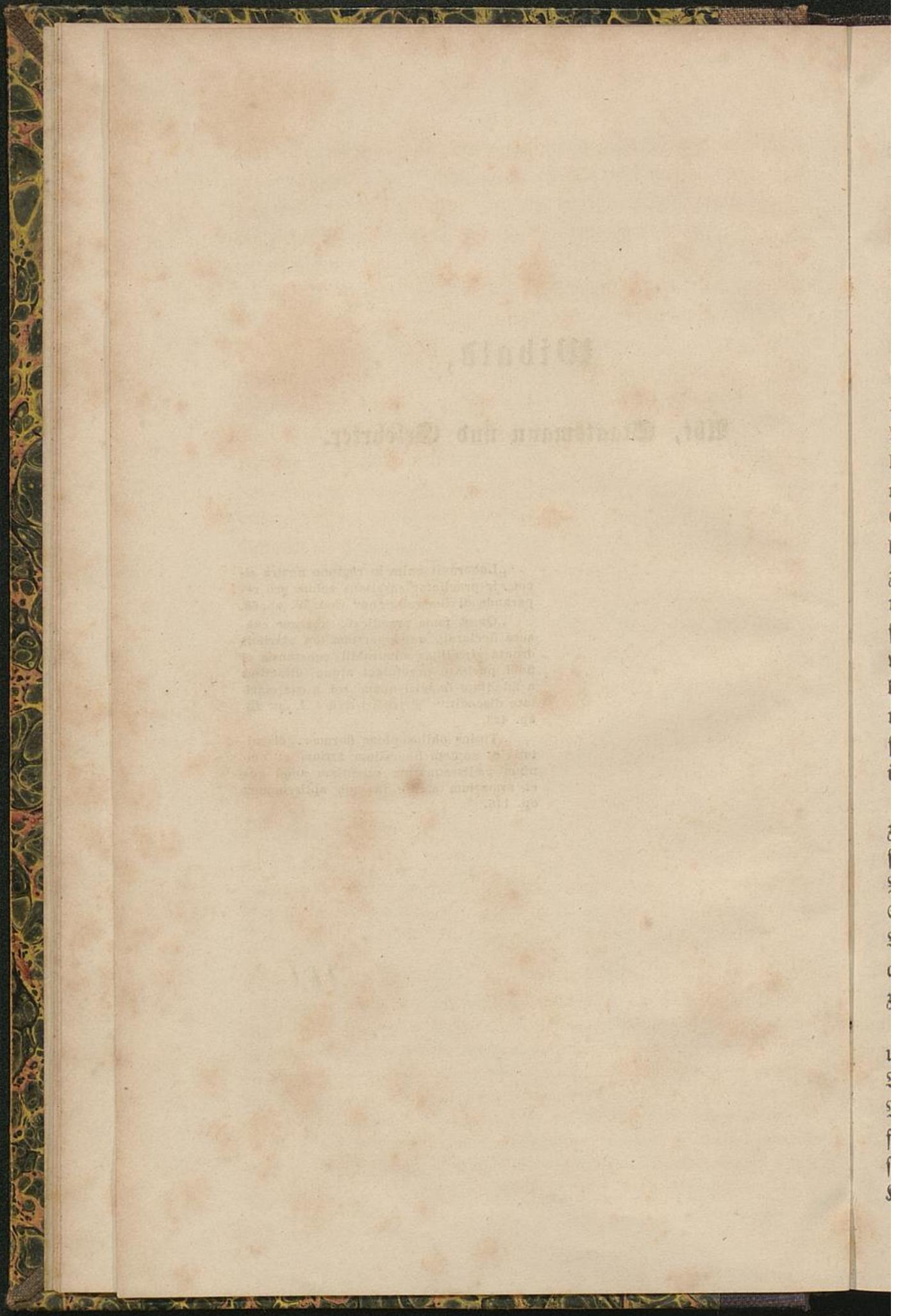
Wibald,

Abt, Staatsmann und Gelehrter.

„Laboravit enim in regione nostra si-
cut vir praeliator suscitans zelum pro re-
paranda divina religione“ Cod. W. ep. 60.

„Quod fama praedicat, operum cen-
sura declarat, quod persona tua plurimis
ornata virtutibus admirabili constantia et
fidei puritate praefulget atque difficilium
a fidelitate imperii quam sol a sua clari-
tate discedit.“ Brief Friedrich's I. an 2B.
ep. 423.

„Totius philosophiae fiorem.. divini-
tatis et septem liberalium artium et om-
nium pedisseuarum scientiam apud vos
et armarium studio invenio aptissimum“
ep. 146.



Grörer hat sich in der deutschen Geschichte dadurch ein bleibendes Verdienst erworben, daß er zuerst auf die große und heilbringende Wirksamkeit aufmerksam gemacht, welche die geistlichen Fürsten des Mittelalters auf die Leitung und Gestaltung der Geschicke unseres Vaterlandes ausgeübt haben. Der Einfluß derselben auf die kirchliche, staatliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Volkes mag kaum hoch genug anzuschlagen sein. Aus dem Volke hervorgegangen wurden sie nicht durch Geburt, sondern meist durch ihre sittliche und geistige Tüchtigkeit auf einflußreiche Fürstenstühle berufen und waren dort in ihrem Wirken durch kein Familieninteresse beeinflußt; an die Milde und Gerechtigkeit ihrer Regierung erinnert uns noch heute ein Sprichwort, welches gleichsam als Erfahrungssatz von Jahrhunderten dasteht: „Unterm Krummstab ist gut wohnen.“

Als zu verschiedenen Zeiten unser Vaterland nach den einzelnen Volksstämmen auseinander zu fallen drohte, haben sie sich vor den Risiken gestellt und die Einheit gewahrt; durch ihre Metropolitan- und Diözesanverfassung haben sie lange Zeit die Sondergelüste der Laienfürsten zu vereiteln gewußt; durch ihre Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums dem Reich ganze Provinzen gewonnen. Sie waren die Haupthebel zur Verbesserung der socialen Lage der untern Volksklassen.

Gaben sie den weltlichen Fürsten in persönlicher Tapferkeit und Feldherrngröße nichts nach, so mußte die wissenschaftliche Bildung, die sie vor jenen voraus hatten, sie den Kaisern als Männer erscheinen lassen, die in die innere Politik einzugreifen und das Staatsleben zu regeln verstanden. Geistliche Fürsten waren deshalb auch die Rathgeber der tüchtigsten unserer Kaiser. Mögen auch viele unter diesen Fürsten in den herein-

brechenden langjährigen Streitigkeiten zwischen Kirche und Reich eine Parteistellung eingenommen haben, die mehr zum Schaden, als zu Nutz' und Frommen unseres Vaterlandes ausgeschlagen ist, im Allgemeinen mußte doch grade ihre Stellung als hoher Würdenträger der Kirche und des Reiches zugleich, sie dazu befähigen und auffordern wo möglich die Eintracht zu erhalten zwischen beiden Gewalten und den Frieden zu vermitteln, wenn er gestört war. Auch in dieser Beziehung ist im Ganzen und Großen ihr Einfluß ohne Zweifel segensreich gewesen.

So muß es uns erklärlich erscheinen, daß wir grade unter den geistlichen Fürsten den größten Männern unserer großen Vorzeit begegnen und zwar noch bis in weite Jahrhunderte hinein, bis dann aber endlich, durch mannigfache Verhältnisse gestaltet, auch für sie eine Zeit kam, wo sie Sonderinteressen verfolgend, ihrem Berufe untreu, an der Einheit der Kirche und des Reiches mäkelten, den Boden der geistlichen Gewalt des Papstes und den der weltlichen des Kaisers zu lockern suchten — dann aber auch von dem Gerichte der Geschichte ereilt wurden, welches in strenger Gerechtigkeit Keinen verschont.

Doch nicht blos auf den Erzstühlen und Bischofsstühlen saßen im Mittelalter jene einflußreichen Männer, auch unter den Äbten der Reichsklöster finden wir deren eine große Anzahl vor. Wer aber unter diesen möchte den Vergleich aushalten können mit Wibald, dem Abte von Stablo, Malmedy und Corvey? wer sich mit ihm messen in dem großartigen Einfluß, den er auf eine Reihe von Kaisern und Päpsten ausgeübt; in seinen Verdiensten, die er sich langjährig und vielseitig um Kirche und Reich, um seine Klöster erworben? wer möchte ihm gleichkommen in seinen Bemühungen um die Wissenschaft und ihre Pflege? wer endlich ihn in seiner sittlichen Charaktergröße erreichen? Mit Liebe weilt deshalb der Blick des Geschichtsfreundes auf Wibalds Bild und mit einem hohen Gefühle der Freude kann der Deutsche insbesondere sich die Persönlichkeit dieses Mannes vor die Seele führen, da er ihn ja zu den Seinen zählt und ihn in den Kranz seiner großen Vorfahren einreihen kann.

Viele unserer großen Männer mögen selbst dem Namen nach uns unbekannt geblieben sein, da die Geschichte entweder ihre Thaten nicht verzeichnet, oder Schriftwerke, die davon Kunde bringen sollten den spätern Geschlechtern, durch den Reid der Zeit verloren gegangen; Andere sind uns nur aus wenigen vereinzelten Nachrichten bekannt und wir würden höchstens aus den vorhandenen einen dürftigen Lebensumriss ziehen können, der aber der Ausführung und der Farbe ermangeln müßte. Wibald hat ein glücklicheres Geschick. Von ihm ist uns eine Quelle erhalten, wie sie uns nur von wenigen Männern unserer Vorzeit zu Gebote steht, und die es uns ermöglicht nicht nur einen Bericht zu geben von seinen Thaten, sondern auch in sein inneres Seelenleben einzudringen und dort nach den geheimen Triebfedern seines Handelns zu forschen, eine Quelle, worin sich Wibald selber enthüllt, die uns ihn verfolgen läßt in den verschiedenen Beziehungen des Lebens, worin er als Christ, Staatsmann, Abt und Gelehrter gestanden, und die um so ungetrübter fließt, als sie nie dazu bestimmt gewesen der Offentlichkeit übergeben zu werden. Es ist der umfassende, durch den unermüdlichen Fleiß zweier gelehrten Benedictiner herausgegebene Codex Wibaldinus¹⁾; er enthält an fünfhundert Briefe, Staatschriften, Auffsätze, Depeschen aller Art, die über das innere politische Leben tiefen Aufschluß geben, als es die Geschichtschreiber der Zeit, denen doch meist nur der Gang der öffentlichen Begebenheiten vorlag, zu thun vermögen. Obgleich die Sammlung größtentheils nur den kurzen Zeitraum von zwölf Jahren (1146 — 1158) umfaßt, wird man sie doch den besten Quellen des zwölften Jahrhunderts beizählen müssen. In ihr wird uns eine Reihe von einflußreichen Persönlichkeiten vorgeführt, von denen viele noch einer speziellen Biographie bedürfen werden, bevor von einer allseitig aufgefaßten und durchgeführten Geschichte dieses Jahrhunderts die Rede sein kann; wir wollen nur an Anselm von Havelberg, an Arnold von Wied, an Hartwich von Bremen erinnern. Für den Staatsmann und Juristen ist sie von gro-

¹⁾ Veterum Scriptt. et Monumentt. ampliss. collectio t. II. opera Edmundi Martene et Ursini Durand. Parisiis 1724.

ßer Bedeutung und zudem von nicht geringer Wichtigkeit für die Sitten- und Culturgeschichte jener Zeit. Wir können sie dem Zwecke unserer Arbeit gemäß nur in ihrem Verhältniß zu Wibald betrachten; in einem Anhange werden wir einen kurzen Inhalt der Briefe angeben und die Chronologie derselben möglichst genau festzustellen versuchen.

Wichtige Nachrichten über Wibald liegen uns außerdem in den zahlreichen Urkunden vor, die er selber verfaßt, oder die für ihn sind ausgesertigt worden. Dürftig dagegen sind die Berichte der gleichzeitigen Schriftsteller, was uns aber nicht wundern darf. Das Bewußtsein der Einheit des Vaterlandes lag so tief in deren Brust, daß sie in ihren Erzählungen nur den in den Vordergrund zogen, der diese Einheit repräsentirte; alle Diener, die dem Herrscher zu Rathe gingen in guten und in bösen Tagen, die für ihn kämpften und stritten, aber sich selber nur als Glieder eines großen Ganzen betrachteten, wurden auch von den Geschichtschreibern als solche angesehen, die nur für die Ehre und Größe des Kaisers gewirkt, in dessen Ehre und Größe aber ihre eigene gefunden.

Petrus Diaconus ist es allein, der uns einen kurzen Lebensabschnitt Wibalds ausführlicher erzählt, wozu ihn der Plan seines Werkes nöthigte; einzelne Angaben werden wir in den Annalen von Corvey, in Otto von Freising u. s. w. finden. Was das von Paullini herausgegebene Chronicum Huxariense²⁾ über Wibald berichtet, trägt zu sehr den Charakter einer Stilprobe des elenden Geschichtsverstümmlers des 17. Jahrhunderts, als daß es auch nur einige Verücksichtigung verdiente. Manches ist übrigens nicht ohne Geist geschrieben, wofür wir nur auf die schöne Rede verweisen, die er den Wibald im Kloster zu Hörter über Erziehung und Jugendunterricht halten läßt.³⁾

§. 1 .Wibald¹⁾ stammte aus einer Familie, die in einem Hö-

²⁾ In Rerum et Antiq. Germ. Syntagm.

³⁾ Ein trefflicher Aufsatz über Wibald findet sich in den Histor.-pol. Blätt. Bd. 26.

¹⁾ Wir finden den Namen unter verschiedenen Schreibarten als Wibald, Wicbald, Wichbold, Bichbold, Binebold in den Briefen und Ur-

rigkeitsverhältniß zu der im damaligen Herzogthum Lothringen²⁾ gelegenen Reichsabtei Stablo stand; spätere Schriftsteller wählten das ruhmvolle Andenken des Mannes noch zu erhöhen wenn sie ihn als einen Sprößling des edlen Geschlechtes de Pradt bezeichneten: eine Angabe, die als unhistorisch zurückgewiesen werden muß.³⁾ Im Frühlinge⁴⁾ des Jahres 1098⁵⁾

funden vor. Erklärlich daher, daß man, wie es unter andern Meibom gethan, aus einer Person mehrere gemacht. (Meibom. rer. Germ. I., 761—62; Vergl. Hist. rei litter. ord. S. Bened. I. Ind. s. v.) Als Abt von Monte Cassino schrieb er sich Guibald nach Sitte der Italiener (epp. 1—5. Muratori rer. Ital. script. IV, 662 fll.); auch in einem Briefe an einen französischen Abt (ep. 169). Der Scholaster Manegold aus Paderborn wollte ihn bereden sich immer Guibald zu schreiben (ep. 146), aber Vibald fertigte ihn ab: „Causaris, schreibt er ihm, quod in principio nominis mei tres vocales contra recte scribendi rationem conjunctae sint, quarum duae insertae pro consonantibus ponuntur et nomen trisyllabum efficiunt. Tu putas id regulariter non posse fieri et postulas, ut prima nominis littera U vel separata vim vocalis, vel juncta sequenti et eidem vim consonantis obtineat et nomen tetrasyllabum fiat. Verum scholastice: si possunt in nomine proprio sive appellatorio duae consonantes ante vocalem jungi, sicut gnato, gnevis, spiro, flores, fructus, cur duae vocales loco consonantium positae conglutinari et conflari non possint? Sed ut me tua quaestione liberem et vel iratus vel placatus a me recedas latinis litteris barbara nomina stringi non possunt et nos Germanici sumus, non Galli Comati, qui in talibus nominibus G pro U anteriori ponunt.“ ep. 147.

2) „Lotharingia, quae nos genuit, educavit et provexit.“ ep. 305. Petr. Diac. Chron. Casinense. IV, 124.

3) Bemerken wir zuerst, daß die verschiedenen Angaben des Franc Laur. Malmund. Prior (Archiv für ältere deutsche Geschichte, IV. 434) er wäre aus dem Geschlechte de Fizen und die des Joannes Stabul. Sti Laur. monachus (Martene, l. c. II, 155) er wäre aus dem Geschlechte de Prato entsproffen, uns zu keinem Zweifel über Vibalds Familie berechtigen. Das de Prato ist in de Fizen (v. Fizen-Fisen-Bisen-Wisen) offenbar nur übersetzt, in ähnlicher Weise wie die Franzosen dieselbe Familie la famille des du Pré benennen (Hist. litter de la France, XIII, 550). Allein beide genannte Chronisten (die von Rix im Archiv l. c. aufgeworfene Frage, ob nicht unter ihnen ein und derselbe Autor zu verstehen sei, ist verneinend zu beantworten. Vergl. De Nouë Etudes hist. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy, Ind. s. v.) lebten in ganz späten Jahrhunderten (Franc. Laur. starb 1650); es sind Lütticher, die so Vieles, was in ihrem Lande zu einer Berühmtheit gekommen, auf St. Lambert, de Pradt u. s. w. zurückzuführen suchen;

wurde er geboren. Seinen Bruder Erchenbert, der in der Nähe von Stablo wohnte, finden wir in einigen Urkunden als Zeugen vor; fälschlich behauptet Schlosser, daß er ein Kanzler Conrads III. gewesen.⁵⁾ Ein zweiter Bruder Erlebald begegnet uns in einigen Urkunden als Kaplan Wibalds

es sind Angehörige jener Klöster, worin Wibald so Großes geleistet, daß er auch den spätesten Geschlechtern als eine Zierde derselben erschien und diese wol der Versuchung unterliegen konnten seinen Namen mit einer erlauchten Familie in Verbindung zu bringen; vielleicht könnten wir gar, auf Analogien uns stützend, mutmaßen es hätten jene Chronisten sich Dank und Schutz für ihre Klöster von dieser Familie dadurch zu erwerben gestrebt, daß sie eine im zwölften Jahrhundert so überaus hervorstechende Persönlichkeit als glorreichen Vorfahren derselben bezeichneten. In gleichzeitigen Berichten aber liegt für ihre Angabe keine Stütze vor; daß Ligurinus poëta (Reuber, lib. IV, v. 328) den Wibald clara stirpe creatum nennt kann bei dem bekannten Charakter dieser Quelle, (die, wäre sie auch gleichzeitig, fast keinen historischen Werth hat, wahrscheinlich aber aus der Fabrik von Conrad Celtes stammt) ihr nicht günstig gedeutet werden. Wenn Wibald ep. 86 sagt: Si Stabulensis ecclesia nos e genos de pulvere non suscitasset et de stercore erexisset pauperes, ut sedeamus cum principibus (er spricht also nicht im mystischen Sinne), so läßt das wol nicht auf eine Abstammung von dem berühmten Geschlecht de Pradt schließen, ebenwenig wenn er in ep. 148 dem Erzbischof Hartwich von Bremen unter andern Gründen, weshalb er für den dortigen Erzstuhl sich nicht befähigt erachtet, auch anführt, quia de natalibus subtilissime disputatur. Wibalds Brüder kommen einzigmale als Zeugen in Urkunden vor, aber unter ihrem bloßen Vornamen, während sich doch in denselben Urkunden für andere Zeugen Beifügungen finden wie de Longia, de Loregeis u. s. w. (Mart. II. 107, 116) und während wirkliche Mitglieder der Familie de Prato sich immer als solche bezeichnen. (Vergl. Urkunden bei Miraeus, Opp. dipl. I, 276—77; 92—93; 93—94. Urk. bei Jaffé Conrad III, Beil. II, Nr. 1). Es geht vielmehr grade aus diesen Urkunden hervor, daß diese Brüder Hörige des Stablorer Klosters gewesen, indem sie zwischen den Angehörigen desselben aufgezählt und de familia ecclesiae genannt werden.

⁴⁾ „vere natus“ ep. 147.

⁵⁾ Dieses Jahr können wir jedoch nur gemäß einer Angabe des Franc. Laur. (Archiv I. c.) feststellen, wonach Wibald im 33. Jahre Abt geworden; er erhielt die Würde gegen Ende des Jahres 1130.

⁶⁾ ep. Coelest papae Mart. II, 117 und Carta Wib. I. c. 108, 116. Die Angabe Schlossers (Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, Bd. 3. Th. I. S. 288) stützt sich auf ein verkehrtes Verständnis von epp. 70, 220. Vergl. Note 8.

und Archivbewahrer von Stablo; zuweilen ging er seinem Bruder in Reichsgeschäften zur Hand und wurde nach dessen Tode zum Abt von Stablo gewählt.⁷⁾ Irrig hat man Hadwida, eine Äbtissin von Essen und Geresheim, als Schwester Wibalds bezeichnet.⁸⁾

§. II. Schon im zarten Jugendalter wurde Wibald den Mönchen von Stablo zur Erziehung übergeben und er scheint dort fern vom Weltgeräusche eine Reihe von Jahren verlebt zu haben; hier in der Stille bildete sich sein Talent aus, hier reiste sein Charakter, den er später im Gewühle des Lebens erprobte.

Häufig gedachte Wibald noch im späteren Leben, wenn er unter der Last der Geschäfte Augenblicke der Ruhe und Erholung suchte, in liebevoller Erinnerung jener glücklichen Jugendjahre und segnete das Kloster, „seine Mutter, Erzieherin und Amme, die ihn mit der Milch der Frömmigkeit genährt und großgezogen hatte.“⁹⁾ Als er schon hochgestiegen war in der Gunst der Kaiser und Päpste und er mit gewaltiger Thatkraft nicht selten die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches leitete, da schwante ihm immer noch das Bild seines ersten Lehrers Rein-

⁷⁾ Carta Wib. Mart. II, 108, 116. Litterae Wib. l. c. p. 125. Ms Abgesandter Wibalds an Cardinal Guido epp. 47, 48, wo unter frater noster proprius sicherlich kein anderer zu verstehen, da wir ihn auch sonst in solchen Geschäften thätig finden. Vergl. epp. 41, 191, 275. Erlebaldi abbatis Const. Mart. II, 130.

⁸⁾ Hadwida war die Schwester Arnolds von Wied, des Kanzlers Conrad's III. Vergl. Simons, Die Doppelkirche zu Schwarzbachdorf, Einweihungsurkunde p. 10. Lacomblet, Urk. I, 389, 445, 460. Von Wibald, der mit ihrem Bruder in engster Freundschaft stand, liegen zwei Briefe an sie vor, worin er ihr nach der gewöhnlichen Kloster-sitte den Namen „Schwester“ beilegt, woher der erwähnte Irrthum bei De Nouë l. c. p. 219 entstand. Aber schon aus den Worten des ep. 79 „quando abest (Arnold befand sich damals nämlich mit dem König Conrad III. auf dem Kreuzzuge in Palästina, Otto Fris. Gest. Frid. I, cap. 58) germanus tuus regiae curiae Cancellarius“ (dies deutete dann fälschlich Schlosser auf Wibalds Bruder Erchenbert) und aus der ganzen Rede, die Wibald der Hadwida in den Mund legt „homo ille carissimus et in numero fratrum carnalium susceptus et adscriptus“ u. s. w. geht das Irrige der Angabe hervor.

⁹⁾ epp. 78, 300, 365, 41.

hard vor Augen, der arm an Gütern, aber an Verdiensten reich, Tag und Nacht ausfülle mit der Betrachtung der Gesetze des Herrn und Feind seines eigenen Fleisches ein Beispiel großer Enthaltsamkeit aufstelle.²⁾ Innige Freundschaft verknüpfte ihn mit seinem Lehrer während seines ganzen Lebens und mit erhebendem Gefühle können wir die Briefe lesen, die sie, beide schon im vorgerückten Alter, mit einander gewechselt: uneignungige und maßlose Liebe spricht aus allen zum Herzen. Reinhard aber vergaß auch als Freund seine frühere Stellung als Lehrer nicht; mit väterlicher Sorgfalt, die Wibald dankbar anerkannte, ermahnte er seinen ehemaligen Schüler bei all' seinen Würden und Ehrenstellen die Tugend der christlichen Demuth, die den Menschen wahrhaft adele, beständig zu üben.³⁾ Wibalds ganzes Leben bezeugt uns wie sehr er den Ermahnungen seines geliebten Lehrers nachzukommen strebte.

Als er mit den Elementen des Wissens bekannt geworden, begab sich Wibald nach Lüttich, wo er an der dortigen, damals so berühmten, Stiftsschule seine Studien fortsetzte. Für die Zeitbestimmung wissen wir nur, daß er dieselbe noch im Jahre 1115 besuchte.⁴⁾ Dort studirte er die sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik und Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie und war nach dem Urtheile des Petrus Diaconus vollständig in allen unterrichtet.⁵⁾ Er selber erzählt uns, daß er neben diesen Künsten auch Vorlesungen über Medicin und Ackerbau gehört und von höchst gelehrten und vom kirchlichen Geiste getragenen

²⁾ ep. 33.

³⁾ epp. 12, 34, 35, 36, 119. Reinhard wurde später Abt des Klosters Reinhäusen, worüber uns eine kleine Schrift von ihm aufbewahrt ist (Leibniz Scriptt. rerum Brunsv. I, 703. Introd. art. 43).

⁴⁾ Er schreibt ep. 371 „ante annos ferme triginta septem quum essemus pueri sub scholari disciplina in praedicta civitate (Leodiensi) constituti . . .“ Daß dieser Brief im J. 1152 geschrieben, Wibald demnach sich 1115 zu Lüttich befand, geht hervor aus den Worten „ante annos sedecim nos . . . praeponitam ecclesiam de Heran eidem abbatii concessimus;“ es ist nämlich die hierauf bezügliche Urkunde im J. 1136 ausgestellt. Dipl. Wib. Mart. II, 95—96.

⁵⁾ Petr. Diac. IV, 124.

Männern in den theologischen Wissenschaften unterwiesen worden sei,⁶⁾ ohne daß sich aber irgend eine Angabe auffinden läßt ob und welche Universität er besuchte. Voll von Wissbegierde warf sich Wibald mit unermüdlichem Fleiße auf verschiedene Fächer des menschlichen Wissens, durchlas viele Werke und Commentare in der Theologie und Profanliteratur; sein großes Talent wollte in jugendlicher Begeisterung nirgends Schwierigkeiten finden: aber ihn lehrte ein reiferes Alter, daß Studieneifer, lobenswerth an sich, doch nur in einem beschränkten Kreise sich versuchen dürfe, um wahre Früchte hervorzubringen zu können, daß eine wechselvolle und bunte Lectüre, so groß auch das Vergnügen sei, welches sie gewähre, doch nur geringen Nutzen schaffe; Geist und Gemüth mehr liebkose und ergöze, als nähre und unterrichte.⁷⁾

Und hier halten wir es denn am passenden Orte über Wibalds wissenschaftliche Bildung und wissenschaftliches Wirken zu sprechen und so das dritte Prädikat, welches wir ihm auf dem Titel unserer Arbeit beigelegt haben zu rechtfertigen; die beiden andern werden wir durch den ganzen späteren Verlauf seines Lebens gerechtfertigt finden.

Wibald ist ohne Zweifel den gelehrtesten Männern seiner Zeit beizuzählen und wenn von den Verdiensten gesprochen wird, welche sich die katholische Kirche um die Ausbreitung der Wissenschaft erworben, wenn die Männer genannt werden, die

⁶⁾ „Artes, quae dicuntur liberales et cetera, quae de medicina et agricultura scribuntur ab optimis praeceptoribus accepi, divinarum expositionem a catholicis et doctissimis viris, minus quam deceret, studiose audivi.“ ep. 147.

⁷⁾ „multorum tractatus et commentarios tam in divina quam in saeculari litteratura perlegi, sed vaga et multiplex lectio quantum adfert voluptatis, tantum aufert utilitatis. Physico loquor. Cacostomacha sunt plura et diversa fercula et onerant valetudinem potius quam reficiunt. Ad consuetos et simplices cibos remittuntur, qui peregrinis et variis aegrotare cooperunt;“ und weiter unten „multiplex lectio et summis labiis degustata mulcet animum, non pascit; delectat, non instruit. Est quaedam avaritia in scientia, unde et primi parentes tentati sunt . . . Multa discuntur non propter studium, sed propter curiositatem, non ut simus meliores, sed superbiores. Scientia enim inflat, charitas aedificat.“ ep. 147.

im Mittelalter durch ihre vielfachen Bemühungen für die Erhaltung der Schätze des classischen Alterthums sich unsterblich gemacht, dann wird auch er als Stern erster Größe leuchten, zu dem die Kirche, das Kloster von Stablo und Corvey mit wahrem Stolze hinaufblicken können. Ist es auch unmöglich in unsren Tagen noch ein vollständiges Bild zu entwerfen von seinem literarischen Wirken, so werden doch die wenigen ver einzelten Farben, die wir zusammensuchen und auftragen können, hinlänglich genügen uns eine Vorstellung zu geben von welch' großem Umfange und von welcher Bedeutung es gewesen sein muß.

Obwohl er mitten im Strome der Geschäfte, als unermüdlicher und fundigster Staatsmann mehrerer Kaiser, Gesandter in Rom und in Constantinopel, Admiral und Feldherr im Kriege, Vorsteher mehrerer Klöster wirkte, so nahm doch nie seine Liebe zu den Wissenschaften ab, in ihrer Pflege und Förderung erholt sich sein ermatteter Geist, aus ihnen schöpfte er neue Kraft zum mutigen Wirken. Ihm war Thätigkeit Leben und höchster Lebensgenuss; er geizte mit der Zeit und wußte so auch den dringendsten und sorgsamst verwalteten Geschäften noch Stunden abzugewinnen wo er den Studien lebte um durch eifriges Lesen, Betrachten und Schreiben immer neue Nahrung zu finden zur Kräftigung und Veredlung seines gesammten Seelenlebens. Noch im späten Alter stellte er Gedächtnißübungen an, durchlas, wie er uns selbst erzählt, schwierige und verwickelte Werke und suchte dann, nachdem er das Buch bei Seite gelegt, wichtige Stellen, Beweisführungen, Disputirregeln und Schlüsselungen auswendig zu wiederholen. Als ermunterndes Beispiel zur Nachahmung galt ihm hier Cato, der im Greisenalter noch Griechisch gelernt und im 86. Jahre seines Lebens sich noch mit vollem Gedächtniß vertheidigt habe.⁸⁾ Manchmal finden wir ihn in einsamer Klosterzelle, „den öffentlichen Geschäften einige nächtliche Stunden rauben,⁹⁾“ um seine

⁸⁾ Auch hierüber spricht er ausführlich in ep. 147.

⁹⁾ „ut delectionem tuam fortius inflamarum et studia in te accenderem furatus sum publicis actionibus nocturnas horas, in quibus tibi responderem,“ ep. 147 und am Schluß: „epistolam tibi remitto inter euras et multiplices labores duarum noctium lucubratiunculis effusam.“

jüngeren Freunde zur ernsten Betreibung der Wissenschaft zu ermahnen, zugleich aber ihnen dringend ans Herz zu legen, daß nur Liebe zu Gott, nicht eitle Ruhmsucht sie in ihrem Streben bestimmen möge; er sucht ihnen die rechte Methode des Studiums zu entwickeln, sie vor Abwegen in demselben zu warnen und ihnen Demuth anzuraten als die schönste Perle, die den Kranz des wahren Wissens schmücke.¹⁰⁾ Und wenn sie lässiger wurden im Schreiben an ihn, dann drängte er von Neuem und beklagte sich, daß sie ihn der süßen schriftlichen Unterredung mit seinen Freunden beraubten, die ihm doch Heimath, Trost und Stütze sei. „Wiederum, so heißt es in einem seiner Briefe an einen jüngern Freund, wiederum ergreifen wir die Feder, um deinen Eifer rege zu halten und Antwort von dir zu erbitten, um wechselseitigen Anschluß einständig zu stehen . . . Unser Beispiel fordere dich dazu auf, rege deine Nachahmung an, entzünde deine liebende Sorgfalt. Wir, durch so wichtige und so kummervolle Beschäftigungen nach verschiedenen Seiten in Anspruch genommen, sammeln den Geist, schreiben mit eigener Hand und du — Jüngling noch, frei von Geschäften, bist faumselig und träge!“¹¹⁾ Wie sehr mag ein für die Studien so begeisteter, in der Kirche und im Reiche während einer langen Lebensperiode so einflußreicher Mann auf die Jugend gewirkt, welche Talente hervorgelockt und ausgebildet haben! Hunderte mögen wol bei dem allgemeinen Mangel an Büchern zu den Schulen geströmt sein, die er zu Stablo und Corvey mit so musterhafter Sorgfalt verwalteten ließ. Wie viel mag er für die Pflege der Wissenschaft gewirkt haben im Bunde mit seinen vielen gelehrteten und einflußreichen Freunden.

Diese Freunde verdienen wol, daß wir uns etwas genauer mit ihnen beschäftigen und selbst auf die Gefahr einer kleinen Digression hin uns in flüchtigen Zügen einige Momente

¹⁰⁾ Vergl. ep. 147.

¹¹⁾ „Scribimus tibi en altera vice et studium tuum excitamus et responcionem sollicitamus et vicissitudinem flagitamus . . . Provocet te nostrum exemplum, incitet imitatio, accendet sollicitudo. Tantis et tam amaris occupationibus distracti animum colligimus, manu propria scriimus et tu juvenis et expeditus cessas!“ ep. 106.

ihres Lebens vergegenwärtigen. So sei denn von allen zuerst der große Bischof Anselm von Havelberg, der spätere Erzbischof von Ravenna, genannt. Mit ihm hatte Wibald schon in frühester Jugend enge Bande der Freundschaft geschlossen und diese Bande haben sich auch nie wieder gelockert: er hielt ihn im späteren Leben so werth, daß er sich, schreibt er, arm dünken würde, wenn er auch im Besitze der ganzen Welt wäre, ihn aber nicht zum Freunde besäße. Beide Freunde haben im Staatsleben immer zusammen gestanden und eine und dieselbe Politik, die auf die Aufrechthaltung des Friedens zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt hinzielte, mit Ausdauer und Consequenz zu verfolgen gestrebt. Nächst Wibald ist Anselm wohl der einflußreichste Staatsmann seiner Zeit gewesen; er war zugegen auf beiden Feldzügen Lothar's III in Italien, wurde von diesem und später von Friedrich I als Gesandter nach Constantinopel geschickt, machte unter Conrad III mit Wibald Gesandtschaftsreisen zum Papste, nahm am Wendenkreuzzuge Theil und war sehr häufig in der Umgebung der Kaiser, wie uns das die zahlreichen Urkunden zeigen, in denen er als Zeuge auftritt. Wie sehr Wibald die staatsmännische Tüchtigkeit und den politischen Blick Anselm's würdigte, geht aus einem Briefe hervor, in dem er in einer drangvollen Zeit, als in Rom Aufruhr herrschte, bei der Abwesenheit Conrad's III auf dem Kreuzzuge die Reichsverweserschaft — wenn sie ihm auch nicht förmlich und feierlich war übertragen worden — auf seinen Schultern ruhte, bei seinem Freunde um eine lange und geheime Unterredung nachsucht über den Zustand der römischen Kirche, über die Stellung des Reiches und die Lage der ganzen Welt „denn er wäre fast der Einzige, oder unter sehr Wenigen der Eine, der es verstände über solche Angelegenheiten einen Weg der Betrachtung einzulenden und auf ihm zu wandeln.“

Anselm's theologische Werke zeichnen sich durch Gelehrsamkeit, Klarheit des Blickes und einen echt milden katholischen Geist aus; er gehörte der mystischen Richtung seiner Zeit an, fühlte sich vom Erhabenen und Geheimnißvollen in der Religion tief angezogen und zog sich gern zurück in seine eigene innere Welt, um da in stiller Thätigkeit mit dem Uebersinn-

lichen sich zu beschäftigen. Mit Wibald hatte er auch in wissenschaftlicher Beziehung einen regen Verkehr. Einst hatte der erstere die Frage über die Erschaffung der Engel zu einem näheren Studium gemacht und beabsichtigte seine Arbeit dem Freunde vorzulegen, um ihn zur Antwort zu nöthigen und so seinen wissenschaftlichen Eifer zu heben, seinerseits wollte er sich denn auch dessen Untersuchung, Beweisführung und Gründe: „über die positive Gerechtigkeit“ erbitten, damit auch er sich sei es nun, daß er bestimmen oder Gegengründe vorbringen könne, wach und rege halte.¹²⁾

Es sei hier ferner Hartwich, der Graf von Stade und spätere Erzbischof von Bremen genannt, der durch den bekannten Investiturstreit mit Heinrich dem Löwen unter Friedrich I zu großer Berühmtheit gelangte. Auch er scheint für wissenschaftliche Bestrebungen großes Interesse genommen zu haben. Auf einem Besuche im Corveyer Kloster durchmusterete er die dortige von Wibald eingerichtete Bibliothek, äußerte sich darüber sehr lobend in einem Briefe an seinen Freund und versprach längere Zeit in Corvey zu verweilen, um sich dort gelehrten Studien zu widmen. Wibald dankt ihm für

¹²⁾ epp. 131 (p. 309), 141, 142, 235. Vergl. epp. 139, 140, 164, 166, 208, 385. Anselm schreibt an Wibald in ep. 235 er wäre jetzt des Staatslebens müde und ziehe sich wieder in seine innere Welt zurück. Es folgt eine Stelle, die uns auch auf das bischöfliche Wirken des großen Mannes schließen lässt. „In praesepio meo Havelberg pauper Christi cum fratribus meis pauperibus Christi maneo, ubi alii turrim fortitudinis aedificant a facie inimici, alii sunt in excubiis ad defendendum contra insultus paganorum, alii divinis obsequiis mancipati quotidie martyrium exspectant, alii animas suas Deo reddendas jejuniis et orationibus purificant, alii lectionibus vacantes et sanctis meditationibus insistentes et sanctorum vitam et exempla imitantes seipsos exercitant, at omnes nudi ac pauperes nudum ac pauperem Christum, quantum possumus, sequimur. Satis lusimus, de reliquo res seria agatur. Anselm's Staatsleben geht aus den bei Jaffé Lothar III, 261, XV. und Conrad III, 278, XVII. mit so dankenswertem Flethe und großer Genauigkeit zusammengestellten Documenten hervor. Vergl. Otto Fris. Gest. Frid, I, lib. II, cap. 11 und 21. Radev. Gest. Frid. I, lib. II, cap. 3, 14. Anselms Werke bei D'Achery, Spicil. vett. Scriptt. t. I, 161 — 207 (Pariser Ausg. von 1723). Petz, Thes, t. IV, pars II, 76 — 117. Vergl. Schröck's Kircheng. Th. 29. S. 383 — 398.

seine rege Theilnahme und bricht dann in Worte aus, die seinen Studieneifer so recht befunden: „O könnten wir doch leben, schreibt er, betrachten, der Ruhe, des Friedens und der Muße genießen, um uns in diesen Studien gegenseitig zu üben, anzuspornen, zu lehren und zu lernen; um so beglückter würde dann unser Leben sein, je näher es im Verstehen und im Verdienen an Gott hinanrückte und entfernter wäre von dem schmugigen Abgrunde dieser Welt. Komme doch und nähre deinen Geist, ehre das Priesterthum, unterrichte den Clerus, kräftige den Orden, breite aus das religiöse Geheimniß.“¹³⁾ Diese letzten Worte deuten ohne Zweifel auf die vielfachen Bemühungen Hartwich's hin das Christenthum in den slavischen Gegenden zu verbreiten. Eine Versammlung der Bischöfe, die er einst ausgeschrieben, scheint behufs reiflicher Berathung zur Erreichung dieses Ziels bestimmt gewesen zu sein. Wibald versprach seine Theilnahme, zweifelte aber ob die Versammlung zu Stande kommen würde, da er sicher erfahren, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn nicht erscheinen würden. Er freue sich innig darüber, sagt er, daß sich das christliche Liebesfeuer in Hartwich's Seele entzündet, spricht aber traurigen Gemüthes die Furcht aus, daß die damaligen Zeitumstände seinem unermüdlichen Streben und der Glut seines Eifers ungünstig wären und daß er, wenn er sein Werk beginne vielleicht mit dem Propheten: „Ich bin allein gelassen“ ausrufen könne.¹⁴⁾ Wibalds Ahnung ist vielfach in Erfüllung gegangen, aber nichts destoweniger hat Hartwich, obgleich auf sich beschränkt, Großes geleistet, wie denn überhaupt in jenen Jahrhunderten dem

¹³⁾ „Utinam vivamus, utinam videamus, utinam pace, quiete et otio frui valeamus et in his studiis nos invicem exercere, exacuere et aut doceri aut docere possimus; quae vita tanto esset beatior, quanto esset ad videndum et promerendum (aus einer alten Handschrift steht in meinem Exemplar deo an den Rand geschrieben, was ich in die Uebersetzung aufgenommen habe,) propinquior et ab hujus mundi coenulenta voragine remotior. Venite igitur et pascite animam vestram, honorate sacerdotium, instruite clerum, firmate ordinem, propagate sacramentum.“ ep. 241.

¹⁴⁾ ep. 241. Vergl. epp. 148, 164, 323, 327.

Individuum ein ungleich größerer Wirkungskreis offen stand, als das in andern Zeiten unter complicirteren Verhältnissen der Fall.

Zu den Jugendfreunden Wibald's gehörte auch der berühmte Kanzler und Erzbischof Arnold von Wied. Mit ihm ist Wibald in seinem Staatsleben wol am häufigsten zusammen getroffen; Gesandtschaftsreisen werden von Beiden mit einander unternommen. Bedenken wir aber, daß Wibald es war, der die Staatschriften und Depeschen anfertigte, die dann durch die Hand des Kanzlers gingen, um zu ihrer Bestimmung zu gelangen, wobei er jedoch seinem Freunde die Erlaubniß gab zu ändern und wegzustreichen, wie es ihm gut schien, denn „er wäre nicht aus der Schule des Pythagoras, daß er seine Zuhörer auf seine Worte zu schwören zwinge“ — so werden wir jedenfalls auf einen überwiegenden Einfluß Wibald's im politischen Leben schließen müssen, wofür uns auch Arnold's Worte zum Belege dienen, die er seinem Freunde bei Gelegenheit einer Gesandtschaftsreise schreibt, die sie mit einander antreten sollten: „Du bist der Gesandtschaft allein schon gewachsen; ich würde bei Dir nur die Rolle eines Boten übernehmen können, der in Deiner Gegenwart Nichts thäte, Nichts spräche; oder ich würde, wollt' ich sprechen, nur meine Unkenntniß zur Schau tragen.“

Ueber Arnold's wissenschaftliche Bildung liegen in den Briefen wenige Anzeichen vor; Wibald lobt seine Kenntniß im Kirchenrecht, aber grade bei einer Gelegenheit, wo er sich auf seines Freundes Bitte genöthigt fand ihm canonische Bestimmungen zu erklären. Ein anderes Mal verlangt er von Wibald er solle im Namen des Königs für Probst Theobald von Xanten sich beim Papste verwenden, damit es diesem zugestanden würde auch in Köln in gleicher Würde zu fungiren, wenn dort die Wahl auf ihn fiel. Aber Wibald antwortete ihm: das sei gegen canonisches Recht und es gezieme der Majestät eines Königs nicht etwas zu verlangen, was ihm mit Fug könnte abgesprochen werden. Die auf einem Felsen gegründete römische Kirche stoße nicht die Gesetze um, welche sie einmal aufgestellt; Widersprechendes suche sie in keiner Weise zu bestätigen, wol aber pflege sie von ihren Bestimmungen, wenn auf Zeit,

Ort, Sache und Person Rücksicht genommen werden müsse, zu dispensiren, ihre Decrete zu mildern und dadurch gleichsam einen Verlust zu erdulden. Er brauche ihm hierin nicht grade wegen seiner Kenntniß im Kirchenrecht Glauben zu schenken, aber wegen der vielen Erfahruungen, die er in dieser Beziehung schon in seinem Leben gemacht hätte.

Für Arnold's Charakter ist eine Stelle bezeichnend, wo Wibald ihm mürrisches Betragen vorwirft. Er hätte wol, schrieb er ihm nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande im vertraulichen Ton, im Jordan sein mürrisches Wesen nicht abwaschen können, denn er bringe es eben so trübe, wie es früher gewesen, mit sich zurück.

Arnold führte sonst ein vielbewegtes Leben; er war auf dem Kreuzzuge Conrad's III und auf mehreren Feldzügen zugegen. Mut und Tapferkeit zeichneten ihn aus und diese befundete er besonders gleich nach seiner Erhebung auf den Erzstuhl von Köln. Da griff er Straßenräuber und Raubritter, vor deren Plünderungen keine Kirche und kein Ort mehr sicher gewesen, mit einer Entschlossenheit und einer Ausdauer an, die Bewunderung erregte. Er reinigte die Wege, erstmünte die Burgen, sorgte für die Pflege des Rechts. Alle Feinde des Friedens waren seine Feinde geworden; er bändigte sie alle. Dass er es aber aus bloßer Liebe zur Gerechtigkeit und aus Pflichtgefühl, nicht aus persönlichem Haß gethan, dafür ruft er in einem Briefe an Wibald Gott zum Zeugen.¹⁵⁾

Auch der Kanzler und spätere Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel, der uns durch die ganz vortreffliche Biographie von Ficker nahe geführt ist, gehörte zu Wibalds Freunden und mag dessen Empfehlung bei Hofe für seine politische Laufbahn Vieles zu danken gehabt haben. Die uns von ihnen vorliegenden Briefe deuten an, wie sehr sich Beide in ihren Studien gegenseitig anzuspornen suchten; selbst aus Frankreich holte Rainald Bücher herbei, die er dem Wibald schicken wollte; Wibald schickte ihm das Werk des Origenes über das hohe Lied und Polyaens Strategemata und

¹⁵⁾ epp. 131 (p. 309), 178, 184, 191, 261, 263 — 265, 292, 311, 314, 315, 325, 357, 361, 362, 365.

spricht in begeisterten Worten, die wir noch anführen werden, über den Nutzen, den das Studium der Alten gewährt.¹⁶⁾

Andere hervorragende Männer der Zeit können wir nur im Vorbeigehen erwähnen, da allerdings aus den Briefen hervorgeht, daß Wibald mit ihnen in innigster Freundschaft gestanden, aber keine spezielleren Angaben vorhanden sind. Der berühmte Geschichtschreiber Otto von Freising gibt ihm eine Erklärung eines Psalmverses, und aus seinem Briefe geht hervor, daß auch auf den Reichstagen der Kaiser wissenschaftliche Erörterungen zur Sprache kamen; denn es war am Hofe zu Aachen über den betreffenden Vers ein Näheres besprochen worden.¹⁷⁾ Auch der Erzbischof Hillin von Trier¹⁸⁾, der Bischof Eberhard von Bamberg,¹⁹⁾ der geistvolle und gelehrte Baldrich, der die Thaten Albero's von Trier in so schöner, klarer und einfacher Weise erzählt hat,²⁰⁾ endlich Manegold, der Vorsteher der Schule von Paderborn, seien noch als Wibald's Freunde genannt. Der Brief, den Wibald diesem letzteren, der in eigenthümlicher Art sein Lob besungen,²¹⁾ ge-

¹⁶⁾ epp. 205, 206, 209, 210. Ficker, „Rainald von Dassel,” p. 5 fll.

¹⁷⁾ ep. 354. Ohne alle Gründe stellt Huber („Otto von Freising,” p. 75) die Achtheit dieses Briefes in Frage. Er sagt: „Otto soll auch 1152 (daß der Brief in diesem Jahre geschrieben, ist nicht zu erweten) einen Brief an einen gewissen (!) Wibald geschrieben haben, den D (G) Martene herausgab.“

¹⁸⁾ ep. 377. Wibald beglückwünscht ihn bei seiner Erhebung auf den Erzstuhl und nennt Trier antiquissima ac nobilissima civitas, quae totius Galliae Belgicae caput ac metropolis esse dinoicitur.

¹⁹⁾ ep. 346.

²⁰⁾ ep. 75.

²¹⁾ Er sagt von Wibald: „Quotiens Mercurii et philologiae conjugum tanta cura virtutis et Apollinis quaesitum et omni conventu deorum comprobatum considero, dum inter alia septem Nympharum adventum perpendo et singularum proprietates attendo, amplexus tam desiderabilis conjugii non carnalibus brachiis exhibitos vobis attribuo, dum totius philosophiae florem, dum et divinitatis et septem liberalium artium et omnium pedissequarum scientiam apud vos et armarium studio invenio aptissimum. Praeter hanc specialem industriam praedicatur de vobis accidens a vobis inseparabile et proprie proprium, scilicet morum excellens ingenuitas . . .“ Am Schlüsse heißt es:

schrieben, wird immer als eine herrliche Quelle gelten, aus der wir sowol ein Urtheil über seine eigene geistige und sittliche Bildung schöpfen können, als auch über den allgemeinen Gang der damaligen Studien; ihn werden wir noch oft citiren müssen.

Wibald's Briefe zeigen uns an sehr vielen Stellen mit welcher Herzlichkeit er seinen Freunden zugethan, wie sehr aber auch sein Herz ihrer Liebe und Anhänglichkeit bedürftig war. Mußte er ihre Gegenwart entbehren, so boten selbst wenige Zeilen von ihrer Hand ihm Trost und Aufmunterung dar

„Multi de mundo docuerunt ore rotundo,
Ad quid sit factus, quo tempore factus et unde
Nobis auctorum scriptis aperitur ab
Et quorum num eris
Qui dicunt omnia v
Grata temperie primos ortus habu
Ortus rebus eos aptos patet attribu isse
Rex veris t talis
Veris complexio t
Dum constricta gelu nequit arida fructific are
Per calidum, sed et humectum solet anim
Sic fit foeundus.
Redivivo germine m
Abbas, haec in te complexio mira not atur
Illa per effectus in te regnare prob
Illa tuum fructus ad tam pulchros cor ar avit
Haec in corde tuo virtutum fructific
Quae pulchros m ores
Commendat et auget hon
Ergo tua quis miretur de prosperit ate.
Virtus in tanta tibi cum faveat probit

ep. 146. Wibald weiß ihm ernstliche Ermahnungen zu geben, wie man nur im christlichen Sinne die heidnischen Classiker studiren müsse und sagt dann in Betreff seines Gedichtes: „Sed cave dixeris mores recta a natura profectos, quia omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est descendens a Patre luminum. Licet enim aestate conceptus, vere natus fuerim, quae tempora secundum physicos tuos optimae sunt complexionis, tamen gratia Dei sum, id quod sum et quotidie ipso adjuvante contendo fieri melior. Non est igitur genesis meae et parentum meorum derivationis qualiter vivam, sed divinae gratiae, quae praevenit et adjuvat, cui vocanti, quin immo trahenti, recalcitrare et reniti quasi ingratus non debeo.“ ep. 147.

in den wechselvollen Geschicken, in den Unfällen und Gefahren des Lebens; in ihrem Kreise sich glücklich fühlend, konnte er für Augenblicke sich aller Sorge um seine vielfachen Geschäfte entschlagen und der sonst so ernste Staatsmann, der große Gelehrte, der fromme Abt, wußte dann durch launiges und munteres Gespräch die ganze Gesellschaft in heitere Stimmung zu versetzen und durch seine dialectischen Künste selbst seinen Kaiser zu ergögen. So hatte ihm Manegold einmal seinen Dank ausgesprochen für die Erholung, die er ihm durch sein aufgemuntertes Wesen bei Tafel verschafft und diesem erzählt nun Wibald, wie er einst mit mehreren gebildeten Männern bei König Conrad zu Gaste gesessen, wie sich alle in fröhlicher Laune befunden und Conrad sich über die pfiffigen Worte der gelehrtten Leute höchst verwundert, ihnen aber abgesprochen habe, daß sie beweisen könnten, daß der Mensch ein Esel sei; als er ihm nun aber vordemonstriert, daß er drei Augen habe, da sei Conrad über das lustige Treiben der Gelehrten herzlich erfreut gewesen, habe aber geschworen, er besäße nur zwei Augen²²⁾) —

Concentrirte sich einerseits fast das ganze diplomatische Leben Deutschlands während der Regierung Conrad's III in Wibald's Person, wie uns das seine zahlreichen Staatsurkunden, Depeschen und Aufsätze aller Art, die er nicht durch Untergebene aufsezten ließ, sondern selber durcharbeitete,²³⁾ deutlich beweisen, so bildete er andererseits gleichsam den Mittelpunkt eines regen wissenschaftlichen Aufstrebens und schwerlich dürfte uns aus dem ganzen Jahrhundert ein Staatsmann bekannt sein, der in gleichem Grade, wie er, die wissenschaftliche Richtung seiner Zeit zu würdigen verstand und das Verhältniß der Schulstudien zum Leben so richtig erfaßte. Ihm überschickte man Ju-

²²⁾ epp. 146, 147.

²³⁾ Daß er dabei zuweilen echt diplomatisch verfahren, sagt er selbst: „Rheticati sumus in litteris domini nostri regis, quia negando affirmavimus et non rogando rogavimus, quas ideo vobis nondum consignatas transmisimus (schreibt er den Kanzler Arnold), ut possitis, si placuerit, de artificio nostro quaedam immutare, addere vel minuere.“ ep. 191.

gendarbeiten zur Beurtheilung, damit er die Feile anlege und Mängel verbessere; ²⁴⁾ hervorragende Männer widmeten ihm ihre Werke. ²⁵⁾ Er richtete Bibliotheken ein, ²⁶⁾ befahl seinen Mönchen Chroniken zu ververtigen, ²⁷⁾ munterte zum Bücher-

²⁴⁾ Vergl. den Brief des Mönchs Robert an Wibald bei D'Achery, Specil. vett. Scriptt. (Pariser Ausg. von 1723) II, 708 und ebenda selbst Wibald's Antwort. (ep. 6).

²⁵⁾ z. B. Petrus Diaconus. Tosti, Storia della Badia di Monte Cassino. II, 122. Mart. Collect. amplis. VI, 789.

²⁶⁾ Vergl. ep. 241, worin er seine Freude über die von ihm zu Corvey eingerichtete Bibliothek nicht verheimlichen kann.

²⁷⁾ In einem Brifte Theodorich's, eines Abtes von Corvey, vom J. 1337 heißt es: „Cum igitur pii praedecessores nostri Marquardus et Wigboldus, quorum memoria in benedictione sit, confratribus dilectisque filiis suis . . . mandarint, ut quisque suae ecclesiae seu monasterii . . . chronicon contexeret, seu ab aliis forsan coeptum continuaret . . . nos inclytis eorum vestigiis insistentes . . . u. s. w. Mart, II, 621. Archiv für die Gesch. Westf. I, H. 2. S. 1. Martene hat den Brief aus einer correyer Handschrift gezogen; weshalb Wigand (die Corvey'schen Geschichtsquellen, p. 7) wol zu weit gehen dürfte, wenn er ihn für von Paullini (Rer. et Antiq. Germ. Synt. in Chron. Huxar. p. 81) fabrizirt hält. — Wie sehr Wibald dafür gesorgt, daß Wichtiges, was während seiner Amtstätigkeit in den Klöstern gewirkt worden, aufgeschrieben und der Nachwelt überliefert würde, geht aus seinen zahlreichen Urkunden und aus seinen eigenen Worten hervor. In Betreff des Klosters Stablo sagt er: „Cum in rebus nobis a Deo commissis, sive secundum rationem utilitatis, sive secundum necessitatem dispensationis aliquid ordinamus aut statuimus, dignum est ut ad posterorum memoriam scripto diligenter transmittamus“ (Litterae Wib. Mart. II, 126. Vergl. Constit. Wib. l. c. 96); in Bezug auf Corvey heißt es in ep. 182 „officii nostri est . . . quaecunque a nobis tempore administrationis nostrae geruntur, ad posterorum memoriam, ne per oblivionem, aut per ignorantiam error aliquis oboriatur, scripto transmittere.“ — Auf dem Provinzialarchiv zu Münster (Corveysches Archiv, Repertorium B, No. 6) befindet sich aus Wibald's Zeit ein vom Probst Adelbert von Corvey mit kunstvoller Hand angefertigtes Gedächtnißbuch der damals lebenden Ordensbrüder; jedes Folioblatt ist von drei ganz zierlich gemalten Säulen, über denen sich ein mit dem Bilde eines Schutzheiligen ausgefülltes Portal wölbt, durchschnitten; in dem doppelten Raume zwischen den Säulen sind die damaligen Conventualen mit dem Abte des Klosters, Wibald, an der Spitze verzeichnet. In demselben Codex befindet sich auch das damalige Kirchenritual und das bis auf Wibald reichende Chronikon Corvey's.

schreiben auf²⁸⁾ und beschäftigte sich angelegentlich mit der Verbesserung der Schulen. Als der obengenannte Baldrich von Paris aus an die Cathedralschule von Trier als Lehrer berufen wurde, ermunterte ihn Wibald in einem herrlichen Briefe treu zu leben seinem hohen Berufe. „Endlich,“ schreibt er, „haben wir diese höchst wichtigen Beschäftigungen, die uns, wie du selber weißt, so lange aufgehalten und hin und her gezogen haben, erledigt und wir haben wieder einmal angefangen unsere Freunde zu grüßen und von Sorgen und Kummer frei ihnen aus innerstem Herzen eine kleine Gabe zu reichen. So begrüßen wir denn auch deinen beharrlichen Fleiß, bitten dich mit väterlicher und innigster Zärtlichkeit und ermahnen dich im Namen Gottes, du wollest doch deinen edlen und höchst scharfsinnigen Verstand, den dir die göttliche Gnade von Natur aus verliehen und den du in deiner Jugend durch die schönsten Künste so herrlich entwickelt hast, nicht in trägem Dahinleben einschlummern lassen, damit nicht die Ehrenstelle, die dir gleichsam als Frucht deiner Mühen, wegen des Glanzes deiner Wissenschaft ist zuertheilt worden, deiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit irgend einen Grad der Verdunklung beizubringen vermöge. Doch fürwahr! du wirst die Schärfe deines Geistes, den Ruhm der Wohlredenheit und die erlangten Würden mit Demuth, wie mit einem Glanze edler Steine schmücken, du wirst dich erinnern, daß man Ehrenstellen durch eben dieselbe Handlungsweise, wodurch man sie erlangte, beizubehalten streben muß. Beglückt könnten wir dich nennen, nach dem Sprachgebrauche der Welt, weil du höher gestiegen bist, aber

²⁸⁾ „Vos interim eo, quo coepistis studio B. confessoris miracula ampleximini et memoriae tradere curate“ ep. 6. In ep. 106 beziehen sich die Worte „seribe igitur, ut praeteritae cessationis venias capias . . .“ offenbar auf einen Brief, den Wibald vom Mönch Heinrich, an den dieses Schreiben gerichtet ist, erwartet; wenn es aber am Schlusse heißt: „sed in opere quod tibi scribendum et etiam dietandum injunximus, volumus te intentam dare operam“ so ist doch nicht mehr von einem bloßen Briefe die Rede, wie Wigand (Corvey'sche Geschichtsq. p. 10.) meint, sondern von einem eigentlichen Werke, welches Wibald ihm zu schreiben übertragen hatte; nur braucht man nicht mit Harenberg (Vorrede zu den Monum. inedit. Braunschweig, 1758) anzunehmen, daß hier grade auf Klosterannalen hingedeutet sei.

auf der Höhe dich selber regieren, das nun ist Sache eines angestrengten Fleisches. Deine Gegenwart sei deinen Zuhörern Zucht und nur selten wirst du zu strafen brauchen, wenn du dich selber züchtig und rege hältst. Doch deine Stellung geht nicht auf in dem Amte eines Lehrers, denn du mußt zugleich auch die Strenge eines Censors ausüben, weil du dich auch als Vorgesetzten für die Verbesserung der Sitzen anerkennen mußt und diese Disciplin und diese Uebung verlangt größere Genauigkeit, als jede andere, ist aber auch vor allen andern an Früchten reich. Dem Kundigen möge dieses Wenige genügen; nicht den Lehrer haben wir lehren wollen, nur unserm Pflichtgefühle wollten wir nachkommen.”²⁹⁾

Niemand suchte vergebens Wibalds Rath. Wir finden, daß er in einer Zeit, wo ihn die Geschäfte des Reichs und die Angelegenheiten seiner Klöster vollends bedrängten, wo er zudem noch an Kopf- und Augenweh litt, selbst den Brief eines Ungenannten einer langen Antwort würdig, obgleich die ihm vorgelegten Fragen kindisch und albern waren.³⁰⁾

Wibald gehörte zu den größten Kennern des classischen Alterthums, richtig fasste er zugleich dessen Verhältniß zum Christenthume auf; als Christ betrieb er das Studium desselben. Er eilte nicht, wie er seinen Freunden mehrmals schreibt, als Flüchtlings und Ueberläufer in ein fremdes Lager, sondern als Auskundschafter und Beutelustiger, ob er nicht von dorther irgend eine Madianiterin wegrauben könne, der er die Haare abscheere, die Nägel schneide, um sie dann in rechtmäßiger Ehe mit sich zu verbinden.³¹⁾ Wibald's Beispiel zeigt, daß auch eine lebhafte Beschäftigung mit dem Alterthume an und

²⁹⁾ ep. 75. Hontheim, Hist. Trev. dipl. I. 557.

³⁰⁾ epp. 372, 373.

³¹⁾ Seinem Freunde Manegold schreibt er, nachdem er sich weitläufig mit ihm über die heidnischen Dichter, Redner und Philosophen unterhalten; „Sed ne forte reprehendere et arguere incipias me monachum et jam canescere incipientem, talia vel lectitare vel cogitare, scias, quod ego haec castra ingredior non tanquam desertor et transfuga, sed sicut explorator et spoliorum cupidus, si forte Madianitem rapere possim, quam pilis erasis et unguibus dissectis legitimo mihi valeam copulare matrimonio.“ ep. 147; Ähnliches schreibt er an Rainald von Dassel in ep. 206.

für sich christlicher Gesinnung keinen Abbruch thut, sondern daß bloß die Art und Weise derselben dem Glauben Schaden bringen kann. Selbst im Zeitalter der Renaissance mögen wohl Wenige mit größerer Liebe und vollerer Hingabe, als er, sich der geistigen Schätze der Vorzeit zu bemächtigen gestrebt haben, Wenige aber auch von gleicher christlicher Glaubensfülle, gleicher christlicher Gesinnung durchdrungen gewesen sein.

Wir finden Wibald in sehr vielen seiner Briefe völlig vertraut mit der römischen Literatur; Philosophen, Redner, Dichter werden häufiger erwähnt und auch seine Freunde lieben es, Stellen aus ihnen anzuführen; Cicero, Horaz, Virgil, Nepos, Quintilian, Gellius, Seneca, S. Tranquillus kommen am häufigsten vor.³²⁾ Daß er auch des Griechischen fundig war, was in seiner Zeit zu einer großen Seltenheit gehörte, daß er sich sogar in dieser Sprache geläufig bewegte, dafür sprechen seine wiederholten Gesandtschaftsreisen nach Constantinopel; aus seinen Briefen könnten wir für seine Kenntnis des Griechischen nur einige wenige Stellen anführen.³³⁾ Für die Lectüre des Cicero und die mühsame Herbeischaffung und Verbreitung seiner Werke hatte er eine solche Vorliebe gefaßt, daß ihm sein Freund Rainald, von dem er sich die Briefe, philippischen Reden und die de lege agraria des großen Römers erbeten hatte, die leise Ermahnung gab, er möge bedenken, daß er ein Christ, kein Ciceronianer sei. Ihm aber erwiederte er folgende denkwürdigen Worte: „die ciceronianischen Gerichte halten wir weder für die vorzüglichsten, noch segen wir sie zuerst bei Tische auf; aber, wenn uns einmal, nachdem wir durch bessere Speisen gesättigt, noch nach etwas gelüstet, dann holen wir jene herbei, gleichwie man für den Nachtisch Obstsachen aufzutragen pflegt. Auch uns gewährt es ein Vergnügen nicht müßig zu sein. Und fürwahr, um Anderes zu übergehen, nicht können wir ruhig zusehen, daß jener so edle Geist, jene herrlichen Erfindungen, jener so hohe

³²⁾ epp. 147, 205, 206. Citirte Stellen in epp. 35, 102, 105, 138, 383, 410.

³³⁾ In ep. 205 übersetzt er das griechische Wort Stratagematon; über seiner Wohnung in Corvey stand mit griechischen Worten der Spruch des Apollotempels: „Erkenne dich selbst.“ ep. 147.

Glanz der Thaten und Worte, durch nachlässiges Vergessen zu Grunde gehen, sondern wir beabsichtigen alle seine Werke, welche immer wir nur aufstreben können, in einen Band zusammenfassen zu lassen, Nichts gemein habend mit jenen, die um so mehr darben, je reicher sie sind und die mit Vernachlässigung der freien Künste um das Vergängliche sich abhärmten und die da sammeln, um zu zerstreuen und zerstreuen, um zu sammeln. Gar sehr ahmen diese dem Ballspiele nach, wobei die Spielenden mit Gier greifen, in Hast wieder wegschleudern: so halten auch sie weder beim Ergriffen, noch beim Wiederfahrenlassen das rechte Maß ein. Ihre Methode, Freund, mag sie auch von verdorbenen Weltmenschern gelobt werden, meide, wenn du uns liebst, wie Gifft und Seelentod.“³⁴⁾

Wenn ihn solche Ansichten bei dem Studium der Alten leiteten, so begreifen wir leicht in welch' höherm Grade noch er für die christliche Wissenschaft und ihre Pflege begeistert gewesen. Wie sehr er in der ganzen heiligen Schrift bewandert war, zeigen uns unzählige Stellen seiner Briefe.³⁵⁾ Seine Kenntniß der Kirchengeschichte tritt sehr häufig hervor und er fühlte sich mächtig bewegt, wenn er all' jene großartigen Persönlichkeiten an seinen Blicken vorübergehen ließ, welche die Kirche seit den ältesten Zeiten als Führer und Leiter ge-

³⁴⁾ „Fercula Ciceronis nec inter praecipua nec in prima mensa jam habemus sed si quando meliori cibo satiatis aliquid libet, sic ea sumimus, sicut secundis mensis apponi solent bellaria. Est etiam nobis quae-dam voluptas non esse otiosos. Nec vero, ut cetera omittamus, pati possumus, quod illud nobile ingenium, illa splendida inventa, illa tanta rerum et verborum ornamenta oblivious et negligentia depereant, sed ipsius opera universa, quantacumque inveniri potuerint, in unum volumen confici volumus, nihil habentes cum illis commune, qui quanto ditiores sunt, tanto magis egent et omissis liberalibus studiis circa transitoria solliciti sunt et congregant, ut dispergant et dispergunt, ut congregent. Ludum pilae maxime imitantur, ubi ludentes et cum aviditate sumunt et cum celeritate rejiciunt, ita neque in capiendo, neque in remittendo modum habent. Quorum doctrinam, si nos diligis, licet ab improbris saecularibus laudetur, tanquam venenum et mortem animae devitabis.“ ep. 206.

³⁵⁾ epp. 86, 91, 96, 98, 105, 118, 373 u. s. w.

habt; ihren Geist und ihre Bestrebungen, schreibt er, könne man bewundern und loben, aber sie erreichen könne man nicht. Die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller scheinen zu seinem Lieblingsstudium gehört zu haben und wir finden den Cyprian, Lactantius, Hilarius, Eusebius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo den Großen ausdrücklich als solche erwähnt, mit deren Lecüre er sich beschäftigte; es seien diese, sagt er, mit so glücklichem, füllreichem, anmutigem und — worin der größte Vorzug der Rede bestehe — so klarem Geiste begabt gewesen, daß es kaum möglich sei zu bestimmen, ob sie sich schmuckreicher im Ausdruck, oder glücklicher in der Erklärung gezeigt, oder mächtiger für die Ueberredung gewirkt hätten. Er erzählt auch kirchengeschichtliche Facta; daß Lactanz die Fabel vom Chiliasmus eingeführt, daß Cyprian über die Wiedertaufe der Häretiker Irriges gelehrt, daß Ambrosius und Hieronymus sich über die zweimalige Verehrlichung eines Priesters gestritten, Augustinus und Hieronymus über den Streit, den Paulus mit Petrus gehabt. Wibald kannte und las auch die späteren Schriftsteller, den Beda, Haimon, Ambrosius Autpertus, Johannes Scotus, so wie die Schriften seiner Zeitgenossen, des Anselm von Laon, Wilhelm von Paris, Alberich von Rheims, Hugo von Paris und sehr vieler Anderen, von deren Gelehrsamkeit und von deren Werken die Welt erfüllt sei, die man aber, beklagt er, in tiefer Nacht der Vergessenheit schlummern ließe, ohne daß man sie oder ihre Werke auch nur durch einen Lobspruch ziere. Seine umfassenden Kenntnisse im canonischen Rechte veranlaßten selbst hohe Würdenträger der Kirche, sich bei ihm Ratshs zu erholen.³⁶⁾

³⁶⁾ ep. 147. Vergl. epp. 356, 357, 372, 373, 105. Für seine Kenntnis des römischen Rechtes ließen sich mehrere Stellen anführen; in ep. 204. ist von der lex Julia de reis majestatis die Rede; in ep. 131 p. 315 spricht er von der capitis diminutio und an dem Rande des Briefes steht:

Ex libro digestorum I. Modestinus lib. I. Pandectarum. Inuiti filii naturales et emancipati non redigantur in paterna potestate.

It. ex eod. Ulpianus lib. XIV. ad Sabinum. Qui liberatus est paterna potestate postea in potestatem honeste reuerti non potest nec adoptione.

It. ex eod. Papianus libro 36. quaestionum: in omni jure finita patris potestate nullum ex primo retinetur uestigium, denique et patria dig-

Philosophische Studien wurden von Wibald mit einem solchen Ernst betrieben, daß man ihn „die Rüstkammer der Philosophie“ nannte. Den Geist der alten Philosophenschulen hatte er vollkommen aufgefaßt und verstand es, an sie anknüpfend, jüngere Freunde vor Abwegen zu warnen und dann auf seine eigenen Zeiten übergehend besonders abzumahnen von einer sophistisch-dialectischen Betreibung dieses Studiums.³⁷⁾ Weil es ihm bei Allem nur um die Liebe zur Wahrheit galt, und um das eifrige Streben nach derselben, nach seinen Ansichten jegliche Beschäftigung mit der Wissenschaft und jegliches Fortkommen in ihr nur dazu dienen sollte, um christlich gläubiger und moralisch besser zu werden,³⁸⁾ nicht aber um sich mit eitlem Dünkel zu spreizen und in stolzer Annahung herabzusehen auf Andere, die in minder wichtigen Sachen verschiedene Ansichten hegten, so mußte ihm Schulgezänk in der Seele zuwider sein. „Eine Schule,“ schreibt er, „ereifert sich gegen die andere aus Haß oder aus Liebe gegen die Lehrer und vertheidigt mit Lärm und Toben, was sie mit Vernunftgründen nicht vertheidigen kann.“³⁹⁾ — Eigene Werke hat Wibald unter seinen überhäufsten Geschäftshäufen wol nicht geschrieben, aber aus seinen Briefen geht deutlich hervor, mit welcher Klarheit, Schärfe und Gelehrsamkeit er zu schreiben verstand. Seinem Stile merken wir an, daß er in den Geist der lateinischen Sprache eingedrungen war. Abgesehen von einzelnen harten und künstelnden Ausdrücken, geschraubten Wortwendungen, worin auch er sich als Kind seiner Zeit zeigte, herrscht im Allgemeinen große Bestimmtheit, Kürze, Auswahl und Wür-

nitas quesita per adoptionem finita ea deponitur. Ledebur, Neues Allgem. Archiv, I, 76—77.

³⁷⁾ epp. 146, 147.

³⁸⁾ „Nostra schola hoc profitetur, hoc docet: si sapis, id quod scis, scis et id quod nescis inquiris; discis in his dumtaxat quae ad religionem et cultum Dei et ad animarum salutem pertinent.“ ep. 298.

³⁹⁾ „Schola adversus scholam debacchatur odio vel amore magistrorum et clamore defendunt, quod ratione non possunt“ und weiter unten: „conclamat igitur adversum se scholae... et pro magistrorum acumine et inventis tota discipulorum turba decertat et suis quisque munimentis praceptorum sensa et acta tuetur et multiplicat.“ ep. 147.

de. Was er im klaren Geiste aufgefaßt, wußte er in klaren Ausdruck zu schmiegen; geschmackvoll angebrachte Sprüche ziehen die Darstellung, die, immer angenehm, sich zuweilen zu lebhaften Schilderungen und zu einem wahren rednerischen Schwunge erhebt.⁴⁰⁾

Denn Beredsamkeit besaß Wibald in hohem Grade. Mochte er auch selber, bescheiden wie er war, sich diese edle Naturgabe nicht beilegen wollen und es mit Recht für keine Sache kurzer Zeit, geringen Studiums und mäßiger Uebung erklären, die Kraft und die Natur der Geister und Herzen zu kennen, die Lässigen zu Regung und Leben, die Stürmenden zum Stillstand zu bringen und sie gleichsam umzulenken mit mächtigem Zügel; mochte er auch grade häufige Uebung, die dem Klosterleben seiner Zeit abgehe, als Hauptforderniß zur Heranbildung eines wahren Redners betrachten, „denn siegen müsse der Redner und besiegt werden, damit er lerne sich und die Seinen mit dem Schilde zu schützen und mit dem Schwerte zu schlagen verstehe“; mochte er richtig die Ursachen erkennen, weshalb bei der Gerichtsverfassung seiner Zeit der Redner nicht gleiche Kraft besitzen und gleichen Einfluß ausüben könne, als in den Tagen des Glanzes von Hellas und Rom⁴¹⁾ — er

⁴⁰⁾ Vergl. das Urtheil der Hist. littéraire de la France, XII, 571.

⁴¹⁾ ep. 147. Folgende Stelle verdient wol ausführlich angeführt zu werden: „Lege, schreibt er an Manegold, Quintilianum de institutione oratoria, qui ab utero matris susceptum infantem limare incipit et formare in oratoris perfecti substantiam. Haec vis atque potentia longius a nostra aetate recessit: quoniam omnis jurisdiction aut est ecclesiastica vel saecularis. Et in foro quidem jus dicunt laici illitterati, optima interdum natura praediti, sed tamen in populo Germaniae rara declamandi consuetudo: breviter et quasi per quaedam puncta significandi potius quam explanandi usum fecit. Altera juris pars, quae canonica vocatur a viris litterarum doctissimis administratur quibus in ore est lex Dei, ex qua audiunt: Nolite judicare, ut non judicemini, per quam discunt quod apud Christianos miser est, non qui patitur sed qui facit injuriam. In illo summi Legislationis edicto legunt: sit sermo vester, est est, non non, quod autem his amplius est, a malo est. Et unus eximiae illius curiae orator dicit: amputa opprobrium, quod suspicatus sum. Si ergo nec suspicione nec conjectura, nec occasione aliquid vel ad probandum, vel ad non probandum assumitur, restat simplex constitutio causae. Fecisti? feci vel non

selber besaß eine solche Kraft der Rede, wußte so auf die Gemüther der Menschen zu wirken, daß ihn Einheimische und Fremde den Cicero der Zeit nannten, vor dem unerschöpflichen Strome seiner Beredsamkeit scheu sich zurückzogen.⁴²⁾ Und auch so nur können wir es erläutern, wie es so langjährig auf Kaiser und Päpste gewirkt und wie die wichtigsten Geschäfte, die er verwaltete, so schnell zum Abschluße kamen. Doch schon seine ganze Persönlichkeit mußte imponiren, sich aber zugleich auch ihrer eigenen Größe bewußt sein. Vibald gehörte zu den feurigen cholerischen NATUREN und war als solche mit großer Willens- und Thatkraft begabt; fühl und entschieden in seinem Auftreten, wich er seinem Kampfe aus und weder Entbehrungen, noch Opfer konnten ihn bewegen abzustehen vom einmal Begonnenen. Seine Briefe sind voll von Beweisen von welcher Glut der Begeisterung für Religion, Recht, Wissenschaft und Ehre er durchdrungen gewesen, welchen männlichen Widerstand er gegen Lüge und Unrecht gezeigt. Galt es Rechtsverletzung zu bekämpfen, dann fühlte er sich wie von einem mächtigen lodernden Feuer ergriffen und in stürmender Rede strömten dann Worte über seine Lippen, die die gewaltige Aufregung seines Innern verrathen; auch Höhergestellten hielt er dann ernste Wahrheiten vor.⁴³⁾ Schnelle

fecit. Ipsi gentilium diserti in suis diffinitionibus statuerunt, quod aliter censor loqui debet, aliter rhetor. Rhetori concessum est sententiis uti falsis, audacibus, subdolis, captiosis, si verisimiles modo sint et possunt ad medendos animos hominum qualicunque astu irrepere. Praeterea turpe esse putant rhetori, si quid in mala causa destitutum atque impugnatum relinquat. Non ergo decet sanctum virum, fide et gravitate praeditum apud Christianorum aures tale quid dicere, quod verum non esse sibi atque omnibus videatur. Qui in causa canonica diserte agit, suae potius gloriae quam ipsius rei utilitati deservire putatur. Ariopagitae castigatissimi Graeciae et Athenarum judices neque prooemii neque epilogis quemquam uti permittebant, sed simplici et minime colorata narratione: sic omnia pene rhetorices fundamenta quasabantur.“ ep. 147.

⁴²⁾ „Taceo de Tulliana eloquentia tua“ ep. 34. „Cunctos prae-cellentis imperti sapientes Tulliana eloquentia superas“ Petr. Diac. (Tosti l. c. II, 122). „Quem indeficiens vestrae eloquentiae torrens non deterreat“ ep. 258. „Disertissimum oratorem“ ep. 301.

⁴³⁾ Vergl. z. B. ep. 152.

Auffassungsgabe, scharfes Urtheil und klare und lebendige Anschauung verband sich mit der Thatkraft seines Willens; sein Geist, kein bloßer Spiegel, strahlte weithin eigenes Licht aus.

Die Religion veredelte die Persönlichkeit des Mannes; wie ihm der Welterlöser der Angelpunkt der ganzen Geschichte war, so war er ihm auch das Centrum seines eigenen Lebens und Wirkens. Nie zeigte er sich übermuthig im Glücke, denn nur im Geiste und im Herzen fand er das Glück; sein Muth und sein Gottvertrauen wurden durch Unglück erhöht. Seine Briefe athmen den Geist und die Gesinnung der reinsten Sittlichkeit, klarer Selbsterkenntniß, strenger Selbstbeurtheilung; sie zeigen uns die Kämpfe eines nach immer größerer Vollkommenheit strebenden Gemüthes. Persönliche Beleidigungen, die man ihm angethan, hat er gerne vergessen; Nachsicht kannte er nicht.⁴⁴⁾

So war Wibald. So hat er eine Reihe von Jahren hindurch als Staatsmann, Feldherr, Abt und Gelehrter gewirkt. Können wir uns wundern, daß er in so hohem Ansehen gestanden bei Kaisern, Päpsten und Fürsten? daß sie ihn zum Vertrauten und Freund gemacht, ihm die Leitung der wichtigsten Angelegenheiten übertragen haben?

Wibald's Wirksamkeit war umfangreich und groß, aber sie war lediglich auf das Wohl der Kirche, des Reichs, der Menschheit gerichtet und darin besteht die wahre Größe dieses Mannes.

§. III. Wibald's Jugendalter fiel in eine stürmische vielbewegte Zeit; es war die Zeit der kämpfenden Gegensätze im Reiche und in der Kirche, die unserm Vaterlande so blutige Wunden geschlagen und durch die allerorts eingerissene Parteistellung unsägliches Elend über ganze Gegenden verbreitet hat. Deutschlands Kraft war gesunken und die fremden Nationen, die noch vor wenigen Jahrzehnten vor deutscher Größe gezittert, erlebten zudem noch das Schauspiel, daß ein verrätherischer Sohn seinen kaiserlichen Vater, den unglücklichen Heinrich IV., wie eine Meute durch das Reich hetzte.

⁴⁴⁾ Vergl. z. B. ep. 147, 35, 41, 117, 131.

Aber auch wohlthätige Folgen waren aus dem Kirchenkampfe entsprungen. Einer der größten Männer, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat, der Sohn eines Zimmermanns, Gregor VII., hatte mit seiner allgewaltigen moralischen und intellectuellen Kraft eine förmliche allgemeine Revolution der Geister bewirkt; durchdrungen von seinen hohen Rechten und Pflichten als Stathalter Christi auf Erden hatte er die von Clugny schon angebahnte kirchliche Reform durchzubilden und zu vollenden gestrebt, die Regeneration an Haupt und Gliedern von Innen begonnen und so die Kirche von Neuem befähigt mit erhöhter Kraft segensreich nach Außen zu wirken.

Und diese Wirksamkeit that vor allem Noth für den Fortschritt und das Gedeihen der Völker. Mit dem zwölften Jahrhundert war die germanische und romanische Welt in das Jünglingsalter ihrer Entwicklung getreten und mit allen Eigenschaften ausgestattet, die dieses Alter characterisiren. Wir finden im ganzen damaligen Völkerleben große Willens- und Thatkraft, die oft in Starrsinn und Uebermuth ausartet, eine Leidenschaftlichkeit, die der größten Tugenden und der größten Verbrechen fähig ist, Freiheitsdrang, der sich nicht selten in Rohheit und Ungebundenheit gefällt, Unternehmungslust, die zu tollkühnen Planen forttreibt, eine Begeisterung für Ideen, eine glühende Phantasie, die im Traume nach Idealen häufig der Wirklichkeit und ihrer Anforderungen vergisst. Die Kirche, die durch ihren Einfluß die Völker aus dem Kindesalter in dieses Stadium der Entwicklung hinübergelitet, mußte jetzt, wo die fruchtreichste, aber auch gefährlichste Wanderschaft derselben begann, wie eine schützende Mutter mit liebender Hand in alle Verhältnisse eingreifen, die fernere Entwicklung bewahren, und sie durch Aufmunterung und Lob, Warnung und Strafe in die richtigen Bahnen leiten. Sie hat es mit vielem Erfolge gethan und konnte es um so eher, als sie schon früherhin den Völkerherzen ein kostbares Gut übermacht, einen ungeschwächten Gottesglauben nämlich, der sich der höchsten Güter des Lebens vergewissert hielt und Zweifel und Zweifelsucht als das höchste Unglück erkannte. Jetzt kam die Zeit, wo dieser Glaube, der Beseligung und innern Frieden erzeugt hatte, auf dem Gebiet der Religion, der Wissenschaft und Kunst

Früchte hervorbrachte, wie wir sie jetzt nur mit Erstaunen betrachten können.

Die Kreuzzüge, von der Kirche angeregt, überwacht und geleitet, erweiterten durch eine neue glänzende Welt, die sich den erstaunten Blicken aufgeschlossen, den Gesichtskreis der Völker, hoben deren politische und sociale Bildung und befriedigten die von Eroberungslust und Kriegesjubel erfüllten Gemüther. Wo aber der Thatendrang der Völker ausartete, wie im Fehdewesen, beschränkte ihn die Kirche; wo Nebermuth, Willkür und Raublust hervortrat, übten ihre geistlichen Waffen einen nachhaltigeren Einfluß aus, als es die Gewalt des Schwertes vermochte.

Und bei all' diesem Stürmen nach äußerer Thätigkeit, gleichsam im Gegensatz und doch im Zusammenhange mit ihr, zeigte sich in derselben Zeit eine allgemeine Hinneigung zur Entfaltung des inneren Lebens des Menschen, eine contemplative Richtung hatte weithin Wurzel geschlagen und Tausende zogen sich in die einsame Zelle zurück, bevölkerten die Asyle des glühenden Seeleneifers, der Entzagung und Frömmigkeit. Nie war der Drang zu der gottgeweihten Stille so groß, als im zwölften Jahrhundert. Auch das stürmische äußere Leben mochte ihn wecken; die Klöster wurden auch Asyle der Buße und der gebrochenen Herzen. Mancher mochte, nachdem er nach Außen so lange gekämpft und gerungen, das tiefe Bedürfniß in sich verspüren sich zurückzuziehen in die Welt seines eigenen Geistes und Herzens um dort seinen Gott wiederzufinden, den er im tobenden Weltgeräusche so lange verloren. Häufig aber waren es auch andererseits grade in jenen Zeiten die Klöster, die aus ihrer Mitte Männer hervorgehen sahen, welche mit muthiger und segensreicher Hand eingriffen in die wichtigsten Angelegenheiten des äußern Lebens; im Kloster hatten sich dann diese durch stille Erforschung der menschlichen Natur gestählt für die Kämpfe der Welt, durch wahre Frömmigkeit eine wahre Characterstärke errungen, die sie, wenn die Vorsehung sie hinausrief aus der einsamen Zelle, im Gewühle des Lebens bewahrten. Wir wollen nur an den heil. Bernhard erinnern. Auch Wibald gehörte zu diesen Männern.

Was mochte die Erinnerung an das stabloer Kloster,

wo er die glückliche Zeit seiner ersten Jugend verlebt hatte, vielfach seine Schritte leiten, als er mit seinem Studiengenosse Richer an der Pforte des an der Maas gelegenen Benedictinerklosters Basor anklopfte¹⁾) und „sich flüchtend vor dem Schiffbruch der Welt“ dort um Aufnahme bat. In Basor standen damals unter dem trefflichen Abte Widrich klosterliche Zucht, Betriebsamkeit und wissenschaftlicher Eifer der Mönche in hoher Blüte und Viele strömten dorthin, erzählt uns ein alter Chronist, um sich dem sanften Joch des Gehorsams zu fügen und an dem Borne himmlischer Süßigkeit den brennenden Durst ihres irdischen Lebens zu stillen. Seine Begierde nach ihm bekannte Wibald dem Abte und wurde in die Gemeinschaft aufgenommen.²⁾ Noch ahnte er nicht, daß er grade dadurch, daß er der Welt entsloß, für die Welt sich erkräftigen sollte.

Einem späteren Berichte gemäß wurde er schon, bevor er noch das feierliche Gelübde abgelegt, der Klosterschule zum Vorsteher gegeben.³⁾ Wie lange er in Basor verweilt läßt sich nicht bestimmen; in späteren Jahren finden wir ihn in Stablo wieder. In diesem Kloster waren schon seit langer Zeit alle Verhältnisse in einen ungeordneten Zustand gekommen. Der Abt Poppo de Bello-Monte hatte viele Klostergüter verkauft oder zu erblichen Lehen gegeben und überhaupt

¹⁾ Die spätere Vita Wib. (Archiv für ältere deutsche Geschichte IV, 434) gibt als Zeit des Eintritts sein 21. Lebensjahr an.

²⁾ „Undique conveniebant, jugo levi obedientiae colla submittere et coelestis haustu dulcedinis carnalis vitae aestum refringere ac dicere cum propheta: Sitivit in te anima mea, quam multiplicita tibi caro mea. Hujus gustata suavitate dulcedinis magister Wibaldus et magister Richerus sine ulla diliberationis mora praefatum abbatem (sc. Widricum) adeunt atque illi aestus suos confitentes, consilio ipsius vestem cum spe priori mutant, religionemque sub eo profitentur.“ Chron. Valciod. Spicil. vett. Scriptt. II, 725. „Walciodorensis ecclesia („mater nostra“ epp. 273, 341, 343) nobis naufragium mundi hujus fugientibus habitum monachicum induit.“ ep. 271. Irrig behauptet deshalb Petr. Diac. Chron. Cas. IV, 124, daß Wibald im stabloer Kloster Mönch geworden sei.

³⁾ Vita Wib. l. c. Der basover Mönch Robert nennt Wibald seinen Lehrer. Spicil. vett. Scriptt. II 708.

eine solch' verderbliche Wirksamkeit entfaltet, daß man ihn noch in späterer Zeit „den Zerstörer des Ortes“ nannte; sein Nachfolger Warner, der wahrscheinlich in seine Fußstapfen getreten war, wurde seiner Würde entsezt; so mußte auch die innere Ordnung und die Disciplin des Klosters sinken. Nicht unwahrscheinlich sind deshalb spätere Angaben, daß Wibald, als er einmal nach Stablo gekommen, von den dortigen Mönchen, nach mehr erzwungener, als freiwillig gegebener Bestimmung des Abtes von Basor, dazu genöthigt worden sei Mitglied ihres Klosters zu werden. Möchte er doch noch von früherher bei ihnen in gutem Andenken stehen und sie ihn für befähigt halten zur Wiederherstellung eines geordneten Zustandes mitwirken zu können.⁴⁾ Als verbürgte Nachrichten liegen nur vor, daß er dort Lehrer und Portarius gewesen,⁵⁾ und im Jahre 1126 das Testament des Abtes Cuno geschrieben hat.⁶⁾ Wie er gewirkt, läßt sich nicht näher bestimmen, aber er muß sich in wichtigen Angelegenheiten einflußreich gezeigt und die Aufmerksamkeit des Kaisers Heinrich V. auf sich gezogen haben, da er schon im Jahre 1122 oder 1123 an dessen Hof gezogen und zu Gesandtschaftsreisen verwendet wurde.⁷⁾ Seine politische Laufbahn begann also grade in einer Zeit, wo die langen Kämpfe zwischen Kirche und Reich, nach Abschluß des wormser Concordates, ausgeglichen waren. Wibald möchte so die Segnungen des Friedens zwischen beiden Gewalten kennen zu lernen Gelegenheit finden und wol mag er schon damals die Richtung, die er in seinem ganzen späteren Leben so standhaft behauptet hat, einzuschlagen begonnen haben, nach der er auf die Erhaltung der Eintracht zwischen Kaiser und

⁴⁾ Vita Wib. Arth. I. c. Carta Cuononis abbatis. Mart. II, 84 und Carta Cuononis, p. 86. De Possess. Stab. monast. p. 89.—De Nouē I. c. p. 211, 212.

⁵⁾ „tuam capacitatem instruebamus, ut latina plane intelligeres et recte proferres“ schreibt er an den stabloer Mönch Heinrich. ep. 298. Vergl. Chron. Valciod. I. c. „portarius“ Dipl. Frid. Mart. II, 88.

⁶⁾ Regesten W.'s Nro. 7.

⁷⁾ In der im Jahre 1152 abgefaßten ep. 346 schreibt er: „Cum nos adhuc juvenes curiam intravissemus ante annos sursum versum plus minusve triginta, invenimus u. s. w. verba . . . neque nobis in legationibus immutari . . . permittebant.“

Papst alle seine Kräfte verwendete, in ihr den größten Segen für sein Vaterland sah. Kaum dürften wir irren, wenn wir auch ihn thätig sein ließen bei jener kirchlichen Reaction, die nach dem Tode Heinrich's V. so offen im Reiche hervortrat und durch die Wahl des kirchlich gesinnten Lothar's von Süplinburg, von dem man eine versöhnlichere Politik dem Papste gegenüber voraussah, zu betätigen wußte. So wenigstens würden wir es am leichtesten erklären, wie Wibald schon in diesen Jahren in Rom ein so großes Ansehen gewinnen und mit drei Cardinälen, von denen später zwei den Stuhl Petri bestiegen, mit dem Cardinal und Kanzler Gerhard, der später unter dem Namen Lucius II., mit dem Cardinalbischof Conrad von Sabina, der als Anastasius IV. Papst wurde und endlich mit dem ausgezeichneten Staatsmannen Cardinalkanzler Guido ein so inniges Freundschaftsverhältniß schließen konnte.⁸⁾ Auf sein Ansehen im Reiche deutet eine Urkunde hin, die der berühmte Erzbischof Friedrich von Köln im Jahre 1128 auf sein Verwenden ausstellen ließ.⁹⁾ — Am Hofe selbst lernte Wi-

⁸⁾ Mit dem ersten trat er um 1125 in ein enges Freundschaftsverhältniß („cujus intima amicitiae gratia viginti et eo amplius annis sine offensione usi“ sagt er in ep. 50 von Lucius II., der im J. 1145 starb), mit dem zweiten um 1128 (Wibald schreibt ihm gleich nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, im J. 1153: „a retro annis quinque et viginti vestram beatitudinem satis intima et familiari amicitia cognovimus“ ep. 393), und ziemlich gleichzeitig mit Guido, wie sich dieses aus der im J. 1150 abgefaßten ep. 225 ergibt, wo des Cardinals als eines schon Hingeschiedenen Erwähnung geschieht und Wibald auf seine zwanzigjährige Freundschaft mit demselben hindeutet.

⁹⁾ Reg. W.'s Nro. 8. Die Streitfrage, ob das Benedictinerkloster zu Malmedy selbstständig oder von Stablo abhängig sei, wurde in dieser Urkunde zu Gunsten des letztern entschieden. Es entspann sich im vorigen Jahrhundert über diesen Streitpunkt zwischen dem Benedictiner Martene, der Stablos Superiorität, und dem Jesuiten Roderich, der Malmedy's Selbstständigkeit vertheidigte, ein heftiger Federkampf, worin der letztere mit scharfer Dialectik, der erstere mit historisch unabweisbaren Gründen focht, Beide sich aber zuweilen in Windmühlengeschüte versliefen. Vergl. Ign. Roderique „Disceptt. de Abbatt. Malmund. et Stabul.“ Wirsburgi 1728. Martene, „Imper. Stabul. jura propugnata.“ Colon. Agrip. 1730; auch in Coll. ampliss. II, 1 ffl. Roderique „De abbat. Malmund. et Stab.

bald noch einige ernste und geschäftskundige Staatsmänner aus der Schule Heinrich's IV. kennen und unter ihrer Leitung hat er sich wol zu seiner spätern Gewandtheit und diplomatischen Tüchtigkeit herangebildet. Als characteristisches Zeichen von ihnen führt er an, daß sie die Formeln der Staatschriften und Depeschen gleichsam schon abgewogen und abgemessen im Gedächtnisse gehabt und ihm auf seinen Gesandtschaftsreisen keine Aenderung derselben zugestanden, noch überhaupt geduldet hätten, daß sie von unkundigen Gesandten verdreht und verstümmt würden, damit nicht der Majestät des Reiches irgendwie Abbruch geschähe und Ordnung und Disciplin in Abnahme käme. Im spätern Leben theilt Vibald diese seine früher gemachten Erfahrungen einem jüngern Staatsmann, dem Bischofe Eberhard von Bamberg mit, der als Gesandter nach Rom abgehen sollte; er gibt ihm zu bedenken wie vorsichtig er in seinen Worten und Handlungen zu verfahren habe, damit man nicht die Rechtlöslichkeit seiner Gesinnung beargwöhne, zumal er im Interesse zweier Mächte handeln müsse, die zuweilen mit einander in Streit geriethen.¹⁰⁾

discept. tertia," 1731. Malherbe „Secundus S. Remacli triumphus.“ Stab. 1746. Weil grade Vibald seinen großartigen Einfluß bei Kaisern und Päpsten dazu verwendet hatte die Rechte Stablos über Malmedy zu sichern, so entbrennt Roderich in vollem Parteihasse gegen ihn und nennt ihn, ohne auch nur den geringsten Beweis vorbringen zu können, einen Mann, der gewissenlos und verschmitzt, Päpste und Fürsten getäuscht und hintergangen, gegen dessen Ansehen weder Gerechtigkeit noch Wahrheit etwas auszurichten vermocht hätten (Disceptt. l. c. 159—174). Um diesen Verläumdungen entgegen zu treten, setzte Martene eine Rechtfertigung Vibald's auf (Imp. Stab. j. prop. c. XI, 133—152), vergaß sich aber in der Höhe des Streites so weit, daß er mit den gemeinsten Schimpfwörtern auf seinen Gegner losfuhr.

¹⁰⁾ ep. 346.

II.

S. 1. Sobald Wibald gegen Ende des Jahres 1130 einstimmig zum Abte von Stablo und Malmédy¹⁾ gewählt, von Kaiser Lothar III. am 13. April 1131 in seiner Würde bestätigt²⁾ und vom Bischof Alexander von Lüttich feierlich³⁾ installirt⁴⁾ worden war, begann er mutig das Werk der Reform seines Klosters. „Wir haben es versprochen, schreibt er, das Verstreute sammeln und das Gesammelte wol erhalten zu wollen und unserm Versprechen getreu wollen wir denn auch mit aller Sorgfalt auf die Regelung der leider schon zu lange vernachlässigten Angelegenheiten unseres Klosters sinnen und was zusammengefallen, das wollen wir mit göttlicher Hülfe wieder aufzurichten und herzustellen suchen.“⁴⁾

Zunächst nun wußte er Männer um sich zu schaaren, die er als tüchtig und bewährt erkannte und die als treue Helfer

¹⁾ Der Tag der Wahl würde nach Martene's, aus der handschriftlichen Geschichte der stabloer Abte geschöpften Angabe auf den 2. November („tertio Calendas Novembris anno 1130 abbatiam Wibaldo reliquit, qui quarto ab ejus obitu die electus est“ Mart. II. 157), nach der Vita Wib. im Archiv I. c. auf den 16. November („assumptus fuit XVI. Cal. Dec.“) festzustellen sein. Ueber seine einstimmige Wahl spricht Wibald in ep. 131, p. 306. — Die Angabe des Petr. Diac. I. c. IV, 124, der Tosti (Storia della Badia di M. C. II, 145) und Gervais (Politische Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III., Bd. II, 389) folgen, wonach Wibald bereits von Heinrich V. zum Abte von Stablo ernannt wäre, ist demnach eben so irrig, als die des Chron. Alber. (Bouquet, Scriptt. XIII, 698), welche die Wahl in's Jahr 1133 verlegt.

²⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

³⁾ „sacerdotali benedictione per dominum Alexandrum Leodiensem episcopum ad abbatiae praelationem (nos) provexit.“ Carta Wib. Mart. II, 106.

⁴⁾ Carta Wib. Mart. II, 92.

ihm in seinen Bemühungen zur Hand gehen konnten. Den Mönch Heinrich, seinen ehemaligen Schüler, einen Mann von ausgezeichneten Geistesanlagen, großer Klugheit und ungewöhnlicher Zuverlässigkeit, segte er der Klosterschule vor und sah seine Hoffnungen, die er von ihm gehegt, so glänzend erfüllt, daß er ihm bis zum Ende seines Lebens die innigste Liebe zollte und von ihm rühmen konnte: er sei eine Zierde der Kirche, unablässig für Gott und für Menschenwohl bemüht; den Bau, welchen er im Gotteshause aufzurichten begonnen, habe Heinrich zur Vollendung gebracht.⁵⁾ Sodann ernannte er seinen Bruder Erlebald zu seinem Caplan und zum Vorsteher des Klosterarchivs⁶⁾, für welches letztere er eines Mannes bedurfte, der von der Nothwendigkeit der Aufzeichnung aller dem Kloster wichtigen Gegenstände überzeugt war und die Begeisterung theilte, womit er für das Abschreiben der auf seinen vielen Reisen zusammengebrachten Handschriften der alten Classiker sorgte. Seinen früheren Studienengenossen Robert bestellte er zum Decan des Klosters; von ihm behauptete man, daß er eine ciceronianische Beredsamkeit besäße, und in einem Stile zu schreiben verstände, dem nur Wenige der Alten, geschweige der Neuern, gleichkommen könnten.⁷⁾ Mußten solche ausgezeichnete Männer Wibald, besonders wegen seiner häufigen Anwesenheit bei Reichsgeschäften, für sein Kloster von der größten Wichtigkeit sein, so mochten sie ihm in den vielfachen politischen und kirchlichen Verhältnissen, worin er sich bewegte, von gleich großem Nutzen sein können; bald werden sie von ihm an Cardinale und Kanzler geschickt und haben dann, nur mit einem kurzen Beglaubigungsschreiben versehen, die näheren Angelegenheiten mündlich zu besprechen und zu berichten;⁸⁾ bald vertheidigen sie am päpstlichen Hofe mutig ihren Herrn, wenn ihn Verläumding getroffen;⁹⁾ bald leiten sie seine Geschäfte in feierlicher Versammlung vor dem

⁵⁾ epp. 106, 131 (p. 107). Vergl. ep. 25.

⁶⁾ Vergl. Cap. I. §. 1, Nro. 7.

⁷⁾ ep. 34. Als „decanus“ in epp. 11, 41, 46 u. s. w.

⁸⁾ epp. 47, 48, 41.

⁹⁾ Vergl. ep. 25.

¹⁰⁾ Vergl. ep. 282.

Bischofe von Lüttich; ¹⁰⁾ bald endlich werden sie mit der Anfertigung von Depeschen betraut. ¹¹⁾

Dem äußern Zustande Stablos wandte Wibald nicht geringere Sorgfalt zu. Die Bedrückungen, welche die Klöster im zwölften Jahrhundert fast allgemein von ihren Vögten erduldeten, hatten auch zu Stablos sich in einem solchen Grade gezeigt, daß der Niedergang des ganzen Stiftes heranzunahmen schien. Grade Tene, die den Schutz des Klosters übernommen, auf dessen Gütern Gerechtigkeit handhaben und die es vertreten sollten in weltlichen Angelegenheiten, damit die, welche sich dem Dienste des Herrn geweiht, unberührt blieben vom irdischen Verkehr, grade Tene waren zu einer drückenden Last der Klöster geworden, hatten sich, sagt Wibald, als deren grausamste Verfolger und als die feindseligsten Nachsteller ihrer Freiheit aufgeworfen. ¹²⁾ Welche Uebergriffe jeder Art sie sich erlaubten, sieht man am besten aus den zahlreichen Urkunden des Jahrhunderts, worin diese aufgezählt und ihnen strenge untersagt werden. ¹³⁾ Den Kampf, welchen Wibald seit dem Antritte seiner Abtswürde mit ihnen begann, hat er bis zum Ende seines Lebens durchführen müssen ohne mehr als augenblickliche Vortheile zu gewinnen. Schon 1131 schränkte Lothar III. auf Wibald's Verwenden die Rechte der Vögte ein und bestimmte, daß Stablos nur einen einzigen Vogt haben sollte, der nur dann, wenn seine Hülfe von dem Abte in Anspruch genommen werde, in den Gerichten erscheinen dürfte; ¹⁴⁾ diese Privilegien wurden 1136 und 1137 von demselben Kaiser bestätigt. ¹⁵⁾ Für die von ihm neu angelegte Stadt und Festung Longia, worüber wir noch später sprechen werden, gelang es Wibald sich von der Vogtei ganz zu befreien. ¹⁶⁾

¹¹⁾ Was für Robert aus ep. 34 hervorgeht.

¹²⁾ ep. 294.

¹³⁾ Vergl. Ficker, Engelbert der Heilige, pag. 146, 251.

¹⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

¹⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 16, 23.

¹⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁷⁾ De Possess. Stabul. eccl. Mart. II, 89—90. — Die Anzahl der Mönche von Stablos und Malmedy belief sich zu Wibald's Zeit im All-

Von den Klostergütern und ihrem Ertrage wurde ein vollständiges Verzeichniß aufgestellt und zugleich auch alle vom oben erwähnten Abte Poppo unrechtmäßig verkauften oder zu erblichen Lehen gegebenen Güter vermerkt.¹⁷⁾ Die Wiedererwerbung dieser Güter hat Wibald eine Reihe von Jahren beschäftigt; noch 1143 finden wir, daß Papst Coelestin II. auf Bitten des Abtes dem Bischof Albero von Lüttich den strengen Befehl gibt Alle, welche diese Güter nicht zurückstellen wollten, mit dem Banne zu bedrohen.¹⁸⁾

An vielen Orten waren die Besitzungen des Stiftes von ungetreuen Dienern verpfändet oder mit schlechten vertauscht worden. Wibald steuerte dem Unwesen und gab die strenge Verfügung, daß nur diejenige Veräußerung und Vertauschung als gültig betrachtet werden sollte, welche der übereinstimmende Wille der Mönche, eine rechtmäßige Schenkung des Abtes und die Beipflichtung des Klostervogtes bestätige.¹⁹⁾ Auch andere Missbräuche suchte er zu entfernen. Seine Vorgänger im Amte hatten dem Heribrand von Longia zwei Kirchen als Lehen übertragen und ihm das Recht zugestanden, daß er, nach Absterben der dortigen Geistlichen, neue einsetzen könnte. Wibald aber erkannte die vielen Nebelstände, die aus einer derartigen Verleihung von Kirchenämtern durch Laienhand entstehen mußten und weder Bitten noch Nathschläge konnten ihn dazu bewegen²⁰⁾ dem Heribrand die früheren Befugnisse zuzugestehen; wol aber ließ er ihm das Recht, daß er bei Vacanz der Stellen ihm und seinen Nachfolgern eine geeignete und dem canonischen Rechte entsprechende Person vorführen könnte, die dann ohne Verzug die Investitur empfangen sollte.²¹⁾ Andere zu Stablo gehörige Kirchen vergab er an geeignete Personen.²²⁾

gemeinen auf 70, wie dieses aus der Urk. vom J. 1147 hervorgeht in
Beil. Nro. 1.

¹⁸⁾ Epist. Coelest. papae. Mart. II, 117.

¹⁹⁾ Reg. W.'s Nro. 12.

²⁰⁾ „nos nullis precibus nullo consilio . . . potuimus, ut ecclesiarum possessionem a laico dari concederemus.“

²¹⁾ Reg. W.'s Nro. 13.

²²⁾ Reg. W.'s Nro. 15.

Daß er auch für den innern Schmuck der Kirchen gesorgt, hören wir aus einem Briefe, worin unter Anderm zu seinem Lobe erwähnt wird, daß er an Gold, Silber, kostbaren Steinen und verschiedenen Schmucksachen dieselben bereichert habe;²³⁾ einmal finden wir ihn mit einem Goldarbeiter in Correspondenz, dessen geschickte Arbeit und Kunstfertigkeit er sehr hervorhebt und den er bittet, die ihm aufgetragenen Arbeiten doch recht bald zu vollenden; Leute seines Geschäftes übernahmen häufig mehr als sie fertig machen könnten und hielten so ihre Versprechungen nicht; Seneca sage: „wer schnell gibt, zweimal gibt;“ das solle er bedenken. Der Goldarbeiter aber versteht es sich zu entschuldigen.²⁴⁾

Wie manche andere Verdienste mag sich der Abt um sein Kloster erworben haben, von denen uns keine schriftliche Kunde überkommen ist; an späteren Stellen werden wir noch viele und großartige aufzuzählen haben. Höchst erklärlich ist daher die Liebe, kindliche Anhänglichkeit und Verehrung, welche in allen Briefen der stabloer Mönche an Wibald so deutlich hervortritt; wir begreifen ihre Angst, die drängenden Bitten, womit sie ihn bestürmten, als er ihnen in einer späteren Zeit von seinem Plane schrieb seine Abtswürde niederlegen zu wollen.²⁵⁾

S. II. Unter der Regierung der letzten fränkischen Kaiser war das deutsche Reich durch die fortdauernden Kämpfe mit dem römischen Stuhle vollständig von Innen zersplittet und aufgerieben worden und hatte zugleich seine Kraft und sein Ansehen bei den auswärtigen Nationen verloren. Tiefes politisches Berechniß und tiefes Bewußtsein von dem, was dem Vaterlande Noth thut, hatte deshalb der Wahl Lothar's

²³⁾ „Prae oculis habeo, quanta in auro, argento, et gemmis variisque ornatibus ecclesiae nostrae contulisti, quam honestis et utilibus effectis eam promovistis, quamque integras possessiones ejus et fundos non solum custodistis, verum etiam ab antecessionibus vestris male distractas recollegistis et auxistis.“ ep. 301.

²⁴⁾ epp. 100, 101.

²⁵⁾ epp. 293 — 302.

von Suplinburg¹⁾ zu Grunde gelegen, von dessen kirchlichen Gesinnung man eine versöhnlichere Politik dem Papstthum gegenüber erwartete; dessen Herrschertugenden, dessen biedere und edle Persönlichkeit man für die Erhebung des Reiches befähigt hielt. Man hatte sich nicht getäuscht. Wenige unserer Kaiser haben in dem Grade wie er die Stellung zu würdigen gewußt, die sie der Kirche gegenüber einzunehmen hätten, um für das Reich fruchtbar wirken zu können; Wenige in dem Grade eingesehen, daß man unbeschadet eigener Größe eine freie, volle kirchliche Entwicklung gestatten könne. Hätten die späteren Herrscher aus dem Hause der Staufen an Lothar gelernt, was sie dem Reiche geschuldet, so wäre unserer Geschichte manch' blutiges Blatt gespart worden und der Sturz unseres Vaterlandes sobald nicht hereingebrochen.

Lothar hat es bewährt, daß nicht Feigheit und Schwäche ihn geleitet, als er der Kirche Rechte aufopferte, die er gemäß dem Concordate von Worms hätte behaupten können, wodurch aber der völkerbildende Einfluß der Kirche eingeengt schien; er hat es bewährt durch seinen Heldenmuth und durch die Thatkraft, womit er die Größe und den Ruhm des Reiches nach Innen und Außen der Art zu heben gewußt, daß wir fragen dürfen wann denn unser Vaterland eine höhere Glanzperiode, als unter seiner Regierung, erreichte? Die Könige Dänemarks hatten ihre Kronen als Lehen aus den Händen des Kaisers empfangen, das Wendenvolk war zum Gehorsam, Polen zum Tribute gezwungen, Böhmen gewährte willig Vasal-

¹⁾ Früher war es ziemlich traditionell in der deutschen Geschichte die Größe eines Kaisers nach dem Grade zu bestimmen, in dem er auf die Kirche losgeschlagen hatte. Während man z. B. Friedrich II., den feindseligsten Verfolger der Kirche, mit Lob überschüttete, wurden ein Heinrich II. ein Lothar III. die mit Rom in Frieden gelebt, als Schwächlinge und Frömmel dargestellt; daß das Vaterland unter jenem gelitten, unter diesen geblüht, blieb unbeachtet. Jetzt ist es anders geworden. Was Friedrich II. für Deutschland gewesen, hat uns Höfler und Böhmer gezeigt; des letztern, auf ein Quellenstudium, wie er es treibt, gestütztes und auf wenige Seiten zusammengedrängtes Urtheil wiegt ganze Bände von Geschichte auf. Für die Beurtheilung Heinrich's II. hat Gfrörer Bahn gebrochen, für Lothar III. Gervais I. c. und Jaffé in seiner Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen.

lentreue, Ungarn legte die Entscheidung über den Besitz des Landes in Lothar's Hand, die übermuthigen Griechen sah man um kaiserliche Gunst buhlen, in Italien war der deutsche Waffenruhm glänzend gewahrt. Das Reich selbst war beruhigt, pünktlich wurde für die Pflege der Gerechtigkeit gesorgt, ein zehnjähriger Landfriede, in den letzten Jahren seiner Regierung verkündet, wurde einmuthig von den Fürsten und vom Volke beschworen. Die Zeitgenossen haben den Kaiser den Vater des Vaterlandes genannt und mit Recht konnte Helmold sagen: „In den Tagen von Kaiser Lothar begann ein neues Licht zu scheinen; nicht blos im Sachsenlande, sondern im ganzen Reiche waren die Zeiten ruhig geworden, die Dinge im Überfluss, zwischen Reich und Kirche Friede.²⁾“

Dieser Friede grade hatte die übrigen Segnungen herbeiführen helfen und das mußte Lothar erkennen, als er ihn aufrecht erhielt in einer Zeit, wo es vollständig in seiner Macht gestanden die Kirche zu drücken. Unter seiner Regierung nämlich war das traurige Schisma ausgebrochen zwischen Innocenz II. und Anaclet II., welches allenthalben in der Kirche eine unheilvolle Parteistellung hervorgerufen hatte. Beide Päpste gingen den Kaiser um Hülfe an; demuthig bittend kam Innocenz im Jahre 1131 nach Lüttich an Lothar's Hof. Kein Augenblick konnte günstiger sein für den Kaiser Rechte zu expressen von dem Papste, der wie im Exil umherirrte; er hat es nicht gethan. Vor aller Welt legte er vielmehr die Ehrfurcht, die er dem Stellvertreter Christi zollte, offen an den Tag; als der Papst der Stadt nahte, ging er ihm an der Spitze der Großen seines Reiches entgegen, hielt ihm demuthig den Steigbügel und, selber zu Fuß einhergehend, führte er ihm mit der einen Hand den weißen Zelter am Zügel und trug in der andern eine Rute, mit der er die andringende Menge von dem Gesalbten des Herrn fernzuhalten suchte. Lothar wußte, daß er durch diese Ehrenbezeugung, die er dem

²⁾ „Coepitque in diebus Lotharii Caesaris oriri nova lux, non tam in Saxoniae finibus, quam in universo regno, tranquillitas temporum, abundantia rerum, pax inter regnum et Sacerdotium.“ Chr. Slav. I, cap. 41.

Papste erwies, nur sich selber ehrte; als erster Fürst der Christenheit betrachtete er sich auch, wie es Karl der Große gethan, gleichsam als erstgeborenen Sohn der Kirche und hielt es als solcher sowol für sein Recht wie für seine Pflicht den übrigen christlichen Fürsten, seinen Brüdern, ein Beispiel aufzustellen von Ehrfurcht und Abhängigkeit, die der Mutter gebühre. Wibald und andere Fürsten fanden in späteren Jahren Gelegenheit, Friedrich I. an dieses Beispiel von Lothar zu erinnern und dadurch einer Friedensstörung zwischen Kirche und Reich vorzubeugen.

Allerdings wollte Lothar anfänglich einige Forderungen in Betreff des Investiturrechtes an Innocenz stellen und schien an diese, gleichsam wie an Bedingungen, seinen Feldzug nach Italien und die Zurückführung des Papstes in die ewige Stadt knüpfen zu wollen; allein er ließ baldigst alle fallen, als der heil. Bernhard mit hinreißender Beredsamkeit die Sache der Kirche vertheidigt hatte. Dieser wunderbare Mann galt gleichsam als Drakel seiner Zeit; er übte durch seine sittliche Charaktergröße, durch seine geistige Kraft und die Fülle seiner Rede einen solchen Einfluß aus auf die damalige Weltlage, daß man einen langen Zeitraum passend das Zeitalter des heil. Bernhard nennen kann. Wol zu Lüttich schon möchte es sein, wo Wibald ihn kennen lernte und von der Bewunderung seiner Beredsamkeit so erfüllt wurde, daß er einem Freunde schrieb: „Dieser ehrwürdige Mann, aufgerieben durch das langjährige Elend der Einöde, durch Fasten und Bläze gleichsam zurückgebracht auf die Zartheit einer geisterhaften Gestalt, überzeugt schon durch seinen Anblick, bevor er noch redet. Gott hat ihm die besten Anlagen verliehen, die höchste Ausbildung, eine unvergleichliche Thätigkeit, eine ungemeine Uebung, eine helle und klare Sprache, Bewegungen des Leibes, wie sie jeder Redeweise angemessen sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn er durch die Gewalt so großer Eigenschaften die Schlafenden, ja um noch mehr zu sagen, die Todten erweckt; und indem der Herr ihm beisteht und seine Rede bestärkt, die Menschen umkehrt und unter das Joch Gottes als Gefangene schleppt, die auf den Wagen Pharaos standen. Ihn würdest du wahrhaft bereit nennen: der nicht durch seine

Handlungen zu Nichte macht, was er mit seinem Munde predigt, der nicht im Innern ein Nero, im Äußern ein Cato ist. Wenn du ihn siehst, wirst du belehrt, wenn du ihn hörst, unterrichtet, wenn du ihm folgst vollkommen werden.“³⁾ Beide Männer sind in späteren Jahren in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten so häufig zusammen getroffen, und haben beide so übereinstimmend ein Ziel verfolgt, daß man sich wundern möchte, daß zwischen ihnen kein Briefwechsel vorliegt.

Obgleich wir für Wibald's politisches Wirken in den Quellen keinen näheren Aufschluß finden,⁴⁾ so können wir doch aus einigen Andeutungen schließen, daß es von großer Bedeutung gewesen sein muß; bedenken wir nur, daß die Cardinäle Guido und Gerhard, die damals in Deutschland großen Einfluß ausübten, mit ihm in engster Freundschaft standen. Gleich nach dem Concile von Lüttich besuchte ihn Lothar in Stablo, bestätigte die Klosterprivilegien⁵⁾ und bald darauf treffen wir

⁴⁾ „Vir ille bonus longo eremi squalore et jejunii ac pallore confessus, et in quandam spiritualis formae tenuitatem redactus, prius persuadet visus, quam auditus. Optima ei a Deo concessa est natura, eruditio summa, industria incomparabilis, exercitium ingens, pronuntiatio aperta, gestus corporis ad omnem dicendi modum accommodatus. Non igitur mirum si potenti tantarum rerum virtute excitat dormientes, immo, ut plus dicam, mortuos et Domino cooperante et sermonem confirmante alterat homines et ad jugum Dei trahit captivos qui fuerant in curribus Pharaonis. Hunc tu vere dixisses eloquentem, qui non destruit opere, quod praedicat ore, qui non est intus Nero, foris Cato. Quem si videas, doceris: si audias, instrueris, si sequare, perficeris.“ ep. 147.

⁵⁾ Martene (*Collect. ampl.* II, 160) läßt seiner Conjecturirlust freien Lauf; in Stablo meint er, seien die ersten Berathungen über den italienischen Zug gesflogen, erst nach der Unterredung mit Wibald habe Lothar die Investiturfrage fallen lassen, gleich darauf ein Heer gesammelt u. s. w. Am Ende kommt er bis zur Behauptung, daß Deutschland ohne Wibald's Rath nie dem rechtmäßigen Papste würde zu Hülfe gekommen sein („nunquam utique legitimo pontifici subvenisset Germania, si ejus (Wibaldi) consilio fuisset destituta“ pag. 157). Er läßt ferner den Wibald eine Rolle spielen in den Kämpfen Lothar's mit Conrad, findet es dann sehr wahrscheinlich, daß auf seine Bitten Lothar dem Rebellen verzichen, und ist dann bald mit dem Sahe fertig: daher schreibe sich die spätere Freundschaft Wibald's mit Conrad. (p. 160, 161). Die Quellen wissen von all' diesen Sachen Nichts.

⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

den Abt in der Umgebung des Kaisers.⁶⁾ In einer im Jahre 1136 zu Gunsten Wibald's ausgestellten Urkunde lobt Lothar dessen Zuverlässigkeit und Treue in der Leitung von Reichsgeschäften⁷⁾ und Herzog Heinrich der Löwe erinnerte sich noch in späteren Jahren voll Dankbarkeit der Dienste, die der Abt seinem glorreichen Ahn, dem Kaiser Lothar, mit einer ungewöhnlichen Standhaftigkeit lange, vielfach und treu geleistet habe.⁸⁾ Daß er Proben von Tüchtigkeit und Entschlossenheit abgelegt, muß uns vor Allem aber daraus einleuchten, daß ihn Lothar auf seinem zweiten Feldzuge nach Italien zum Admiral der kaiserlichen Flotte ernannte. Wollten wir uns mit der Geschichte dieses Zuges näher beschäftigen, so würden wir nur wiederholen können, was Jaffé quellenmäßig dargestellt hat. Bei Besprechung von Verhältnissen, worin sich Wibald's Einfluß nicht in's Spezielle verfolgen läßt, wird uns überhaupt der Werth der vorliegenden Bearbeitungen bestimmen, ob wir näher in dieselben eingehen, oder nur im Allgemeinen berühren werden.

Jedenfalls bedurfte es für die Stellung, die Wibald angewiesen war, eines Mannes, der militärische Anlagen und Kenntnisse besaß, der mit der Umsicht im Unternehmen Ausdauer im Durchführen verband, den Entbehrungen und Gefahren nicht abschrecken konnten. Wibald hat die Hoffnungen, die Lothar auf ihn gesetzt, vollkommen gerechtfertigt; bei Neapel sowol, als bei der Unternehmung gegen Salerno, durch welche dem Kriege ein Ende gemacht wurde,⁹⁾ zeigte er sich sei-

⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 11.

⁷⁾ „Venerande abba Wibalde fidelitatis tuae constantiam et labores, quos nobiscum in administratione imperii nostri perfers, pensantes . . .“ Reg. W.'s Nro. 16. Auf W.'s Verwenden bestätigte Lothar an demselben Tage die Verbindung des Klosters Hastieres mit dem Kloster Basor. Reg. W.'s Nro. 17.

⁸⁾ „Venerabilis abbas nobisque carissimus Wibaldus gloriosissimo avo nostro imperatori Lothario diu multumque ac fideliter servivit, et in administratione Romani Imperii singulari constantia usque ad mortem adhaesit.“ Reg. W.'s Nro. 105.

⁹⁾ „Guibaldus super navalem expeditionem ab imperatore constitutus et Neapolim est transmissus.“ Petr. Diac. l. c. cap. 124. „Navalemque

ner schwierigen Stellung vollkommen gewachsen. Treue und Aufopferung bewährte er in einem solchen Grade, daß ihn Lothar seiner vorzüglichen Liebe und Freundschaft für würdig erklärt.¹⁰

Noch findet sich ein Brief Lothar's an Vibald, worin diesem Titel beigelegt werden, für deren Erklärung die Geschichte keinen Aufschluß gibt und die auch Vibald später nie wieder gebraucht hat. Der Kaiser nennt ihn nämlich Kanzler des römischen Reiches, Magister Capellanus und Friedensfürst;¹¹⁾ ob er diese Würden schon früher bekleidet, oder sie auf dem italienischen Feldzuge erhalten, muß dahingestellt bleiben; Urkunden, die er als Kanzler recognoscirt, liegen nicht vor.

Eine andere Würde wurde nur wider seinen Willen auf seine Schulter geladen; sie bestimmt uns die Verhältnisse des Klosters Monte-Cassino näher in's Auge zu fassen.

§. III. Nach dem Tode des Abtes Seniorectus, der am 4. Februar 1137 erfolgte, waren unter den dortigen Mönchen Streitigkeiten ausgebrochen, die in dem Zerwürfniß, worin damals die ganze Kirche zersplittet war, begründet lagen. Eine Partei wählte Rainald den Etrurier, einen Anhänger Anaclet's und des Normannenkönigs Roger zum Abte und mit leich-

expeditionem, super quam Stabulensis abbas Guibaldus ordinatus erat, supra Salernum direxit.“ I. c. cap. 117.

¹⁰⁾ „Praecipue tamen personam domini ac venerabilis abbatis Vibaldi... praecipuo amore ac familiaritate nostra dignam judicamus, eujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem imperii in hac Italica expeditione manifeste satis enituit, qui post multos labores et pericula, quae pro nobis et nobiscum in administratione nostri imperii in Apulia fideliter pertulit..“ Reg. W.'s Nro. 23.

¹¹⁾ „Dilectissimo fidi suo Guibaldo Casinensi gerarchae, et Romani imperii Cancellario (so bei Pertz, Muratori hat archicancellario) et magistro capellano ac principi pacis.“ Brief Lothar's vom 30. September 1137 bei Petr. Diae. I. c. cap. 125. Vergl. Archiv für ältere deutsche Geschichte V, 124, 341. Die Behauptung Ficker's (Rainald von Dassel, p. 10), Vibald sei Kanzler dreier Kaiser gewesen, ist nicht zu erweisen.

ter Mühe erlangte dieser die Bestätigung des Gegenpapstes und des Feindes Lothar's III; eine andere Partei dagegen hatte sich für Rainald von Collemezzo erklärt und durch Boten, die sie an Lothar geschickt, bewirkt, daß der Kaiser den ehemaligen Rainald für einen Feind des Reiches erklärte.¹⁾ So bald Wibald von dem Zwiespalt der Mönche gehört, begab er sich nach ihrem Kloster und hielt ihnen in eindringlicher Rede vor, daß sie doch den Ruhm und die Ehre, deren sich Monte-Cassino auf der ganzen Erde, als Haupt und Mutter aller Klöster, erfreue, nicht verdunkeln sollten; er ermahnte sie abzustehen von ihrer Verbindung mit dem Gegenpapste und dem wahren Statthalter Christi Gehorsam zu leisten.²⁾ Nichts schien zu fruchten. Rainald der Etrurier suchte sich in seiner Würde zu behaupten und zog Hülfsstruppen herbei, als Herzog Heinrich und Papst Innocenz mit einem Heere sich dem Kloster näherten. Elf Tage lang belagerte Heinrich Monte-Cassino, konnte es aber nicht zur Übergabe bringen; die Boten des Papstes, die zum Gehorsam auffordern sollten, wurden vom Abte verjagt. Durch Unterhandlungen endlich kam der Herzog zum Ziele und erhielt vom Abte das Versprechen dem Kaiser Treue zu leisten. Da erfolgte denn die Anerkennung desselben und bald wehte die kaiserliche Fahne auf der Höhe der Burg. Tief aber mußte es Innocenz erbittern einen Anhänger Anaclet's in seiner Würde anerkannt zu sehen.

¹⁾ Petr. Diac. cap. 103, 104.

²⁾ „Qui {Guibaldus} in eundo (Neapolim) dum ad patris Benedicti limina Casinum venisset, atque ob supradicti Raynaldi electionem turbatam Casinensem ecclesiam comperisset, in capitulum veniens coepit monere fratres, ut pacifice et concorditer secundum beati Benedicti regulam vivent; reminisci illos debere qualiter per totum fere orbem sanctae prædicationis fluenta et monachicae vitae rudimenta ab eodem loco manasset, quanta et qualia pater Benedictus divina fretus potentia ibidem patrasset, qualiter sua corporali requie regulaeque descriptione Casinense coenobium caput omnium monasteriorum perpetuo constituisset, postremo propter filium Petri (nämlich Anaclet II.) ab ecclesia disjuncti et separati essent: oportere illos dare operam ut reformaretur, ut tanti loci fluenta ad antiquum claritatis statum redirent, et ad papam Innocentium quem totus mundus sequebatur, converterentur.“ Petr. Diac. cap. 124.

Er konnte es nicht verschmerzen; erhob kräftigen Widerstand und brachte es auch endlich dahin, daß Rainald in feierlicher Versammlung vor dem Kaiser dem Gegenpapste entsagen, ihm aber Gehorsam schwören mußte.³⁾

Bald nachher aber knüpfte Rainald seine früheren Verbindungen mit dem Normannenkönige von Neuem an und ließ zur Vertheidigung des Klosters gegen den Kaiser wieder Hülstruppen herbeiziehen. Sobald Lothar solches erfahren, schickte er eine Mannschaft nach Monte-Cassino; der Abt wurde unter Wache gestellt und später seines Amtes entsezt.⁴⁾

Um bei der neuen Wahl nicht neuen Zwist zu erregen, beschlossen die Mönche kein Mitglied ihres Klosters zu wählen, sondern verlangten vom Kaiser einen Abt aus seinem Gefolge. Innocenz war anfangs darüber entrüstet und bedeutete offen, daß er nimmer zulassen würde, daß einem Auswärtigen ein Kloster zur Leitung übertragen werde, welches dem römischen Stuhle schon mehrere Päpste geschenkt hätte. Als aber Lothar, ganz in seinem Rechte, fest darauf bestand, daß den Privilegien des Klosters gemäß nur diejenige Wahl, welche von den Mönchen getroffen sei, Gültigkeit habe, diesen aber eine freie Wahl zustände,⁵⁾ gab Innocenz nach und ließ seine Forderung, es solle aus seiner Begleitschaft ein Abt gewählt werden, fallen. Lothar's Blicke waren auf Wibald gerichtet; dieser aber ahnte was bevorstand und hatte sich, als die Abtwahl beginnen sollte, aus dem Kloster entfernt.⁶⁾ Allein seine „große Weisheit, Reinheit der Sitten und Unbescholtenheit“ waren während seiner Anwesenheit in Monte-Cassino zu sehr hervorgetreten, als daß nicht die Mönche, die zudem mit dem Wunsche des Kaisers nicht unbekannt sein mochten, auf ihn ihre Stimmen vereinigen sollten; sie begehrten ihn zu ihrem Vorsteher.⁷⁾ Lothar ließ nun gleich darauf Wibald

³⁾ Petr. Diac. cap. 105, 108, 115.

⁴⁾ Petr. Diac. cap. 118.

⁵⁾ Petr. Diac. cap. 123, 124.

⁶⁾ „praescius futurorum loco cesserat.“ Petr. Diac. l. c.

⁷⁾ „cum et sapientia multa et morum honestate ac probitate polleret.“ l. c.

herbeirufen und machte ihn mit dem Ergebniß der Wahl bekannt. Dieser aber war zur Uebernahme der Würde nicht zu bewegen und betheuerte, trotz aller Vorstellungen des Kaisers und der Großen des Hofes, er werde nimmer eine so schwere Last sich aufzürden lassen. Als auch sogar die inständigen Bitten der Kaiserin wirkungslos blieben,⁸⁾ glaubte Lothar nur durch eine Art von Gewaltstreich zum Ziele kommen zu können; er lieferte ihn, seines Sträubens ungeachtet, in die Hände der Mönche aus und so kam denn eine Wahl zu Stande, die der Kaiser mit Recht als bewunderungswert und gewaltsam zugleich bezeichnen konnte.⁹⁾ Am 20. September 1137¹⁰⁾ erfolgte auch die feierliche Belehnung mit dem Scepter; den Eid der Treue wollte Lothar von Wibald nicht annehmen, weil er ihm denselben schon bei der Uebernahme von Stablo geleistet hatte.¹¹⁾

So schienen denn die Verhältnisse von Monte-Cassino geordnet und der Kaiser schickte sich an das Kloster zu verlassen, in welchem er mit seiner erlauchten Gemahlin die herrlichsten Zeugnisse von Frömmigkeit und Demuth abgelegt hatte. Das kaiserliche Paar hatte sich dort dem Dienste der Armen gewidmet und wie es in späterer Zeit in Frankreich der heilige Ludwig, das Muster der Könige, zu thun pflegte, die Nichtig-

⁸⁾ „Ubi fratrum voluntatem advertit, omnino renuere et contradicere coepit. Conveniunt post haec in camera in qua imperator morabatur, fratres cum Richiza augusta et cum Peregrino patriarcha Aquileensi, episcopis, archiepiscopis, abbatibus et universis imperii optimatibus, cooperuntque eum opportune importune monere de tali tantoque negotio: set ille constanter renuens, nunquam se tam gravem tamque imensam sarcinam suscepturum affirmabat.“ l. c.

⁹⁾ „Cernens itaque imperator Guibaldum modis omnibus reluctare, fratribus illum tradidit, quem suscipientes abbatem ordinaverunt.“ l. c. „violens et admirabilis prorsus electio.“ Reg. W.'s Nro. 23.

¹⁰⁾ Weil der Anonym. Casinensis bei Muratori I. c. V., 64 schreibt: „Guibaldus ordinatur qui post quadraginta quatuor dies recedit“ und Wibald am 2. November das Kloster verließ („quarto nonas Novembris . . . recessit“ Petr. Diac. cap. 127), so war Wahl und Belehnung am 20. September erfolgt. Vergl. Series Abbatt. Casin. Muratori V., 223.

¹¹⁾ „Fidelitatem a vobis de Casinensi abbatia ideo non accipimus, quia dudum nobis de Stabulensi coenobio fidelitatem dedisti.“ Petr. Diac. cap. 124.

keit aller irdischen Größe anerkennend, Wittwen und Waisen die Füße gewaschen, ihnen Trank und Speise gereicht, Pflege und Aufmerksamkeit ihnen in vollem Maße erwiesen: ¹²⁾ christliche Übungen verrichtet, die nur eine frivole Zeit, welche selber keiner Aufopferung fähig war, hat bespötteln können.

Am 21. September ging Lothar über St. Germano nach Aquino, wo er Wibald, den er im Gefolge mitgenommen, von Rainulph, dem Herzog von Apulien, von Robert, dem Fürsten von Capua und anderen Grafen und Herren den Eid der Treue schwören ließ; ein umfassender Bestätigungsbrief des Kaisers, aus welchem man den großartigen Umfang der zu Monte-Cassino gehörigen Ortschaften und Besitzungen ersehen kann, sicherte dem Abte das Kloster. Weil Wibald auch seine Abtswürde von Stabio beibehielt, so bekam er auch dessen Privilegien von Lothar bestätigt. ¹³⁾ —

Als Wibald nur mit Widerstreben die neue Abtswürde annahm, hatte er hinlänglich erkannt, welch' schwierige Stellung er den Normannen gegenüber nach dem Abzuge des Kaisers einnehmen würde. Durch plötzliche Waffengewalt war Unteritalien in den Besitz der Deutschen gekommen, keineswegs aber diesen dauernd gesichert. König Roger war nicht gewillt seinem Unterjochungssysteme zu entsagen und hatte immer neue Helfsquellen in Bereitschaft, die ihn zu wiederholten Eroberungsversuchen geschickt machten. Die deutsche Herrschaft aber entbehrt jetzt, wie unter früheren und späteren Kaisern jeglicher festen Grundlage. Eben hierin finden wir auch den

¹²⁾ Petr. Diac. cap. 125.

¹³⁾ „Octavo die postquam ibidem advenerat (am 14. Sept. war er gekommen, Jaffé, Lothar III., 217, Nro. 159, 218, Nro. 160) una cum Guibaldo ad civitatem sancti Germani descendit (also am 21. Sept.) supradictumque abbatem papae commendans juxta civitatem veterem Aquinensem tentoria fixit. Zu Aquino erhielt Wibald am 22. Sept. die betreffende Urkunde für Monte-Cassino (Reg. W.'s Nro. 24) und für Stabio, (Reg. W.'s Nro. 23) und: „ex jussu imperatoris Raginulfus, dux Apuliae ... et Robertus princeps Capuanus et omnes comites de principatu Capuano et comites Aquinenses et Normanni circummanentes praedicto abbatii Guibaldo fidelitatem fecerunt.“ Petr. Diac. l. c.

Schlüssel zur Erklärung, weshalb im ganzen Mittelalter die immer wieder erneuerten Züge unserer Kaiser nach Italien nur einen augenblicklichen Erfolg erzielen konnten. War auch während ihrer Anwesenheit Alles untersucht, jeder Widerstand gebrochen, so wurde es gleich wieder anders, sobald sie mit ihren Heeren die Alpen überschritten hatten und die Italiener sich von ihrer Herrschaft befreit sahen. Nachhaltige Mittel, um Eroberungen, die man in Italien gemacht, dauernd zu behaupten, hat man von Deutschland aus nur selten anzuwenden versucht.

Lothar war kaum mit seinen Getreuen nach Oberitalien abgezogen, als schon die Leidenstage für Wibald begannen. Mit gewohnter Klugheit und Entschlossenheit suchte er den geordneten Zustand aufrecht zu erhalten und man hegte für das Kloster und die ganze Gegend die größten Hoffnungen von der Persönlichkeit des großen Mannes.¹⁴⁾ Allein in Monte-Cassino sollte durch den Drang der Verhältnisse dessen Wirken fruchtlos bleiben. Der abgesetzte Abt Rainald der Etrurier, der aus Furcht, er möchte nach Deutschland in's Exil geschickt werden, während Lothar's Anwesenheit Unterwürfigkeit geheuchelt hatte,¹⁵⁾ trat bald mit seiner wahren Gesinnung hervor; er brachte eine Normannenchoorte zusammen, zog einige Großen des Landes, die mit ihm verwandt waren, auf seine Seite und begann die ganze Umgegend des Klosters mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Auch Roger stellte sich wieder an die Spitze seines Heeres und hatte sich in ganz kurzer Zeit eine große Anzahl der Städte, die er an Lothar verloren, von Neuem unterworfen. Die Besitzungen von Monte-Cassino wurden schrecklich verheert; ganze Städte wurden zerstört und geplündert, Kirchen und Klöster dem Boden gleich gemacht, Mönche und Priester gemartert, gefreuzigt oder als Slaven verkauft.¹⁶⁾ Wibald befand sich in höchst drü-

¹⁴⁾ Petrus Diaconus spricht sie in der Dedication eines Werkchens an Wibald aus. Tosti Storia II., 122. Mart. VI., 789,

¹⁵⁾ „Raynaldus itaque cernens Guibaldum contra suam spem ordinatum, callide illum circumvenire et praepedire satagens et verens, ne in exilium in Alamaniam mitteretur humilitatem corpore, non corde praeferens, obedientiam et fidelitatem illi promisit.“ Petr. Diae. I. c.

¹⁶⁾ Petr. Diae. cap. 125, 126.

ckender Lage; obgleich ihm Herzog Rainulph von Apulien kräftige Hülfe leistete, so sah er doch ein, daß er der Übermacht der Feinde keinen dauernden Widerstand entgegenstellen könne; er wandte sich deshalb in wiederholten Briefen an den Kaiser und die Kaiserin und ließ mit beredter Feder die Not und Bedrängniß des Klosters schildern, das seinem Untergange nahe sei ohne irgendwo Schutz und Hülfe zu finden; er solle denn kommen, er, der unbesiegte Herrscher, um: „die eigentliche und vorzügliche Kammer des römischen Reiches,“ das Haupt und die Mutter aller Klöster vor vollständigem Ruin zu retten, „damit nicht Normannen, Longobarden und Saracenen ausrufen möchten: Wo ist denn ihr Kaiser?“¹⁷⁾ Aber Lothar konnte keine Hülfe bringen; lange schon hatte er sein bevorstehendes Ende geahnt und beim Abschiedsmahle in Aquino zu Vibald gesagt: „Ich glaube wir essen heute zum letztenmale mit einander.“¹⁸⁾ Seine Krankheit war schon drohend geworden, um so stärker seine Sehnsucht nach dem Lande seiner Ahnen; auf deutscher Erde wollte er sterben. Im Dorfe Breitwang, zwischen Inn und Lech gelegen, ereilte ihn in einer armeligen Hütte der Tod.

Vibald sah sich verlassen; gelang es auch dem von ihm ausgesandten Landulph von St. Johann Rainald's Heer in die Flucht zu schlagen, so schien ihm doch Roger zu übermächtig, um ihm im offenen Felde Stand halten zu kön-

¹⁷⁾ epp. 1. 2. „Ob quam rem rogamus imperator invicte, ut vestrae camerae afflictae, destitutae ac desolatae subveniatis, ne quando dicant Saraceni, Normanni, ac Longobardi: „Ubi est imperator illius?“ „obnixe petimus, ut vestro potenti solatio sanctam Casinensem ecclesiam Romani imperii specialem ac singularem cameram in hoc periculo tempore in omnibus adjuvare defendereque non dedignetur.“ ep. 1. ist am vierten Tage nach dem Empfang des Briefes von Lothar (Vergl. §. II, Nro. 1d) geschrieben; („verum ubi Guibaldus augusti scripta re legit ... post quartum diem per milites suos direxit ad imperatorem epistolam.“ Petr. Diac. c. 125), ep. 2, nachdem Lothar schon nach Tuscien gekommen war („ad eundem imperatorem jam in Tuscia commorantem“ Petr. Diac. cap. 126); beide gehören dem October 1137 an.

¹⁸⁾ Puto, ni fallor, quia comedendi et bibendi vobiscum haec erit michi ultima dies.“ Petr. Diac. cap. 125.

nen. Da hielt er Rath mit seinen Mönchen was zu thun sei und es schien gut eine Gesandtschaft an den Normannenkönig abzuschicken, um von ihm Frieden zu erbitten und Freundschaft zu versprechen. Aber Roger wollte nichts von Frieden wissen, schickte die Legaten unverrichteter Sache heim und bedeutete, daß er keinen vom Kaiser eingesetzten Abt in Monte-Cassino dulden wolle, und Wibald, wenn er sich seiner auf irgend eine Weise bemächtigen könnte, mit dem Stricke werde tödten lassen.¹⁹⁾ Solche Drohungen mußten den Abt erschrecken; wollte er sich nicht selber unnöthiger Weise in Lebensgefahr setzen und Monte-Cassino ferner Verwüstungen Preis geben, so konnte er unter den obwaltenden Verhältnissen keinen geeigneteren Weg einschlagen, als sich aus dem Kloster entfernen. Er fasste diesen Plan und brachte ihn zur Ausführung. Nachdem er zuvor dem genannten Landulph die Beauftragung des Klosters anvertraut hatte, verließ er dasselbe ohne Wissen der Mönche am 2. November.²⁰⁾

Seine Hoffnung, daß, sobald er sich entfernt, Roger Frieden schließen würde, ging bald in Erfüllung. „Nicht aus Todessfurcht, schrieb Wibald den Mönchen, habe ich von euch mich entfernt, wofür mir Gott Zeuge sei, sondern weil mein Tod euch keinen Nutzen bringen, vielmehr euch großer Gefahr aussezgen konnte.“ Er ermahnt sie dann bei der neuen Abtswahl, zu der er ihnen Vollmacht ertheile, jegliche Parteilichkeit bei Seite zu setzen, einen frommen und würdigen Mann sich zu ersehen.²¹⁾ Sobald er gehört, daß seinem Wunsche gemäß ein durch Sittenreinheit und Wissenschaft hervorragender Mann die neue Würde bekommen, empfand er innige Freude, überschickte dem neuen Abte Ring und Siegel und versprach, in Zukunft immer dem Kloster mit Rath und That beistehen

¹⁹⁾ Petr. Diac. cap. 127. „quin immo si aliquo modo idem Guibaldus in ipsius manibus veniret, absque dubio laqueo suspensum necaret.“

²⁰⁾ Petr. Diac. l. c. Vergl. Nro. 10.

²¹⁾ ep. 3. „Quia propter me periculosa et plena desperationis tempestas orta est, nautis cessantibus, ipse me in mare mittere non refugi. Itaque quia sic a vobis recessi, Deo teste, non metu mortis, sed quod mors mea nihil vobis emolumenti, quin potius multum periculi afferre poterat, ut ultra ad vos reverti non disposuerim;“ geschr. nach dem 2. Nov.

zu wollen.²²⁾ — Wir werden sehen, wie Wibald in späterer Zeit unter Conrad III. und Friedrich I. immerfort auf Befriedung Roger's dringt, zu diesem Ende auf ein enges Bündniß des abend- und morgensländischen Kaiserthums hinarbeitet und zu wiederholten Malen in eigener Person in Konstantinopel für die Durchführung seiner Plane Verhandlungen pflegt. Wel mögen die Erinnerungen an Roger's Gewaltthäufigkeiten und an die traurigen Erlebnisse in Monte-Cassino vielfach hier seine Politik bestimmt haben.²³⁾

§. IV. Nach Lothar's Tod hielt sich Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, der Krone gewiß. Kein deutscher Fürst, glaubte er, würde es mit ihm, dessen Herrschaft sich von der Ostsee bis zum Mittelmeere erstreckte,¹⁾ aufnehmen können; er verschmähte es deshalb auch die Herzen der Großen zu gewinnen oder gar für die bevorstehende Wahl um Stimmen zu buhlen.²⁾ Aber die kirchlich Gesinnten im Reiche, an deren Spize Erzbischof Albero von Trier stand, hatten auf dem Feldzuge in Italien das herrische Be tragen Heinrich's dem Papste gegenüber³⁾ kennen gelernt und mußten befürchten, daß, sobald er gewählt, die Streitigkeiten zwischen Kirche und Reich wieder ausbrechen und von Neuem die unseligen Folgen hervorrufen würden, woran das

²²⁾ epp. 4, 5, nach dem 14. Novbr. geschr. („jam duodecim dies a Guibaldi recessu transierant, cum fratres . . . elegerunt Raynaldum (d. h. von Colemezzo, vergl. Anonym. Cas. chron, l. c.) ejusdem coenobii monachum.“ Petr. Diae. cap. 128.)

²³⁾ Er schreibt an den griechischen Kaiser Emanuel, nachdem er ihn ermahnt dem Bündniß mit Conrad III. gegen Roger treu zu bleiben: „sane ille idem Siciliae tyrannus me ipsum de monasterio Sancti Benedicti in monte Casino expulit et perimere voluit . . . et gaudeo quod tales habeo adjutores, quin potius duces ac principes contra praedictum Dei inimicum“ ep. 224.

¹⁾ „cujus auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Siciliam extendebatur.“ Otto Fris. Chron. VII., cap. 23.

²⁾ „ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur“ Otto Fris. l. c.

³⁾ Vergl. Jaffé, Lothar III., p. 201—203.

Vaterland unter Heinrich IV. und Heinrich V. gefrankt hatte. Wie wohlthuend die Eintracht zwischen beiden Gewalten gewirkt, hatte ihnen die Regierung des großen Lothar gezeigt und so ging denn all' ihr Bestreben dahin sich einen Kaiser zu ersehen, von dem sie ein gleiches Regierungssystem erwarten konnten. Weil sie aber die gegründete Befürchtung hegten, Heinrich werde auf der allgemeinen Wahlversammlung, die auf den 22. Mai 1138 zu Mainz anberaumt war,⁴⁾ in gewaltsamer Weise seine Erhebung durchzusetzen⁵⁾ versuchen, so schien ein Staatsstreich nöthig, in einer Separatversammlung nämlich ihren Candidaten zu wählen. Schon im März kamen sie in der Nähe von Coblenz zusammen; Albero von Trier, Wibald,⁶⁾ Erzbischof Arnold von Köln, Bischof Bucco von Worms und von den Laienfürsten Herzog Friedrich von Schwaben und dessen Bruder Conrad ragten vor allen hervor.⁷⁾ Bei den Verhandlungen war auch der päpstliche Legat Ditwin thätig und als sich die Stimmen auf den Herzog Conrad neigten, sprach auch er sich im Namen des Papstes, des römischen Volkes und der italienischen Städte für diesen aus.⁸⁾ Conrad wurde am 7. März 1138⁹⁾ wirklich gewählt.¹⁰⁾ So war denn mit Hülfe der Kirche das Haus der Staufern auf den Kaiserstuhl erhoben und keiner der anwesenden Fürsten

⁴⁾ „Conventus generalis principum Moguntiae in proxima pentecoste (1138, Mai 22) indicitur.“ Otto Fris. l. c. cap. 22.

⁵⁾ „Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Henricus dux... per potentiam praevaleret.“ Otto Fris. l. c.

⁶⁾ Das geht deutlich hervor aus den Worten Conrad's: „cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri... in nostra ad regiam gloriam ordinatione, satis enituit.“ Reg. W.'s Nro. 28.

⁷⁾ Baldric. Gest. Alber. cap. 15.

⁸⁾ Otto Fris. l. c.

⁹⁾ Bergl. Jaffé, Conrad III., p. 5, Nro. 16. In Lützelcoblentz, einem in der Nähe von Coblenz gelegenen Orte kam die Wahl zu Stande. l. c.

¹⁰⁾ Jaffé's Buch über Conrad III. kann an umfangreichem Quellenstudium und sorgsamster Forschung den besten Werken unserer historischen Literatur an die Seite gestellt werden; ein Gleichtes gilt von seiner früher erwähnten Geschichte Lothar's III.

mochte ahnen, daß die späteren Herrscher aus diesem Hause sich als die erbittersten Feinde der Kirche aufwerfen würden.

Wenngleich die Wahl Conrad's gegen alle herkömmlichen Wahlrechte verstieß, so gaben ihr doch die meisten übrigen Fürsten des Landes ihre Beistimmung, wol froh darüber, daß sich Herzog Heinrich, dessen Nebermuth ihnen verhaft war,¹¹⁾ in seinen Hoffnungen getäuscht fand. Als Conrad um Ostern zu Köln einen Hoftag hielt, strömten die Fürsten aus den meisten Theilen Deutschlands herbei, um dem neuen Könige zu huldigen.²¹⁾ Wibald erhielt hier für seine geleistete Treue die Bestätigung der Klosterprivilegien von Stablo und zudem brachte Conrad die Ortschaft Tornines, die dem Kloster gehörte, aber von Graf Gottfried von Namur in Besitz genommen war, nebst andern Gütern wieder in die Hände des Abtes.¹³⁾ —

Wie sehr Wibald in den letzten sechs Jahren der Regierung Conrad's im ganzen Staatsleben in den Vordergrund tritt, wie politische Maßregeln von einiger Bedeutung nie ohne seinen Rath und seine Beistimmung unternommen werden, zeigt uns deutlich die umfangreiche Brieffassammlung, von der wir in der Einleitung zu unserer Arbeit gesprochen haben. Auch in den ersten Jahren würden wir ihn ohne Zweifel einen gleich großen Einfluß ausüben sehen, wenn uns nicht für diese Zeit die Briefe verloren gegangen wären. Nur wenige vereinzelte Nachrichten können wir zusammensuchen, die aber doch für seine damalige Wirksamkeit nicht ohne große Bedeutung sind.

Im Jahre 1139 nahm er zu Straßburg¹⁴⁾ an den Berathungen Theil, die dort wegen einer Kriegsunternehmung gegen Herzog Heinrich von Sachsen gepflogen wurden; weil alle anwesenden Großen des Reiches eidlich ihre Beihilfe zu dem Zuge gelobten,¹⁵⁾ so steht nicht zu bezweifeln, daß auch

¹¹⁾ „pro nota superbiae pene omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario imperatore fuerant, odium contraxerat.“ Otto Fr. G. Fr. I. 1. c. 22.

¹²⁾ Jaffé, I. c. p. 8, Nro. 23.

¹³⁾ Reg. W.'s Nro. 28. Unrichtig sagt Jaffé, I. c. p. 156, Conrad habe die Ortschaft Tornines an Stablo geschenkt. Sie gehörte schon, wie aus der Urkunde hervorgeht, seit langer Zeit dem Kloster.

¹⁴⁾ Am 28. Mai. Reg. W.'s Nro. 38—40.

¹⁵⁾ „Eo tempore jubente rege principes, qui aderant expeditionem

er auf demselben mitgewesen und seine Politik, kriegerischer Natur, wo es Noth that, aber friedlich, wenn Verhandlungen die Gewalt des Schwertes überflüssig machen konnten, hat auch ihn jedenfalls auf die Seite jener geistlichen Fürsten zu treten bestimmt, die einen so schnellen Frieden vermittelten.¹⁶⁾

Im folgenden Jahre, als wiederum Unruhen in Sachsen ausgebrochen waren, finden wir ihn am königlichen Hofe zu Worms¹⁷⁾ und Conrad bewilligte ihm „seinem treuen und theuersten Wibald, dessen Eifer und Bemühungen in seinem und des Reiches Dienste schon früher treulich hervorgeglänzt,“ neue Klosterprivilegien,¹⁸⁾ nachdem er sich schon im Jahre vorher auf einem Reichstage in Lüttich für ihn thätig erwiesen.¹⁹⁾ Auch im Jahre 1143, war er zu Straßburg²⁰⁾ im Gefolge des Königs, im Jahre 1144 zu Bamberg,²¹⁾ Cochem,²²⁾ Hersfeld,²³⁾ — an welchen beiden letztern Orten Conrad „auf Verwenden und Bitte seines theuersten, treuesten Wibald“²⁴⁾ den Klöstern Springirsbach und Reinhausen Privilegien ertheilte — Nordhausen,²⁵⁾ Merseburg,²⁶⁾ Magdeburg,²⁷⁾ im Jahre 1145 zu Worms,²⁸⁾ Corvey²⁹⁾ und Aachen.³⁰⁾

contra Saxones Regnum commoventes juraverunt“ heißt es in einer in Straßburg ausgestellten Urkunde Conrad's bei Schöpflin. Hist. Zar. Bad. V., 81.

¹⁶⁾ Jaffé, l. c. p. 26, Nro. 39.

¹⁷⁾ „nostram praesentiam . . . adiit.“ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁸⁾ „fidelis et carissimus noster Wibaldus, cuius studium et labor jampridem in nostro et regni servitio fideliter enituit“ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁹⁾ „communi itaque principum nostrorum et generalis curiae nostre, quae Leodii celebrabatur, consilio . . . judicari fecimus.“ l. c.

²⁰⁾ l. c. Nro. 45—47.

²¹⁾ l. c. Nro. 51, 52.

²²⁾ l. c. Nro. 53.

²³⁾ l. c. Nro. 54, 55.

²⁴⁾ „ob interventum et petitionem carissimi ac fidelissimi nostri Wibaldi“ l. c. Nro. 54, 55.

²⁵⁾ l. c. Nro. 57.

²⁶⁾ l. c. Nro. 58.

²⁷⁾ l. c. Nro. 59, 60.

²⁸⁾ l. c. Nro. 62, 63.

²⁹⁾ l. c. Nro. 64, 65.

³⁰⁾ l. c. Nro. 66.

Am wichtigsten aber für diese Zeit ist eine Nachricht der Annalen von Corvey, aus der wir nothwendig schließen müssen, daß der König auch jetzt, wie in späteren Jahren, die Leitung aller kirchlich-politischen Angelegenheiten ausschließlich ihm übertragen hatte; es heißt dort nämlich, daß er im Jahre 1146 bereits sechsmal als königlicher Gesandter in Reichsgeschäften beim Papste gewesen sei.³¹⁾ Aus dem Verlaufe seines Lebens wird es uns zur Überzeugung kommen, daß kein Staatsmann seiner Zeit mit so richtigem und von Parteiansichten ungetrübtem Blicke die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kirche und des Reichs durchschauten und würdigte und es verstand, zwischen den Befugnissen der geistlichen und weltlichen Gewalt praktisch eine Grenzscheide zu stecken, die theoretisch unmöglich genau bestimmt werden konnte. Denn wie war unter allen Verhältnissen von vornherein festzustellen, wo das imperium mundi des Kaisers aufhören, das imperium spirituale des Papstes anfangen sollte? eben aber, weil es nicht festzustellen, ließ sich bald die eine, bald die andere Gewalt nicht selten Übergriffe zu Schulden kommen, die dann Entzweiungen und Friedensstörungen verursachten. Um dem vorzubeugen bedurfte es vor Allem einer gesunden Beurtheilung obwaltender Verhältnisse, einer tief eindringenden praktischen Anschauung, einer genauen Kenntniß der im Laufe der Jahrhunderte festgestellten Gewohnheiten und Gebräuche, eines redlichen Willens endlich, nach unbeirrter Überzeugung zum Gedeihen der Völker zu wirken: Eigenschaften und Vorzüge, die sich insgesamt in Wibald's Person vereinigten. Wibald ist während seines ganzen Lebens gleichsam ein Mittler gewesen zwischen Kirche und Staat und auf dieses sein segensreiches Wirken mag sich sein Beiname „Friedensfürst“ beziehen, den schon Kaiser Lothar ihm beigelegt hatte. Konnte

³¹⁾ Als Wibald die am 22. October 1146 auf ihn gefallene Wahl als Abt von Corvey nicht annehmen wollte und den König bat dieselbe zu cassiren, spricht er von seinen Verdiensten um's Reich und erwähnt besonders: „senariam profectionem ad Romana menia pro regia honorificentia.“ Annal. Corb. in Monum. Germ. Hist. V., 12. Nur von der letzten dieser Reisen können wir eine bestimmte Zeit angeben; er trat sie am 24. März 1146 an. (Vergl. Cap. III. §. I. Nro. 14.)

er einerseits wegen seiner häufigen Anwesenheit in Italien und wegen seiner vielen dortigen hochstehenden Freunde dem Könige die zuverlässigsten Berichte liefern aus der ewigen Stadt, so stand er andererseits fortwährend mit den Päpsten in Correspondenz und segte sie von der Lage des Reiches in Kenntniß.³²⁾

Von Kirche und Reich ärntete Wibald auch reiche Frucht für seine Bemühungen. Sechs auf einander folgende Päpste, Innocenz II., Cölestin II., Lucius II., Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., von denen zwei, wie wir oben kurz angedeutet, vor ihrer Erhebung auf den Stuhl Petri zu seinen innigsten Freunden gehört hatten, hielten ihn im höchsten Ansehen, schenkten ihm Huld und Vertrauen und wußten in mannichfacher Weise ihn für seine treuen Dienste zu belohnen.³³⁾

Auch Conrad, wie später Friedrich I. und früher Lothar, würdigte die Vortheile, die ihm ein geistlicher Arzt von solcher Kraft, eine so geschäftskundige, im Felde, wie im Cabinette gewandte und dabei biedere und aufopferungsfähige Persönlichkeit gewährte; er fesselte den Abt wie einen treuen Ge- nossen und Freund an seine Person, wußte in den Urkunden und Briefen nicht genug die glänzenden und vielfachen Verdienste des Mannes zu rühmen, überhäufte ihn mit Schenkungen und Begnadungen aller Art. Wibald sah sich den Brüdern des Königs häufig vorgezogen, den Söhnen desselben nicht nachgestellt; er war in der Art mit dem Zutrauen Conrad's beeindruckt, daß er ihn kaum noch seinen Herrn nennen konnte.³⁴⁾

³²⁾ Es geht dieses aus ep. 393 hervor, worin er vom Papste Anastasius IV. die Erlaubniß erbittet, daß er auch unter ihm, wie er es seit langer Zeit unter seinen Vorgängern gethan, dessfallsige Berichte liefern dürfe.

³³⁾ In Betreff der drei letzten genannten Päpste werden wir für das Gesagte noch häufige Belege finden, für die drei ersten vergl. Reg. W.'s Nro. 35, 36, 49, 50, 56; dann epp. 40, 50, 51.

³⁴⁾ „Cur dominum dicimus eum, schrieb Wibald von ihm, in quo semper plus quam paternae pietatis viscera percensimus? Filiis enim suis nos in omni excellentiae gradu non postposuit, germanis suis licet in altissimo principatus culmine constitutis saepenumero anteposuit.“ ep. 340.

S. V. Auf Stablo hatte Wibald's Beteiligung an dem Feldzuge Lothar's in Italien unheilbringend gewirkt; die alten Nebel, auf deren Entfernung er schon so viele Jahre seine Mühen verwendet, waren während seiner Abwesenheit von Neuem hervorgetreten und hatten eben dieselben traurigen Folgen für den innern und äußern Zustand des Klosters gehabt. Viele Besitzungen waren von raublustigen Großen weggenommen worden; der Klostervogt und die Ministerialen übten ihren alten Uebermuth aus; zudem hatten die Streitigkeiten zwischen Stablo und Malmedy wieder begonnen; Ordnung und Sitte war geschwunden, das Recht außer Kraft getreten, die Gesetze waren gleichsam zu Boden gestürzt, die Gewalt und Macht der Könige und Fürsten veraltet und einem Jeden schien erlaubt, was ihm beliebte und was er bestimmte, sollte Gesetzeskraft erlangen: so schildert Wibald selbst die damalige Zeit.¹⁾

Die Aufgabe des Abtes, wieder einen geordneten Zustand herbeizuführen, war keine leichte; wir können sie einigermaßen ermessen, wenn wir bedenken, daß zu dem stabloer Kloster nicht weniger als drei und sechzig Kirchen, Ortschaften und Besitzthümer gehörten und viele von diesen in ziemlich weiter Ferne vom Kloster lagen; ein Verzeichniß derselben hatte Wibald auf einer silbernen Tafel eingraben und hinter dem Hochaltar der stabloer Kirche aufstellen lassen.²⁾

Raum aber war der Abt den Mühen und Gefahren, denen er sich in Italien zu unterziehen gehabt, glücklich entronnen, als er in Stablo neuen entgegen ging; je größer die Bedrängnisse waren, die ihn umlagerten, desto mehr erprobte

¹⁾ „Jura omnia interierunt, leges occubuerunt, morum disciplina extinta est, consuetudo vetustatis abolita est, regis et principum virtus et potestas obsolevit, licet unicuique, quod libet et quod statuit vim legis obtinet.“ ep. 131, p. 305.

²⁾ Vergl. Notitia eccl. u. s. w. bei Miraeus, Opp. dipl. I., 686. Unter dem Verzeichniß stand: „Hoc opus fecit Abbas Wibaldus, in quo sunt argenti meri LX. marcae, in deauratura sunt auri meri IV. marcae. Tota expensa operis centum marcae. De qua publice excommunicatum est, ne quis pro tam parva utilitate tantum laborem et expensam annihilare praesumat.“

sich die gewaltige Kraft seines Geistes, desto entschlossener zeigte er sich in allen seinen Handlungen.

Zuerst suchte er die entfremdeten Klostergüter wieder zu gewinnen.

Schon oben hörten wir, daß er im Jahre 1138 auf dem Reichstage zu Köln durch Fürstenspruch wiederum in den Besitz der Ortschaft Tornines gekommen, die Gottfried von Namur weggenommen hatte; auch die Ortschaft Vilippa, die schon seit Heinrich V. dem Kloster war entrissen worden, wurde zurückgestellt;³⁾ der Besitz der Ortschaft Sprimont dem Abte ge-währleistet.⁴⁾ Als bald darauf Eustachius von Lüttich Tornines gewaltsam in seine Hände brachte, wußte Wibald durch seinen Einfluß beim Papste Innocenz II., bei Conrad III., bei den Erzbischöfen Arnold von Köln und Albero von Trier⁵⁾ den Bischof Albero von Lüttich zu nöthigen, gegen seinen eigenen Bruder Eustachius zu Gericht zu sijzen und in öffentlicher Versammlung zu Lüttich die Rückgabe der Ortschaft ur-fundlich zu bekräftigen.⁶⁾

Jetzt galt es neuen Angriffen der Feinde zuvorzukommen, etwaigen Raubzügen zu begegnen. Das Castell Longia, welches die fröhern Abte Stablos zum Schutz der ganzen Gegend aufgebaut und mit nöthigen Wachen versehen hatten, war fast ganz zu Grunde gerichtet und nur mehr von Wenigen bewohnt, von denen man zudem noch Verrath befürchtete.⁷⁾ Wibald, der die Wichtigkeit dieses festen Platzes erkannte, ruhte nicht eher, als bis nach gemeinsamer Berathung mit den Mönchen und den Klosterangehörigen eine theilweise Aus-

³⁾ „Villam quoque Vilippam tempore avunculi nostri piae recordationis Henrici injuste ablatam monasterio reddimus“

⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 28.

⁵⁾ „Ex admonitione reverendissimi patris nostri papae Innocentii et jussione piissimi regis nostri Cuonradi secundi, annitentibus sedulo pro Stabulensi ecclesia.. Arnoldo sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopo, neenon Alberone Trevirensi archiepiscopo . . .“

⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 36. Vergl. ep. 40.

⁷⁾ „Castellum Longiae, quod ad tuitionem totius terrae nostrae ab antecessoribus nostris . . . aedificatum est et necessariis custodibus ac vigiliis . . . ordinatum, quoniam fere totum collapsum erat et rarior inha-bitatoribus incolebatur . . . et de proditione timebatur.“

besserung und ein theilweiser Neubau desselben beschlossen wurde; ⁸⁾ er selbst ließ auf eigene Kosten an der nördlichen Seite des Berges, worauf das Castell gelegen, einen Thurm errichten, dessen Bewachung er treuen Händen anheimgab. ⁹⁾ Weil aber die Gegend um die Burg und die Gebäulichkeiten herum öde und unwegsam und so die Besatzung und die Zufuhr an Lebensmitteln nur mit Mühe herbeizuschaffen war und zudem die dem Kloster angehörige Ortschaft Longia zu weit vom Castelle entfernt lag, als daß sie vor Angriffen geschützt werden konnte, so ließ Vibald diese Ortschaft ostwärts von der Burg in ein Thal verlegen, darauf eine Fläche, die fast dreihundert Fuß Länge und über sechzig Fuß Breite umfaßte, zu einem Marktplatz abstechen und vertheilte dann den übrigen Theil des Berges und des Thales zur Bewohnung und zur Bebauung. ¹⁰⁾ Um die Bevölkerung des Ortes zu heben bestimmte er, daß den Einwohnern das Land für die von ihnen angelegten Häuser, Gebäulichkeiten und Gärten als volles erbliches und zudem steuer- und dienstfreies Eigenthum angehören sollte; ¹¹⁾ befreite gleichfalls diesenigen Klosterleute, die dorthin übersiedeln wollten, von allen Abgaben und Diensten. ¹²⁾ Für die

⁸⁾ „communi fratrum et hominum nostrorum consilio . . . totum . . . montis corpus aedicare aggressi sumus, partim nova instaurando, partim vetera resarciendo“

⁹⁾ „in ea itaque montis parte quae ad aquilonem respicit, nostris propriis expensis turrim novam aedificavimus, dedimus eam ad servandum Nicholao ministeriali nostro . . .“

¹⁰⁾ „Verum quoniam solitudo quaedam erat circa castellum haec ad necessarium ornatum, munitionem et commeatum victualium non sufficiebant et quia villa, quae Longia dicebatur . . . a castello remota omnium injuriis patebat, visum nobis est eandem villam sub castello in valle orientali versus collocare . . .“ „sicque dimensa fori platea, quae trecentos fere pedes habet in longitudine et plus quam sexaginta in latitudine . . . reliquum montis et vallis ad habitandum apte distribuimus“

¹¹⁾ „Et ut majori frequentia locus idem semper incoleretur dedimus habitatoribus omnem terram quam vel domibus et aliis aedificiis vel hortis seu aliquo culturae modo occuparent in aeternam proprietatem ut nullum inde censum, nullum servitium, nullam prorsus justitiam alieni hominum persolvant, sed libere possideant, utantur fruantur vendant et commutent“

¹²⁾ „Quicunque de nostris hominibus . . . ibidem habitaverit liber

Verkäufer von Fleisch, Brod, Bier und Wein setzte er eine bestimmte Steuer fest.¹³⁾ Durch die Beförderung des Handels und die Feststellung öffentlicher Markttage sorgte er für die Belebung und Blüte der Stadt, die durch die Burg geschützt, ihrerseits durch Besatzung und Lebensmittel dieser zu Hülfe kam.¹⁴⁾ Zuletzt wurde nun festgestellt, daß es keinem der zukünftigen Abte Stablo's erlaubt sein sollte, die Stadt irgendemanden zu Lehen zu geben, sie zu verpfänden, zu vertauschen oder irgendwie zu entfremden; oder, ohne Beistimmung der Mönche, der Klosterministerialen und der Einwohner der Stadt, andere Gebräuche und Gewohnheiten einzuführen.¹⁵⁾

Conrad III. bestätigte dem Abte den vollen und freien Besitz der Stadt und der Burg und die Unabhängigkeit beider von der Gewalt des Vogtes.¹⁶⁾

Die Beamten des Klosters, durch Güter und Clientel mächtig geworden, hatten sich mannigfache Anmaßungen erlaubt, dem Kloster die schuldigen Abgaben entzogen, die Colonen fortwährend durch widerrechtliche Bestimmungen gedrückt und besonders ihr Bestreben dahin gerichtet, sich in den erb-

erit, id est neque ullum censum, aut redemtionem... exsolvet.“ Die Stelle, wo er über die Servi spricht ist lückenhaft in der Urkunde.

¹³⁾ „qui vero carnes aut panem, seu cervisiam vendent credent nobis 12 denarios et vendori vini 5 solidos.“ Die Stelle, wo er die Strafen feststellt für die Störung öffentlicher Ruhe, für Betrug, falsches Maß und Gewicht u. s. w. ist ebenfalls lückenhaft; die compositio für alle diese Vergehen ist auf 70 solidi festgestellt, duabus (culpis) exceptis.... hier folgt wieder eine große Lücke.

¹⁴⁾ „nundinis et foro instituto, castellum decore, munitione, custodia, necessariis commeatibus adjuvare“ und „quae omnia privilegio... regis Cuonradi... confirmari fecimus acceptisque pro initiandis banno regio in foro nundinis ad vendendum suis chirotecis;“ (Conrad III. sagt in der Bestätigungsurkunde „in cuius valle mercatum et publicas nundinas, datis ad vendendum chirotecis nostris, auctoritate regia instituimus.“ Reg. W.'s Nro. 28.)

¹⁵⁾ „nulli successorum nostrorum liceat eandem villam in feodum dare, aut oppignorare, aut commutare, aut ullo modo alienare, vel alias consuetudines sine consensu fratrum et ministerialium nostrorum et ipsorum habitatorum imponere. Quod si quis facere praesumserit, cujuscunque sit ordinis aut dignitatis, anathema sit.“ Reg. W.'s Nro. 30.

lichen Besitz ihrer Güter und Rechte zu sezen.¹⁷⁾ Schon im Jahre 1139 hatte Conrad auf Wibald's Verwenden zu Lüttich nach Fürstenspruch die Bestimmung gegeben, daß kein Richter, der gewöhnlich scultetus genannt ward, kein Verwalter, den man gemeinhin major heisse, sein Amt länger besitzen solle, als es mit Bewilligung des Abtes geschähe, daß jeder es auf dessen Befehl gleich niederlegen müsse, kein Recht der Erbsolge bestehen solle; zu Worms erhielt Wibald am 9. Februar 1140 eine königliche Urkunde über diese Bestimmungen.¹⁸⁾ Aber der Kampf, den er mit den Ministerialen zu bestehen hatte, war noch sobald nicht beendet. Die Ländereien lagen an vielen Orten brach und verwüstet, das Volk bestürmte ihn den Nebeln abzuhelfen; den Mönchen fehlte es oft an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen¹⁹⁾ und so mußte von vornherein schon der Streit mit denen, die solches verschuldet, ein erbitterter werden und Wibald hat ihn sicherlich mit all' seiner

¹⁶⁾ Anfänglich stand die Stadt und die Burg jedenfalls noch unter dem Vogte; die Urkunde wird ausgestellt „Godefrido de Rupe advocato Stabulensi, Friderico de Asca subadvocato, qui et ipsi confirmaverunt;“ auch in der ersten Bestätigungsurkunde Conrad's (Reg. W.'s Nro. 28) wurde für Longia in Betreff des Vogtes nichts Neues bestimmt, Nebergriffe aber von dessen Seite veranlaßten wol den Abt auf vollständige Befreiung von seiner Gewalt zu dringen. In der zweiten Bestätigungsurkunde des Königs heißt es: „Castellum Longia cum oppido . . . ad abbatis manum et potestatem in perpetuum pertinere decernimus: ita vide-licet ut advocatus nullam justitiam vel potestatem sive mansionem illie habeat“ (Reg. W.'s Nro. 41) und Cölestin II. bestimmt ausdrücklich: „castellum quod Longia vocatur, prohibentes quod nullus advocatus ibi aliquid sibi usurpare praesumat, sed in dispositione abbatis omni tempore permaneat.“ (Reg. W.'s Nro. 50.)

¹⁷⁾ „Ipsi villici volebant hereditarie possidere sanctuarium Dei et ipsa villicationis officia ex successione paterna et avita capientes dominabantur in rebus, nostraque et praepositorum nostrorum statuta contumaciter resistentes et colonos indebitis et assiduis exactionibus opprimebant et justas pensiones monasterio nequaquam inferebant.“ ep. 131, p. 304.

¹⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁹⁾ „Miserabili et importuno clamore populi, cuius terra jam fere vastata et desolata erat neconon inedia monachorum ac ruina ordinis propter alimentorum defectum . . . coepimus iniquo tempore tyrannis resistere“ ep. 131, p. 304, 305.

Thatkraft geführt; durchgreifend in allem, kannte er am wenigsten Rücksichten wo es galt das Recht an die Stelle der Willkür zu setzen und da dürste er denn auch nicht immer von Eigenmächtigkeit frei zu sprechen sein, sich manchmal eben so gewaltthätig als gewaltig gezeigt haben. ²⁰⁾

In der Ortschaft Bullingen hatten die Colonen des Klosters die Bebauung der Aecker vernachlässigt, sich auf anderm Wege ihren Unterhalt zu verschaffen gewußt, die pflichtmäßigen Steuern aber nicht mehr entrichtet. Auf einer Generalsynode in Cöln brachte Wibald seine Klagen vor und erhielt vom Erzbischofe Arnold eine Urkunde, worin die Rechte des Klosters über die Colonen anerkannt und über die Zu widerhandelnden, wenn sie nach ergangener Vermahnung in ihrem Unrechte hartnäckig verharrten, die Excommunication ausgesprochen wurde. ²¹⁾ Drang der Abt so allenthalben auf die Wahrung seiner wirklichen Rechte, so gab er gern angebliche, wenngleich schon lange Zeit bestehende, auf, sobald er zur Überzeugung gekommen, daß sie nur mit Unrecht gefordert werden konnten. Wir finden das an einem Beispiele bestätigt, wo er zu Stablo in feierlicher Sitzung nach geschehener Prüfung der Sachlage eine Familie von Dienstleistungen auf dem Klosterhofe Lernou entbindet, die man schon längere Zeit von derselben gefordert hatte und die von den Schöffen des Ortes als pflichtmäßig anerkannt waren. Er ließ über die Verhandlung eine Urkunde anfertigen, damit keiner der nachfolgenden Äbte Stablo's die unrechtmäßigen Ansprüche wiederholen sollte. ²²⁾

Der Regelung der innern Verhältnisse des Klosters wandte er eine gleiche Sorgfalt zu. Den immer von Neuem auflebenden Streitigkeiten zwischen Stablo und Malmedy und der dadurch entstandenen Unordnung in der Disciplin der Mönche half er nach vielen Mühen, für längere Zeit wenigstens, vollkommen ab. Obgleich schon Conrad III. die Superiorität Stablo's feierlichst anerkannt ²³⁾ und Erzbischof Arnold von Cöln

²⁰⁾ Er selbst sagt von sich: „saepe et nimis exacerbati“ l. c.

²¹⁾ Reg. W.'s Nro. 42.

²²⁾ l. c. Nro. 44.

²³⁾ l. c. Nro. 28, 41.

dieselbe bekräftigt hatte,²⁴⁾ so erachtete Wibald doch noch die höchste Sanction des heiligen Vaters für nothwendig, suchte und erlangte im Jahre 1143, wahrscheinlich auf einer seiner Gesandtschaftsreisen nach Rom, von Cölestin II. die apostolische Hülfe. Stablo wurde unter den besondern Schutz des römischen Stuhles gestellt, die Besitzungen und Privilegien des Klosters gewährleistet und die Unterordnung Malmedy's als rechtmäßig betrachtet. Um in Betreff der Kirchen mehrerer zu Stablo gehörigen Ortschaften, wie Tornines, Sprimont, Heran, Hosammont, Disais, Praisdis, Aldendorf, Amblavia, Tumbis und Clotena Streitigkeiten zwischen dem Abt und den Bischöfen, in deren Diözesen jene gelegen, vorzubeugen, wurde von Neuem bestimmt, daß die Bischöfe in den Parochialkirchen des Klosters ohne Bewilligung des Abtes keinen Geistlichen einsetzen dürften; die bestallten Priester seien in geistlichen Dingen dem Bischofe Rechenschaft schuldig, in weltlichen hingegen dem Abte untergeordnet.²⁵⁾

Der Bischof von Lüttich erhielt von Cölestin II. ein Schreiben, worin er unter Anderm beauftragt ward, den Grafen Heinrich von La Roche, welcher während des Gottesfriedens in der Charwoche das Haus Erchenbert's, des Bruders von Wibald, zerstört und einige Güter des Abtes weggenommen hatte, dringend zur Restitution zu ermahnen und ihn, wenn er binnen vierzig Tagen der Ermahnung nicht gefolgt, mit dem Banne zu belegen. Ueberhaupt solle er mit seinen geistlichen Waffen Wibald in seinem Kampfe gegen die Feinde des Klosters treu zur Seite stehen.²⁶⁾

Alle von Cölestin II. dem Kloster bestätigten und verliehenen Rechte wurden von Lucius II. am 10. November 1144,²⁷⁾ und von Eugen III. am 6. Juni 1146 erneuert.²⁸⁾

Die Mönche von Stablo mußten die große Wirksamkeit ihres Abtes anerkennen und um sich ihm dankbar zu erweisen, faßten sie im Jahre 1146 den einmütigen Beschuß, ihm zwei

²⁴⁾ I. c. Nro. 43.

²⁵⁾ I. c. Nro. 50. „apud Romanam ecclesiam in urbe“ ep. 131, p. 305. Cölestin sagt: „ipso referente didicimus;“ es war also nach dem 26. Sept. 1143, wo Cölestin gewählt wurde; die Urkunde ist vom 30. December 1143.

²⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 49.

große Klostergüter, Boviniacum und Germiniacum, die vollständig in Verfall gekommen waren und für deren Herstellung eine ganz besondere Sorgfalt nothwendig schien, auf Lebenszeit zum Geschenke zu machen, auch wenn er ein anderes Amt annehmen oder überhaupt aufhören würde ihrem Kloster vorzustehen. Er müsse aber für eine gehörige Verwaltung derselben sorgen, dürfe die Güter weder verkaufen, noch verpfänden, noch zu Lehen geben; nach seinem Tode sollten sie dem Kloster wieder anheimfallen.²⁹⁾

Der Ruhm der Tugenden und Thaten des Abtes war schon weithin gedrungen; mehrere Kirchen wollten ihn zu ihrem Vorsteher erheben, aber jedem Chrgeize fremd schlug er alle Würden aus mit den bescheidenen Worten des Propheten: „Ich bin kein Arzt; in meinem Hause ist keine Kleidung, wollet mich nicht zum Fürsten des Volkes bestimmen“ und diente treu seinem Kloster nach wie vor.³⁰⁾

Aber die Vorsehung hatte es anders bestimmt. Grade in einer Zeit, wo sich Wibald aller Würden zu entschlagen suchte, wurde ihm eine neue aufgebürdet, die ihn Mühen und Gefahren aussetzte, wie er sie bisher noch nicht gekannt hatte. Erst jetzt sollte er ein eigentliches Rüstzeug für die Ehre der Kirche und des Reiches werden und erproben, was die Kraft eines Mannes vermag, der, sich seines Ziels klar bewußt, nur für die höhern Interessen der Menschheit arbeitet.

Die Ruhe im äußern Leben hat Wibald vergebens erstrebt; die innere aber, die in dem Bewußtsein wohnte, daß er nur nach Recht und Wahrheit rang, mußte um so mehr ihn beglücken.

²⁷⁾ l. c. Nro. 56.

²⁸⁾ l. c. Nro. 72.

²⁹⁾ l. c. Nro. 80; vergl. Nro. 14.

³⁰⁾ „Nonnullae ecclesiae nos ad locum regiminis vocaverant quodam popularis judicii deceptae praeconio; sed nos propriae fragilitatis et ignorantiae consuetudine, plena et veraci libertate illud eis propheticum respondebamus: „Non sum medicus, non est in domo mea vestimentum, nolite me constituere principem populi.“ Atque ita formatis absque avaritia moribus, contentique praesentibus ei monasterio cui adscripti eramus — etsi non bene vivendi exemplo vel fideliter administrandi studio deserriebamus“ ep. 131, p. 304.

III.

§. 1. Es war in den Tagen Ludwig's des Frommen, als eine begeisterte Schaar edler Mönche unter Jubel und Lobgesang, in feierlichem Aufzuge, mit dem Zeichen der Erlösung an der Spize und Reliquien in ihrer Mitte in einem alten düstern Eichenwalde des Sachsenlandes, einherzog neuen Wohnungen entgegen, die ihr auf dem westlichen Ufer der Weser in einem herrlichen Thale bereitet waren. Die Bewohner der Gegend, Hohe und Niedere, Greise und Kinder, hatten sich eingefunden, sie zu empfangen und vor großer Versammlung brachte man zum ersten Mal an dem Orte in feierlicher Weise das unblutige Opfer dar. Das Kloster Corvey war gestiftet.

Der große Karl hatte mit dem Schwerte dem Christenthume den Weg gebahnt in jenen Gegenden; die Mönche nun fühlten sich berufen es zu befestigen durch friedliches Wirken, durch Beispiel und Lehre; es einzuführen in die Herzen der Menschen und Jene, die voll Überzeugung gestritten für ihre blutigen heidnischen Götter, zu mutigen Kämpfern des einzigen wahren Gottes zu erheben. Gottbeseelt und rastlos thätig, haben die Mönche erreicht, was sie gewollt. Corvey ist im Norden von Deutschland eine Pflanzschule der Ausbreitung christlicher Lehre, Cultur, Bildung und Sitte geworden, wie es St. Gallen im Süden und Fulda inmitten unseres Batterlandes waren; alle drei waren geheiligte Sammelstätten der Frömmsten, Besten und Weisesten unter dem Volke und ihrem Wirken haben wir zumeist die Fortschritte zu verdanken, welche unsere Vorfahren in wahrer Gesittung gemacht haben.

Ausbreitung des Christenthums war stets die mächtige Triebfeder, die das ganze Leben der corveyer Mönche bewegte,

sie zu Kampf und Entzagung begeistert, gegen Gefahr und Verfolgung gestählt hat. Unter dem Einfluße Corvey's begann der mächtige Sachsenstamm, wie er an Kraft hervorstrahlte vor den übrigen Stämmen, recht bald auch mit ihnen zu wetteifern in Sitte und Bildung. Von Corvey aus wurden auch weiter nach Norden hin Apostel und Lehrer entsendet, wie schon frühzeitig von dort der heil. Anschar den heidnischen Dänen das Evangelium gebracht; alle erkannten das tiefinnere Bedürfniß einer nach christlicher Gesittung ringenden Zeit.

Aber auch die Mönche, die daheim blieben, haben Großes gewirkt; in geräuschloser Thätigkeit haben sie sich der Cultur des Bodens, der Wissenschaft und dem Gottesdienste geweiht; eine Freistätte errichtet für die Denkmale alt classischer Zeiten. Nach Corvey schickten Kaiser und Könige, Fürsten und Edle ihre Söhne zur Erziehung, denn die dortige Schule ragte vor allen andern an Berühmtheit und Größe hervor; in den classischen Sprachen, in der Medicin, Mathematik und Astronomie wurde dort unterrichtet; für die heil. Schrift allein, so berichtet man, waren einst an vier und zwanzig Lehrer bestellt. Kein Kloster hat eine so lange und stolze Reihe ausgezeichneter Männer aufzuweisen, die nach allen Enden Deutschlands hin zu den höchsten geistlichen Würden berufen wurden. Corvey ist auch eine Zufluchtstätte der Armen und Nothleidenden geworden: Kranke, Schwache, wandernde Pilger fanden hinter den Klostermauern liebreiche Aufnahme. So konnte Dithmar mit Recht dieses Kloster Haupt und Mutter aller übrigen nennen, eine Zierde des Vaterlandes, ja ein Wunderwerk in deutschen Landen. So erklärt sich, daß Kaiser und Fürsten und das ganze Volk mit einander gewetteifert haben in verschwenderischer Freigebigkeit, durch Gaben und Verleihungen die Größe des Stiftes zu heben, dessen Besitzungen bald über den ganzen Norden ausgebreitet lagen.¹⁾

Auch Wibald sollte eine Zierde dieses Klosters werden. Als er aber sich mit dessen Leitung betraut sah, war seit einer Reihe von Jahren schon der alte Glanz dort gewichen; zu

¹⁾ Wigand „Geschichte von Corvey“ schließt leider grade vor Wibald ab.

neuem Glanze sollte er es erheben. Mit ihm ging dem Stifte ein Stern auf, wie ihm wenige geleuchtet. —

Die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts hatte sich für Corvey als eine Leidensepoche gezeigt; durch Fahrlässigkeit einiger, durch Schwäche anderer Lebte waren die Güter des Klosters immer mehr in Abnahme gekommen; das alte Ansehen desselben war unglaublich gesunken.²⁾ Uebermuthige und raublustige Große glaubten die Zeit nahe, wo sie die Klostergüter als Beute unter sich theilen könnten. Das zeigen die Ereignisse, die nach dem Tode des Abtes Abelbert im Jahre 1144 eintraten. Der mächtige Graf und Klostervogt Siegfried von Nordheim³⁾ wollte sich seine Plünderungen und Erpressungen, die schon früherhin das Kloster von ihm zu erdulden gehabt, dadurch um so leichter machen, daß er seinem Bruder Heinrich, einem ganz ungebildeten und unerfahrenen Jünglinge, die dortige Abtswürde verschaffte. Während er nun hinterlistiger Weise die Mönche drei Tage lang von einer neuen Abtswahl abzuhalten wußte, schickte er heimlich Boten zum Erzbischofe von Mainz und brachte es dahin, daß dieser schriftlich und durch Gesandte die Mönche ersuchen und auffordern ließ, sich den Bruder des Grafen zum Abt zu bestellen; würden sie, drohte er, seinem Wunsche nicht willfahren, dann stände ihnen Nebels bevor und er würde die Installation jedes andern Abtes zu verhindern suchen. Als nun der Wahltag kam, wandte Siegfried bei den Mönchen alle Mittel der Ueberredung, der Schmeichelei, der Drohung an; dem Probst insbesondere ließ er erklären, daß er ihn seiner Stelle im Kloster berauben würde, wenn er sich nicht der Wahl seines Bruders gefügig zeige. Während des Wahlactes selbst war der Graf mit bewaffneter Mannschaft zugegen und als die Besten der Mönche seinen Planen entgegen zu handeln suchten und Vorstellungen mach-

²⁾ „per abbatum nostrorum negligentiam per annos fere quinquaginta res monasterii nostri et dignitas tam intus, quam foris, ultra quam credi possit, imminutae“ schreiben ep. 15 die Corveyer im J. 1146 an Papst Eugen III.

³⁾ Schon allein Siegfried's willkürliches Eingreifen in die Klosterverhältnisse modifiziert die Behauptung Wigand's I. c. Abtheil. II., p. 43, daß Corvey nie über seine Vögte zu klagen gehabt.

ten, „Heinrich habe noch nicht das canonische Alter erreicht, er sei aller wissenschaftlichen Bildunghaar und ledig, besäße weder Geschick noch Klugheit für die Leitung eines solchen Stiftes“ da kam er fast außer sich vor Zorn und Wuth, stieß schreckliche Drohungen aus und wollte den Leichnam des gestorbenen Abtes aus der Kirche werfen lassen. Durch solche Mittel wurde Heinrich I. wirklich gewählt. Sobald er sich aber in seinem Amte befestigt sah, begann er sein zügelloses Leben. Graf Siegfried hielt sich beständig mit großem Gefolge im Kloster auf zechend und schwelgend; die Mönche, die sich solchem Treiben widerseztten, wurden verjagt oder in den Kerker geworfen; die Güter des Stiftes wurden vergeudet, entfremdet oder zu Lehen gegeben.⁴⁾ Dazu begann er blutige und zerstörende Fehden mit benachbarten Großen.⁵⁾ Als Conrad III. von diesem traurigen Zustande des Klosters Nachricht erhalten, eilte er herbei um die Sachen zu regeln. Am 24. August 1145 hielt er zu Corvey einen Hostag.⁶⁾ Es wurden vielfache Klagen gegen den Abt vorgebracht und auf dessen Absetzung gedrungen. Nur Wibald, der auch zugegen, widersegte sich derselben, aus Gründen, die sich nicht näher

⁴⁾ In ep. 132 sezen die Corveyer dem Bischofe Bernhard von Hilleshheim die ganze Sachlage aus einander; 36 Mönche unterschrieben den Brief. „possessiones non parvas.. depositus ille alienaverat“ ep. 15. „reditus ecclesiae nostrae... in beneficium laicis tradiderat.“ ep. 16. Vergl. ep. 131, p. 310.

⁵⁾ Annal. Corb. l. c. p. 8, 9. „domnus Heinricus..., plus militari- bus deditus, quam monasticae institutioni intentus.“ ep. 16.

⁶⁾ Nach der gewöhnlichen Lesart „in curia quae Corbeiae anno MCXLIV. in festo Sancti Bartholomaei (der Hostag fand also am 24. August statt) a domino rege Cunrado celebrata est“ ep. 131, p. 302, sieht Erhard, Reg. Hist. Westf. II., Nro. 1644 die Versammlung in's Jahr 1144. Allein in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts heißt die Stelle „in curia, quae Corbeiae anno in retro versus quarto in festo“ u. s. w. und daraus folgt denn, weil der betreffende Brief ohne Zweifel in's Jahr 1149 gehört, (Gaffé, Conrad III., 228, Nro. 21.) daß das Jahr 1145 anzunehmen sei. Es stimmt damit eine Urkunde Conrad's, die in diesem Jahre in Corvey ausgestellt ist (Schaten, Ann. Paderb. I., 763. Falke Cod. Trad. Corb. 342 — 43) und woraus auch die dortige Anwesenheit Wibald's hervorgeht, indem er als Zeuge auftritt. Mart. II., 170. spricht deshalb irrtümlich von zwei Hostagen.

bestimmen lassen; auf sein inständiges bitten beim Könige nahm die Anklage keinen gerichtlichen Verlauf.⁷⁾ Als aber Heinrich I. seine Lebensweise nicht änderte, wurde er endlich am 21. März 1146 vom Cardinal Thomas, obgleich nicht in aller Form Rechtes, seiner Abts- und Priesterwürde entsezt.⁸⁾ Die neue Wahl, zu der man schritt, die aber nicht ohne Zwietracht ablief, fiel auf Heinrich II., der aber schon am 8. October starb.⁹⁾ Verwirrung und Unordnung im Kloster hatten jetzt den höchsten Grad erreicht; Hader und Unfriede herrschte unter den Mönchen, da Viele es noch mit dem abgesetzten Abt Heinrich hielten; die vortrefflichsten Männer, die noch dem Kloster zu Stützen gedient, starben dahin.¹⁰⁾ Daß kein Mitglied des Stiftes dem neuen Amte mit Kraft und Ansehen vorzustehn vermöge, war den Meisten zur Ueberzeugung gekommen.¹¹⁾ Noch war man unschlüssig, was zu thun sei, als König Conrad, der, von seinem Feldzuge gegen Polen zurückgekehrt, zu Goslar Hof hielt, die angesehensten Brüder und Ministerialen zu sich berief und sie dringend bat „den weisen, beredten, tüchtigen und sittenreinen“ Abt Wibald zum Vorsteher zu wählen. Auch die anwesenden Fürsten und Großen des Reiches erhoben Wibald mit vielfachem Lobe und betheuer-ten, daß es in der ganzen Gegend keinen gäbe, der an Tugenden mit ihm den Vergleich aushalten könne.¹²⁾

⁷⁾ „pro praedicto fratre (sc. Henrico) . . stetimus, schreibt Wibald, non solum constanter, sed etiam efficaciter, quoniam a clementia domini regis multa precum instantia obtinuimus, ne adversus eum lite contestata accusatorum actio et ordo judicii procederet.“ ep. 131, p. 302.

⁸⁾ „duodecim calendas Aprilis (März 21) . . depositus fuit.“ ep. 131, p. 302. Der Wortlaut der Absetzung in ep. 131, p. 312. Wibald war an diesem Tage zu Stablo („eramus Stabulaus“ ep. 131, p. 302).

⁹⁾ ep. 131, p. 303. Jaffé, Conrad III., 226, Nro. 6.

¹⁰⁾ Annal. Corb. I. c. p. 10. ep. 15.

¹¹⁾ „nulla tune in ecclesia nostra persona inveniri potuit, quae sufficere posset ad alligandas contritiones nostras“ ep. 15.

¹²⁾ „rex Conradus, de Polemica (Polenica, Polonica) expeditione reversus et Goslariensi statione degens (zwischen dem 8. und 20. October. Jaffé I. c. 82, Nro. 38), ut audivit de obitu Heinrici abbatis, honestiores fratrum et ministerialium ecclesiae nostrae ad se accessitis, suasit, rogavit eligi in abbatem personam idoneam sapientem, eloquentem,

So wurde denn Wibald am 22. October 1146 im Capitel zu Corvey in Gegenwart des Bischofs Bernhard von Paderborn einstimmig von den Mönchen zum Abte gewählt.¹³⁾

In dieser Zeit befand sich Wibald auf einer Synode zu Lüttich, die der Bischof Heinrich II. in gewohnter Weise veranstaltet hatte. Am 31. October kehrte er von dort nach Malmedy zurück, um hier das Allerheiligenfest zu feiern. Es war schon spät am Abend als plötzlich ein Bote von Stablo erschien und dem Abte meldete, königliche Gesandte seien nach Stablo gekommen, erwarteten dort seine Ankunft und wollten nicht eher das Kloster verlassen, bis sie in Gegenwart aller Mönche ihre Aufträge vorgebracht hätten. Wibald besteigt eilends sein Pferd und kommt noch am selben Abende zu Stablo an.¹⁴⁾ Da hörte er denn, was in Corvey geschehen, las den

utilem, moribus comptum, domum Wicboldum, Stabulensis ecclesiae praelatum. Set et principes curiae inserti, multa laude commendaverunt virum et infra illos inibi nobiliores ac milites constituti, totaque pene curia, extulit eum laude multifaria, dicens postremo, semoto prorsus omni dubio, quod parem virtutibus tota nostra non haberet regio.“ Annal. Corb. I. c. p. 10.

¹³⁾ ep. 131, p. 303. epp. 15, 16.

¹⁴⁾ Am 24. März 1146 war Wibald als königlicher Gesandter von Stablo aus zum Papste abgereist („nos eramus Stabulaus praeparati et succineti causa regiae legationis Romam proficiisci, quod et fecimus, mox inde moventes nono Kal. Aprilis. ep. 131. p. 302), befand sich am 7. Mai in der Nähe von Sutri („usque ad nonas Maij, quo die nos eramus apud Sutrium civitatem Tusciae in curia domini papae Eugenii III.“ ep. 131, p. 303), am Hofe Eugen's III., lag darauf 5 Wochen gefährlich am Fieber frank bei Viterbum („febre Romana quinque hebdomadibus apud Viterbum decuberamus . . . et fauces mortis vix evaseramus“ l. c.) und erhielt hier am 6. Juni vom Papste die Privilegien seines Klosters bestätigt. (Reg. W.'s Nro. 72.) Am 3. August war er bereits wieder in Stablo [„institutus est VI. non. Augusti (es ist aber hierfür ohne Zweifel III. Non. zu lesen, denn Abt Heinrich II. starb am 8. October (VIII. idus Octobris, l. c. p. 303) und lebte nach seiner Instituirung nur 2 Monate und 5 Tage. Annal. Corb. I. c. p. 10) quo tempore eramus in Stabulensi monasterio], ordnete darauf am 11. October im Kloster Malmedy einige Verhältnisse (Reg. W.'s Nro. 75) und wohnte dann am 22. October der Synode zu Lüttich bei („nos absentes — elegit — in capitulo Corbeiae XI. Cal. Novemboris — nos tunc eramus in synodo Leodiensis ecclesiae“ l. c.), von wo er am 31.

königlichen Befehl die auf ihn gefallene Wahl ohne Zögerung anzunehmen, las die gleichlautende Bitte der dortigen Mönche und ließ sich dann von den Gesandten den Hergang der Sache erzählen. Er fühlte sich tief ergriffen; verlangte Zeit zur reifern Ueberlegung und versprach am folgenden Morgen Antwort zu geben. Er selber schildert uns in einem herrlichen Briefe an den Bischof Bernhard von Hildesheim, welch' verschiedene Gedanken damals seine Seele durchkreuzt, wie alle Erinnerungen an langjährige Drangsale, Kämpfe und Aufopferungen, denen er sich zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung eines geordneten Zustandes im stabloer Kloster zu unterziehen gehabt, seine Seele bestürmt, wie die Furcht einen ähnlichen neuen Leidensweg durch Uebernahme einer neuen Last gehen zu müssen, lange ihn unschlüssig gehalten, die angetragene Würde zu übernehmen, wie dazu noch Zweifel aufgestiegen, ob er wol zweien Klöstern zu gleicher Zeit als Abt vorstehen dürfe — wie er dann aber endlich Zuflucht zum Gebete genommen und hier die gehoffte Hülfe gefunden habe, die seinem schwankenden Zustande ein Ende gemacht. „Noch unentschieden im Herzen, schreibt er, ging ich zur Kirche, einige Psalmverse mit den Lippen murmelnd, während mein Geist von ihrem heissamen Verständnisse weit abgeschweift war. Als ich zu dem Altar gekommen, an dem ich den bischöflichen Segen zu meiner Würde und zu meinen Pflichten als Abt empfangen, erfüllte mich plötzlich eine zutrauliche und innige Liebe, die ich zu dem Patrone des Ortes, dem heil. Remaclus, dem Bekenner Christi und Gründer des Klosters, hege und meine innerste Seele wurde tief bewegt von einer unnenbaren Furcht, bei dem Gedanken, den ich im Geiste herumtrug, ob ich dessen Kloster verlassen sollte. Deshalb rief meine Seele zum Herrn mit einem heftigen Geschrei, mit Worten einer untrüglichen Hoffnung ohne einen Laut meines för-

October nach Malmö zurückkehrt. („ad monasterium Malmundariense festum omnium sanctorum (November 1) celebraturi diverteramus, atque cum ad vespertinam synaxim (es war also am 31. October) jam ingredi essemus parati l. c.). Am selben Abende kommt er noch nach Stablo („sero facto“ l. c. p. 304), wo er denn am nächsten Morgen, also am 1. Nov., die Verhandlung vornimmt.

perlichen Mundes: Herr, Dein Wille geschehe; weder meiner eigenen Überlegung will ich nachkommen, noch dem Rathen meiner Freunde, sondern Deinem Willen, Dir, der Du Weg, Wahrheit und Leben bist, verlange ich inbrünstig zu folgen in meiner gegenwärtigen Lage. Aber wie soll ich Deinen Willen erkennen? . . . Verwegen ist es Deinen festen Willen über das Wort hinaus, welches Du zu verkünden uns gewürdigt hast, sei es durch einen Engel, oder durch eine andere Dir untergebene Creatur, oder durch eine Erscheinung oder durch ein Drakel erbitten zu wollen. Durch die aber, worin Du wohnst, das Geheimniß Deines Willens zu erforschen ist nicht frevelrisch und vermessen und so glaube ich denn, in solchem Wunsch und Gelübbe Dir geweiht, der Meinung meiner Brüder und Kinder folgen zu müssen, vollbringen zu müssen, was Jene gesagt, deren Seelen Du mir zur Bewachung übertragen hast, obgleich ich selbst ein schlechter Wächter meiner eigenen Seele bin.“ Gestärkt ging Wibald aus der Kirche heim; jede ängstliche Sorge war geschwunden; ruhigen und gefassten Gemüthes verrichtete er mit den Mönchen das Morgengebet. Als darauf in der gewöhnlichen Stunde die Mönche ins Capitel gegangen, folgte er und ließ die Briefe des Königs, der Fürsten und der corveyer Kirche herbeibringen. Nachdem diese verlesen und die Brüder, über diese neue Gestaltung der Dinge in Staunen gerathen, in gespannter Erwartung auf Wibald's Antwort und den Ausspruch seines Willens harrten, sprach dieser: „Seitdem es, Brüder, der göttlichen Vorsehung, die Alles huldvoll anordnet, gefallen, vermittelst eurer einträglichen Übereinstimmung mich, der ich an Verdiensten des Wandels und an Kunde der Weisheit unter Allen die letzte Stelle einnehme, zum Lenker dieser Kirche zu bestellen, hat alle Kraft meines Geistes und Körpers aufgehört in meiner Gewalt zu stehen; Alles, was mir nach meiner doppelten menschlichen Wesenheit hin der Himmel verliehen, ist wie durch ein ererbtes Recht in euren Besitz gekommen, euch gleichsam verpfändet worden. Euch gehöre ich an, weder euch, noch euer Kloster will ich verlassen, weshalb ich denn auch eurem Rathschluß, wie einer göttlichen Antwort, harrend entgegensehe. Euch aber möge keine Furcht, kein Argwohn schrecken frei her-

auszusagen, was ihr, gleichsam aus göttlicher Eingebung, für dienlich und geeignet erachtet. Solch' ein Bündniß nämlich habe ich in feierlichem Versprechen mit meinem Gott geschlossen, daß es mir unmöglich sein wird abzuweichen von dem Worte unseres Rathes. Wäre mir der Antrag dieser Würde angenehm gekommen, wünschte ich, der getroffenen Wahl gemäß, der corveyer Kirche vorzustehen, so würde ich natürlich die Sache nicht der noch unsichern Beistimmung einer Menge zur Verhandlung übergeben, sondern selbstredend nach meinem eigenen Wunsche handeln. Aber unter göttlichem Beistande habe ich die Absicht meines Herzens dahin gelenkt, daß mir der Rathschluß höchst erwünscht sein wird, den eure brüderliche Gesinnung, nach Eingebung des heiligen Geistes, mir ankündigt. Nur trage ich keineswegs Bedenken eurer Klugheit anzuempfehlen, daß ihr, soviel es euch zusteht unter der Vorsehung Gottes, der die Herzen der Menschen lenkt und ihre Willensneigung nach seinem Wunsche bearbeitet, Alles vorhersehet, reiflichst überlegt und anrathet, was ihr für meine Seele, meinen Körper, euer Kloster als am meisten nützlich und geeignet beurtheilt." Eine schwere Last war es, die Vibald so auf die Schultern der Mönche geladen und diese waren auch anfangs ob derselben in Schrecken gesetzt und baten inständig, es möchten doch ihre abwesenden Brüder erwartet und auch die Ministerialen des Klosters zu der Berathung hinzugezogen werden. Aber Vibald erklärte ihnen, es leide die Sache keinen Aufschub mehr; schon drängten die Gesandten zur Rückkehr und vor Allem gebiete ihm sein Gelübde grade in dieser Stunde Entscheidung zu erbitten, wie er sich bei der ernsten vorliegenden Frage zu verhalten habe. So sahen sich denn die Mönche zum Entschlisse gebrängt. Sobald Vibald sie verlassen, begannen sie die Sache, ängstlichen Gemüthes, aber mit Sorgfalt zu prüfen und ließen nach langem Zögern die Boten von Corvey kommen, um Genaueres über den Verlauf der Wahl zu vernehmen. Da erhob sich aus diesen Probst Bruno, dem ein Ehrenrang eingeräumt war in der Gesandtschaft, und begann einige beredte Worte zu sprechen. Dem Kloster Corvey stehe das Recht einer freien Wahl zu und es habe sich jetzt dieses Rechtes bedient; da sei Alles mit

großer Einmündigkeit vor sich gegangen und es unterliege keinem Zweifel, daß man dort eher dreitausend Mark Silbers zahlen, als von der Person abstehen würde, die man sich zum Vorsteher erkoren. Sodann schilderte er die vielen Vorzüge des Klosters. Corvey besitze große und gesicherte Reichthümer und mit diesen könne selbst dem Mangel Stablos abgeholfen werden; die Ministerialen seien höchst begütert und mit ihnen gäbe es keinen Streit über die Erblichkeit der Besitzungen; dort finde man keine erblichen Lehen; dem Könige sei das Kloster sowol auf Feldzügen, als durch den Besuch von Hoftagen und durch gastfreundliche Aufnahme zu jedem Dienste bereit; der frühere Abt Heinrich habe sich seiner Absezung willig gefügt und erwarte selbst sehnlichst die Ankunft des neu gewählten Vorstehers, voll Freude darüber, daß keiner seiner früheren Gegner die Würde bekommen. Was aber die Mönche des Klosters beträfe, so seien sie treue Diener der Religion und wünschten, daß diese noch gefördert werde. So sprach Bruno. Aber er hatte Alles in zu lebendigen Farben geschildert, als daß sich die Stabloer von der Treue des Bischofs schon überzeugt halten könnten.

Wollten sie einerseits ihren geistlichen Vater, der ihretwegen schon so viele Drangsale erduldet, nicht des Genusses so vieler und ungehoffter Güter berauben, so trugen sie doch andererseits Bedenken schon ein Endresultat ihrer Berathung abzugeben, bevor sie sich von der Zuverlässigkeit des Berichtes von Bruno überzeugt hatten. Sie riefen deshalb Wibald zurück und gaben ihm den Rath die Wahl erst dann anzunehmen, wenn man zuvor Boten nach Corvey geschickt, die nach genauer Untersuchung Bericht erstatten sollten, ob sich denn wirklich der Stand der Dinge im dortigen Kloster so verhalte, als er sei dargestellt worden. Vergebens sträubten sich die corveyer Gesandten dagegen. Der Mönch Heinrich, der an Geist, Klugheit und Zuverlässigkeit alle Andere übertraf, wurde mit der Mission betraut. In Corvey mit Ehrerbietung und Freundlichkeit aufgenommen, fand er, daß die neue Abtwahl regelmäßig und einmündig vorgenommen sei. Nur wußten es ihm die Mönche mit größter Vorsicht zu verheimlichen, daß der abgesetzte Abt schon Schritte in Rom gethan, um in seine

Würde wieder eingesetzt zu werden; sie sahen nämlich ein, daß Wibald, der nicht einmal einen sichern Besitz mit Bereitwilligkeit antreten wolle, sich jedenfalls nicht erst in Streitigkeiten einlassen würde, um einen noch unsicheren zu erlangen. Was er erfundet, berichtete Heinrich in Stablo und brachte Briefe von den Corveyern mit, die von Neuem mit dringenden und liebenvollen Worten Wibald zur Annahme der Wahl ersuchten. Inzwischen waren auch häufige Befehle von Conrad ergangen, die den Abt zum Hofe riefen und die ihm den Unwissen des Königs bekundeten, daß das corveyer Stift, welches einen großen Bestandtheil des Reiches ausmache, durch seine Fahrlässigkeit und Zögerung immer mehr zu Grunde gehe.¹⁵⁾.

So brach Wibald denn endlich von Stablo auf und kam am 9. December nach Frankfurt, wo er den König finden sollte; dieser aber hatte bereits die Stadt verlassen. Er traf daselbst eine Anzahl corveyer Mönche, die, um die königliche Bestätigung einzuholen, dorthin gekommen waren. Zufällig nun hörte er von diesen, daß der ausgewiesene Abt Heinrich zum Papste abgereist sei, um durch dessen Vermittlung die verlorene Würde wieder zu erhalten. Da überfiel ihn eine große Furcht; es schreckte ihn der Gedanke, daß er mit der römischen Kirche in Streit gerathen und unter der Hand eines Mächtigern erliegen könne, wenn der Papst seine Wahl rückgängig mache. Sein Entschluß war gefaßt. Mit dem ersten Hahnenschrei, als die Corveyer noch im tiefen Schlafe lagen, verließ er Frankfurt und eilte nach dem Kloster Lorsch, wohin ihn der König beschieden hatte; dort wollte er versuchen, ob er sich nicht der neuen Burde entledigen könnte. Sobald aber mit Tagesanbruch die Mönche seine Abreise erfuhren, brachen sie schleunigst auf und erreichten den König, bevor ihn noch Wibald getroffen, zu Weinheim und batzen ihn inständig: er möchte sie doch nicht ihrer Hoffnung berauben und durch Nichtbestätigung der Wahl ihr Kloster in unsägliches Unglück stürzen. Conrad gab ihnen günstige Versprechungen und ließ am folgenden Tage Wibald herbeirufen. Dieser kam, aber nur

¹⁵⁾ ep. 131.

um die Wahl auszuschlagen.¹⁶⁾ Als jedoch seine eigenen Bemühungen erfolglos blieben, bat er seine einflußreichen Jugendfreunde, den Kanzler Arnold und den Bischof Anselm von Havelberg, sich für ihn beim Könige zu verwenden. Diese aber weigerten sich und der Abt lernte Augenblicke kennen, wo er selbst an der Treue langjähriger Freunde zu zweifeln begann. Von Allen verlassen bot er noch einmal seine Nedegabe auf, stellte vor wie viele Dienste er schon dem Reiche geleistet, wie er bereits sechsmal als königlicher Gesandter beim Papste thätig gewesen; der sonst so männliche und kräftige Mann brach selbst in Gegenwart des ganzen Hofes in lautes Weinen und Schluchzen aus. Als aber nichtsdestoweniger Conrad bei seinem Entschluß beharrte, da wollte Wibald noch ein letztes Mittel versuchen und übergab zutrauensvoll die ganze Sache dem Willen des Königs; es würde dieser, hoffte er, wenn er ihm seine Ehre und den Ruhm seiner Treue anheimgegeben, von seinem Vorhaben abstehen. Jedoch auch dieses Mittel schlug fehl; Conrad triumphirte gleichsam, daß sein Wille den Sieg errungen, rief die Gesandten Corvey's herbei und investirte Wibald öffentlich und feierlich mit den Gütern des Stiftes. Dieser beobachtete während der ganzen Handlung ein tiefes Schweigen.¹⁷⁾

¹⁶⁾ Am 29. November war Wibald noch in Stablo („Haec . . . 3 Kalendarum Decembrium in Stabulensi ecclesia abbatii sunt praesentata.“ Annal. Corb. p. 11.) kam am 9. Dec. nach Frankfurt („venimus itaque ad oppidum Frankenevor V. idus Decembris.“ ep. 131 p. 308), eilt am 10. Dec. nach der Abtei Lorsch („ad primum igitur pullorum cantum cum dormirent Corbeienses nos clam recessimus sperantes, quod in monasterio Laurisamensi dominum nostrum regem, sicut ab ipso per nuntium acceperamus, invenire possemus“ l. c. p. 308) von wo der König schon abgereist war; die Corveyer treffen Conrad am 10. Dec. zu Weinheim („in villa Winheim“ — Vergl. Jaffé, l. c. p. 111, Nro. 20; p. 227, Nro. 10) und dorthin kommt Wibald am 11. Dec. („Die insecura“ p. 309) und empfängt die Investitur. Erhard l. c. Nro. 1678 sagt irrtümlich: „Wiebald kommt auf Verlangen des Königs nach Frankfurth, wo er diesen aber nicht mehr findet. Er reist ihm daher nach Lorsch entgegen, trifft aber schon unterwegs mit ihm zusammen.“

¹⁷⁾ Der ganze Hergang ist weitläufig erzählt in ep. 131, p. 307. Vergl. Annal. Corb. l. c. p. 12.

So war denn die Schwierigkeit der Stellung Wibald's verdoppelt; zwei Klöster waren jetzt seiner Leitung übertragen, die zu den größten Deutschlands gehörten und in den unruhigen Zeiten immer wiederkehrenden Näubereien und Plündерungen der Großen ausgesetzt waren. Zugleich aber, und das dürfte wol zu beachten sein, war er in zweien, weit auseinandergelegenen Gegenden des Vaterlandes Reichsfürst geworden und sah so mit seinen Nechten auch seine Pflichten vermehrt. Wir werden ihn aber seiner Stellung vollkommen gewachsen und mit umsichtiger und besonnener Thatkraft alle Schwierigkeiten bewältigen sehen.

Mit Wibald's Wahl als Abt von Corvey beginnt auch für seinen Biographen eine neue Periode; genauer, wie bisher, wo er nur auf vereinzelte Nachrichten der Briefe, Urkunden und Schriftsteller angewiesen war, kann er jetzt in die Lebensverhältnisse des Mannes eingehen und seine große Wirksamkeit darzustellen versuchen. Mit diesem Jahre nämlich beginnt eigentlich die umfangreiche Sammlung seiner Briefe und aus ihrer Wichtigkeit für die folgende Zeit lässt sich ermessen, wie schwer wir den Verlust des ersten Theiles derselben zu beklagen haben.

§. II. Vom Hofe des Königs entlassen kam Wibald am 18. December 1146 nach Corvey, wo er unter Jubelruf aller Klosterangehörigen, die ihn als den künftigen Retter ihres Klosters begrüßten, empfangen wurde.¹⁾ Er begann sein Werk mit der Wiederherstellung der Eintracht unter den Mönchen und gelangte durch sein liebevolles und aufopferungsfähiges Wesen bald zum gewünschten Ziel.²⁾ Als Muster der

¹⁾ „Dimissi ergo a regia curia pervenimus Corbejam XV. Kal. Januarii ubi mirabili omnium favore suscepti sumus“ ep. 131, p. 309, 310. Vergl. ep. 15.

²⁾ ep. 15. „In adventu enim praedicti patris nostri ad nos omnia inimicitarum semina penitus extineta sunt; quoniam inter illos, quos dissensionis procella disjecerat ipse se medium tanquam bonus angularis lapis verae caritatis et discretae humilitatis glutino interposuit et filios Dei, qui in longinqua regione discordiae adeo remoti et alienati erant in unum intimae dilectionis corpus congregavit.“ ep. 74.

Sittenreinheit und der klösterlichen Zucht ging er Allen voran und Disciplin und Ordnung standen bald in gewohntem Flor; man erkannte das Corvey früherer Jahrhunderte wieder.⁵⁾ Schon hatte sein umsichtiger Geist Mittel und Wege gefunden wie er die vom Abte Heinrich vergeudeten und verpfändeten Klostergüter wieder erwerben könnte, als er zu Goslar am 5. Januar 1147 erfuhr, Heinrich sei von Rom zurückgeföhrt und werde in seine ehemalige Würde wieder eingesezt werden.⁴⁾ Anfangs mußte das die Befürchtungen, die er früher gehabt, von Neuem in seiner Seele wecken, aber niederrücken ließ er sich nicht, verdoppelte vielmehr seinen Eifer und gewann in kurzer Zeit eine Reihe von Besitzungen wieder: in Cropenstedten zwanzig Mansen, auf dem Hofe Bisbich zwei Mansen und je eine Manse auf den Höfen Loten, Werlethen und Mettesdorp, sodann zwei vollständige Höfe im Nordland, den Hof Buochoru⁵⁾ und Loningen.⁶⁾ Bald sah sich das Stift um ungefähr hundert Mansen bereichert.⁷⁾ Ein so rasches Wirken schien den Mönchen über menschliche Kräfte hinauszugehen, sie priesen deshalb weithin ihren Abt als einen Gesandten des Himmels.⁸⁾

Das Gerücht von der Wiedereinsetzung Heinrich's war ein falsches gewesen; er hatte in Rom nicht einmal die Lösung vom Banne erzielen können und so blieb Wibald in dem ruhigen Besitze seines Klosters.⁹⁾ In der Nähe desselben lagen zwei Frauenklöster Kemnade und Bisbeck, die schon seit vielen

⁵⁾ epp. 16, 45.

⁴⁾ ep. 131, p. 310. „Goslariae nonas Januarii.“

⁵⁾ Ich habe diesen Namen in den Güterverzeichnissen von Corvey nicht auffinden können.

⁶⁾ ep. 131. l. c. Worauf mag es sich beziehen, wenn Wibald dem Grafen von Stade, dem bremer Domprobst Hartwich schreibt: „qui haec tenus noster homo et tanquam miles per hominagium suistis nunc dominus et pater noster fieri incipiatis (nämlich nachdem Hartwich Erzbischof von Bremen geworden)?“ ep. 148.

⁷⁾ ep. 45.

⁸⁾ „postquam eo pervenit ita se et in morum conversatione et in diligentia rerum ecclesiae provisione inimitabilem reddidit, ut eum omnes sibi de coelis divinitus missum asserant“ ep. 17.

⁹⁾ ep. 131. l. c.

Jahren vollständig entstellt, der ganzen Gegend zum Vergerisse gedient; da wurden Laster begangen, vor denen selbst Weltleute zurückshracken. Wibald erkannte wie nothwendig schon für sein eigenes Kloster die Abhülfe der Nebelstände sei, wie nothwendig vor Allem für die Bevölkerung des Landes, bei der die Achtung vor dem Mönchsstande wegen solcher Excessen zu sinken begann.¹⁰⁾ Als er daher am 29. Januar vom Könige nach Fulda berufen wurde,¹¹⁾ sing er an ihm die Sachlage vorzustellen, und ihn zu bitten, daß er doch die Klöster mit Corvey vereinigen möchte, damit die Reform derselben ermöglicht werde. Conrad widerstand lange, mußte aber endlich der Beredsamkeit Wibald's nachgeben; er versprach den Corveyern den Besitz der Klöster und schickte den Abt, nachdem er ihm zuvor noch einen Ring mit einem kostbaren Stein zum Geschenke gegeben, nach Corvey zurück.¹²⁾ Zu Frankfurt, wo Wibald am 19. März eingetroffen,¹³⁾ ließ Conrad die betreffenden Urkunden aussertigen um sich „für die Treue, Mühen und Standhaftigkeit seines treuesten und geliebtesten Wibald“ dankbar zu erweisen. Kemnade und Visbeck wurden mit allem Zubehör, mit Besitzungen und Rechten dem corveyer Kloster als vollständiges Eigenthum übertragen und Corvey's Burgbann, der freie Gerichtsbarkeit und Polizei umfaßte, wurde auch auf diese Klöster ausgedehnt.¹⁴⁾ Conrad hatte selbst die oberste Schirmvogtei über Kemnade und Visbeck gehabt und sie Herzog Heinrich dem Löwen übertragen. Er selbst verzichtete jetzt auf seine Rechte und Heinrich der Löwe ging auf sein Ansuchen¹⁵⁾ ein, die Belehnung vom Stifte anzunehmen und erklärte in einer besondern Urkunde, daß er die Vogtei über Kemnade und alle dazu gehörigen Güter in die Hände Conrad's freiwillig niedergelegt und sie dann als rechtmäßiges

¹⁰⁾ epp. 15, 60.

¹¹⁾ „in Fuldensi ecclesia 4. Kal. Febr.“ Annal. Corb. p. 14.

¹²⁾ Annal. Corb. p. 15.

¹³⁾ „in 14. Kal. Apr. ut abbas Frankenenvorte venit“ Annal. Corb. p. 16.

¹⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 91, 92.

¹⁵⁾ ep. 23.

Lehen aus den Händen Wibald's von Neuem empfangen habe.¹⁶⁾ Der mächtige Sachsenherzog gehörte demnach zu den Lehensträgern unseres Abtes. Ob man mit Möser¹⁷⁾ einen politischen Plan, die Herzoge zu Vasallen der geistlichen Fürsten zu machen, dahinter versteckt suchen kann, muß dahingestellt bleiben; für Conrad's Regierung lassen sich jedenfalls keine analogen Fälle auffinden.

Auch die umfangreichen Privilegien Corvey's erhielt Wibald zu Frankfurt bestätigt, und insbesondere wurde das alte Aufsichtsrecht über das Kloster Herford erneuert.¹⁸⁾

Nach Corvey zurückgekehrt,¹⁹⁾ suchte Wibald schon vorläufig einige Verhältnisse in Kemnade zu regeln und schickte sich dann zu einer neuen Gesandtschaftsreise zum Papste an, die ihm vom Könige war übertragen worden.²⁰⁾

§. III. Im Reiche waren wichtige Ereignisse vorgefallen. Conrad III. hatte sich durch die erschütternde Beredsamkeit des heil. Bernhard zu einem Kreuzzuge begeistern lassen und ohne auch nur sich vorher mit dem Papste zu berathen auf einem Reichstage zu Speier am 27. December 1146 unter Jubelgeschrei der beistehenden Menge den Entschluß gefaßt das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Sobald er Eugen III. davon Nachricht gegeben, ließ ihn dieser mit väterlicher Fürsorge ermahnen, daß er doch vor seiner

¹⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 105.

¹⁷⁾ Osnabr. Geschichte II, 181.

¹⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 90, 93. Vergl. ep. 24.

¹⁹⁾ In einer Hdschr. der corveyer Annalen auf dem Prov.-Archiv zu Münster heißt es, nachdem zuerst von dem frankfurter Reichstage gesprochen ist, „hinc Abbas ad nos absque devio reversus, in Wirzburg intervallo habito, (statt dessen steht im Abdruck bei Pertz l. c. modico dierum intervallo habito) nobiscum Kimenadem perrexit.“ Können wir die Lesart billigen, so ist sie jedenfalls so zu verstehen: „Wibald kehrte von Frankfurt ohne Umweg zu uns zurück — nur war er auf kurze Zeit in Würzburg gewesen — und ging dann“ u. s. w.; denn daß er von Frankfurt (wo er erst am 19. März eintraf, Nro. 13.) nach Corvey, dann nach Würzburg, dann nach Kemnade gereist, ist nicht anzunehmen, da er sich schon am 30. März in Dijon befand (§ III. Nro. 3.)

²⁰⁾ Annal. Corb. p. 15.

Abreise die Angelegenheiten des Reiches regeln und seinen Sohn zum Könige wählen lassen sollte.¹⁾ Wel erkannte der Papst, welche Unfälle dem Vaterlande drohten, wenn während der Abwesenheit des Königs die Willkür der Großen durch keine kräftige Centralgewalt in Zaum gehalten würde. Conrad folgte dem wohlgemeinten Rath Eugen's und brachte es bei den Fürsten dahin, daß sein Sohn Heinrich zum römischen Könige ernannt wurde. Wibald's Einfluß war mächtig gewesen; er hatte sich, schreiben die Annalen von Corvey, als „Anstifter, Erreger und Urheber“ all' dieser Angelegenheiten gezeigt²⁾ und daran läßt sich kaum zweifeln, wenn wir bedenken, daß grade er bald nachher mit der Pflege des jungen Königs und der Verwaltung des Reiches betraut wurde. Jetzt sollte er als Gesandter Conrad's dem Papste die Erwählung Heinrich's melden. Bischof Anselm von Havelberg, sein langjähriger Freund, und Bischof Bucco von Worms waren seine Begleiter. Als sie am 30. März in Dijon zu Eugen gekommen,³⁾ wurden sie mit der größten Ehrerbietung empfangen

¹⁾ Es geht dieses offenbar hervor aus ep. 20, wo Conrad dem Papste schreibt: „Litteras sanctitatis vestrae . . . , gratissime accepimus et quae in ipsis continebantur filiali et intima caritate ad effectum perduximus. Siquidem de ordinatione regni, nobis a Deo concessi, super qua nos paterna sollicitudine monere et exhortari curastis magna cum attentione et diligentia . . . tractavimus ordinataque et firmata communis per omnes regni nostri partes solida pace, filium nostrum Henricum in regem et sceptri nostri successorem . . . electum mediante hac quadragesima (1147, März 30; vergl. Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I, cap. 43) Aquisgrani coronare . . . decrevimus (der Brief ist also vor dem 30. März 1147 geschrieben). Höchst irrig bezieht deshalb Raumler, Hohenst. I, 544 die in demselben Briefe vorkommende Entschuldigung Conrad's, daß er den Kreuzzug ohne Rath des Papstes beschlossen, auf die Erhebung Heinrich's zum römischen Könige.

²⁾ „publica et privata regis negocia, in Romana curia solemniter peracta nulli sic ex integro cognita, per eum denique quia et disposita et manu ipsius sunt exarata et horum omnium exemplaria penes se manentia ipseque ad respectum honorificentie regie fax et incentor et auctor omnium primus et praecipuus penes ab omnibus, semoto prorsus omni scrupulo, existimatur“ Annal. Corb. p. 14, 15.

³⁾ „eui occurrimus in oppido Divionis tertio Kal. Aprilis“ ep. 131,

und Wibald insbesondere, den der Papst früher schon persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, mit großer Auszeichnung behandelt. Mit Verwunderung übrigens fand ihn der Papst in den königlichen Briefen als Abt von Corvey verzeichnet und sah sich in seiner apostolischen Fürsorge genöthigt auch einen Freund nicht eher in seiner neuen Würde anzuerkennen, bis er über den ganzen Hergang der Wahl nähere Kunde eingezogen hätte; ihm lag es am Herzen, daß die canonischen Bestimmungen auch nicht im Geringsten verlegt würden. Wibald veranlaßte deshalb die Mönche von Corvey⁴⁾ dem Papste durch Legaten genauen und wahrhaften Bericht über die Wahlhandlung abzulegen und als dieser aus Allem ersehen, daß nicht Ehrgeiz ihn bei der Uebernahme der neuen Abtswürde geleitet, daß er vielmehr durch den Drang der Umstände zu derselben genöthigt worden sei und schon herrliche Früchte seines Wirkens in Corvey hervorgebracht, allenthalben rastlosen Fleiß und uneigennütziges Handeln befunden, gab er ihm in Folge päpstlicher Dispens mit großer Bereitwilligkeit seine Bestätigung zu der neuen Würde, pries seine Weisheit und die Fülle seiner Rede vor den versammelten Cardinalen und Bischöfen und fügte dann Worte der Ermahnung an die corveyer Mönche hinzu, sie sollten ihrem Abt Gehorsam und Ehrfurcht bezeugen.⁵⁾ —

In derselben Zeit, wo Conrad sich zu einer Fahrt nach dem gelobten Lande mit dem Kreuze bezeichnen ließ, war auch ein anderer Kreuzzug gegen die slavischen und wendischen Völkerschaften beschlossen. Eugen forderte Wibald zur Theilnahme an dieser Unternehmung auf.⁶⁾ Galt es im heiligen Lande

p. 310, Am 24. April befand sich Wibald wieder in Deutschland. Vergl. Reg. W.'s Nro. 98; citirt nach Jaffé, I. c. p. 123, Nro. 2.

⁴⁾ ep. 14; weil er von seiner Anwesenheit beim Papste spricht (März 30.) und dann schreibt: „ad nos Wirzeburg in octavis instantis pascha (1147, April 20.) pervenire facietis,“ so ist der Brief zw. dem 30. März und 20. April 1147 geschrieben.

⁵⁾ ep. 131, p. 310, 311. ep. 25.

⁶⁾ „injunxit nobis in virtute obedientiae et in remissionem peccatorum nostrorum, ut ad debellandos Christiani nominis hostes, ac Dei ecclesiae vastatores trans Albim super paganos militaremus“ ep. 131, p. 310.

mehr ein ideales Gut zu erkämpfen, so war die Kirche in ihren Bemühungen den Zug gegen die Slaven zu Stande zu bringen durch ganz andere Motive bestimmt. Seit der unseiligen Spaltung, die auf deutschem Boden lange Jahre hindurch zwischen Reich und Kirche geherrscht, hatten die Slaven Zeit gefunden sich zu ermannen und dem christlichen Deutschland von Neuem furchtbar zu werden. Die ganze Ostseeküste war Schauplatz anhaltender Plünderungen und Räubereien, die Insel Rügen ein vollständiges Seeräubernest geworden. Der alte Fanatismus für die heidnischen Götter war wieder erwacht und drohte den civilisierten Gegenden unheilbringende Folgen. So war es denn nicht so sehr die Sorgfalt für das Seelenheil dieser Völker, welche den Papst bewog, Aufforderungen zu einer Kriegsunternahmung gegen sie ergehen zu lassen, als Sorgfalt für die Sicherung der bereits in den christlichen angrenzenden Ländern emporgeblühten Civilisation. Auch der heil. Bernhard, sonst von so sanfter und milder Natur, hatte wol eingesehen, daß diesen Völkerschäften gegenüber Gewalt nur mit Gewalt zu verdrängen sei, als er die christliche Jugend zu einem Zuge anzufeuern suchte, der entweder eine gewaltsame Einführung des Christenthums, oder, wenn dieser Widerstand geleistet würde, eine vollständige Vertilgung der Stämme bezoeken sollte.⁷⁾

Wibald aber mochte durch die Erinnerung an die vielen Versuche, welche seine Vorgänger im Amte für die Christianisirung jener Gegenden gemacht und an die glücklichen Erfolge, welche sie früher errungen hatten, um so mehr sich bewogen fühlen an dieser Kreuzfahrt Theil zu nehmen. Zudem glaubte er im speziellen Interesse seines Klosters auf derselben wirken zu können. Durch alte Tradition nämlich, die übrigens wol auf Wahrheit beruht, war es unter den Mönchen Corvey's verbreitet, daß Kaiser Lothar I. ihrem Stifte, Rügen geschenkt, und die Wiedererwerbung dieser Insel führt Wibald ausdrücklich als besondern Grund an, weshalb er sich dem Zuge angeschlossen habe.⁸⁾

⁷⁾ Boczek, Cod. dipl. Morav. I., 253 — 55.

⁸⁾ „specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet re-

Mit welch' großen Hoffnungen aber dieser auch begonnen wurde, er führte nicht zum erwünschten Ziel. Große und glänzende Heereshäufen wurden gegen Ende Juni ⁹⁾ in Bewegung gesetzt, tüchtige und kundige Führer standen an der Spitze, aber von vornherein fehlte der einheitliche Plan der Unternehmung. Manche von den Fürsten hatten überhaupt in diesem Zuge nur einen beschönigenden Vorwand gesucht sich der Kreuzfahrt nach Palästina entziehen zu können; ¹⁰⁾ bei andern, wie bei Heinrich dem Löwen walteten unlautere Beweggründe ob; es galt nicht die Einführung der christlichen Religion in jenen Ländern, sondern nur dort Geld zu erpressen; ¹¹⁾ zudem war ein Theil des Landes, das befriedet werden sollte, Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären schon zinspflichtig geworden und es schien daher diesen, daß sie gleichsam gegen eigene Besitzungen zu Felde zögen. ¹²⁾

Der Theil des Heeres, worunter Wibald als Führer gehörte, drang mutig über die Elbe in's Wendenland ein und brannte die Stadt Malchow mit einem nahegelegenen Götzentempel nieder und begann dann die Belagerung Demmin's; hier aber schon kam die Unternehmung in's Stocken; unter den

gione quadam, quae a Teutonicis Ruiana, a Slavis autem Rana dicitur, quae Corbeiensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario Cæsare" ep. 131, p. 313. Die Schenkung selbst dürfte schwerlich zu verwerten sein, aber die dafür vorliegende Urkunde (Schaten, Annal. Paderb. I., 128) ist ohne Zweifel unrichtig. Vergl. Wigand, Geschichte von Corvey I., 83, Nro. 110 und Barthold, Geschichte von Rügen I., 266 ffl. Merkwürdigerweise glaubt Erhard I. c. Nro. 1701, Wibald spreche in der angezogenen Stelle offenbar (!) von Lothar III.

⁹⁾ Es gilt dies wenigstens vom ersten Heereshäufen, worunter Wibald stand. „circa festum Sancti Petri (Juni 29.) magna christiana militiae multitudo contra Paganos — exiverat. Chron. Saxo ad a 1148 (statt 1147). Vergl. Jaffé, Conrad III., Nro. 8.

¹⁰⁾ „ad Orientem profici sci abnuentes“ Otto Fris. Gest. Frid. L., lib. I. c. 40.

¹¹⁾ Helmold sagt von Heinrich: „in variis autem expeditionibus, quas adhuc adolescens in Slaviam profectus exercuit, nulla de christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia.“ Chron. Slav. I., c. 68.

¹²⁾ Unter ihren Dienstleuten hieß es wenigstens „nonne terra, quam devastamus, nostra est? et populus, quem expugnamus, populus noster est?“ Chron. Slav. I., c. 65.

Fürsten brach Zwietracht aus¹³⁾ und der Angriff wurde so consequentlos geführt, errungene Vorteile so schlecht benutzt, daß man fast auf ein Einverständniß einiger christlichen Häupter mit den Wenden schließen möchte.¹⁴⁾ Wibald mochte die Zwecklosigkeit eines längern Verbleibens einsehen und kehrte, nachdem er viele Kämpfe und Gefahren bestanden, mit seinem Zuge nach Corvey zurück, wo er sich bereits am 8. September befand.¹⁵⁾

Hier aber erwarteten ihn neue Kämpfe. Während seiner Abwesenheit war der abgesetzte Abt Heinrich mit bewaffneter Schaar vor's Kloster gezogen und hatte Unterwerfung verlangt. Hatte er auch an den Mönchen, die mit Vollverken ihr Kloster zu schützen gewußt, kräftigen Widerstand gefunden,¹⁶⁾ so war doch die Unordnung, die er hervorgerufen, groß und es bedurfte angestrengter Kraft, die Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen.¹⁷⁾

Wibald beschäftigte sich sodann mit der Reform von Kemnade, wo auch bald die klösterliche Zucht wieder Fortschritte machte; die von der abgesetzten Äbtissin Juditha mit ihren Helfershelfern und Liebhabern verschleuderten Güter, über hundert Mansen, brachte er, von Heinrich dem Löwen unterstützt, an's Kloster zurück.¹⁸⁾

Hatte aber Wibald schon an dem ausgewiesenen Abte Heinrich und an dessen Bruder Graf Siegfried mächtige Feinde, so vermehrte sich die Zahl derselben seit der Einverleibung der beiden Frauenklöster mit Corvey. Es war nämlich die ge-

¹³⁾ „principibus inter se discordantibus“ Otto Fris. I. c. c. 44.

¹⁴⁾ Cooperunt . . . obsidionem multiplicatis induciis alleviare. Quoties enim in congressu vincebantur Slavi, retinebatur exercitus, ne fugitantes insequerentur et ne castro potirentur.“ Chron. Slav. I. c.

¹⁵⁾ „inter tot pericula quae diu noctuque in expeditione super paganos trans Albim in sylva Ercinia (hier kehrt also noch der alte Name wieder) pertulimus“ ep. 41. „in obsidione castri Dimin“ „reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae (Sept. 8.)“ ep. 131, p. 311, 312.

¹⁶⁾ ep. 131, p. 311, 312.

¹⁷⁾ „novi labores, nova industria“ ep. 41.

¹⁸⁾ epp. 57—63.

nannte Juditha, Schwester von Heinrich und Siegfried, Schwesterstochter des berüchtigten Folcuin's von Swalenberg und Stieftochter Ludewig's von Lare; außerdem hatte sie an Theodorich von Rieblingen einen mächtigen Beschützer.¹⁹⁾ Diesen Allen stand Wibald allein gegenüber; Alle suchten ihn zu stürzen. Schlugen Gewaltmittel fehl, wie die mit bewaffneter Hand versuchte Wiedereinsetzung Heinrich's in Corvey und eine ähnliche für Kemnade von Juditha mit Hülfe Theodorich's von Rieblingen geleitete Unternehmung,²⁰⁾ so bemühte man sich durch Intrigen und Verläumding zum Ziele zu kommen. Hierzu schien ihnen jetzt Gelegenheit gegeben. Wibald hatte, um die Güter seines Klosters wiedererwerben, mehr aber wolle um die Kosten des Feldzuges gegen die Slaven bestreiten zu können, zu einer ungewöhnlichen Maafregel seine Zuflucht nehmen, kostbare Kirchengeräthe in Geld umwandeln müssen. Es liegt nämlich eine Urkunde vom Jahre 1147 vor, worin das Capitel und die Ministerialen von Corvey unter Vorsitz und Beistimmung Wibald's beschließen, daß „zu öffentlichen und gemeinnützlichen“ Zwecken des Klosters ein Theil des Kirchenschatzes und zwar 24 Mark Goldes vom Altare des heil. Stephan, 6 Mark von dem des heil. Vitus und außerdem noch ein goldener Kelch verwendet werden solle, welche Summen sie aber durch einen jährlichen, näher bestimmten, Beitrag wiederersetzen wollten.²¹⁾

Diese Maafregel wußten seine Feinde zu ihren Gunsten auszubeuten, verläumdeten den Abt beim Papste, er habe den ganzen Kirchenschatz dem Könige Conrad gegeben und scheinen es beeinflußt zu haben, daß Eugen die Verbindung Kemnade's und Bisbeck's mit Corvey anfänglich nicht bestätigen wollte.²²⁾

¹⁹⁾ Annal. Corb. p. 15.

²⁰⁾ Annal. Corb. p. 17.

²¹⁾ Reg. W.'s Nro. 103. Waren die Stifter an Hülfsquellen heruntergekommen, so wurde durch den Drang der Umstände häufiger ein ähnliches Verfahren in Anwendung gebracht. Vergl. die Maafregel des Erzbischofs Wichman von Magdeburg, bei Ledebur, Allg. Archiv XVI., 269, fll.

²²⁾ „disseminaverant mendacia, scilicet vos totum thesaurum ecclesiae domino regi dedisse“ u. s. w. ep. 25.

Als Wibald von diesem Angriffe auf seine Rechtlichkeit Nachricht erhielt, wurde er heftig bewegt, aber als Christ wußte er den Werth irdischer Widerwärtigkeiten zu würdigen und vertraute der Zeit, die seine Unschuld erweisen würde.²³⁾ Inzwischen ließen auch von Stablo traurige Berichte ein.

Bevor Wibald den Feldzug gegen die Wenden antrat, hatte er Lothringen, welches durch die blutigen Entzweiuungen mehrerer Großen in einen Kriegszustand gekommen war, zu beruhigen gestrebt und zwischen dem Grafen Heinrich von La Roche, dem stabloer Klostervogt und dem Grafen Gottfried von Montagu, die sich befiehdeten, einen Waffenstillstand vermittelt. Allein sobald er das Land verlassen, waren die alten Streitigkeiten wieder zum Ausbruch gekommen.²⁴⁾ Stablo wurde schrecklich von der Kriegsnoth heimgesucht. Der Graf Heinrich von Namur, der sich mit dem Grafen von Loen und Dasburg in Fehden verwickelt,²⁵⁾ veranlaßte seinen Verbündeten Eustachius von Lüttich, sich von Neuem gewaltsam in den Besitz der stabloer Ortschaft Tornines zu setzen und sich deren Einkünfte zu bemächtigen. Beide hatten durch wiederholte Raubzüge das Kloster in den äußersten Nothstand versetzt und die Mönche hatten sich genöthigt gesehen, die Reliquien der Heiligen und das Bildniß des Heilandes in die Erde zu vergraben, um sie vor der frechen Schändung ihrer Feinde sicher zu stellen.²⁶⁾

²³⁾ Vergl. epp. 34, 35.

²⁴⁾ „treugae sive induciae, quae fide data ab advocate nostro (es war der Graf Heinrich von La Roche, comes Heinricus de Rupe, vergl. Urk. W.'s bei Mart., II. 125, ep. 84) et comite Godefrido (der Graf von Montagu, comes de Monte-acuto, ep. 84) et suis usque ad festum Remigii (October 1.) servari et teneri debuerant, mox in exitu vestro violatae sunt et nostra pene omnia ex utraque parte praedis, rapinis, incendiis sunt distracta“ ep. 37. Es ist dieser Brief, so wie epp. 38, 39 nach der Rückkehr Wibald's vom Wendenkreuzzuge (also nach dem 8. Sept. 1147. Vergl. Nro. 15), vor dem 30. Nov. 1147, vor welchem Tage schon die Antwort erfolgt (Vergl. Nro. 27) geschrieben.

²⁵⁾ „inter comitem Namurensem (Graf Heinrich, ep. 72) et comitem de Lon et comitem de Dasburch, quorum discordia totam terram lacerabat“ ep. 84.

²⁶⁾ ep. 37. Vergl. ep. 40.

Den trauernden Stabloern, die ihm diese großen Unfälle melden und sich nach seiner baldigen Rückkehr sehnen, „damit zu den geliebten Söhnen der theuerste Vater eile“, antwortet Wibald schmerzlichen Gemüthes, „er wisse nicht ob er sich, oder ihnen die Schuld zuschreiben solle, daß durch seine lange Abwesenheit das Kloster in einen so beweinenswerthen Zustand gekommen; ob sie es verschuldeten, die ihn zur Uebernahme der Abtswürde von Corvey genöthigt, oder er, der er ihrem Willen sich gefügig gezeigt und so seine Mutter, Erzieherin und Amme habe in Stich lassen müssen. Sein Greisenalter näherte sich mit jedem Tage, aber die Ruhe, die man ergrauten Haaren gewähre, würde ihm versagt; während er, unter der Wucht der Geschäfte ermüdet, schon ein Ziel seiner Arbeiten und einen Hafen des Friedens gehofft, habe er in Corvey neue Mühen übernehmen, neuen beharrlichen Fleiß bekunden, neue Bereitsamkeit aufzubieten müssen; neue Spenden, neuen Aufwand fordere man täglich von ihm. Aber seine Hoffnung ruhe in dem Herrn; in ihm finde er seine Ehre, seine Erhebung; schöpfe aus ihm aufmunterndes und freudiges Gefühl und in seinen beständigen Mühen, Geißeln und Drangsalen erkenne er die Hand seines Gottes, der nicht wolle, daß er von ihm sich entferne.“ Er verspricht dann sich beim Papste, dessen Ankunft in Trier man entgegensehe, für Stablo zu verwenden.²⁷⁾

§. IV. Die Erwählung Heinrich's zum römischen Könige war jedenfalls eine Wohlthat für das Reich; konnte er auch selbst als zehnjähriger Knabe keine öffentlichen Geschäfte verwalten, so war doch durch ihn ein Mittelpunkt gewonnen, von wo die Reichsregierung in ihren Beschlüssen und Anordnungen ausgehen und deshalb selbstständiger auftreten konnte. Die Einrichtung dieser Reichsregentschaft aber mußte noch ungleich wichtiger sein, als die Wahl des Königs selbst. Obgleich vor Conrad's Abreise die Ruhe allgemein hergestellt war,

²⁷⁾ ep. 41; dieser Brief, so wie ep. 40 ist vor dem 30. Nov. 1147 geschr.; indem es in beiden heißt „si dominus papa, ut fertur, Treverim venturus est“ und der Papst sich an diesem Tage schon in Trier befand. (Vergl. § IV. Nro. 7.)

so war doch im Reiche noch so viel Stoff zum Unfrieden vorhanden, daß es nur eines geringen Anstoßes bedurfte, die Kriegsflamme von Neuem zu entzünden. Es war deshalb das Bestreben Conrad's gewesen, seinem jungen Sohne Männer an die Seite zu stellen, deren Tüchtigkeit und Treue er zu erproben Gelegenheit gehabt, die Geschick und Klugheit besäßen auch in stürmischen Zeiten, wenn solche wieder ausbrechen sollten, die Sache des Vaterlandes zu leiten.

Nach herkömmlichem Brauch gebührte während der Abwesenheit des Königs dem Reichsprimas, dem Erzbischofe von Mainz, die Verwaltung des Reiches und Conrad hatte denn auch dem damaligen Erzbischof Heinrich Fürsorge für seinen Sohn anempfohlen;¹⁾ aber die besondere Pflege desselben, die Last der Verwaltung des Staates hatte er auf Wibald's Schultern geladen. Wibald war eigentlicher Reichsverweser geworden. Ihn hatte Conrad als seinen tüchtigsten und treuesten Diener erkannt und unterließ es deshalb nicht grade ihm vom heiligen Lande aus häufige Berichte über seine dortigen Feldzüge mitzutheilen und ihn inständig zu bitten: „daß er doch nicht auf hören möge mit seiner Klugheit den jugendlichen Heinrich zu führen und zu leiten“²⁾ und weil Wibald den königlichen Sohn gleichsam „an der Hand geführt“³⁾ und unter allen Fürsten keiner sich gefunden, der aus allen Kräften sich dem Vaterlande so treu erprobte,⁴⁾ versprach ihm Conrad vor allen Andern seine Huld und Gnade und einen Dank, der sich in Werken offenbaren werde.⁵⁾

¹⁾ ep. 99. Heinrich war ein höchst unbedeutender Mann, und das Zerwürfniß, worin er durch sein willkürliches Benehmen bald darauf mit dem Papste geriet, hinderte ihn einen Einfluß auf die Reichsregierung auszuüben.

²⁾ „praeterea fidelitati tuae dilectum filium nostrum attentius commendamus, rogantes quatenus pueritiam ejus gubernare et regere tua non desinat prudentia.“ ep. 31. Vergl. ep. 80.

³⁾ „quod filium nostrum manutenuisti et fidelitatem omnem nobis exhibuisti“ ep. 127.

⁴⁾ „inter universos regni nostri principes nullus est repertus, qui fidelius vel nobis vel filio nostro pro posse suo post discessum nostrum astiterit“ ep. 162.

⁵⁾ epp. 80, 127, 162.

Heinrich zeigte sich dem Abte in Allem gefügig; nur seinem Rathe und seiner Klugheit folgte er „in der Verwaltung des Reiches, in der Befestigung des Friedens, in der ehrenvollen Aufnahme der Fürsten“⁶⁾, und Wibald hat dem Vaterlande so vorgestanden, daß man den abwesenden Conrad nicht vermißte. Können wir ihn auch nicht in seinem friedlichen, ruhigen Wirken, geordnete Zustände aufrecht zu erhalten, verfolgen, da die Geschichte solche Thaten weniger ihrer Aufzeichnung werth geachtet und sie auch weniger hat darstellen können, als Kriegsgetümmel, Schlachtenruf und das vielbewegte Leben eines Helden; hat auch kein Dichter von ihm gesungen, was Herr Walter von der Vogelweide von dem Reichsverweser Engelbert von Köln in spätern Jahren sang:

— „Ihr mögt wohl fröhlig sein,
 „Ihr habt dem Reich so wohl gedient, wir räumen's ein,
 „Daz euer Lob stieg wunderhoch empor und schwebt allein.
 „Kann nun ein seiger Neider nicht von eurem Werth genesen,
 „Fürstenmeister, laßt euch das nicht kümmern, achtet klein!
 „Getreuer Königspfleger hoch ist euer Wesen, — —

so liegen doch immer noch Nachrichten vor, die uns überzeugen, wie sehr Wibald ein solches Lob verdient hätte, wie rastlos er für die Größe des Reiches gewirkt, wie segensreich seine Regentschaft gewesen. Er ist kräftiglich unterstützt worden von einem andern geistlichen Fürsten, dem ebenfalls das Wohl Deutschlands am Herzen lag, und der für die Bemühungen, denen er sich für dasselbe unterzogen, unsern Dank wol verdient hat. Es war Papst Eugen III.

Am 30. November 1147 hielt der Oberhirt der Kirche mit siebzehn Cardinalen im Gefolge seinen feierlichen Einzug in Trier; zu seiner Rechten zog der dortige Erzbischof Albero, zu seiner Linken Arnold von Köln; eine Reihe von deutschen, französischen, englischen und italienischen Bischöfen bildeten den

⁶⁾ „discretioni tuae consilium de administratione regni, de pace firmando, de principibus recipiendis et honorandis tota animi alacritate amplectimur et tam in his, quam in aliis prudentiae tuae familiarem doctrinam imitari desideramus“ ep. 30. Irrthümlich wird im Archiv für Gesch. und Alterthumsk. Westf's I., 16, Heinrich der Löwe als Verfasser dieses Briefes angegeben.

Vortrab, die Geistlichkeit und Bürgerschaft der Stadt folgte dem Zuge. Herrlicher noch war die Feier, als am heiligen Weihnachtstage der Papst mit der großen Decke über dem Sattel, die Cardinale und Bischöfe auf weißbekleideten Pferden zur Paulinuskirche ritten, sodann ihren Umzug nach dem Petridome hielten und als der Gottesdienst geendet sich zum gemeinsamen Festmahl versammelten.⁷⁾

Ein Concil wurde eröffnet.

Sobald Wibald von der Ankunft des Papstes gehört, eilte er von Corvey nach Stablo. Raum hier angekommen erfährt er, daß einige Gesandte, die in Kirchensachen zu Eugen ziehen wollten, von einem Ministerialen des Klosters gefangen genommen und in ein festes Schloß eingesperrt seien. Bevor er sich noch durch Speise und Trank von der mühsamen Reise erquikt, zieht er eine Mannschaft heran, bestürmt die Burg, befreit nach vielen Mühen und Kosten die Gefangenen, die er dann, nachdem er sie mit Pferden und Reisegeld versehen, zum Papste entläßt.⁸⁾ War Gerechtigkeit zu üben, so kannte Wibald keine Sorge um seine eigene Person.

Wie schmerzlich aber muß es für ihn gewesen sein, in einem Augenblicke vor dem heiligen Vater zu erscheinen, wo er bei diesem war verläumdet worden. Seine Feinde nämlich hatten nicht geruht; ein Netz von Intrigen war ausgesponnen, alle Mittel Eugen gegen Wibald einzunehmen, waren besonders von der Äbtissin Juditha in Bewegung gesetzt.⁹⁾

⁷⁾ Baldr. Gest. Alber. cap. 23. Monum. Germ. Hist. X., 254. Der Papst kam an „Dominica ad te levavi“ (1147, Nov. 30).

⁸⁾ ep. 44, geschr. nach dem 30. Nov. 1147 („audito vestro adventu ad partes Lotharingiae“ schreibt er an Eugen), aber vor Jan. — Febr. 1148, wo sich der Abt schon beim Papste befand (Nro. 12). Gleichzeitig ist ep. 27, in welchem auch von der Befreiung der Gefangenen gesprochen wird. — Während des Monats December blieb Wibald zu Stablo (Vergl. ep. 46 — im J. 1148 geschr., Nro. 10 —, wo die Corveyer an die Stabloer schreiben: „anno praeterito circa festum St. Thomas (Dec. 21.) cum in vestris partibus dominus abbas moraretur“) und sorgte für die Vertreibung der zum Unterhalte des Papstes ausgeschriebenen Summen (epp. 48, 49 die auch noch vor W.'s Anwesenheit beim Papste geschr. sind, also auch dem Dec. 1147 angehören.)

⁹⁾ Vergl. epp. 35, 125.

In Sachen der früheren Anklage, „Wibald habe Gelder unterschlagen und sie dem König Conrad geschenkt“, schickte der Papst den Cardinal Thomas nach Corvey, um sich dort genauen Bericht zu verschaffen. Der Probst des Klosters setzte diesem auseinander, daß das Heilgthum keineswegs seiner Schäze beraubt, daß nach einstimmigem Besluß des Capitels allerdings einige Kirchensachen angetastet, aber nur zum Nutzen des Klosters verbraucht worden seien und beschlußmäßig alle wieder ersetzt werden sollten.¹⁰⁾

Der Cardinal schien zufriedengestellt; um aber den bösen Leumund der Feinde vollends zum Schweigen zu bringen, bedurfte es Wibald's eigener Anwesenheit beim Papste.¹¹⁾

Als der Abt in Trier angekommen war, ließen aus allen Theilen Sachsens, von Heinrich dem Löwen, dem Bischofe Bernhard von Hildesheim, dem Grafen Hermann von Wincenburg, sowie von mehreren Aebten Schreiben an den Papst ein, worin Wibald die größten Lobeserhebungen gespendet wurden; über seine Ankunft im Sachsenlande habe man allgemein große Freude empfunden, die größten Hoffnungen würden auf seinen kirchlichen Eifer und auf sein weises Benehmen gesetzt, ja er scheine jetzt bereits dort im Glanze eines himmlischen Gestirnes; in dem früher so verdorbenen Frauenkloster Kemnade habe er sittliche und religiöse Ordnung wiederhergestellt, die durch Juditha entwendeten Güter wiedergewonnen und zum Frommen des Stiftes verwendet.¹²⁾

¹⁰⁾ ep. 46; der Cardinal kam „circa festum S. Thomae“ (Dec. 21.; im Dec. 1146 war von der Sache noch keine Rede, im Dec. 1148 war sie längst abgethan, also bleibt nur das Jahr 1147 übrig); weil es heißt: „anno praeterito“ so gehört der Brief dem J. 1148 an.

¹¹⁾ „Bonum videtur nobis — schreibt Cardinal Guido an W. — si domino papae propter molestias detrectantium vestram obtulissetis praesentiam“ ep. 47, welcher Brief Antw. ist auf ep. 48 (Vergl. Nro. 8), und weil vor W.'s Anwesenheit bei Eugen geschr., ebenfalls dem Dec. 1147 angehört.

¹²⁾ epp. 57—63. W. war in Trier im J. 1148 („anno praeterito fuimus Treviri in curia domini papae“ sagt er in ep. 131, p. 312, welcher Brief ohne Zweifel im J. 1149 geschr. ist. Vergl. Jaffé, I. c. 228, Nro. 21), in den Monaten Jan.—Febr. (in welchen Eugen dort anwesend war. Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. Nro. 6377—6390.); weil

Eugen überzeugte sich bald von der Unschuld des Abtes, übergab diesem einen Empfehlungsbrief an die corveyer Mönche,¹³⁾ und schrieb zu dessen Gunsten an den Bischof Heinrich von Lüttich, daß er dem Eustachius und seinen Genossen mit dem Banne bedrohen sollte, wenn Tornines und andere vom stabloer Kloster entrissenen Güter nicht zurückgestellt würden.¹⁴⁾ Auf dem Concile zu Rheims, welches in den folgenden Monaten gehalten wurde, bestätigte der Papst die Absetzung des Abtes Heinrich von Corvey¹⁵⁾ und der Äbtissin Juditha, die auf seine Vorladung nicht erschienen war,¹⁶⁾ und ermahnte ernstlichst den Erzbischof Adelbert von Bremen und die Bischöfe Heinrich von Minden und Ditmar von Verden, daß sie mit ihren geistlichen Waffen die Wiedererwerbung der noch abhanden gekommenen Besitzungen Kemnade's unterstützen sollten.¹⁷⁾ Siegreich ging Wibald aus dem Kampfe hervor. Seinem früheren Lehrer Reinhard hatte er Kunde gegeben von der Noth und Bedrängniß, die ihn betroffen, aber auch von dem Siege, den er erlangt hatte und Reinhard überschickte ihm nun folgenden Brief: „Als ich las und wiederlas, mein Wibald, all' die Briefe, die du geschrieben, die an dich gerichtet,

epp. 57—63 auf seine dortige Anwesenheit hinweisen, so sind sie also in diesen Monaten geschr.

¹³⁾ ep. 52; geschr. als Wibald den Papst verließ, was hervorgeht aus ep. 131, p. 312 „anno praeterito fuimus Treviri in Curia domini papae unde cum gratia et apostolicae benedictionis roboratione revertentes accepimus litteras ad Corbeiensem ecclesiam;“ W., ging also von Trier nach Corvey.

¹⁴⁾ ep. 53. Ohne Zweifel wol in Trier (also Jan.—Febr. 1148) geschr., wo der Papst auch Graf Heinrich von Namur zum Friedensschluß mit Verdun bewog („in curia vestra Treviris — ordinatum fuit“ ep. 72).

¹⁵⁾ ep. 67. Rheims, 5. April. Ueber seine Anwesenheit in Rheims sagt W. in ep. 131, p. 312 „venimus ad synodum Rhemensem, quae celebrata est mediante quadragesima.“

¹⁶⁾ ep. 125; im Jahre 1148 geschr. „anno praeterito cum dominus papa Treverim esset venturus“,

¹⁷⁾ ep. 66. Rheims 5. April. Ueber die von Juditha entfremdeten Besitzungen, vergl. das Verzeichniß bei Mart. II, 234, Note; man er sieht aus demselben zugleich den großen Umfang der Güter Kemnade's.

für dich abgefaßt waren, da bin ich manchfach, ich gestehe es gern, im Gemüthe bewegt und durch meine Gefühle zu Thränen gerührt worden. Denn als ich betrachtete wie vielen Mühsalen, Unfällen, Bedrückungen, Arbeiten und Angsten du, mir seit langer Zeit geliebtester Freund, unterworfen gewesen, wie Vieles du grade von denen erduldet, denen das am wenigsten ziemte, da mußte ich über die vergangenen, wie über gegenwärtige Nebel und Bekümmernisse von einem schuldigen Mitleiden bewegt und in meinem Eifer für Gerechtigkeit ob solcher Unbillen und Anmaßungen tief verlegt werden. Andererseits aber empfand ich bei der Betrachtung, wie wohlwollend, gelegen, mächtig und milde dich die göttliche Barmherzigkeit geschützt, gestärkt und zu einem glorreichen Triumphe aus dem Kampfe geführt, eine endlose Freude. Auch deshalb schon empfand ich diese weil ich die Lobsprüche auf deine Rechlichkeit, deinen Scharfblick, deine Tüchtigkeit und deinen ununterbrochenen Fleiß sowol in den Briefen der Brüder von Stablo, die diese an mehrere im Reiche und in der Kirche hochgestellte Personen gerichtet,¹⁸⁾ als auch in densjenigen Briefen fand, welche Bischöfe, Äbte,¹⁹⁾ Congregationen, Convente¹⁸⁾, gleiches Zeugniß ausstellend, geschrieben und ein Gleichtes vernahm von diesen hohen Personen, die dir günstig sind, für dich schreiben, dich unterstützen — wie sehr — als ich solches in den Briefen las, mein Herz vor Freude gehüpft und wie sehr es sich beglückwünscht, die Grundlage der Bildung bei einem Manne gelegt zu haben, auf den das Lob rechtlicher Gesinnung zu einer solchen Höhe herangewachsen und ausgebildet ist — kann ich dir weder mündlich noch schriftlich mittheilen. Ich schweige von der eiceronianischen Redksamkeit, die du besitzest, auch von der des Decans Robert von Stablo, welcher auch ehemals für kurze Zeit meinen Unterricht genoß — ich habe sie bewundert in eben diesen Briefen, deren Stil so vorzüglich ist, daß nach meinem Erachten Wenige unter den Alten, geschweige denn unter den Neuern ihm können vorgezogen werden. Alles dieses und vie-

¹⁸⁾ Diese Briefe liegen nicht mehr vor.

¹⁹⁾ epp. 58, 60—63.

les Andere, was ich übergehe, damit nicht Jemand einer übermäßigen Gewogenheit, die ich meinem geliebtesten Freunde zolle, mehr beilegen möchte, als der Wahrheit der Dinge, macht mich freudig und froh, lässt mich Angst, Armut und Arbeiten leichter ertragen, da ich ja auch dich aus so großen Nebeln durch göttliche Hülfe befreit und durch die Vorsehung, wie ich vermuthe, in meine Nähe versetzt sehe. Du aber, guter Heiland, der Du die Menschen liebest, strecke aus über uns in allen Angelegenheiten des Lebens Deine gütige Rechte und vertheidige uns durch Deinen Schutz gegen die vielfältigen Nachstellungen des Feindes. Möge das Glück uns nicht übermäßig machen, mögen widrige Verhältnisse uns nicht zu Boden drücken, möge der Theil Martha's uns nicht des Theiles der Maria berauben und, um zu einem kurzen Schlusse zu kommen, mögen wir so durch die zeitlichen Güter wandeln, daß wir darob nicht die ewigen verlieren.“²⁰⁾ Wibald empfand was sein Lehrer bei der Abfassung dieses Briefes gefühlt, und gern opferte er ihm eine nächtliche Ruhestunde, um ihm mit eigener Hand einige Zeilen zu schreiben.

„Mit welchem Liebeseifer, ehrwürdiger Vater und Lehrer, du die Briefe, worin meine Schicksale verzeichnet, von denen einige niederbeugend, alle mühevoll waren, durchlesen, das hat mir der Inhalt deines Briefes gezeigt, worin du kurz die hauptsächlichsten Punkte zusammengestellt, väterliche Mitempfindung über meine Widerwärtigkeiten ausgesprochen und zu der Empfehlung meiner Person neben vielen Andern, die mich vertheidigt, auch deinen Lobspruch hinzugefügt hast. Aber um deiner treuen Gessinnung in einfachen Worten die Wahrheit zu bekennen, so waren die, welche mich verfolgt — denn so lenkt der Herr die Angelegenheiten der Menschen — Förderer der göttlichen Gerechtigkeit und obgleich sie für ihre böse Absicht ein ewiges Weh verdienten, so waren sie doch eine Zuchtruthe des gerechtesten Gottes, gleichsam ein Stock seines Zornes; sie selbst aber wußten es nicht und haben mit einer

²⁰⁾ ep. 34. Dem Inhalte gemäß nachdem rheinser Concil, wo erst Wibald über seine Gegner einen vollständigen Sieg davontrug, also nach April 1148, geschr.

erstaunlichen Bosheit der Seele gegen mich angekämpft. Bei der gerichtlichen Verhandlung sind sie nicht als Gegner erschienen, waren überhaupt aller Rechtsgründe ledig und so blieb ihrer Böswilligkeit nur als einzige Zuflucht übrig, daß sie mich durch Schmähung und Schande zu Grunde zu richten suchten, nachdem sie auf rechtlichem Wege mich nicht zu besiegen vermocht; durch boshaftre Worte haben sie meinen Ruf zu beslecken und die Gemüther der Zuhörer gegen mich aufzubringen gewußt, ehe noch die wahre Lage der Dinge in deren Herzen zum Bewußtsein gekommen war. Aber Christus hat seine gütigste Rechte ausgestreckt über den, der für ihn gestritten und mit der Versuchung hat er zugleich auch die Kraft gegeben sie zu bestehen. Die aber, welche erfreut über die Rechtlichkeit meiner Sache, mich geschützt, ließen sich täuschen in ihrem Urtheile über mein Betragen und meine Sitten, indem sie geglaubt, daß ein so dringliches und schwieriges Geschäft von einer Person dürftigen und eingezogenen Lebens nicht geführt werden könnte. Du aber hast mit der Einfalt einer Taube mich beglückwünscht, daß meine Arbeiten und Mühen in der katholischen Kirche verdoppelt, daß sie über das Maß meiner Kräfte vermehrt worden sind²¹⁾ und ich zu einem bisher unbekannten Volke gekommen, wo ich des Schutzes deiner Gebete in so höherm Grade bedarf, als sich Mühen und Angste gehäuft und die Lage der Zeit und der Sitten gefährlicher geworden ist. Da für die Erfüllung meiner Obhauptenheiten der Tag nicht genügt, so habe ich in einer Nachtwache nach den Morgenvigilien mit eigener Hand deinem treuen Herzen diese Zeilen geschrieben und füge die inständige Bitte hinzu, du wollest mir doch, der ich auf deine Frömmigkeit bau, dein Gebet nicht versagen. Lebe wohl.²²⁾ —

Auf dem Concile zu Trier wurden die Weissagungen der heil. Hildegardis, jener wunderbaren prophetischen Jungfrau

²¹⁾ Diese Worte beziehen sich wol auf einen verloren gegangenen Brief Reinhard's.

²²⁾ ep. 35; vergl. ep. 131, p. 312, wo er zuerst von dem trierer Concil spricht und dann fortfährt „seminatur terra mendaciis, seminatur scandalis“ die er zu Rheims entfernt habe.

aus dem Rupertuskloster bei Bingen, geprüft und die mystischen Bücher, welche sie geschrieben, vom Oberhaupt der Kirche selbst vor feierlicher Versammlung verlesen. Der Papst erkannte den göttlichen Geist, der in ihnen wehte und ermahnte die Prophetin in einem huldvollen Schreiben, mit dem er sie begrüßte, sie möchte ihre Visionen auch fernerhin aufzeichnen. ²³⁾

Hildegardis war eine mächtige Erscheinung der damaligen Zeit; an sie, die zurückgezogen in ihrem Kloster lebte, die längst auf die Güter der Welt verzichtet hatte, der an Kunst oder Ungunst der Menschen Nichts mehr liegen konnte, wandten sich aus weiter Ferne, aus den verschiedenen Theilen des Vaterlandes weltliche und geistliche Fürsten, hohe und niedere Personen, um ihren Rath und ihre Hülfe in den mannigfachsten Verhältnissen des Lebens in Anspruch zu nehmen. Mit welcher Tiefe des Geistes wie des Gemüthes sie Allen geantwortet, wie sie die Zukunft erschaut, mit welcher Klarheit sie sich in die verschiedensten Lagen hineinzudenken, wie tröstend und ermunternd sie für beängstigte Seelen zu schreiben verstand, wie freimüthig aber und wie von göttlichem Geiste getragen sie gegen Demuthsdunkel aufzutreten wußte wird jedem einleuchten, der vorurtheilsfrei ihre Briefe studirt. ²⁴⁾ Diese Briefe bilden einen reichen Religions- und Sittenspiegel für das zwölfe Jahrhundert. Es wäre eine würdige Aufgabe für eine ausgezeichnete Feder, das wahre Wesen jener Heiligen und den Einfluß darzustellen, den sie auf ihre Zeit ausgeübt hat.

Fragen anderer Natur kamen auf dem Concile zu Rheims zur Verhandlung und auch auf diesem hatte Wibald neben einem heil. Bernhard und Suger von St. Denys auf den Sizien der Väter Platz genommen. Zuerst beschäftigte sich die heilige Versammlung mit der Feststellung von Kirchenlehren, die von einigen Häretikern angegriffen waren; sodann suchte sie mit aller Entschiedenheit Schäden und Missbräuche, die sich

²³⁾ Baronius Annal. eccl. XIX., 31 und 17.

²⁴⁾ Bibl. Max. Patrum XXIII.; Mart. II. Vergl. die bei Ratisbonne, der heil. Bernhard, II., 324—362 angeführten Werke und Briefe.

in die Kirche eingeschlichen hatten, zu entfernen. Die früheren Bestimmungen in Betreff des Cölibats der Priester wurden erneuert und scharfe Verfügungen getroffen gegen den Luxus und die Kleiderpracht vieler Geistlichen, gegen Ausschweifungen der Mönche, gegen Cumulation kirchlicher Aemter; dann aber auch gegen ein willkürliches Eingreifen in Kirchensachen von Seiten der Laien; zugleich wurden Decrete gegen den Bruch des Gottesfriedens erlassen.²⁵⁾ Der Geist Gregor's VII. lebte noch immer in der Kirche fort und zeigte sich auch zu Rheims wieder wirksam.

Eugen's Abwesenheit in Deutschland ist auch für die Reichsgeschichte von großer Bedeutung. Vor seiner Abreise nach Palästina hatte Conrad seinem Sohne Heinrich dringend anempfohlen, dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit in allen Dingen Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen, päpstliche Verfügungen genau zu befolgen. Nur bei einem guten Einvernehmen beider Gewalten, das musste Conrad erkennen, konnte bei seiner Abwesenheit von Deutschland ein dauernder Friede im Reiche gesichert werden. Den Ermahnungen seines Vaters getreu, ließ der junge König in Briefen, die Wibald anfertigte und worin die mittelalterlichen Ideen von der Macht des geistlichen und weltlichen Schwertes dargelegt sind, dem Papste seine wohlwollende Gesinnung versichern und erbat sich dessen apostolische Hülfe.²⁶⁾ Eugen war gern bereit sie zu gewäh-

²⁵⁾ Baronius, l. c. 16—31. Natisonne; l. c. 321—324; irrthümlich lässt der Verfasser das rheimser Concil dem von Trier vorhergehen. Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom., p. 631—32.

²⁶⁾ Heinrich schreibt an Eugen: „vestrae sinceritati in hoc obedire parati sumus, ut materialis cum spirituali gladio in ecclesia nostris temporibus concorditer operando fructificant. Pater enim noster... novissime (der Brief ist also kurze Zeit nach Conrad's Abreise, etwa im Juni oder Juli 1147, [vergl. das Itinerar Conrad's bei Jaffé, Conrad III., p. 303—304] abgefaßt) a nobis recedens, iterando praeccepit, ut justitiae innitamur, religionis formam amplectamur, ecclesiae dignitatem, regni honorem summa diligentia tueamur... secundum Deum et patris nostri praeceptum paternitati vestrae in omnibus obedire parati sumus.“ ep. 54; Antwort Eugen's in ep. 55, dem ep. 56 folgt, wo Heinrich von Neuem an den Papst schreibt: „siquidem pater noster... haec nobis suprema et multoties repetita mandata reli-

ren, nahm das Reich unter seinen besondern Schutz,²⁷⁾ ermahnte die hohe Geistlichkeit des Landes, dem Könige in der Leitung der Staatsgeschäfte mit Treue und Ergebenheit beizustehen,²⁸⁾ brachte sogar, obgleich ohne Waffen und ohne Heer, Streitigkeiten zum Abschluß zwischen mächtigen Großen,²⁹⁾ die sich der Gewalt nicht gefügt hatten, und drückte durch seine Gegenwart, durch die Macht der Ideen, die an seine Person sich knüpften, Unfrieden und Empörung nieder, so daß Cardinal Guido in späteren Jahren mit Recht behaupten konnte, ohne Eugen's Anwesenheit in Deutschland würde ein Krieg gegen Heinrich ausgebrochen sein.³⁰⁾

Jene aber, denen nicht die Ruhe des Reichs am Herzen lag, die vielmehr die Abwesenheit Conrad's für Sonderinteressen benützen und im Trüben fischen wollten, sahen in der Zwietracht zwischen König und Papst das geeignete Mittel für die Durchführung ihrer Plane. Hatten sie den elfjährigen Heinrich gegen Eugen in Opposition gebracht, so konnten sie sich seiner Person am leichtesten bemächtigen und ihn zu ihrem Werkzeuge benützen. Es erhob sich wirklich im Reiche eine solche antipäpstliche Partei mehrerer mächtigen Großen und selbst der Caplan des Königs war in dieselbe verflochten; bei Gelegenheit des fuldaer Klosterzwistes wollte sie sich geltend machen.

Es hatte nämlich Eugen sich zu Trier genöthigt gesehen den fuldaer Abt Alenhof, weil er in geistlichen sowol, als in

quit, ut vos sicut ipsum filiali et intimo affectu diligenteremus“ u. s. w. Dieser Brief ist ganz kurz vor der Ankunft Wibald's in Trier, etwa Anfang Januar 1148 geschr. („ad vestram praesentiam transeunt).

²⁷⁾ „sub protectione beati Petri.“ ep. 65.

²⁸⁾ „earissimo filio nostro Henrico . . . diligenter et fideliter assistatis . . . ut pax per omnipotentis Dei gratiam in populis sibi subjectis integra conservetur, opem ei et auxilium, quando vestrum auxilium postulaverit, impendatis“ ep. 65. Rheims, 1. April 1148.

²⁹⁾ Vergl. ep. 72.

³⁰⁾ „certum est, quod post discessum domini Cunradi Romanorum regis, nisi dominus papa specialius et districte prohibuisset, adversus filium ejus juniorem guerra mota fuisset et non modica orta turbatio.“ ep. 214.

weltlichen Dingen seinen Pflichten nicht nachgekommen war,³¹⁾ seiner Würde zu entkleiden,³²⁾ eine Neuwahl anzuordnen und zwar mit der Bestimmung, daß diese nur auf ein Mitglied eines andern Klosters fallen dürfte.³³⁾ Diese letztere Verfügung wurde von den Päpsten gewöhnlich dann erst erlassen, wenn die Verhältnisse eines Klosters in eine solche Unordnung gekommen waren und die Parteien unter den Mönchen sich so scharf gegenübergestellt hatten, daß man voraussehen mußte, die Wahl eines Klostermitgliedes würde eine noch größere Verwirrung herbeiführen. Bei der Wahl Wibald's zum Abte von Monte-Cassino lagen solche Verhältnisse vor; gleiche jetzt auch in Fulda. Nahm man aber hier Eugen's Entscheidung in Betreff Aleholfs mit Freuden auf und vertrieb man selbst die Partei, welche auf Seite dieses Abtes stand, aus dem Kloster,³⁴⁾ so handelte man bei der Neuwahl des Vorstehers päpstlichem Willen entgegen und vereinigte die Stimmen auf einen fuldaer Mönch Rogger, der zudem noch wegen seines mißgestalteten Körpers, canonischen Bestimmungen gemäß, gar nicht gewählt werden durfte.³⁵⁾ Obgleich König Heinrich diese

³¹⁾ „quod (das fuldaer Kloster) pastoris incuria tam in spiritualibus, quam in temporalibus fuerat diminutum“ ep. 68.

³²⁾ „ab aequitatis vestrae censura — schreibt W. an Eugen — A. quondam Fuldensis abbas apud Trevirim depositus fuit“ ep. 143. Irrig läßt Pagi zu Baron. Annal. Eccl. XIX., p. 18, IV. schon den Abt Heinrich in Trier entsetzen und Abt Marquard folgen; es wurde Heinrich erst nach dem 9. November 1148 (Vergl. epp. 144, 115) und Marquard erst am 3. April 1150 (ep. 227) gewählt.

³³⁾ „curae nobis fuit fratribus qui praesentes erant viva voce praeципere, ut de alio claustro . . . abbatem eligerent.“ ep. 68. Rheims, 8. April 1148.

³⁴⁾ „hi qui cum abate (Aleholfs, wie der Context zeigt) et pro abate steterant omnes fere de monasterio expulsi sunt.“ Dann schreibt W. an Eugen weiter: „dissensionis malum in tantum crevit ut lator praesentium frater Dudo cum litteras vestrae jussionis de electione dedisset, mox in porta monasterii captus sit (von der aleholfsischen Partei?). Nos quoque a vestra celsitudine Fuldam venire jussi (es war dies die erste Anwesenheit W.'s in Fulda, nach dem trierer Concil; — der Brief dürfte also im März 1148 geschr. sein) nihil profecimus.“ ep. 143.

³⁵⁾ „Roggerium Fuldensis ecclesiae electum“ (ep. 114) „qui etiam pro membrorum deformitate non poterat promoveri“ ep. 68.

Wahl beeinflußt hatte,³⁶⁾ so mußte sie Eugen, seinen apostolischen Pflichten getreu, nichtsdestoweniger als rechtswidrig cassiren, was denn auch, nach gepflogener Berathung mit Wibald,³⁷⁾ zu Rheims geschah. Von Neuem bestimmte der Papst nur aus einem fremden Kloster solle der Abt gewählt und die Wahl selbst in Gegenwart und unter Leitung Wibald's und dreier anderer Aebte vorgenommen werden.³⁸⁾

So stand also päpstlicher Befehl königlichem Willen entgegen und eben hierauf waren die Plane der antipäpstlichen Partei, welche jedenfalls schon zu Fulda Heinrich's Schritte geleitet hatte, gerichtet gewesen und jetzt, glaubte sie, seien die Umstände günstig, um offener hervorzutreten. Man drang in den König und erklärte ihm, er müsse sich den neuen Decreten Eugen's nicht fügen, ihnen vielmehr königliche entgegenstellen;³⁹⁾ Heinrich's Caplan Ebroin ließ schon beleidigende Worte gegen Eugen fallen.⁴⁰⁾ Der elfjährige Knabe, der die Verhältnisse nicht durchschauen, Recht von Unrecht noch nicht tiefer unterscheiden konnte, der zudem sich verletzt glauben möchte, weil der Papst anders gehandelt, wie er, würde derartigen Einwirkungen mehrerer hochgestellten Personen seiner Umgebung nicht haben widerstehen können, wenn nicht

³⁶⁾ „euneta ibidem (d. h. zu Fulda) perfecisti“ schreibt W. in Bezug der getroffenen Wahl an Heinrich, ep. 73

³⁷⁾ „in synodo Rhemensi ... in causa Fuldensium ... consilio nobiscum communicare placuit“ schreibt W. an Eugen in ep. 112.

³⁸⁾ epp. 68, 69. Rheims, 8. April 1148. W. hatte vor diesem Tage Rheims bereits verlassen, denn er schreibt an König Heinrich „si amotus fuerit (d. h. Rogger, nicht Alcholf, wie Jaffé l. c. p. 161, Nro. 34 sagt, denn der war ja in Trier schon entsezt) de quo quidem non dubitavimus, cum a Remis exiremus.“ ep. 73.

³⁹⁾ Vergl. Nro. 41, 42.

⁴⁰⁾ Vergl. den Brief König Heinrich's an Eugen bei Jaffé, l. c. Beil. II. Nro. 5. „Ebruinus, capellanus patris nostri et noster apud celitudinem uestram insimulatus est, quasi uestrae sanctitati uerbo temerario aut petulantiori detraxerit; quod, et si in ueritate constaret, contempendum tamen et prorsus abjiciendum a uestra discretione esset. Igitur quoniam urgente altius maledicto quiddam locutus est u. s. w. Der Brief ist nach dem 1. April 1148, (es wird nämlich in demselben auf ein an diesem Tage abgefaßtes Schreiben (ep. 65) Bezug genommen) geschr.

Wibald's Wachsamkeit ihn vor denselben geschützt hätte. Dieser hatte schon während seiner Anwesenheit in Rheims, bevor noch der Papst den Ausspruch gethan, die Plane jener Partei durchschaut und schrieb nun an Heinrich einen eindringlichen Brief, worin er ihm die Pflichten, die er als König dem Papste gegenüber zu erfüllen hätte, an's Herz legt und ihm „seinem Herrn der Würde und Ordination nach, der Zuneigung gemäß aber seinem Sohne“ den wohlgemeinten Rath gibt, den kirchlichen Decreten zu gehorchen und nicht den Rathschlägen Vener zu folgen, die da wollten, daß er sich gegen dieselben auflehnen solle; es könne ihm dies ein Stein des Anstoßes werden.⁴¹⁾ Glücklicherweise siegte Wibald's Einfluß bei Heinrich und wol konnte der Abt sich dieses Sieges rühmen in dem klaren Bewußtsein, eine große Gefahr vom Vaterlande abgewendet zu haben.⁴²⁾

Während seiner Anwesenheit in Rheims war Wibald auch

⁴¹⁾ „Etenim carissime, nobis dignitate quidem et ordinatione Domine, sed affectu fili, hoc vestrae intelligentiae summo studio suggerimus et suademos, ut patrem vestrum papam Eugenium, qui vos benignissime honoravit, toto animo diligatis, nec decretis ipsius ac sacrosanctae matris vestrae Romanae ecclesiae promulgationibus aliquius instinctu obvietis — — timemus namque ne in Romanam ecclesiam aliquorum suggestione impingatis, quod vobis esse possit lapis offensionis et petra scandali . . . ep. 73. Dieser Brief ist von Stabulo aus, wohin sich W. nach dem Concile von Rheims begeben („ab exitu nostro a Synodo Rhemensi sumus in Stabulensi monasterio“ ep. 78) und zwar vor dem 15. April (wo Heinrich ihn schon empfing: „rex litteras in castro Nurenberch . . . XVII. Kal. Maji acceperit“ ep. 112; die Abfassung dieses Briefes fällt also nach dem 12. April) geschr. — An Eugen schreibt W. in derselben Angelegenheit: „neminem apud vestram censuram accusare volumus . . . sed tam veraciter quam breviter pietati vestrae suggerimus, quod hi, a quibus puer rex regi debuit, huic causae obstiterint, summopere laborantes, ut aliquid in Fuldensi ecclesia fieret, quod vestram auctoritatem aliquatenus offenderet.“ ep. 112.

⁴²⁾ „Siquidem juniores dominum regem nostrum quaedam non exiles personae ad haec dedita opera impellebant, ut in quibusdam dominum papam offenderet et canonicis decretis contrairet, quod ne fieret Dei largissima bonitate et nostro studio praeventum est et in meliorem statum omnia commutata“ schreibt W. in ep. 79.

in politischen Geschäften mit größtem Eifer thätig gewesen,⁴³⁾ hatte dann dem königlichen Notar Heinrich weitläufige Bestimmungen gegeben in Betreff der Sicherstellung der Person des jungen Königs, mehrere Vorkehrungen getroffen für die Verwaltung und Regierung des Reichs⁴⁴⁾ und sich darauf⁴⁵⁾ — es war ein eigentliches Reichsregiment vom Pferde herab — eiligest nach Lothringen begeben, wo seine Gegenwart für Stablo sowol, als auch für das ganze Herzogthum unumgänglich nothwendig war.

In keiner deutschen Provinz scheint während Conrad's Regierung das Fehdwesen in so hohem Grade, als in Lothringen, geherrscht, nirgends traurigere Folgen hervorgerufen zu haben. Wir hörten oben schon wie auch in dieser Zeit wieder dort die streitigen Großen kampfgerüstet einander gegenüberstanden und die ganze Gegend mit Mord und Verheerung heimgesucht wurde; die Besitzungen Stablo's lagen öde und verwüstet. Wibald kam, um Hülfe zu bringen, das Land zu beruhigen und der Willkür und Raublust der Großen einen festen Damm entgegenzustellen. Es war kein leichtes Werk; nur mit den größten geistigen und körperlichen Anstrengungen⁴⁶⁾ konnte es vollbracht werden, aber eben diese Anstrengungen reizten die Thatkraft des Abtes. „Gedeckt von dem Schilde göttlicher Gnade“ betrat er den Kampfplatz und beugte die Feinde der Kirche, die sich mit den Gütern der Armen bereichert hatten und im Wohlleben verlauscht waren, unter das Joch kirchlicher Disciplin, so daß sie um Versöhnung baten.⁴⁷⁾ Die geraubten Klostergüter erhielt er mit großer

⁴³⁾ „Qua devotionis instantia in concilio Rhemensi fuerimus pro stabilitate regni.. arbitramur satis excellentiae vestrae esse notificatum ab his, qui rebus interfuerent.“ ep. 73.

⁴⁴⁾ „multa verba . . . cum magistro Henrico, vestrae curiae notario de salute et incolumentate vestra, de provisione et ordinatione atque gubernatione regni vestri sollicite nuper habuimus.“ ep. 73.

⁴⁵⁾ Vergl. Nro. 41.

⁴⁶⁾ „a primordio nostrae promotionis — schreibt W. — nunquam tam assiduas et animi et corporis fatigaciones pertulimus“ ep. 78,

⁴⁷⁾ „circundante nos scuto divinae gratiae inimicos ecclesiae sua prosperitate ineibriatos et rebus pauperum nostrorum ditatos sub jugum

Genugthuung zurück,⁴⁸⁾ brachte zwischen dem Grafen von Namur, dem Grafen von Loen und dem von Dasburg einen Waffenstillstand zu Stande, und stellte zwischen dem Grafen von La Roche, dem Klostervogt Stablos, und dem Grafen von Montagu vollständige Eintracht her.⁴⁹⁾ Sodann suchte er einige Ministerialverhältnisse zu regeln und beschäftigte sich mit der Schlichtung ausgebrochener Lehnsstreitigkeiten.⁵⁰⁾ Kräftig und durchdringend in seinem ganzen Wirken, trug dieses immer doch einen milden und versöhnlichen Charakter; war aber Milde erschöpft, dann wußte er auch zur Widerherstellung der Ordnung und zum abschreckenden Beispiel für Andere große Strenge zu üben. Winand von Limburg hatte mit seinen Genossen durch wiederholte Räubereien Stablos beunruhigt und war endlich, als er canonischer Vorladung nicht gefolgt, von Wibald excommunicirt worden. Als er bald nachher starb, wagte Niemand, obgleich Winand von mächtiger Familie und ein Verwandter des Bischofs Heinrich von Lütich war, ihn an geweihter Stätte zu beerdigen. Die Familie des Verstorbenen drang mit inständigen Bitten in Wibald, daß er doch den Bann aufheben und christliches Begräbniß gestatten möge, aber der Abt schien anfangs ungerührt bleiben zu wollen; er verlangte volle Garantie gegen künftige räuberische Einfälle und erst als ihm diese vom Grafen Heinrich von La Roche und Grafen Heinrich von Limburg gewährt wurde, zeigte er sich zur Versöhnung bereit. Es mußten sich aber die beiden Grafen nicht nur zu einer Bergütung von 100 Mark Silbers verpflichten, sondern auch eidlich verspre-

ecclesiasticae disciplinae humiliatos vidimus et quaerentes reconciliari ecclesiae, quam offenderunt“ ep. 78.

⁴⁸⁾ „Adversarios nostros, qui bona ecclesiae nostrae diripuerant... subegimus, ut nobis nostra cum ingenti satisfactione restituant“ ep. 84.

⁴⁹⁾ „inter comitem Namurensem et comitem de Lon et comitem de Dasbureh, quorum discordia totam terram lacerabat, pacem Deo auctore usque in festo sancti Remigii fecimus, atque inter comitem de Rupe, qui noster advocatus est, et comitem de Monte acuto... finitivam et toti terrae salutarem concordiam reformavimus“ ep. 84; der Brief ist vor dem 14. August 1148 („in vigilia Assumptionis sanctae Mariae ad vos... perveniemus“) geschr.

⁵⁰⁾ epp. 84, 87, 88.

chen, daß weder sie noch ihre Untergebenen das Kloster in Zukunft belästigen oder in seiner Freiheit beeinträchtigen wollten; Einige aus der Familie des Excommunicirten wurden an ein gleiches Versprechen und zudem noch an einen Lehnseid gebunden und im Falle sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden, sollten die genannten Grafen den Schutz Stablos übernehmen und Jene aus ihren Besitzungen vertreiben, bis sie Genugthuung geleistet hätten.⁵¹⁾ Es erfolgte dann die Lösung vom Banne.

Während er so von allen Seiten in Anspruch genommen war, daß er kaum Zeit gewinnen konnte, seiner Freundin Hadwida, der Schwester des Kanzlers Arnold, einige Zeilen zu schreiben,⁵²⁾ drängten ihn die Corveyer in wiederholten Briefen zur Rückkehr,⁵³⁾ suchte man von Lüttich aus seinen Rath und seine Hülfe,⁵⁴⁾ lud ihn Bischof Bernhard von Paderborn zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten dringend zu einem Besuche ein,⁵⁵⁾ bat ihn die paderborner Canonici in einem drückenden Verhältnisse um seine Verwendung.⁵⁶⁾ Und keine Bitte wurde vergebens an ihn gerichtet; keinem fehlte sein Rath, wenn er nicht mit thätiger Hülfe ihm beispringen konnte.⁵⁷⁾ Wibald's rastloses Wirken ist in der That staunenerregend.

Einen solchen Mann mußte man zu den höchsten Wür-

⁵¹⁾ Reg. W.'s Nro. 122.

⁵²⁾ ep. 79.

⁵³⁾ epp. 70, 76, 77, 81 — 83, 85.

⁵⁴⁾ ep. 90.

⁵⁵⁾ ep. 95.

⁵⁶⁾ ep. 97. Dieser, so wie die unter Nro. 50, 52—55 angeführten Briefe sind während W.'s Anwesenheit in Stablo, zwischen April und Sept. 1148, geschr.

⁵⁷⁾ epp. 78, 86, 84; im letztern Briefe verspricht er den Corveyern seine Rückkehr auf den 14. August („in vigilia Assumpt. S. Mariae, vergl. Nro. 49); allein er befand sich noch am 25. August in Stablo, indem er dem Erzbischof Hartwich von Bremen in ep. 148 schreibt: „quando praedecessor vester . . . obiit, eramus in Stabulensi monasterio“ und Adelbert am 25. Aug. 1148 starb; Vergl. Jaffé, l. c. Beil. VII., p. 254. — Den Lüttichern antwortet er in ep. 91; den Canonicis, nachdem er sich schon ihretwegen beim paderborner Bischofe verwendet hatte. ep. 98.

den befähigt erachtet; wir finden auch, daß eben um diese Zeit, als nach dem am 25. August erfolgten Tode des Erzbischofs Adelbert von Bremen eine Neuwahl für den dortigen Erzstuhl bevorstand, sich die größte Anzahl der Stimmen auf Wibald neigte;⁵⁸⁾ Nachrichten fehlen, weshalb er nicht wirklich gewählt ist.

S. V. Kaum hatte Wibald Lothringen beruhigt, als seine Anwesenheit bei Hofe wieder nothwendig geworden war. König Heinrich beabsichtigte am 8. September 1148 einen Reichstag zu Frankfurt zu halten, um dort einige Staatsangelegenheiten zu regeln und für die Befestigung des Friedens Sorge zu tragen. Weil er aber alle Reichs- und Privatgeschäfte nur nach dem Willen des Abtes zu ordnen gedachte und sich auf dem Hofftage dessen Schutz anvertrauen wollte, so ließ er an diesen eine dringende Einladung ergehen, daß er sich zu nähern Vorberathungen schon am 1. September in Nürnberg einfinden möchte¹⁾ In letzterer Stadt hatte Heinrich seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen beschlossen²⁾ und auch dieser Entschluß hing mit einem weisen Rath zusammen, den ihm Wibald gegeben hatte. Weil nämlich die kaum gesicherte Ruhe des Reichs durch ein willkürliches Eingreifen des unerfahrenen jungen Königs sehr leicht gefährdet werden konnte und der Abt die Sinnesart Mehrerer aus der Umgebung desselben zu durchschauen Gelegenheit gehabt, so war es jedenfalls zum Wohle des Vaterlandes berechnet, als er diesem dringend anempfahl, daß er keine zu große Rührigkeit zeigen, den Dingen vielmehr ihren

⁵⁸⁾ indignamini nobis, ut fertur, quod cum de electione archiepiscopi — schreibt W. an Hartwich — vacante tunc sede, ageretur, in nostram personam omnium fere vota inclinarent“ ep. 148.

¹⁾ „in nativitate S. Mariae (Sept. 8.) Frankenevort curiam celebrare statuimus, rogamus, ut ad informandum regni statum et pacem firmandam consilio et auxilio nobis assistas. Et quoniam omnia negotia nostra tam privata quam publica per te ordinare desideramus et ut in eadem curia nos et negotia nostra manuteneas expetimus, calendis Septembris in Nurenberch nobis occurras, volumus“ ep. 89.

²⁾ „cum enim Nurenberch moram facere proposuerimus“ ep. 93; er war daselbst schon am 15. April. Vergl. §. IV. Nro. 41.

ruhigen Verlauf lassen und deshalb Schwaben, Sachsen und Lothringen nur dann betreten sollte, wenn er von den Fürsten in einer wichtigen und zudem schnell zu beendigenden Angelegenheit ausdrücklich herbeigerufen würde; leicht könne er sonst durch den Einfluß derer, die nur wider ihren Willen und gleichsam gezwungen dem Reiche die schuldigen Dienste zu leisten gewohnt seien, in Tadel verfallen.³⁾

Ausgebrochene Unruhen riefen aber jetzt den König nach Schwaben und in einem neuen Schreiben ersuchte dieser den Abt an dem festgesetzten Tage nicht nach Nürnberg, sondern nach Weinsberg⁴⁾ zu kommen. Der Friede wurde jedoch in jenen Gegenden bald wieder hergestellt⁵⁾ und die anberaumte Fürstenversammlung zu Frankfurt am 8. September gehalten.⁶⁾ Für die dort gepflogenen Verhandlungen liegen keine Nachrichten vor; wir wissen nur, daß die bevorstehende Reise des mainzer Erzbischofs Heinrich nach Rom zur Berathung kam. Dieser hatte sich in seinen kirchlichen Pflichten Manches zu Schulden kommen lassen,⁷⁾ insbesondere aber gegen den Bischof Eberhard von Bamberg Gewaltthätigkeiten verübt. Weil nämlich Eberhard nach Ordnung und Recht bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl die päpstliche Weihe eingeholt hatte, indem sein Bisthum unmittelbar vom Papste abhängig war, so fasste Heinrich, der seine Metropolitangewalt widerrechtlich ausdehnen wollte, tiefen Groll gegen ihn und

³⁾ „hoc ad vestram admonitionem putavimus esse adjiciendum, ne vel in Sueviam, vel in Saxoniam, vel in Lotharingiam exeatis nisi vocatus a principibus ob aliquam rem praecipuam et notam sub brevi tempore terminandam . . . De facili possetis in aliquam reprehensionem incidere, praesertim ab his, qui debita regno servitia inviti et quasi coacti praestare consueverunt.“ ep. 73.

⁴⁾ „Discordia quae nuper in Suevia suborta est, . . . ad componendos tumultus Suevorum divertere compellimur . . . „eodem termino, quem Nurenberch tibi praefiximus, Winisberch nobis occurtere non graveras.“ ep. 93.

⁵⁾ Vergl. Jaffé, I. c. p. 165—166.

⁶⁾ „in praeterita nativitate beatae Mariae (curiam) in oppido Frankenbort celebravimus“ schreibt König H. an Eugen. ep. 99.

⁷⁾ „pro distractione ecclesiae suae frequenter corruptum nec correctum“ heißt es von Heinrich bei Otto Fris. I. c. II., e. 9.

dieser Gross hatte sich in dem Grade gesteigert, daß Eberhard selbst Lebensgefahr von ihm befürchtete.⁸⁾ Auf dem Concile zu Rheims wollte Eugen die Sachlage einer näheren Untersuchung unterwerfen, allein Heinrich hatte der päpstlichen Vorladung nicht Folge geleistet.⁹⁾ In weiser Mäßigung machte Eugen von seinem Rechte der Entsezung keinen Gebrauch; derselbe Grundsatz, der ihn in Sachen des Erzbischofs Arnulf I. von Köln, welcher wegen Simonie bei ihm angeklagt und von ihm vorgeladen, ebenfalls nicht erschienen war, geleitet und den er später dem Könige Conrad gegenüber ausspricht „er hätte diesen wegen Fahrlässigkeit und übermuthigen Ungehorsams seiner Würde entkleidet, wenn er nicht aus diesem Schritte bei der Abwesenheit des Königs unheilbringende Folgen für das Reich gefürchtet;“¹⁰⁾ derselbe Grundsatz hat jedenfalls auch seine Handlungsweise gegen den mainzer Erzbischof bestimmt. Er lud ihn zu einem anberaumten Termine nach Rom ein und Heinrich war im Begriff die Reise anzutreten, über welche dann in Frankfurt ein Näheres zur Sprache kam; den weisen Ermahnungen Wibald's hatte der Erzbischof für die Schlüttung seiner Zerwürfnisse mit Eugen Vieles zu danken.¹¹⁾ —

Im Kloster Corvey waren inzwischen alle Verhältnisse in Unordnung gerathen. Folcuin von Swalenberg war mit be-

⁸⁾ „sed exitialiter nos persequente — schreibt Eberhard über Heinrich an Eugen — eo quod vestram obedientiam suae praeponimus, eo quod in episcopali benedictione percipienda de plenitudine gratiae vestrae participare praesumsimus — Cujus rei immanitas usque adeo excrevit, ut Moguntinus nobis . . . mortis periculum et ecclesiae vestrae minitari praesumat excidium. Pez, Thesaurus, VI., P. I., 368.

⁹⁾ ep. 99.

¹⁰⁾ „nisi regiae parcentes absentiae, detrimentum aliquod regno, quo d maxime nobis cavendum erat eventurum exinde, putavissemus.“ ep. 183.

¹¹⁾ „Fideli admonitioni et piae devotioni vestrae, quam in profec-tione nostra — schreibt H. an W. — ad dominum papam nobis exhibuistis, non solum gratias referimus, verum etiam . . .“ ep. 121. Der Brief ist nach dem 9. Nov. 1148 geschr., indem von dem hersfelber Abt Heinrich die Rede ist, der die in Fulda auf ihn gefallene Abtswahl übernommen habe, was erst, wie aus ep. 114 hervorgeht, nach dem genannten Tage geschah.

waffneter Hand auf die Bürger und Ministerialen der zum Stifte gehörigen Stadt Hörter eingedrungen und hatte sie eines beträchtlichen Theiles ihrer Güter, über hundert und fünfzig Mark Silbers an Werth, beraubt; seine Genossen bedrängten den von Wibald eingesetzten Verwalter von Immekusen in einer Weise, daß dieser kaum mit dem Leben davonkam;¹²⁾ die corveyer Mönche konnten nur mehr mit Mühe ihren Lebensunterhalt von den Verwaltern erzwingen;¹³⁾ so lauteten wenigstens die Berichte, die sie an Wibald ergehen ließen. Unheilbringender noch wirkten die Intrigen des abgesetzten Abtes Heinrich. Dieser hatte sich mit einigen Ministerialen des Klosters ausgesöhnt und sie zu seinem Zwecke benutzt; allerlei böswillige Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt: Wibald habe sich mit fast unglaublichen Lastern befleckt, werde auch nie mehr nach Corvey zurückkehren, Heinrich dagegen in seine Würde wieder eingesetzt werden. Bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther, die darauf erfolgte, konnten Wibald's Gegner weitere Pläne verfolgen: schon begann die Verwüstung der Güter des Stifts, mehrere Straßendiebe und Banditen wurden listiger Weise innerhalb der Mauern des Klosters gebracht, die sich dann an einige verdorbene Mönche anschlossen und fortwährend Frieden und Eintracht störten.¹⁴⁾ Es schienen Zeiten wiederkehren zu wollen, wie sie vor Wibald's Abtswahl in Corvey gewesen. Der bessere Theil der Mönche bestürmte deshalb den Abt mit den dringendsten Bitten, doch dieser großen Noth seines Klosters zu gedenken und schleunigst zurückzukehren; er werde allerdings auch nicht für einen einzigen Tag hinlängliche Lebensmittel

¹²⁾ „Siquidem dominus Folcuinus — schreiben die Corveyer an W. — homines vestros de Huxere (W. spricht in der Antwort, ep. 78 von dem Schaden, der den „civibus et ministerialibus de Huxera“ angethan sei, woraus sich also die Verschiedenheit der Bewohner der Stadt ergibt) rebus suis non minus quam ad centum quinquaginta marcas spoliaverit. Villicum vestrum de Immekusen homines ipsius invaserant et occidissent, si vix manus eorum non evasisset“ ep. 77.

¹³⁾ „Annonam fratrum a villicis nostris aut vix aut nullo modo extorquere jam possumus“ ep. 82.

¹⁴⁾ ep. 131, p. 313.

finden, durch seine Gegenwart aber noch größern Unfällen vorbeugen können.¹⁵⁾

Sobald deshalb die Reichsgeschäfte in Frankfurt erledigt waren, eilte Wibald nach Corvey. Raum hatte er sich nach seiner Wiederkehr mit der Regelung der äußern Verhältnisse des Stiftes beschäftigt, als am 8. October der Aufstand im Kloster selber ausbrach.¹⁶⁾ Als nämlich Wibald an diesem Tage zum Gedächtniß des verstorbenen Abtes Heinrich II. ein feierliches Todtenamt hielt, traten drei Rädelsführer der Partei Heinrich's I. offen hervor und erklärten: Heinrich II. habe den rechtmäßigen Abt Heinrich I. aus seiner Würde verdrängt, er sei deshalb einem Excommunicirten gleich zu halten und für einen solchen wollten sie nicht beten; auch Wibald könnten sie nur als einen Eindringling betrachten. Der Tumult begann. Aber der Abt sammelte schnell seine Geisteskräfte und richtete an alle Mönche die Frage: „Ob sie diesem Ausspruche ihre Beistimmung gäben?“ Dies entschlossene Auftreten brach allen Widerstand, auch jene, die im Herzen feindselige Plane versteckt hielten, wurden von der mächtigen Persönlichkeit Wibald's eingeschüchtert: es erfolgte auf die gestellte Frage wie aus einem Munde eine verneinende Antwort. Wibald suchte jetzt durch liebreiche Worte der Belehrung und Ermahnung die drei Aufwiegler zur Ruhe zu bringen; alle Mittel der Versöhnung wurden angewendet, aber fruchtlos. So sah sich denn der Abt, wollte er die Ordnung aufrecht erhalten, und die Zucht wieder herstellen, zu dem letzten Mittel, zu der Ausschließung der Ruhesörer aus dem Kloster gedrängt, die alsbald in's Werk gesetzt wurde.

In dem Briefe, welchen er über diese Vorfälle an die stabloer Mönche richtete,¹⁷⁾ stellt er ernste Betrachtungen an

¹⁵⁾ epp. 77, 81—83, 85.

¹⁶⁾ „in anniversario die obitus praedecessoris nostri abbatis Henrici“ (am 8. October 1148, Vergl. Jaffé, l. c. p. 228, Nro. 20.) ep. 131, p. 313.

¹⁷⁾ ep. 105, wo Alles weitläufig auseinander gesetzt wird; der Brief ist also nach dem 8. October 1148 geschr.

über den allgemeinen Zustand der Reichsklöster seiner Zeit: es wäre in den meisten dieser Stifter, die königlicher Botmäßigkeit und Ordination unterworfen seien, keine Rede mehr von den Ordensregeln, von Gebräuchen, wie sie in Monte-Cassino oder Clugny beständen; täglich wollte man einen neuen Abt, einen neuen Prior; kein Probst, kein Kellner könne sein Amt mit Zufriedenheit verwalten; Brod, Bier, Zukost, Verwaltungsangelegenheiten, Lehnsverleihungen seien das Hauptgespräch des Tages, über Religion, Geduld und Demuth, Gehorsam und Liebe verlaute kein Wort; an das Maß, welches in der Kleidung einzuhalten, an Tonsur und geziemendes äußeres Benehmen denke man gar nicht mehr. Während aber derlei Mönche auf diese Weise selber die Zustände in Verwirrung brächten, wollten sie sich als Sittenrichter und als die züchtigsten Menschen geltend machen, wären immer die Ersten Alles zu tadeln, d mit sie nicht selber getadelt würden.

Wir sehen, Wibald verschloß die Augen nicht vor den Mißbräuchen, die in vielen Klöstern herrschten und uns aus seiner Brieffsammlung o mannigfach entgegentreten; er war zu sehr für Religion und Recht begeistert, um nicht auf Abhülfe derselben zu dringen und zu einflußreich in Kirche und Staat, als daß seine desfallsigen Bemühungen ohne Erfolg bleiben konnten. Sehr häufig ist er mit dem heil. Bernhard, dessen ganzes Leben in den Bestrebungen für die Reinhaltung der Kirche und der kirchlichen Institute aufging, auf Concilien und Reichstagen zusammengekommen: welche Berathungen mögen dann beide Männer mit einander gepflogen, welche Vorkehrungen getroffen, wie sehr gegenseitig auf sich eingewirkt haben! Wir hörten schon oben von den Reformbeschlüssen, die bei ihrer Anwesenheit auf dem rheinischer Concile gefaßt wurden. Wie Wibald als Staatsmann die wahren Interessen seiner Kirche vertrat und als Gelehrter für die Förderung einer vom kirchlichen Geiste durchdrungenen Wissenschaft wirkte, so erfüllte er als geistlicher Oberhirt sorgsam die Pflichten, welche ihm Salbung und Weihe auferlegt hatten. Seine kirchliche Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die beiden, seiner Leitung unterworfenen Klöster: allenthalben vielmehr, wo kirchliche Angelegenheiten zu regeln, wo Mißbräuche und Unrecht

zu entfernen waren, in Lüttich,¹⁸⁾ Minden,¹⁹⁾ Paderborn,²⁰⁾ Speier,²¹⁾ Basor,²²⁾ Gladbach,²³⁾ Fulda,²⁴⁾ Hersfeld,²⁵⁾ sehen wir den Abt, entweder persönlich, oder brieflich seine Wirksamkeit entfalten. Die Worte der Ermunterung, die er an den Erzbischof Hartwich von Bremen richtete: „ehre das Priesterthum, unterrichte den Clerus, befestige den Orden, breite aus das religiöse Geheimniß“²⁶⁾ ließ er als mahnender Ruf auch an sich selber ergehen, ihnen gemäß hat er gewirkt. Entfernte er unwürdige Diener aus dem Heilsthume des Herrn,²⁷⁾ so suchte er andererseits würdige Männer als Vorsteher desselben zu gewinnen und richtete ernste Ermahnungen an sie, wenn sie sich weigerten die Last auf ihre Schultern zu nehmen. „Christus — schreibt er einem Freunde, der eine ihm angetragene kirchliche Würde nicht übernehmen wollte — fragte den Petrus: Liebst du mich?“ Weide meine Schafe. Wenn du liebst, weide; wenn du nicht weidest, liebst du nicht. Du erbebst vor der Grausamkeit der Zeiten, schriest vor der Wuth der Tyrannen zurück, fürchtest die Verstocktheit deiner Untergebenen, aber setze deine Hoffnung auf den Herrn und vollbringe das Gute. Möchte doch der Herr dir die geistigen Augen öffnen, damit du schauen könntest, daß eine weit größere Anzahl auf unserer Seite, als auf der Seite Jener steht; erinnere dich an den, der aus einem Saulus einen Paulus gemacht hat. Und so halte denn dein Herz der Weisheit offen, verstehe den Ruf der Gnade, folge meinen Bitten, meiner Ermahnung, meinem Rath — ich verspreche dir und biete dir an meine geringen Gebete, meine ergebene Hülfe, meinen treuen Dienst, zum Troste der Kirche, die dich zu sich ruft.“²⁸⁾

¹⁸⁾ Bergl. epp. 90, 91, 171, 192, 371, 374.

¹⁹⁾ Bergl. epp. 283—86, 288, 289, 291, 365.

²⁰⁾ Bergl. epp. 97, 98.

²¹⁾ Bergl. ep. 174.

²²⁾ Bergl. epp. 270—75.

²³⁾ Bergl. ep. 308.

²⁴⁾ und ²⁵⁾ S. unten.

²⁶⁾ ep. 241.

²⁷⁾ Bergl. ep. 157.

²⁸⁾ ep. 193.

Wibald's kirchlicher Eifer, behaupteten seine Zeitgenossen, leuchte wie der Glanz eines himmlischen Gestirnes.²⁹⁾ —

Durch die Entfernung jener drei Rädelsführer aus dem corveyer Kloster war jedoch nur eine augenblickliche Ruhe gewonnen. Sobald der Abt von seiner Reise nach Fulda,³⁰⁾

²⁹⁾ „Laboravit . . . in regione nostra sicut vir praeliator suscitans zelum pro reparanda divina religione“ ep. 60. „vir iste in terra nostra tanquam jubar coelestis sideris effulsit“ ep. 61.

³⁰⁾ Wibald hatte, gleich nach seiner Abreise von Rheims (Vergl. §. IV., Nro. 38), bevor ihm noch vom Papste der Auftrag geworden war, die neue Abtswahl in Fulda zu leiten („et siquidem habere potestis inter vos, quem eligatis“ schreibt W. an die Fuldaer, also noch nicht mit dem Ausspruche Eugens „dass nur aus einem fremden Kloster der Vorsteher gewählt werden solle“ bekannt), die dortigen Mönche zur Eintracht ermahnt (ep. 71; der Brief ist demnach im April—Mai 1148 geschr.) und ihnen eine Zeit bestimmt, wo sie zu nähern Berathungen zu ihm kommen sollten („tempore enim litteris vestris — schreiben die Fuldaer an W. — nobis designato libenti animo vobis occurtere sumus parati“ ep. 94; Antw. auf 71). Bald darauf versuchten die Fuldaer, den Ausspruch des Papstes rückgängig zu machen und schickten deshalb Legaten zum päpstlichen Hofe; als aber Eugen bei seinem Ausspruch beharrte („Fuldenses — schreibt W. an Eugen — pro obtainendo electo suo — d. h. Rogger, wie der Context zeigt — ad vestram clementiam remiserunt, sed cum Petro petram invenerunt“ ep. 114), ersuchten sie W., dass er am 21. October sich in Fulda einfinden möchte um päpstlicher Verfügung gemäß die neue Abtswahl zu leiten („ut ad XII. Kal. Novembris Fuldam ad vos veniremus — schreibt ihnen W. — tamen . . . transire ad vos nequaquam potuimus“ ep. 102; dieser Brief ist also nach dem 21. Oct. geschr.). W. trug aber Anfangs Bedenken der Aufforderung zu folgen, weil er seit der Rückkehr der fuldaer Gesandten vom Hofe Eugen's keine neuen Instructionen von diesem erhalten und sich das Gerücht verbreitet hatte, ein päpstlicher Legat werde die ganze Angelegenheit regeln („considerantes immutatum fuisse statum causae et nullum de novo a vestrae sanctitatis celsitudine nobis manasse imperium, venire quidem dubitavimus, quoniam frequens rumor insonuerat, venturum fore legatum vestrum, qui Fuldense monasterium per se metipsum ordinaret“ ep. 114). Als aber die Fuldaer ihn von Neuem bedrängten, dass er doch seine Ankunft höchstens bis auf den 4. Nov. verschieben möchte („pridie nonas Novembr. ad nos veniendo succurrere non differatis“ ep. 107; dieser Brief ist also vor dem 4. Nov. geschr.; gleichzeitig der Brief der Fuldaer an die Corveyer, ep. 108, was aus W.'s Worten folgt: „venit ad nos camerarius Fuldensis . . . cum litteris conventus sui tam ad nos, quam nostrum conventum“ ep. 114) be-

wo er nach päpstlichem Befehl die besprochene Abtswahl leisten sollte, aber trotz angewandter Mühen zu keinem glücklichen Ziele kam, zurückgekehrt war, brach der Aufruhr von Neuem aus und die ausgeschlossenen Mönche fassten den verwegenen Plan Wibald durch gedungene Straßenräuber aus dem Wege zu schaffen oder ihn wenigstens am Körper zu verstümmeln. Am 29. December 1148 sollte der Anschlag ausgeführt werden, der aber glücklicherweise mißlang.³¹⁾

Mit welchem Schmerz muß der Abt erfüllt gewesen sein, als er sich in Corvey, ungeachtet seiner Aufopferungen und Arbeiten zum Besten des Klosters seines Lebens nicht mehr sicher halten durfte. Aber die treue Hülfe, die ihm von dem größten Theile der Mönche und Ministerialen in seinen Bemühungen zu Theile wurde, hielt seinen Mut aufrecht und auf sie hinweisend tröstete er die Brüder von Stablo, die von der Gefahr ihres Abtes gehört und in großer Besorgniß Er-

gab sich der Abt endlich auf den Weg und befand sich am 9. Novemb. (wenn die Lesart von Martene „Fuldam . . . IX. Novemb. pervenimus“ ep. 114 richtig ist) in Fulda; bei der Wahl erfolgten stürmische Auftritte und W. verließ schon vor Abschluß derselben am folgenden Tage, also am 10. Nov., früh Morgens („summo diluculo recessimus“ ep. 114) das Kloster. Der Abt Heinrich von Hersfeld wurde gewählt und nahm die Wahl an („electum — d. h. Abt Heinrich von Hersfeld wie der Vergleich dieses Briefes mit ep. 114 zeigt — ut onus regiminis recipere, rogaverunt . . . tandem acquievit“ ep. 115; dieser Brief ist also nach dem 10. Nov., aber vor dem 6. Dec. „ad festum sancti Nicolai vos vocare . . . debeamus“ geschr.). — ep. 114 setzt die Verhandlungen weitläufig aus einander und ist gleich nach dem 10. Nov. geschr.; indem der Bote, der ihn dem Papste überbrachte, schon am 30. Dec. von seiner Reise zurückgekehrt war. („Miseramus Romam pro intimanda domino papae Fuldensi electione, cui ex ipsius mandato interfueramus. Reliquit nuntius noster III. Kal. Januarii dominum papam.“ ep. 142.) Der Papst wollte die Wahl Heinrich's aus Gründen, die sich nicht näher bestimmen lassen, nicht anerkennen und ordnete eine Neuwahl an.

³¹⁾ „nos per submissos latrones trucidare tentaverint IV. Kal. Januarii“ ep. 131, p. 314 „consilium eorum et machinatio fuit, ut nos illi ipsi latrones interficerent vel membris truncarent“ ep. 126; dieser Brief ist also nach dem 29. Dec. 1148, aber vor dem 13. Januar 1149 („cum eis pugnaturi in octava Epiphaniae“) geschr.

kundigungen bei ihm eingeholt hatten.³²⁾ Er wußte, daß der ausgewiesene Abt Heinrich der eigentliche Urheber aller seiner Bedrängnisse war; an dessen Verwandten suchte er sich dadurch zu rächen, daß er ihnen Gutes thut.³³⁾

Um eben diese Zeit waren in der Abtei Hersfeld große Unruhen ausgebrochen; der Abt war auf gewaltsamen Wege aus dem Kloster gestoßen worden und ein ungebildeter Laie hatte sich in dessen Würde eingedrängt. Als der Vertriebene schon zu verschiedenen Malen den Erzbischof von Bremen, der kurz vorher seine Würde erhalten, vergebens um Hülfe angegangen, kam er mit mehreren andern Abteten zu Wibald, um bei diesem Unterstüzung zu finden.

War Wibald mit Sanftmuth und Milde dem Unrecht, welches ihm im eigenen Kloster widerfahren, entgegen getreten, so brachte ihn jetzt sein Rechtsgefühl, bei dem Anblitte der Ungerechtigkeiten, denen ein Anderer zum Opfer fallen sollte, in eine fast leidenschaftliche Aufregung und noch von ihr beherrscht wandte er sich für den Verstoßenen an Hartwich und hielt ihm, obgleich seinem Vorgesetzten und Freunde, bittere Wahrheiten vor. Habe der hersfelder Abt einem übermüthigen, verwegenen und geschwäzigen Mönche eine Ohrfeige gegeben, so wolle er das allerdings nicht grade billigen, könne aber darin keinen Grund für die Rechtfertigung des Betragens der Mönche finden, die ihn gewaltsam aus dem Kloster vertrieben; auch der heil. Benedictus habe einmal einen aufrührerischen Mönch mit der Nuthe gepeitscht. Der Erzbischof solle jene muthigen Mönche, die eher mit Fäusten, als mit Ver-

³²⁾ ep. 136, welcher Brief also nach dem 29. Dec. 1148 geschr. ist.

³³⁾ ep. 131, p. 314. W. wurde von verschiedenen Seiten angegangen auch den abgesetzten Abt selbst wieder aufzunehmen (epp. 117, 119, 129, 130) aber er segte die Gründe auseinander weshalb ihm dieses unmöglich sei (epp. 118, 131); dieser letztere Brief, Antw. auf epp. 129, 130 gehört dem J. 1149 an (Taffé, l. c. Beil. V. p. 228, Nro. 21). Gleichzeitig ist ep. 132; ep. 117 nach dem 10. Nov. 1148 („audio quia Fuldae [Vergl. Nro. 30] suistij geschr., worauf ep. 118 antwortet. Gleichzeitig ep. 119. Am 1. Jan. 1149 erneuerte der Papst in einem Briefe an W. und an das Capitel von Corvey seinen früheren Befehl der Ausschließung Heinrich's aus dem Kloster. ep. 120.

nunstgründen, mit Schlägen eher als mit Worten, gegen ihren Abt gefochten und erst dann, nachdem sie ihn vertrieben, angefangen hätten ihn durch Schriften zu verläumden, er solle sie nur mal nach Corvey schicken, damit sie erfahren, daß es noch einen Propheten in Israel gäbe.³⁴⁾ Er möge Kraft zeigen gleich beim Beginne seines oberhirtlichen Amtes und allem Unwesen ein Ende zu machen suchen, damit sich die Kirche Gottes freuen könne über seine Wissenschaft, seinen Adel und seine Macht. Einer gehörigen Untersuchung solle er die Sache unterwerfen und, wenn thunlich, den Abt in den Vollgenuss seiner Rechte wieder einsetzen; würde er ihm aber nicht Theilnahme und Gerechtigkeit widerfahren lassen, so dürfte der Fall eintreten, daß der Abt sich an einen höhern Richter wende.³⁵⁾ Kurz darauf ersuchte Wibald seinen Freund, den Bischof Anselm von Havelberg, auf dessen bevorstehenden Reise nach Rom die Sache des Abtes von Hersfeld beim Papste zu vertreten.³⁶⁾

Als es den gedungenen Bösewichtern in Corvey nicht gelungen war, Wibald aus dem Wege zu schaffen, brachen sie in die Ställe des Klosters ein, tödtenen einige Pferde, raubten andere, und eilten auf diesen davon. Das Complott war Gegenstand allgemeinen Gespräches geworden und Reinher von Porta beschuldigte öffentlich den Grafen Theodorich von Hörter, daß er bei demselben seine Hand im Spiele gehabt und das wolle er ihm, nach einem Gottesurtheile, durch Zweikampf beweisen. Der Abt und alle Ministerialen des Klosters

³⁴⁾ „Mittite Corbeiam illos fortissimos viros, qui adversus abbates suos prius agant fustibus, quam rationibus; ante pugnis quam verbis; et tunc primum infamare per scripta incipiunt, cum de tota congregacione et abbatia expulerunt, ut sciant prophetam esse in Israel.“

³⁵⁾ ep. 152. Der Brief gehört dem Ende 1148 oder dem Anfang 1149 an: „archiepiscopo electo“; Hartwich machte, um die Bestätigung seiner Wahl einzuholen, eine Reise zum Papste, wahrscheinlich (vergl. ep. 164) gleichzeitig mit dem Bischofe Anselm von Havelberg, der am 13. Februar 1149 („In Dominica Esto mihi [1149, Febr. 13.] movebo“ ep. 141 — dieser Brief ist also vor dem angeführten Datum geschr. —) aufbrach.

³⁶⁾ ep. 142, Antw. auf ep. 141, ebenfalls vor dem 13. Febr. 1149 geschr.

waren empört über eine solche Treulosigkeit des Grafen und dieser erklärte, um sich von der Anschuldigung zu reinigen, seine Bereitschaft zu dem Zweikampf. Allein die verständigern Standesgenossen erkannten, daß ein solcher Kampf unter zweien gleichen Standes nur gemeinsamen Schimpf aller Genossen herbeiführen würde und gingen deshalb den Abt mit dringenden Bitten an, daß er doch die Genugthuung Theodorich's annehmen möge, der für das ihm zur Last gelegte Verbrechen entweder zu Rechte stehet oder Wibald's Gnade nachzusuchen wolle, um sich dessen Gunst wieder erfreuen zu können.

Wibald versprach die Sache in nähere Ueberlegung zu ziehen und ging inzwischen den Bischof Bernhard von Paderborn, der ihm häufiger schon redliche Hülfe geleistet, um Rath an, welchen Weg er jetzt einzuschlagen habe; er selber, schreibt er, wäre in der gegenwärtigen Lage, wo er unter den vielen Gefahren und Bedrängnissen wie ein Trunkener einherumsele, gar nicht im Stande, einen festen Entschluß zu fassen; er sehe ein, daß er Manches verheimlichen, Manches geduldig hinnehmen müsse, damit nicht das Gefäß, während er es vom Noste zu reinigen suche, vollends zerbreche. Bernhard antwortete ihm, daß er, ohne vollständige Bürgschaft von Seiten Theodorich's erhalten zu haben, sich nicht zu einer Versöhnung mit ihm verstehen dürfe; es sei besser offene Feinde zu haben, als geheime, die mit heiterer Stirne entgegenkommend, Frieden lögen.³⁷⁾

Der Abt bestimmte jetzt, daß acht Ministerialen des Klosters sich über das Abkommen mit Theodorich in einer Weise berathen sollten, daß dadurch seine und der Kirche Würde aufrecht erhalten bliebe. Ihrer Berathung wolle er Folge leisten, nur dürfe bei einer bevorstehenden Versöhnung Reinher von Porta nicht ausgeschlossen sein. Die Ministerialen kamen nun darin überein, daß Wibald vermöge seiner Autorität und

³⁷⁾ epp. 137, 138. Diese Briefe sind nach dem Vorfall des 29. Dec. 1148, vor dem 8. Febr. 1149, wo die Aussöhnung mit Theodorich erfolgte (Vergl. Nro. 38) geschr.

Oberherrlichkeit den angekündigten Zweikampf sistiren, Theodoric aber durch einen, ohne Widerreden Reinher's, auf den Reliquien des heil. Vitus geleisteten Eid von dem angeschuldigten Verbrechen sich reinigen solle. So sollte durch Vermittlung des Abtes zwischen Reinher und Theodoric sowol über die betreffende Anschuldigung, als auch über alle anderen unter ihnen obwaltenden streitigen Punkte eine Versöhnung zu Stande kommen. Ferner solle Theodoric schwören, daß ohne sein Wissen und seinen Willen die Pferde seines Herrn geraubt worden seien und endlich, daß er mit dem abgesetzten Abt sich nicht ausgesöhnt habe. Aus seinen Verwandten solle er dem Abt zwölf Geisel stellen und diese sollten, wenn er in der Folge seine pflichtschuldige Treue gegen den Abt nicht erfülle, mit dem Abte zugleich als seine Feinde und Gegner auftreten. Wibald nahm diese Bestimmungen der acht Ministerialen an, ließ den Theodoric den ersten Eid in Betreff Reinher's leisten, entband ihn aber freiwillig aus Milde des zweiten und dritten Eides, untersagte dann den Zweikampf und leitete die Versöhnung zwischen den streitenden Parteien ein. Die von Theodoric gestellten Geisel, von denen zehn anwesend waren, gelobten einstimmig in die Hand des Abtes, daß sie, sobald Theodoric seinem gegebenen Worte nicht nachkomme, als dessen Feinde und Widersacher auftreten würden, wofern er nicht ohne ihre Dazwischenkunft, vom Abte begnadigt würde. Nachdem diese Bürgschaft angenommen, erhielt Theodoric den Friedensfuß und trat wieder in Wibald's Gunst und Gnade ein. Diese Verhandlung fand am 8. Februar 1149 zu Corvey Statt. ⁸⁸⁾

Wegen der Bedrückungen Fulcuin's von Swalenberg hatte Wibald schon früher an den Papst geschrieben und dessen Hilfe in Anspruch genommen. ⁸⁹⁾ Eine Aussöhnung scheint erfolgt zu sein; wenigstens finden wir, daß Wibald in einer Ehesache

⁸⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 124.

⁸⁹⁾ „papae querimoniam . . . transmisimus, orantes, ut . . . Patherbornensem episcopum diligenter commoneat, quatenus Fulcuinum . . . cuncta restituere et satisfacere commoneat, vel sub poena excommunicationis compellat“ ep. 78.

Folcuin's sich zu dessen Gunsten beim Erzbischofe von Mainz verwendet.⁴⁰⁾

Zwischen Reinher, dem Probste von Eresburg und dem Klosterministerialen Graf Elverich von Horhusen wurde ebenfalls durch Wibald's Vermittlung ein über Zehntangelegenheiten ausgebrochener Streit geschlichtet.⁴¹⁾

Nachdem die Zustände wieder einigermaßen ruhig geworden, suchte Wibald den Bedrückungen der Ministerialen des Klosters zu steuern. Der dortige Truchseß, Mundschenk und andere Ministerialen hatten sich allmälig während r öftern Abwesenheit des Abtes unerhörte Rechte angemahnt; sie hielten alle Lebensmittel und den ganzen Vorrath des Hauses ihres Herrn unter ihrer Aufsicht und vertheilten davon, ohne Erlaubniß derselben, nach Belieben an ihre Creaturen, ja sie untersagten sogar öffentlich ihrem Herrn: die Schlüssel und die Bewachung seines Eigenthums irgend Jemanden zu übertragen. Sie pflegten von den Gütern des Abtes ihre eigenen Angehörigen und ihre Söldner zu ernähren und für ihr eigenes Haus ebensoviel, wenn nicht mehr, zu verweilen, als für das Haus ihres Herrn. Schon früher hatte Wibald nach Kräften auf die Entfernung dieser großen Nebelstände hingearbeitet, aber der Truchseß Rabano hatte mit Hülfe seines Bruders Liudolf und einiger seiner Verwandten ihm Widerstand geleistet und die drohende Erklärung gegeben: er werde seine bisher an ausgeübte Gewalt nie aus den Händen geben, alle Lebensmittel unter seiner Aufsicht behalten und davon nach Gutbefinden austheilen, ohne ihm, seinem Herrn, über Empfang oder Ausgabe Rechnung abzulegen; nur der solle die Schlüssel in Verwahrung haben, dem er, der Truchseß, sie übergebe.

Rabano war in seiner Willkür noch weiter gegangen;

⁴⁰⁾ Wibald trug beim Erzbischof Heinrich von Mainz auf Annulierung der Ehe Folcuin's an und zwar wegen „vorsätzlichen Betruges,” indem dessen Gemahlin (Eutgarde, die Tochter Poffo's des Grafen von Reichenbach) an der Epilepsie leide und Folcuin vor der Copulation ausdrücklich erklärt, daß er sie nicht heirathen wolle, wenn sie, wie er gerüchtweise gehört, an dieser Krankheit laborire. ep. 287.

⁴¹⁾ Reg. W. Nro. 123.

er hatte sich innerhalb der Mauern und des Umfangs der corveyer Kirche das Recht einer erblichen Wohnung angemaßt und wollte trotz aller Ermahnungen des Abtes, der Mönche und Ministerialen von derselben nicht abstehen. Wibald berief deshalb ein Ministerialengericht und erbat sich von demselben eine Rechtsentscheidung. Einmütig wurde in demselben ausgesprochen, daß, in Betreff des ersten Klagepunktes, der Abt die Schlüssel und die Bewachung seines Eigenthums anvertrauen könnte, wem er wollte, ohne gehalten zu sein vorher den Rath des Truchſeß und des Schenken einzuholen; diese Beiden aber sollten nicht die Gewalt besitzen ohne Erlaubniß ihres Herrn Lebensmittel zu vertheilen, ihrem Amte gemäß sollten sie den Tisch des Abtes bedienen und dann erst mit den übrigen Ministerialen von den Gütern ihres Herrn ihren eigenen Tisch halten; weitere Besugnisse hätten sie nicht. Rücksichtlich der angemaßten Wohnung wurde bestimmt, daß weder dem Rabano, noch irgend einem andern Weltlichen ein Benefiz auf der Grundstätte der Kirche könne zugesprochen werden. Allein Rabano wollte sich dem Urtheile seiner Ebenbürtigen keineswegs fügen und so sah sich Wibald genöthigt im folgenden Jahre, auf dem Reichstage zu Speier, die Klage an den Hof zu bringen, wo dann in Gegenwart des Königs und vieler Fürsten von den königlichen Ministerialen ein gleiches Urtheil geschöpfzt wurde. Zugleich erhielt der Abt über einen dritten Klagepunkt gegen Rabano einen einstimmigen Fürstenspruch. Es hatte nämlich der Truchſeß sich innerhalb des Klosters eine angebliche Würde, die er eine Präfectur nannte, erblich angemaßt und sich den Namen Burggraf gegeben, während es immer bei den Lebten gestanden, die innerhalb der Klostermauern vorkommenden Rechtsverlegungen entweder selbst, oder durch einen Kämmerer, Truchſeß oder sonstigen Angehörigen zu ahnden. Rabano aber war im Mißbrauch der ihm übertragenen Gewalt so weit gegangen, daß er sie Burgmann genannt, und nach Sitte irgend eines Machthabers innerhalb der Mauern Placita gehalten und diese mit dem Namen Burgding belegt hatte.⁴²⁾ Zu diesem

⁴²⁾ „Orta est nihilominus et alia temeritas — die beiden ersten Will-

Gerichte hatte er die Diener der Mönche, die in der Küche, in der Mühle oder bei einem andern Dienste beschäftigt waren, zu kommen gezwungen und im Falle ihrer Verhinderung, auf eine gewaltsame und schimpfliche Weise durch seine Untergebenen herbeiziehen lassen und sie so genötigt, das Brod und die Speisen der Brüder halb zubereitet zu verlassen. Zu Speier wurde nun, gemäß der Bestimmungen früherer Könige und Kaiser von Neuem dem Abte das Recht zugesprochen, daß kein Herzog, kein Graf, keine weltliche Macht irgend eine Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern ausüben solle, daß der Abt vielmehr selbst hier alle Gewalt in Händen habe. Was aber den Fürsten sei untersagt worden, sei sicherlich seinem Ministerialen erlaubt.⁴³⁾ Der angemessenen Schlüsselgewalt, der erblichen Wohnung und dem neuen Burggrafenamte wurde demnach ein Ende gemacht.

Wie weit Wibald seine Thätigkeit ausdehnte, lernen wir grade in diesen Jahren kennen; in der Eresburg ließ er Bergwerke anlegen, und nach Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn graben und verschaffte sich und seinen Nachfolgern durch königliche Urkunde den freien Gebrauch alles Gefundenen;⁴⁴⁾

fürlichkeiten sind vorher weitläufig auseinander gesetzt — ab eodem Rabanone, quod intra muros Corbeiensis monasterii quandam similitudinem dignitatis sibi haereditario jure vindicabat, quam praefecturam appellabat, et se Burckgravium appellari faciebat, cum omnes Abbates ejusdem Monasterii hanc potestatem semper sub se habuerint, ut quidquid a suis infra muros delinqueretur, aut Camerario, vel Dapifero suo, seu alicui de familia sua corrigendum absque ulla potestate in perpetuum mansura committeret. Hanc autem potestate praefatus Rabano in tantum abusus fuit, ut eam vulgari nomine Burgban, et secundum morem alicujus magnae potestatis saepe infra muros placitaret, et hujusmodi placita Burgdinck appellabat⁴⁵⁾

⁴³⁾ Reg. W.'s Nro. 136.

⁴⁴⁾ „Venas metalli, videlicet auri, argenti, cupri, plumbi et stanni et omnem pecuniam, sive rudem, sive formatam, quae intra montem Eresburg . . . latet, tibi (Wibaldo) et per te Corbeiensi ecclesiae concedimus . . . ut liceat tibi et successoribus tuis in eodem monte fodere, omne metallum, quod inventum fuerit, eruere et conflare u. f. w. Urf. Conrad's III. Reg. W.'s Nro. 143.

zu Corvey wurden neue Wohnungen aufgeführt,⁴⁵⁾ der Neubau der St. Vituskirche begonnen.⁴⁶⁾

§. VI. Zu derselben Zeit aber nahmen die Reichsan-gelegenheiten den Geist des großen Mannes ungewöhnlich in Anspruch und vor Allem war jetzt sein Blick auf Italien gerichtet, wo schon lange Jahre hindurch die Zustände eine auch für Deutschland gefährliche Wendung genommen hatten.

Während nämlich dort in den oberen Theilen des Landes zwischen den einzelnen Städten blutige und grausame Kriege gewütet, die schönsten Gebiete verheert, Städte und Dörfer verwüstet lagen, Räuberhorden die Wege unsicher machten,¹⁾ während in Rom die Revolution und Anarchie in voller Herrschaft waren,²⁾ hatte sich in Unteritalien das Reich der Normannen mit jedem Tage mehr erkräftigt und einen Einfluß gewonnen, der sich nicht mehr auf Italien beschränkte. König Roger, der schon im Neubern den Herrscher befundete, ein Mann führner That, umsichtig, unerschrocken, im Unglück ungebeugt, ehrgeizig, ritterlich, freigebig und milde gegen seine Freunde, gegen seine Feinde verschlagen und grausam, mehr dem kalten Verstande, als dem Zuge seines Herzens folgend und deshalb mehr gefürchtet, als geliebt, hatte seit dem Amttritt seiner Regierung ein doppeltes Ziel, die Festigung seines Reiches nach Innen, die Ausbreitung desselben nach Außen, unverrückt im Auge behalten, mit entschiedener Consequenz

⁴⁵⁾ „Anno dominicae incarnationis 1148 . . . ipse per W. camerarium incepit fundamenta domus . . . heißt es lückenhaft in den Annal. Corb. I. c. p. 17. Vergl. ep. 83 (zwischen April — Sept. 1148 geschr. §. IV., Nro. 56), wo dieser Walterus camerarius dem Abte schreibt: „in perficiendis aedificiis vestris omni conamine insistimus.“ Wenn nun Magnebold in ep. 146 von dem Gebäude spricht: „quod modo cum artificiosa surgit dispositione“ und W. in ep. 147 antwortet: „erant habitacula Corbeiensis abbatis angusta et ruinosa, nos ereximus nova et fortia . . .“ so folgt, daß diese beiden Briefe ungefähr um diese Zeit, 1148 — 1149, abgefaßt sind.

⁴⁶⁾ Annal. Corb. p. 18.

¹⁾ Otto Fris. Chron. I. VII., cap. 27. 29. Bibl. Cluniac. epp. 27, 33 (p. 656, 772).

²⁾ Worüber unten.

zu verfolgen gestrebt. Er zog aus verschiedenen Ländern gewandte und geschäftskundige Männer an seinen Hof, verbesserte mit ihrer Hülfe die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, traf verschiedene Anstalten die Verwaltung zu ordnen, sorgte für die Pflege der Künste und Wissenschaften, brachte durch Seidenweber, die er aus Corinth, Theben und Athen nach Sicilien geführt, den Seidenbau in Blüte, ließ prachtvolle und kostspielige Bauten, Paläste, Kirchen, Thiergärten, Fischbehälter, errichten und hob durch all' diese Vorkehrungen das Nationalgefühl und den äußern Wohlstand seines Volkes, welches, schon von Natur aus voll Kriegs- und Eroberungslust, gern alle Mittel aufbot, um die fühnen Eroberungsplane seines Königs zu unterstützen. Roger bemannete mächtige Flotten, drang auf der Nordküste Afrikas vor, eroberte Tripolis, nachdem er sich zuvor Malta und die umliegenden Inseln unterworfen, und erweiterte seine Herrschaft in so großem Umfange, daß er mit Zug auf sein Schwert schreiben konnte: „mir ist der Apulier und Kalabrier, der Sizuler und der Afrikaner unterthan.“³⁾ Als seine Plane: sein Haus mit dem morgenländischen Kaiserreiche durch Heirath in Verbindung zu bringen und sich mit dem griechischen Kaiser auf gleiche Stufe zu stellen,⁴⁾ also selbst den Kaisertitel anzunehmen, in Constantinopel Widerstand fanden, begann er, aufgebracht, seine Angriffe auf das griechische Reich und verleibte, vom Glück begünstigt, in kurzer Zeit Corfu, Cephalenia, Coreyra seiner Herrschaft ein, verwüstete Theben, Corinth, Athen und Euböa.⁵⁾ Auch in seinem Kampfe gegen das abendländische Kaiserthum schränkte er sich nicht mehr auf Italien ein, suchte auf

³⁾ Chron. Romualdi, bei Muratori, Scriptt. VII., 191—96. Hist. Hungonis Falc., Murat. I. c. 260—61. Chron. Cavense, I. c. 925. Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I., cap. 33. Danduli Chron. bei Murat. XII., 283. Nicetae Chon, (Bonner Ausg.) 97—99.

⁴⁾ Mit dem griechischen Gesandten Basilius hatte er Berathungen gepflogen ὡν δι τεφάλαιον ἦν τὸ ἐν Ἰσραὴλ βασιλέα τε τοῦ λοιποῦ καὶ Πογέριον ἔσεσθαι. Cinnami Hist. lib. III. cap. 2. Vergl. Pagi zu Baronius, XIX., 63, X.

⁵⁾ Cinnam. Hist. I. c. Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I., cap. 33. Chron. Cav. I. c. Dand. Chron. I. c. 282.

deutschem Boden eine große Coalition gegen den, noch im heiligen Lande verweilenden, König Conrad zu Stande zu bringen, und es gelang ihm in Deutschland die Kriegsflamme zu entzünden.

Welf VI. hatte sich an dem Kreuzzuge Conrad's betheiligt, früher aber, als dieser, Syrien verlassen und auf der Rückreise den Normannenkönig in Sicilien besucht. Trotz der größten Wohlthaten, und Ehrenbezeugungen, die ihm Conrad erwiesen,⁶⁾ trug er immer noch den alten Groll wegen des Herzogthums Baiern in seinem Herzen und ließ sich jetzt bereitwillig von Roger, mit dem er schon früher geheime Bindungen unterhalten hatte,⁷⁾ durch große Geldsummen zu verrätherischen Planen gegen seinen König bestechen. Er verpflichtete sich nicht nur selbst durch Eid und Geisel zu einem ausdauernden Kampfe gegen das deutsche Königshaus, sondern wollte sich, zu gleichem Zwecke, zum Mittelpunkt einer revolutionären Erhebung machen, worin Heinrich der Löwe, Conrad von Zähringen, nebst dessen Sohn Berthold, selbst auch Friedrich von Schwaben, der sich noch auf dem Kreuzzuge befand, hineingezogen werden sollten; er übernahm es Briefe Roger's an die genannten Fürsten zu überbringen. Sogar der Ungarnkönig Geisa II. war thätiges Mitglied der Verschwörung, schob dem Welf beträchtliche Hülfsgelder vor und versprach, alljährlich neue zu senden. Auch in Rom, wo Roger's Einfluss von großer Bedeutung war, sollten Werbungen für den Bund veranstaltet werden und Welf hatte sich mit Hilfe einiger Anhänger in die Stadt zu schleichen gewußt; hier aber wurde die Verschwörung theilweise entdeckt, der Senat kam in den Besitz der erwähnten Briefe und ließ deren Inhalt nach Deutschland berichten.⁸⁾

Nichtsdestoweniger handelte Welf im Interesse des Complottes, sammelte, sobald er im Anfange des Jahres 1149 den

⁶⁾ Anonym. Weingart. cap. 18. „fide, qua eum in extrema necessitate adjuvimus... beneficiis quibus eum commode auximus“ schreibt Conrad von Welf in ep. 188. König Heinrich schreibt: „Welfo tot beneficiorum patris mei immemoř“ ep. 189.

⁷⁾ Vergl. Jaffé, l. c. p. 166, № 54.

⁸⁾ „per sacramenta et obsides ei firmavit, quod nos et nostros et

deutschen Boden betreten hatte, einige mächtige Anhänger, fiel in die Besitzungen Heinrich's und Friedrich's, der beiden Söhne Conrad's, ein und legte in denselben, um festen Halt zu gewinnen, Castelle an.⁹⁾

Wibald befand sich in einer drückenden Lage. Auf seinen häufigen Gesandtschaftsreisen nach Rom war er mit allen Zuständen der apenninischen Halbinsel vollkommen bekannt geworden und Wenige in Deutschland mochten so richtig, wie er, die dortigen Verhältnisse zu würdigen verstehen; schon längst mußte er eingesehen haben, daß der Krieg, dem Conrad III. so unfrästig auszuweichen gesucht hatte, unmöglich länger zu verschieben sei, wenn noch einigermaßen der Ehre Deutschlands Rechnung getragen werden sollte. Jetzt hatte Roger's Einfluß sogar in Deutschland selber Wurzel geschlagen und mochten auch schon einige Fäden der geheimen Verschwörung entdeckt sein, so ließ sich doch nicht bestimmen, ob nicht noch andere sich unvermerkt durch das Reich zögen und ob nicht Welf's vereinzelter Einbruch gleichsam nur das Zeichen zu einem weitverzweigten Aufstande gegeben hatte. Conrad aber war mit dem Heere der Getreuen seinem Lande fern und so konnten seine Feinde um so leichter ihre Plane in Ausführung bringen. Der Abt war nicht im Stande in die Verhältnisse einzugreifen und mußte die Rückkehr Conrad's abwarten; niedergebeugt durch die traurige Lage des Vaterlandes, in seinen Klöstern von Gefahr und Verfolgung bedroht, scheint er in

nostrum imperium perturbare et infestare modis omnibus laboraret“ ep. 188. „Clam ductu Cencii Frajapani et Gataguei Romam transiit, homines tamen sui — — a senatoribus capti et dimissi fuere, qui litteras ex parte Sieuli Friderico duci Suaviae, Enrico duci Saxoniae, Bertolfo filio ducis Conradi, Conrado duci de Cebering pro damno et guerra domini regis Conradi deferebant, quibus commonebantur et rogabantur a Sieulo ut quae illis Guelfus de suo proficuo diceret, facerent.“ ep. 239. Vergl. Godefr. Viterb. Pantheon, bei Murat. VII., 460. Für Geisa II., Anonym. Weing. I. c. Vergl. Jaffé, I. c. p. 173. Nro. 21.

9) „postquam ad propria rediit, adjunetis sibi quibusdam perfidis non parvi apud nos momenti et nominis, instanter facere coepit, filios nostros... invadendo et in terra ipsorum, quae illis patrimonii jure competit, inimica quaedam castella aedificando“ ep. 188. Für die Zeit, vergl. Jaffé, I. c. p. 167, Nro. 57.

dem engen Anschluß an seine geliebtesten Freunde und in der Pflege wissenschaftlicher Studien, denen er grade in dieser drückenden Zeit mit verdoppeltem Eifer und mit Aufopferung nächtlicher Ruhe oblag, Trost und Erleichterung seines Gemüthes gesucht zu haben.¹⁰⁾ Mit Ungeduld harrte er der Zeit der Entscheidung, überzeugt, daß sie nicht mehr in gar ferner Zukunft läge; schon schrieb er seinem Freunde Anselm von Havelberg über Berathungen, die er mit ihm in einer langen und geheimen Unterredung über den Zustand der römischen Kirche, über die Stellung, welche das Reich einzunehmen habe und über die allgemeine Weltlage pflegen wollte.¹¹⁾

¹⁰⁾ Vergl. die um diese Zeit geschriebenen epp. 147 (S. V., Nro. 45), 142 (Nro. 11). „Du beschuldigst mich — schreibt er im letzten Briefe an Anselm von Havelberg — mit Worten jedoch, die nur dem Heiligtum innigster Freundschaft entnommen sind, daß ich dich vernachlässigte, weil ich seit langer Zeit weder dich sah, noch an dich schrieb, zumal ich an Boten, die dir abgingen, Neberflug hätte. Aber ferne sei von mir, thuerster Vater, solch' völlige Vergessenheit... eine Nachlässigkeit, die meinem Herzen die liebevollste Erinnerung an dich entrücken könnte. „Wo dein Schatz ist, steht geschrieben, ist auch dein Herz.““ Du aber und die sehr geringe Zahl der Vollkommenen, welche die reichliche Güte Gottes mir, ohne alles eigene Verdienst, da ich nicht einmal Aehnlichkeit mit euch habe, zu Freunden gab: ihr seid mein Schatz, an dem ich häufig zehre, ohne daß er abnimmt, den mir Diebe nicht entwenden, den Rost und Motten nicht verderben können. Glaube mir, Bischof, wenn ich im Besitze der ganzen Welt wäre, dich aber und die wenigen so seltenen Männer, die dir gleichen, nicht zu Freunden besäße, so würde ich arm sein. Deiner also eingedenk und immerfort zu größerer Liebe gegen dich entzündet, harre ich ungeduldig der günstigen Zeit, wann ich deine lang ersehnte Gegenwart werde genießen und in langer Unterredung die Strömungen meiner Seele, die mich täglich wie einen Trunkenen aufregen und bestürmen, in dich werde ergießen können... Möchtest Du doch, guter Jesus, mich zu dem Flug des Propheten Habakuk erheben, damit ich, wenn mein Bischof Anselm nach Rom käme zu unserm Kanzler (Guido), der auch meiner so häufig gedenkt, Beiden die Geheimnisse meiner Seele aufdecken, durch ihren Rath und ihre Tröstungen gefräftigt werden könnte!“ —

¹¹⁾ ep. 142, Antwort auf ep. 141, worin Anselm von seiner Reise nach Rom schrieb: „in dominica Esto mihi (1149, Febr. 13.) movebo;“ er überschickte dem Abte epp. 139, 140, welche Briefe also vor dem 13. Febr. 1149 geschr. sind.

Seine Thätigkeit mußte sich auf Lothringen beschränken, fand aber hier wieder ein weites Feld der Entfaltung. Die dortige Provinz, wo Wibald noch vor wenigen Monaten geordnete Zustände geschaffen hatte, war während seiner Abwesenheit von Neuem Schauplatz von Raub, Brand und Verwüstung geworden und der Abt wurde um eine schleunige Rückkehr aus Sachsen so dringend ersucht, daß es ihm unmöglich war, an einer Generalsynode der sächsischen Abtei noch Theil zu nehmen.¹²⁾ In Lothringen angekommen, betrat er einen neuen Kampfplatz, auf dem er wie mit gezücktem Schwerte die beständigen Angriffe der Feinde erwartete¹³⁾ und seine Gegenwart schien ihm dort so unerlässlich, daß er einer päpstlichen Aufforderung: mit einem Cardinalallegaten — der von einer Gesandtschaftsreise nach Polen zurückgekehrt war und sich in Sachsen befand — über die Einsetzung von Bischöfen in slavischen Gegenden und über politische Angelegenheiten nähere Berathungen zu pflegen, nicht nachkommen konnte.¹⁴⁾ Selbst einem Auftrage Conrad's — der auf seiner Rückreise vom heiligen Lande in Oberitalien von der Empörung Welf's Nachricht erhalten, darauf in aller Eile die Alpen überstiegen hatte und ehe es seine Feinde vermuteten, in Deutschland eingetroffen war¹⁵⁾ — : er solle am 29. Juni 1149 in Regensburg¹⁶⁾

¹²⁾ ep. 150 „versus partes Lotharingiae nunc avocamur.“ Im Febr. 1149 befand sich W. noch in Corvey (Reg. W.'s Nro. 124), im April hatte er das Kloster bereits verlassen (was aus ep. 153 hervorgeht, worin ihm die Corveyer einen am 20. April eingetroffenen Unglücksfall melden); ep. 150 ist deshalb etwa im März geschr.

¹³⁾ „crebra mala, quae Lotharingiam et praecipue Ardueniam nostram assiduis praedis atque rapinis et incendiis affligunt, nos illuc transire compulerint et nos quotidianis pressuris tanquam in acie dimicantes implicitos tenent“ ep. 166. „in-miseriarum dimicatione, tanquam in acie succinctos acerba necessitas nos stare compellit“ ep. 163.

¹⁴⁾ epp. 165, 166.

¹⁵⁾ „tam atrocis rei nuntio — schreibt Conrad — accepto praevenire cuncta et comprimere maturavimus atque ad partes Alemanniae subito et improviso adventu accessimus.“ ep. 188. Bergl. Jaffé, I. c. p. 168 — 69. Er meldete dem W., daß er „in octava pentecostes“ (1149, Mai 29, nach welchem Tage also der Brief geschr.) in Regensburg angekommen sei. ep. 162.

¹⁶⁾ ep. 166. „ut in martyrio apostolorum Petri et Pauli (Juni 29.)

bei Hofe eintreffen, konnte er keine Folge leisten. In dem Schreiben aber, worin er dem König über den traurigen Zustand Lothringens Bericht erstattet, ermahnt er ihn zu einem muthigen und kraftvollen Wirken. Seine heilbringende Rechte solle er ausstrecken über die Unterdrückten, Wittwen und Waisen unterstützen und der katholischen Kirche zu Hülfe eilen. Vor Allem müsse er zuerst gegen die Empörung in Deutschland selber zu Felde ziehen. „Jede Zögerung, schreibt er, ist jetzt zu vermeiden und während Alles noch — wegen der plötzlichen Ankunft Conrad's — in Schrecken gesetzt ist, heißt es die Zeit benutzen, zu Boden drücken, was schon sich zu beugen begonnen, die Rebellen zerschmettern, bevor sie noch angefangen haben, sich von ihrer Furcht zu erholen.“¹⁷⁾

Wibald's Rathschläge mochten den eigenen Gesinnungen des Königs entgegenkommen, aber dieser wollte ohne die Anwesenheit des Abtes nicht zur Ausführung derselben schreiten. Ohne deshalb auf dessen Entschuldigungen, daß er Lothringen unter gegenwärtigen Umständen unmöglich verlassen könne, Rücksicht zu nehmen, ließ er ihm, „seinem speziellen Freunde“, den erneuten Befehl zukommen, daß er ohne Säumen am 15. August in Frankfurt erscheinen müsse, wo er sich „über Staats- und Privatangelegenheiten“ mit ihm berathen wolle.¹⁸⁾ Conrad hatte schon weitausstehende Plane gefaßt; außer der Unterdrückung des welfischen Aufstandes sollten auch über eine Gesandtschaft an den Papst und an die Römer, über die Rückführung der polnischen Herzogin, seiner königlichen Schw-

... praesentiam nostram exhiberemus;“ der Brief ist also vor diesem Tage, aber nach dem 29. Mai („Ratisbonam in octava pentecostes perveniens“ Vergl. Nro. 15) geschr.

¹⁷⁾ „mora abjicienda est et dum cuncta pavent, utendum est ratione temporis et curvanda sunt, quae jam flecti cooperunt et ante corda rebellum percellenda, quam convalescere a metu incipient“ ep. 163; Antw. auf ep. 162 (Nro. 15), etwa Mitte Juni geschr.

¹⁸⁾ „specialis regni et noster amicus“ — „industriae igitur tuae mandando committimus, quatinus omni occasione postposita ad curiam quam in assumptione sanctae Mariae (August 15.) celebraturi sumus, venire non differas, ubi tam de privatis quam de publicis negotiis nostris familiari tecum consilio convenire intendimus“ ep. 169.

ster, und zugleich auch schon über einen Feldzug nach Italien Verhandlungen eingeleitet werden und über alle wünschte er Wibald's gewichtige Meinung zu hören.¹⁹⁾ Am bestimmten Tage traf der Abt auf einer starkbesuchten Fürstenversammlung, wo auch sein Freund, der Cardinallegat Guido, zugegen war,²⁰⁾ in Frankfurt ein;²¹⁾ die Berathungen nahmen einen erfreulichen Gang und Wibald wurde nach dem 21. August²²⁾ mit dem Auftrage entlassen, mit dem Kanzler Arnold von Wied eine Gesandtschaftsreise nach Rom anzutreten, nachdem er jedoch zuvor noch die Verhältnisse seiner Klöster geregelt hätte; am 25. December sollte er sich in Aachen wiederum bei Hofe einfinden.²³⁾ Raum aber hatte er Frankfurt verlassen, als all' die frohen Hoffnungen, welche er auf die Ausführung der auf dem Reichstage berathenen Entwürfe gesetzt, für eine längere Zeit unerfüllt blieben; ein gefährliches Fieber nämlich streckte den König auf das Krankenlager und hielt ihn, mit einzelnen

¹⁹⁾ „Dominus rex legationem tam ad Romanos, quam ad dominum papam consilio fidelium suorum ordinare intendit. In hoc consilio discretio vestra domino regi necessaria erit. De expeditione quoque in Itiam promovenda, et sorore sua ducissa Poloniae restituenda rex consilium vestrum habere debet“ ep. 170; gleichfalls also vor dem 15. Aug. 1149 geschr.

²⁰⁾ Zeuge in der Nro. 22 angeführten Urkunde Conrad's.

²¹⁾ „Cum venissemus in oppidum Frankenevort in assumptione beatae Mariae (August 15.) ad curiam“ schreiben W. und Bischof Bernhard von Paderborn an Eugen III., ep. 174. Weil es weiter heißt: „jussus est fratribus reddere infra quindecim dierum spatium“ und „cum praedictum tempus effluxisset,“ so ist der Brief nach dem 1. Sept 1149 geschr.

²²⁾ Reg. W.'s Nro. 128.

²³⁾ „Postquam a vestra celsitudine mandatum accepimus quatenus ordinatis rebus nostris ita expediti et parati essemus, ut legationem vestram ad dominum papam, ad urbem Romanam cum cancellario vestro preferremus, versus Stabulensem ecclesiam, quae assiduis praedis et rapinis nimium ab improbis vexatur, properavimus“ schreibt W. dem Könige in ep. 200. „Ab ipso in curia sua Frankenevort cum magno honore habiti et cum magna hilaritate dimissi (bei W.'s Abreise war also Conrad noch nicht erkrankt) jussi venire ad curiam, quae futura est Aquisgrani in proxima Nativitate Domini“ ep. 199.

Unterbrechungen, bis in das nächste Jahr hinein an demselben gefesselt.²⁴⁾

Wibald hatte sich eben nach dem noch immer von Feinden beunruhigten Stablo begeben,²⁵⁾ als von Corvey traurige Berichte bei ihm einliefen. Am 7. September hatte Juditha, die Äbtissin von Giseke, mit gewaltsamer Hand einen Einfall in das früher ihr untergebene Kloster Kemnade gemacht, die Corveyer aus demselben vertrieben, den dortigen Probst in einen Fluss werfen lassen, den Kirchturm in eine Art festen Platzes umgewandelt, eine Mannschaft hineingelegt und diese mit Lebensmitteln verschen. Es hatten sich allerdings die Freien und die Ministerialen von Corvey baldigst gesammelt, ihre Feinde aus dem Kloster und aus dem Thurme vertrieben und mehrere derselben zu Gefangenen gemacht,²⁶⁾ aber das Uebel vergrößerte sich noch, als die Vögte Kemnade's, wahrscheinlich auf Anstiften der genannten Äbtissin, sich in den Besitz aller Klostergüter setzten.²⁷⁾ Allgemein war das Gerücht ausgestreut worden, es geschehe dieses Alles mit Bewilligung des Königs, der alle Vorkehrungen, die Wibald in Kemnade ge-

²⁴⁾ „Tanta nos infirmitas corporalis in fine Augusti mensis invasit, ut usque ad pascha Domini (1150, April 16, nach welchem Tage der Brief also geschr.) gravioribus negotiis vix utiles esse possemus.“ heißt es in Conrad's ep. 188 an die griechische Kaiserin. Gleichfalls an den griechischen Kaiser: „prorsus imbecilles et fere inutiles per sex mensium spatium“ ep. 187. Wenn also Wibald in ep. 203 an Conrad schreibt: „frater Johannes . . . vos de infirmitate vestra convaluisse nuntiavit. Et quoniam intelleximus, vos quindem diebus ante natale Domini (Dec. 10, vor welchem Tage der Brief also geschr.) velle apud Bavemberch colloquium habere“ so kann nur von einer vorübergehenden Besserung die Rede sein, da der Brief dem Inhalte nach zu 1149 gehört. Auch ep. 204 „in eo colloquio, quod habiturus est apud Bavemberch“ ist also vor dem 10. Dec. 1149 geschr.

²⁵⁾ Vergl. Nro. 23.

²⁶⁾ „In vigilia Nativitatis Sanctae Mariae (Sept. 7.) abbatissa illa de Giseka in Kaminatensem ecclesiam armata manu intravit u. s. w. Quod cum adhuc in Stabulensi monasterii positi (W. war also am 7. Sept. noch zu Stablo) cognovissemus . . .“ ep. 200.

²⁷⁾ „Omnia bona Kaminatensis ecclesiae . . . ab advocatis sunt invasa“ ep. 203.

troffen, cassirt habe.²⁸⁾ Der Abt wandte sich in seiner Noth mit dringenden Bitten an Conrad und an den königlichen Notar Heinrich und suchte um schleunige Hülfe nach. Der König aber war durch seine Krankheit zu allen Geschäften so untauglich geworden, daß Wibald nicht einmal Antwort auf seine Briefe erhielt. Vergebens stellte der Abt vor, daß er, der sich dem Reiche beständig mit so großer Treue aufgeopfert, wol Besseres verdient habe; er sei doch immer Hausfreund des Königs gewesen, in alle geheime Verhandlungen hineingezogen, und jetzt würdige man ihn nicht einmal einer Antwort, was nur denselben zu geschehen pflege, über welche schon, nach dem julischen Gesetz über Majestätsverbrecher, auf Strafe sei erkannt worden.²⁹⁾

Wibald mußte sich in Corvey selbst zu helfen suchen, wurde aber bald, nachdem er noch zuvor dem königlichen Caplan Theobald die Probstei von Xanten beim Papste ausgewirkt hatte,³⁰⁾

²⁸⁾ epp. 200, 201. Beide Briefe, so wie ep. 202 sind vor dem 10. Dec. geschr., indem der Abt Johannes, der sie überbrachte (epp. 198, 199) schon vor diesem Tage zurückgekehrt war, wie aus epp. 203, 204 (Vergl. Nro. 24) hervorgeht.

²⁹⁾ epp. 200, 201, („*vidi quid contigit bene merito familiari ac domestico et in secretis consiliis semper admisso!*“) 203. „*Contra morem regni factum est, quod cum proxime et litteras et nuntium ad curiam transmissemus, nulla responsa impetrare valuimus, quod illis praecipue solet accidere de quorum jam poena, juxta legem Julianam de reis maje- statis, decernitur. Dicere possumus illud poeticum: Speravi melius; quia me meruisse putavi*“ ep. 204.

³⁰⁾ W. verwendete sich für Theobald bei dem Cardinalkanzler Guido (ep. 176) und im Namen des Königs beim Papste (ep. 175). Am 5. October 1149 (epp. 175, 176 sind also vor diesem Tage geschr.) erfolgt die bejahende Antwort Eugen's III., ep. 177. Theobald spricht in ep. 179 dem W. seinen Dank aus, fürchtet aber Intrigen von dem suspendirten Erzbischof Arnold von Köln, der bald nach Rom reisen wolle, und deutet zudem, mit der xantener Probstei noch nicht zufriedengestellt, darauf hin, daß W. ihm doch schon im Namen Conrad's die Bestätigung des Papstes einholen möge, im Fall auch noch eine andere Kirche (wahrscheinlich Köln) ihn zum Probste wähle. Gleicher bittet von W. der Königliche Kanzler Arnold (ep. 178). W. setzte ein kunsfertiges Schriftstück (Vergl. ep. 191) an Eugen anf (ep. 181) und am 28. Nov. (zwischen dem 5. Oct. und diesem Tage sind also epp. 178, 179, 181 geschr.) erfolgte die päpstliche Antwort, ep. 183.

nach Bamberg zum König berufen. Er traf dort am 24. Dezember ein und wurde zehn Wochen hindurch am Hofe zurückgehalten.³¹⁾ Conrad erhielt allmälig mit Hülfe des in der Heilkunde erfahrenen Erzbischofs Peter von Capua seine Gesundheit wieder³²⁾ und beschied die Fürsten auf den 2. Februar 1150 nach Speier zu einem Hostage.

Noch tagte hier die Versammlung als plötzlich eine frohe Siegesnachricht aller Gemüther mit Jubel erfüllte.

Welf hatte sich — vielleicht durch Furcht gelähmt, als er alle Reichsfürsten auf Conrad's Seite treten sah — während der Krankheit des Königs ganz ruhig verhalten, war aber plötzlich während des speier'schen Hostages in königliche Ländereien in Schwaben eingedrungen und hatte die Verennung des Schlosses Flochberg unternommen. König Heinrich, der nur anderthalb Rästen davon entfernt in der Horburg stand, führte seine Mannschaften zum Entsatz Flochberg's herbei, nötigte Welf die Belagerung aufzugeben und sich zur Flucht zu wenden, setzte ihm darauf fünf Meilen weit mit seinen Heerhaufen nach, bis er ihn endlich zum Stehen brachte. Es entspann sich ein erbitterter Kampf, in dem Heinrich vollkommen siegte. Dreihundert feindliche Reiter wurden gefangen

³¹⁾ W. schreibt von Conrad in ep. 217 „ad curiam . . . quam in proxima transacta nativitate apud Bavenberch . . . celebravit;“ daß hier Weihnachten 1149 zu verstehen, geht aus den Worten hervor: „Jussi sunt deinde . . . ad curiam, quae Spirae in Purificatione B. M. (Februar 2.) celebrata est, convenire,“ denn dieser Reichstag zu Speier gehört dem Jahre 1150 an. (Vergl. Nro. 33.) W. selbst war zugegen („in conspectu et praesentia . . . abbatis Corbeiensis“ heißt es in ep. 219, wo über denselben Gegenstand, den ep. 217 behandelt, Rede ist) und blieb fast zehn Wochen beim Könige („venimus Bavenberch . . . et fuimus in curia decem fere septimanis“ ep. 261); irrig aber sagt Erhard, l. c. Nro. 1733, W. sei zehn Wochen in Bamberg gewesen. — Gleichfalls ep. 228: „venimus ad curiam (Bavenbergensem) in vigilia nativitatis Domini (also am 24. Dec. war er schon dort) et permansimus in ea continue usque ad feriam quintam hebdomadae paschalis.“ Weil er in ep. 208 schreibt: „curia futura est Bavenberch . . . ad quam familiariter venire jussi sumus“ so ist dieser Brief vor dem 24. Dec. 1149 geschr., Riedel, in Ledebur's Allg. Archiv VIII., 249 setzt ihn irrig in's Jahr 1150.

³²⁾ ep. 221.

genommen, eine große Anzahl Pferde niedergemacht; Welf selbst konnte sich unter dem Schutz der einbrechenden Dämmerung eben noch vor der Gefangenschaft retten.³³⁾

Sobald man in Speier über den Ausgang der Schlacht Nachricht erhielt, entstand im Staatsrath die Frage, welche Früchte man aus dem errungenen Sieg gewinnen könne. Wibald trat sogleich mit seiner gewaltigen Redegabe auf. Der König müsse die gewonnenen Vorteile so weit wie möglich verfolgen, nach einem wohlberechneten Kriegsplane in aller Eile ein Heer zusammenziehen und über seine in Schrecken gesetzten Feinde herfallen. So nur würde er endlich einmal Gericht und Gerechtigkeit halten und der Kirche zu Hülfe eilen können.³⁴⁾ Aber ein Gegner Wibald's im Räthe brachte eine mildere Ansicht vor und suchte sich hinter frommen Redensarten zu verschanzen: es sei die heilige Fastenzeit herangenaht, und es gezieme sich, daß man den, welchen der gerechte Gott schon gerichtet, auch vor Gericht lade und über ihn auf gewöhnlichem Rechtswege entscheide; zudem sei es fromm und billig, die Gefangenen nicht zu verlegen.³⁵⁾ Keine Verlegung

³³⁾ Die Schlacht fiel vor im Jahr 1150 (Anonym. Wein., Hess, p. 48 und das Chron. Elwacense bei Pez, Thes. IV., 763; Vergl. Jaffé, I. c. p. 174, Nro. 22), nach dem 8. Februar, (an diesem Tage machte Welf den Einbruch: „octava die mensis Februarii . . . Welpho . . . invasit terram nostram“ ep. 189) zur Zeit wo sich Conrad zu Speier befand („cum essemus in civitate Spira — schreibt der König — prope castellum nostrum Floperch . . . dimicavit“ ep. 188). Auch W. schreibt: „quum haec Spirae in curia domini regis scriberemus, nuntiatum est nobis, quod Guelfo captus esset“ (ep. 218; irrthümlich wurde Anfangs nach Speier berichtet, Welf sei gefangen genommen und es ist deshalb dieser Brief, so wie ep. 184 „Guelfo — captus est“ geschrieben, als das Gerücht noch nicht widerlegt war. Aus beiden geht hervor, daß W. auch nach dem 8. Februar sich in Speier befand). Das Angeführte zeigt, daß die Nro. 31 angeführten Worte: „ad curiam, quae Spirae in purificatione B. M. (Febr. 2.) celebrata est“ sich auf 1150 beziehen. — Ueber die Schlacht vergl. epp. 188—90.

³⁴⁾ „quantum in re militari oportuit, suasimus, ut dominus noster rex . . . non cessaret successus urgere suos et hostes suos incomparabili damno affectos, metuque et angore animi percuslos invaderet, ac sese aliquando ad faciendum judicium et justitiam, ad subveniendum matri suae ecclesiae, accepta tam mirabili oportunitate, expediret.“

³⁵⁾ „contradiciebat inveteratus ille Achitofel (Behrens, Welf VI,

der Gefangenen habe er gewollt, entgegnete Wibald, wol aber, daß nicht blos ein Mann, sondern Viele stürben für's Volk, damit nicht das ganze Geschlecht zu Grunde gehe. Man müsse ein furchteinslößendes Beispiel statuiren; großer Ruhm sei zu erwerben; wichtige Sachen würden nur durch Schnelligkeit gefördert, Zögerung aber habe noch allezeit auch dem Gerüsteten geschadet. Die Stimme der Gerichte vernehme man nur in einem geringen Umfange, eine Kriegsunternehmung aber, die einigermaßen mit Glanz ausgeführt sei, verbreite weithin ihren Ruf.³⁶⁾

Wibald hegte die feste Ueberzeugung, daß der erlangte Sieg von der größten Wichtigkeit sei, weil durch ihn das Reich vor großen Unruhen bewahrt worden,³⁷⁾ daß es sich aber jetzt nicht blos um den Abschluß eines augenblicklichen Friedens mit Welf handele, der sich in seiner bedrängten Lage leicht dazu verstehen, aber bei günstiger Gelegenheit eine neue Empörung anzetteln würde; die Ehre und die Macht des Reiches, glaubte Wibald, stände in Folge der weitverzweigten Verschwörung zwischen Roger, Geisa und Welf und den übrigen geheimen Verbündeten in Deutschland vollends auf dem Spiel und um sie zu retten, bedürfte es jetzt eines mutigen und angestrengten Kampfes gegen den einen, eben geschlagenen, Gegner, um sich vor dem wenigstens für die Zukunft

p. 151 fil. glaubt, Herzog Conrad von Zähringen sei hier gemeint), qui vix ingentem dissimulare tristitiam poterat et assumpta sanctionis amicitiae persona, de tempore et auris causabatur, et sanctissimi jejunii religionem praedicabat et astruebat, oportere hominem, quem justus Dominus, qui justias diligit, jam judicavit, legitimis judiciis et interpellationibus in jus vocari, pium esse et conveniens nullam captivis laesionem inferri.“

³⁶⁾ „de quibus quidem (über die Verlezung der Gefangenen) nos officii nostri innocentiam attendantes nihil censueramus, sed . . . in mente nostra erat ut non solum unus homo, sed etiam multi morerentur pro populo, et non tota gens periret;“ . . . „contra nitebamur et asserebamus fama constare bella et res magnas celeritate adjuvarī, dilationem semper nocuisse paratis; judiciorum, quae tanto pondere opponerentur, vocem intra paucissimos pagos posse audiri, opus bellicum cum aliquo splendore gestum per majorem orbis partem diffundi.“ ep. 186.

³⁷⁾ Vergl. ep. 184.

sicher zu stellen und eine dauernde Ruhe und Ordnung im Innern zu gründen; nur dann könnte man mit Erfolg nach Außen wirken und den verpfändeten Ruhm des Vaterlandes wieder erringen.

Traurig und niederdrückend müssen überhaupt für unsern Wibald die Erinnerungen an die Glanztage der Regierung Lothar's gewesen sein. Während unter dem großen Sachsen das Reich nach Innen und nach Außen blühte, hatte es unter Conrad's Regierung jegliches Ansehen verloren. Polen war von Lothar zum Tribute gezwungen, Conrad sah von dort seinen Schwager vertrieben, seine Befehle verachtet; Ungarn hatte dem erstern die Entscheidung über die Krone anheimgegeben, unter Conrad hörte nicht nur der deutsche Einfluß in dem Lande auf, sondern der König Geisa II. stand dem Reiche feindselig gegenüber; Italien war zweimal von Lothar zum Gehorsam gebracht, unter dem ersten Hohenstaufen war Ober- und Mittelitalien von Krieg und Empörung unterwühlt und Roger's Herrschaft für Deutschland furchtbar geworden.³⁸⁾ Dazu kam der unglücklich geführte Kreuzzug, der auch den deutschen Waffenruhm nicht sonderlich gefördert hatte. Muß man auch, um kein einseitiges Urtheil über die beiden Herrscher zu fällen, wol in Erwägung ziehen, daß Lothar immer vom Glück begünstigt, Conrad hingegen vom Unglück verfolgt gewesen, so wird man doch dieses letztere in den meisten Fällen den halben Maßregeln zuschreiben müssen, die Conrad zu nehmen gewohnt war. Ihm fehlte es nicht an vielseitiger Nüchrigkeit, aber er war bei seinen Unternehmungen sich des Ziels nicht immer klar bewußt, der Tact eines Feldherrn, wie der Scharfblick eines Staatsmannes ging ihm ab, es fehlte ihm vor Allem Consequenz beim einmal Begonnenen.³⁹⁾

³⁸⁾ Vergl. Jaffé, I. c. p. 208.

³⁹⁾ Conrad scheint auch zu denjenigen unserer Kaiser gehört zu haben, die keinen geregelten Haushalt zu führen verstanden und durch häufige Geldverlegenheit ihren Befehlen keinen Nachdruck zu geben vermochten. Einmal war er nicht im Stande auf Staatskosten eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken; Wibald, der sie unternehmen sollte, aus eigenen Mitteln aber die Kosten nicht bestreiten konnte, erhielt vom Könige den Rath: die nötigen Reisegelder auf Pfänder zu leihen, die

Als der Staatsrath in Speier seine Berathungen beendet, neigte sich Conrad Anfangs zu der kriegerischen Ansicht Wibald's hin und der junge König Heinrich schrieb schon nach Constantinopel: sein Vater habe einen allgemeinen Feldzug gegen Welf beschlossen und schicke sich an, diesen vollends auf's Haupt zu schlagen.⁴⁰⁾ Allmälig aber ließ sich Conrad durch die Unterhandlungspartei gewinnen, zumal sich auch Friedrich von Schwaben für Welf in's Mittel legte. Welf gelobte Ruhe, bekam dafür vom König die Gefangenen zurück und außerdem noch beträchtliche Geschenke.⁴¹⁾

So führen wir denn weder Kriege, schreibt Wibald an Bischof Hermann von Constanz, noch sijgen wir zu Gerichte, sondern nähren uns mit der Hoffnung auf eitle Dinge.⁴²⁾ Er sah den günstigen Augenblick für die Demuthigung der Reichsfeinde und Rebellen verpaßt und nur mit Mühe konnte er dieses verschmerzen; er könne, flagt er, dem Staate nicht mehr nützen.⁴³⁾

In der Regelung kirchlicher Angelegenheiten hatten die Bemühungen des Abtes einen glücklichern Erfolg. In Nürnberg, wohin er den König nach dem Reichstage von Speier begleitet hatte, war er für die Schlichtung einiger zwischen den Kirchen von Nameka und Marcha obwaltender Streitigkeiten thätig⁴⁴⁾ und bald darauf gelang es ihm auch, den

er, der König, später mit Gottes Hülfe wieder auszulösen gedente.
ep. 262.

⁴⁰⁾ „Pater meus generalem nunc expeditionem super eundem Welfonem indixit et eum penitus exterminare aggreditur“ epp. 189, 190.

⁴¹⁾ Vergl. Jaffé, l. c. p. 176—177.

⁴²⁾ „Ita factum est, ut nec bella geramus, nec judicia exerceamus, sed spe rerum inanum animos pascimus“

⁴³⁾ „Non sumus momenta rerum, nec publicis negotiis quidquam possumus emolumenti conferre et, ut nostra fert opinio, nos numero sumus et fruges consumere nati“ ep. 186.

⁴⁴⁾ „cum essemus in domo regis apud Nuremberch (wo sich Conrad am 14. März 1150 aufhielt, wie aus einer Urkunde bei Ughelli, Ital. sacr. I., 453—54 erhellt) petierunt a nostra parvitate“ u. s. w. ep. 192. Aus den Worten: „misimus... patri nostro abbatii Cluniacensi“ geht hervor, daß auch die an Abt Peter von Clugny gerichtete ep. 171 um eben diese Zeit geschr. ist.

fuldaer Klosterzwist, der zum großen Schaden des Stiftes noch fortduerte, zu Ende zu führen. Auf seine Bitten nämlich begab sich Conrad am 3. April 1150, mit vielen Fürsten, darunter auch Wibald, im Gefolge, nach Fulda⁴⁵⁾ und durch Marquard's Wahl endete der Streit; Wibald erbat⁴⁶⁾ und erlangte vom Papste die Bestätigung des Gewählten, wie er auch kurz vorher päpstliche Genehmigung für den vom König dem berühmten Kloster Murbach vorgesetzten Abt Eilulph nachgesucht hatte.⁴⁷⁾ Die in Verfall gerathene königliche Abtei Ringelheim wurde am 30. Juli 1150 zu Würzburg auf sein

⁴⁵⁾ „Super qua re (über die Schlichtung des Streites) a nostra parvitate — schreibt W. an den Papst — saepe commonitus (Conrad) tandem suggestioni acquiescens venit Fuldam III. Nonas Aprilis.“ ep. 227. Conrad hatte von Speier aus auf den 2. April eine Besprechung mit den Sachsen in Fulda anberaumt: „colloquium habere vult cum Saxonibus in dominica qua cantatur Judica me deus (1150, April 2.) apud Fuldam“ schreibt Wibald von ihm in ep. 184; dieser Brief ist kurz nach dem 8. Febr. 1150 (Vergl. Nro. 33) geschr. Gleichfalls heißt es in ep. 191: „ad curiam, quae Fuldis in Dominica Judica me deus futura est;“ der Brief fällt also in die Zeit vor dem 2. April 1150. Von Fulda aus ist ep. 225 („cum haec scripsimus, eramus in Fuldensi monasterio et a curia apud Wirzburgum — also über Würzburg ging er nach dem Kloster — recesseramus“) geschr.

⁴⁶⁾ ep. 227; also nach dem 3. April geschr.

⁴⁷⁾ ep. 217; nach dem 2. Febr. 1150 (Vergl. Nro. 31, 33, „... celebrata est“) geschr. Gleichzeitig ist ep. 219. — Vom Hofe entlassen ging W. nach Corvey (er schreibt an die Stablor: quod — ut a servitio domini regis et curia expediti fuimus, transire ad vos distulimus, impedierunt... labores quos in Corbeiensi ecclesia suscepimus“ ep. 248; da er im Aug. 1150 nach Stablo kam [vergl. §. VII. Nro. 40], so ist dieser Brief zwischen April und August geschr.). Von dort schrieb er ep. 228 an den Papst und zwar im April — Mai 1150 („misit (Conradus) magistrum Henricum curiae suae notarium, quem... ut celeriter dimittatis ex abundantia credimus esse“; Heinrich wurde im April 1150 nach Rom geschickt. §. VII. Nro. 36), worauf am 24. Juni 1150 die Antwort erfolgte in ep. 253 (daß dieser Brief nicht in's Jahr 1151 gehört, geht daraus hervor, daß 1) die Streitigkeiten zwischen W. und dem Bischof Heinrich von Minden, die bereits im August 1150 beigelegt waren, (Vergl. §. VIII. Nro. 11) als noch zu schlichtende erwähnt werden; 2) des Erzbischofs Arnold I. von Köln, der bereits am 3. April 1151 starb [Vergl. Jaffé, I. c. p. 256] als eines noch Lebenden Erwähnung geschieht).

und mehrerer anderer Fürsten Verwenden von Conrad dem Bischofthume Hildesheim geschenkt.⁴⁸⁾ Die Hofstage von Speier und Würzburg waren in Folge der Bemühungen Wibald's, durch königliche Bestätigung alter, Verleihung neuer Privilegien auch für Kloster Corvey wichtig.⁴⁹⁾

S. VII. Nachdem Welf Unterwürfigkeit versprochen, wählte Conrad das Reich im Innern hinlänglich gesichert, um jetzt den schon oft gehegten Plan eines Feldzugs nach Italien zur Ausführung zu bringen. Um aber in Oberitalien die deutsche Herrschaft von Neuem begründen, in Rom Ordnung und Gesetz wieder herstellen zu können, war vor allen Dingen auf eine durchgreifende Kriegsunternehmung gegen den gefährlichsten Gegner, den Normannenkönig Roger zu sinnen. Auf die Bekämpfung desselben war Wibald's Politik schon seit Jahren gerichtet gewesen, aber erst von jetzt an erlauben es die Quellen, den Abt in den Vordergrund wichtiger Verhandlungen zu stellen, die zur Erreichung des gedachten Ziels zwischen dem abend- und morgenländischen Kaiserreiche gepflogen wurden und die engste Verbindung beider Dynastien bezweckten.

Das Bündniß, welches Conrad schon in früheren Jahren mit Griechenland gegen Roger geschlossen, war seit dem Kreuzzuge, wo er mit den Griechen in eine nähere persönliche Begegnung getreten und, wie er Wibald von Constantinopel aus mitteilte, die ehrenvollste Aufnahme bei denselben gefunden hatte,⁵⁰⁾ noch enger geknüpft worden und wechselseitige Heirathen sollten den Bestand desselben auch für die Zukunft

⁴⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 142.

⁴⁹⁾ Reg. W.'s Nro. 136, 143.

⁵⁰⁾ „Graecorum imperator . . . tantum illic (zu Constantinopel) nobis honoris exhibens, quantum ulli unquam praedecessori nostro exhibitum esse audivimus“ ep. 80. Die späteren Verhandlungen mit den Griechen wollte Conrad allein in W.'s, keines andern Staatsmann's, Hände legen („ex parte fratris nostri imperatoris Constantinopolitani . . . negotia se offerunt, in quibus tractandis aliquas personas praeter vos admittere nec volumus nec possumus“ schreibt er an W. in ep. 262), woraus wir wol nothwendig schließen müssen, daß der Abt auch bei den früheren Verhandlungen Conrad's mit Kaiser Johannes und Emanuel (Jaffé, l. c. p. 100—104) höchst einflußreich gewesen.

sichern. Kaiser Emanuel war schon früher mit der Schwägerin Conrad's in eine eheliche Verbindung getreten; ²⁾ jetzt sollte der junge König Heinrich eine Nichte Emanuel's heirathen, ³⁾ und Wibald ruhte nicht eher, bis auch Conrad behufs einer Verehlichung mit einer griechischen Prinzessin in Constantinopel Verhandlungen angeknüpft hatte. ⁴⁾ Wibald selbst trat mit dem griechischen Kaiser in Correspondenz und ermahnt ihn mit den dringendsten Worten, dem mit Conrad geschlossenen Bunde treu zu bleiben und die Kriegsunternehmung gegen Roger baldigst zu Stande zu bringen; der Abt kann seine Freude nicht verheimlichen, daß er an den Kaisern des Morgen- und Abendlandes so starke Helfer oder vielmehr Führer und Fürsten fände gegen den Gottesfeind Roger, der ihn ehemals aus Monte-Cassino vertrieben und seinem Leben nachgestellt habe. ⁵⁾ Seinem Gesuche: Emanuel möge ihn mit einem kaiserlichen Schreiben begrüßen, ⁶⁾ lieh man in Constantinopel williges Gehör. Emanuel war zu gut unterrichtet über den Einfluß, den Wibald ausübte, als daß er nicht alle Mittel hätte aufzubieten sollen, ihn seinem Reiche gewogen zu erhalten; er belegt ihn in seinem Briefe mit dem Titel des Preiswürdigsten, nennt ihn den tüchtigsten Beistand des Königs Conrad, sucht bei ihm um weitere brießliche Berichte aus Deutschland nach und überschickt ihm, um seine volle Gunst an den Tag zu legen, ein ehrenvolles Geschenk. ⁷⁾

König Roger hatte längst das Ungewitter, welches sich über seinem Reiche entladen sollte, heranziehen sehen und alle Mittel aufgesucht, um demselben Troz bieten zu können. War

²⁾ Vergl. Jaffé, I. c. p. 102, 104.

³⁾ ep. 188.

⁴⁾ „non cessavi — schreibt W. an Emanuel — donec... imperator Conradius ad magnificentiam vestram nuntios direxerit, quatenus ad augmentum majoris inter vos et ipsum concordiae, uxorem de vestro sanguine duceret“ ep. 388.

⁵⁾ ep. 224. Vergl. Cap. II., §. III., Nro. 23.

⁶⁾ „Si dignatur vestra sublimitas meam parvitatem inter notos habere et per gloriosos apices vestros salutare, de fideli fidelissimum me facietis“ ep. 224.

⁷⁾ ep. 321; im März 1151 (mense Martio inductione XIV.) geschr.

auch die Verschwörung, die er in Deutschland gegen Conrad anzuzetteln beabsichtigte, nach dem unglücklichen Ausgange des welfischen Aufstandes für den Augenblick gebrochen, so blieb ihm Welf doch immer ergeben^{7a)} und er mochte hoffen, durch ihn auch in späterer Zeit noch wirken zu können. Einen andern mächtigern Verbündeten für den bevorstehenden Kampf gewann er an dem Könige von Frankreich. Das Reich der Capetinger war damals schon zu einer hohen Blüte gestiegen; das französische Volk hatte sich, als die glorreiche Epoche der Kreuzzüge begann, an die Spitze der Christenheit gestellt, französische Ritter hatten im heiligen Lande die glänzendsten Siege gefeiert und nach Jerusalem's Eroberung wurden — ein wichtiger Umstand — die berühmten Aisseneinrichtungen in französischer Sprache abgesetzt; die Universität Paris zog Adel und Geistlichkeit aus den verschiedensten Ländern herbei und der Einfluß, den diese hohe Schule ausübte, war so groß, daß man schon in jener Zeit mit Zug von einem geistigen Uebergewicht Frankreichs in Europa sprechen kann. Die treffliche Regierung Suger's von St. Denys hatte Heerwesen und Finanzen geordnet und mit richtigem Blick durch die Beförderung des dritten Standes sich eine stets kampfgerüstete Phalanx gegen Adel und Lehnsherrlichkeit zu schaffen versucht; die Politik der Capetinger: die verschiedenen unabhängigen Staaten Gallien's zu einem einzigen nationalen Körper zu verschmelzen, war schon mit dem besten Erfolge gefrönt worden. Wenn irgend ein Staat, so konnte damals Frankreich bei schweren Fragen ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen und wol mochten die französischen Staatsmänner und Kriegstalente, die Roger an seinen Hof gezogen hatte,⁸⁾ diesen auf die reichen Hülfsquellen ihres Vaterlandes aufmerksam machen.

Als daher der französische König Ludwig VII. auf sei-

^{7a)} In Godefr. Viterb. Pantheon (Murat. VII., 460) wird von dem Siege Heinrich's über Welf gesprochen, dann heißt es: „Velfo tamen, dum Conradus vixit, pro Rogerio stetit, et Regnum pro viribus impedivit.“

⁸⁾ Hist. Hugon. Falc. bei Murat. VII., 260—261.

ner Rückkehr aus dem gelobten Lande in Calabrien angekommen war, ließ ihn Roger glänzend empfangen, hatte eine dreitägige Unterredung mit ihm ⁹⁾ und das Resultat derselben war ein Bündniß zwischen Beiden zu einem gemeinsamen Angriff auf das griechische Reich. ¹⁰⁾. Wie aber Emanuel den Abt Wibald zu einem Kriege gegen Roger, so wußte Roger den Abt Suger ¹¹⁾ zu einem Kriege gegen Emanuel für sich zu gewinnen: beide Parteien hatten sich im wohlberechneten Interesse die hervorragendsten Persönlichkeiten auserkoren; denn eben so einflußreich und entscheidend als Wibald auf den deutschen, wirkte damals Suger auf den französischen König.

So sollten denn die Großmächte Europas in einer neuen Stellung auf dem Kampfplatz einander gegenüber treten; allein zwei andre Aebte, Bernhard von Clairvaux und Peter von Clugny versuchten es, im Interesse der Christenheit und Frankreichs, dem bevorstehenden Kriege eine andere Wendung zu geben.

König Roger hatte sich durch seine fortduernden Kriege gegen die Saracenen ¹²⁾ viele Verdienste um die Kirche erworben und sich alle Jene zu Dank verpflichtet, welche erkannten, wie nothwendig für die christlichen civilisierten Völker ein ununterbrochener Kampf gegen die muhammedanische Welt und Weltanschauung sei; wie nothwendig besonders in einer Zeit, wo die Hoffnungen, welche man allgemein auf den zweiten Kreuzzug gesetzt hatte, unerfüllt geblieben waren und der Islam sich wieder kräftiger als vorher erhob. Könnte Roger, glaubten die beiden Aebte, seine Thatkraft ungestört entfalten,

⁹⁾ Vergl. die Briefe Ludwig's VII. an Suger bei Duchesne, Franc. Scriptt. IV., 524, 525 (epp. 94, 96).

¹⁰⁾ „nuntiatur nobis, quod omnis populus Francorum — schreibt Conrad III. an die griechische Kaiserin — cum ipso rege suo contra imperium . . . tui . . . gloriosissimi sponsi conspiraret et arma movere auctore et incentore Siciliae tyranno cum omni virtutis suae conatu disposeret“ ep. 188.

¹¹⁾ Vergl. den Brief Roger's an Suger bei Duchesne, l. c. 538 (ep. 143) und Suger's Antwort p. 539 (ep. 146).

¹²⁾ Wie Roger gegen die Saracenen gesinnt war, zeigt uns die in Romualdi Chron. bei Murat. VII., 194—95 mitgetheilte Geschichte.

so würde er zum Frommen der Christenheit in der Zukunft noch Großes erringen.¹³⁾ Beide bemühten sich deshalb einen Frieden zwischen Roger und Conrad zu Stande zu bringen; Bernhard bot sich dem letztern,¹⁴⁾ Peter dem erstern, zum Vermittler an.¹⁵⁾ Zugleich aber sollte durch einen solchen Friedensabschluß im Interesse Frankreichs gewirkt, die normannisch-französische Verbindung gegen das griechische Reich durch denselben gefördert werden. War Roger von deutscher Seite sicher gestellt, so konnte er mit ungetheilter Kraft im Bunde mit Ludwig VII. den Verrath rächen, den die Griechen gegen das Kreuzheer verübt hatten.¹⁶⁾

Es hätte zugleich auch im Interesse Italiens und des Papstes gelegen, wenn ein Friede zwischen dem deutschen und normannischen Könige vermittelt worden wäre. Ein Feldzug Conrad's gegen Roger hätte in dem schon halb aufgeriebenen Italien einen neuen furchtbaren Bürgerkrieg entzündet. Die größte Anzahl der Städte Oberitaliens, dem deutschen Könige feindlich gesinnt, würde unzweifelhaft sich mit Roger verbunden haben, der Senat und das Volk von Rom hingegen stand

¹³⁾ Der heil. Bernhard, der mit Roger in Briefwechsel getreten war und dessen Zutrauen in einem so hohen Grade gewonnen hatte, daß dieser ihn bei sich zu sehen wünschte (Vergl. Bernh. epp. 207—209), lobte in einem Briefe an Conrad III. den Normannenkönig „quod in multis utilis et necessarius fuisset catholicae ecclesiae, futurus utilior si non prohiberetur“ ep. 225. Abt Peter schreibt an Roger: „cum multa, sicut frequenter audivimus augmenta ecclesiae Dei bellica virtute vestra de terris inimicorum Dei, hoc est Sarracenorum, proveniant, longe ut credimus majora provenirent, si firma pax et concordia vos et regem supradictum (Conrad III.) unirent“ Baronius, XIX., 50.

¹⁴⁾ „de quorum (Conrad und Roger) pace et concordia se libenter acturum promittebat, si sciret, domino nostro non fore ingratum“ schreibt W. vom h. Bernhard in ep. 225. Der Abt von Clairvaux konnte bei Conrad wol eine solche Vermittlungsrolle beanspruchen, da er es doch gewesen, der in einer früheren Zeit, wo Conrad gegen Reich und Kaiser rebellirte, den Frieden zwischen ihm und Lothar III. vermittelt hatte.

¹⁵⁾ „Paratus sum ego — schreibt er an Roger — pro jam dicta pacis causa, mox, ut se opportunitas praebuerit, Imperatorem supradictum adire et . . . omni studio de pace tam Deo amabili inter vos et ipsum reformanda et confirmanda tractare“ Baronius, l. c. p. 51.

¹⁶⁾ Vergl. den angeführten Brief Peter's an Roger.

als erbitterter Gegner der Normannen auf Conrad's Seite. Und in welch' trostlose Lage würde der Papst versetzt worden sein! Während seines ganzen Pontificates war Eugen von den revolutionären Elementen, die in Rom alle staatliche und sociale Ordnung unterwöhltten, bedroht gewesen, war als Vertriebener umhergeirrt, schmerzlich ergriffen von dem Unglück des irregeleiteten Volkes, voll Starkmuth, weil voll Gottvertrauen, gegen seine erbittertsten Feinde nur mit den Waffen der Liebe und Sanftmuth kämpfend. Endlich hatte er, in Stich gelassen von Conrad III., der als weltliches Oberhaupt der Christenheit zur Beschützung der römischen Kirche verpflichtet war, bei Roger Hülfe gesucht und war im November 1149 durch dessen Waffen nach Rom zurückgeführt worden.¹⁷⁾ Kam es nun zwischen Conrad und Roger zum Kriege, so mußte Eugen befürchten, mitten in das Gedränge der Parteien zu kommen, in einen Kampf verwickelt zu werden, an dem die halbe Welt Theil genommen, dessen Schwere aber jedenfalls Italien am meisten gefühlt hätte. Aus Fürsorge für den Papst, obgleich ohne dessen Wissen,¹⁸⁾ hatte deshalb Cardinal Dietwin ein Schreiben an Conrad gerichtet, worin er, mit dem heil. Bernhard dasselbe Ziel verfolgend, seine Vermittlung zu Friedensunterhandlungen mit Roger anbot.¹⁹⁾

In Deutschland aber, wo man den Krieg gegen Roger von einem ganz andern, nämlich vom Reichs- und Nationalstandpunkte aus betrachtete, und wegen so vieler vom Normannenkönige dem Vaterlande zugefügten Beeinträchtigungen und Beschimpfungen sich zu rächen hatte, wurden jene Friedensvorschläge Bernhard's und Dietwin's entschieden und selbst mit einer Art von Entrüstung²⁰⁾ verworfen; am wenigsten war Wibald gewillt den König denselben günstig zu stim-

¹⁷⁾ Im November 1149, Jaffé, I. c. p. 178, Nro. 36; im Juni 1150 verließ er jedoch Rom von Neuem, Jaffé, I. c. Beil. VI., 244.

¹⁸⁾ „quod a domino Conrado ... per quasdam religiosas personas (Bernhard und Dietwin) praequisitum fuisse significasti — schreibt Cardinal G. an W., als Antwort auf dessen ep. 225 — sciatis de domini papae voluntate vel conscientia nullatenus processisse“ ep. 259.

¹⁹⁾ W. spricht darüber in der angeführten ep. 225.

²⁰⁾ Vergl. Nro. 25.

men,²¹⁾ während andererseits wol keiner im Reiche die Annahmungen des heil. Bernhard, „Conrad möge in Rom seine kaiserlichen Rechte und die des Papstes sichern,“²²⁾ so bereitwillig, als Wibald, unterstützte. Gegen Roger aber beharrte der Abt bei seinen früheren Grundsätzen und diese waren so allgemein bekannt, daß man sich grade an seine allvermögende Fürsprache bei Conrad verwendete, wenn man um Unterstützung gegen den Normannenkönig anhielt.²³⁾

Conrad blieb dem mit Griechenland geschlossenen Bündnisse treu und fasste, jedenfalls von Wibald geleitet, den Plan, einen Angriff auf das mit Roger verbündete Frankreich zu machen.²⁴⁾ Nach Constantinopel schrieb er: „Unsere Feinde, die durch tückische Ränke uns zu verwirren und zu trennen trachten, mögen erfahren, daß das Band unserer Freundschaft unauflöslich geknüpft bleibt.“²⁵⁾

²¹⁾ „ad cuius verbi assensum — schreibt er an den Cardinal G. — nos animum nostrum et consilium domini nostri, quantum in nobis fuit, inclinare nequaquam voluimus“ ep. 225.

²²⁾ „restituat sibi — heißt es in einem Briefe Bernhard's an Conrad — Caesar quae Caesaris sunt et quae sunt Dei Deo. Utrumque interesse Caesaris constat et propriam tueri coronam et ecclesiam defensare. Alterum regi, alterum convenit ecclesiae advocato. Victoria sicut in Domino confidimus, prae manibus est. Superbia et arrogantia Romanorum plus quam fortitudo eorum.“ Bernh. ep. 243.

²³⁾ Vergl. ep. 180, frühestens gegen Ende 1149 (nono jam mense transacto ad eum — zum Könige, nach dessen Rückkehr vom Kreuzzuge — veni“) geschr. Der Bischof von Asculum sagt von unserm Abt „Dei sapientia . . . elegit te, virum honestum, religiosum ac sapientem, ut sedeas cum principibus et solium gloriae teneas, per quem ipsi omnium causas aut judiciali calculo dirimant, aut amicabili convenientia terminent.“

²⁴⁾ Nach den in Nro. 10 mitgetheilten Worten fährt Conrad fort (das Schreiben ist ohne Zweifel von W. abgefaßt, da es ganz den Charakter seiner Staatschriften trägt und sich unter seinen Briefen befindet): „Quam rem non facile spernendam aut omittendam ratum duximus, sed finem rerum expectare et aut tumultum reprimere aut nos et imperium nostrum pro fratre nostro et rebus ipsius opponere decrevimus“ ep. 188.

²⁵⁾ „Scire possint inimici nostri, qui disseminando mendacia turbare nos et disjungere moluntur, quod amicitiae nostrae nexus indissolubilis permaneat“ ep. 188.

Allein das Bündniß mit Griechenland schien auf das Verhältniß des Königs zum Papste einen unheilbringenden Einfluß ausüben zu wollen.

Conrad hatte seit seiner Rückkehr vom Kreuzzuge gegen den römischen Stuhl nicht mehr das frühere offene und gerade Benehmen gezeigt, blieb den Berichten, die er nach Rom abgehen ließ, nicht treu²⁶⁾ und es schien überhaupt ein anderer Geist an seinem Hofe zur Herrschaft zu kommen; die treuesten und tüchtigsten geistlichen Fürsten, wie ein Anselm von Havelberg, wurden nur mehr mit Kälte empfangen,²⁷⁾ gegen

²⁶⁾ Der Kanzler Arnold von Wied schreibt in einer vertraulichen Neußerung an W.: „Dominus meus ea, que per fideles suos romam mandat, non bene servat.“ Brief bei Jaffé, I. c. Beil. II., Nro. VI. Auch die Ermahnung W.'s an den königlichen Notar Heinrich: „tuam diligentiam per divinum judicium obtestamur ut quoniam apud — regem et auctoritate et consilio vales, saluti ejus omnibus modis provideas, ne per consilium alicujus laici, qui nec Deum timet, nec hominem reveretur, in detrimenta et destructionem ecclesiarum assensum praebeat“ (ep. 201, in den letzten Monaten des J. 1149 geschr., vergl. §. VI., Nro. 28) deutet auf die besagte Gesinnungsänderung des Königs hin.

²⁷⁾ Anselm hatte sich darüber beklagt, worauf ihm W. antwortet: „referente quodam, quem curiae secreta non prorsus latent, didicimus quiddam occultioris veneni de quorundam detractione in causa fuisse . . . Vestra siquidem culpa, si tamen culpa est, nobis quoque vobiscum et quibusdam episcopis communis est (wir haben dieses wahrscheinlich von einer Opposition, welche die geistlichen Fürsten am Hofe zu Gunsten der Kirche machten, zu verstehen) quam vobis per scripta indicare tutum nequaquam judicavimus“ ep. 208. Auf diesen, vor dem 24. Dec. 1149 (§. VI., Nro. 31) geschriebenen Brief ist wahrscheinlich ep. 235 Antwort. „Du hast mir, mein Theuerster, schreibt Anselm an W., einen kurzen und freundschaftlichen Brief geschrieben, aber mir, der ich so Vieles über dich und mich erfahren möchte, kann etwas Kurzes unmöglich genügen. O könnte ich doch wenigstens drei Tage mit dir zusammen sitzen — unser Kanzler müßte dann in unserer Mitte sein — um uns gegenseitig das Herz und Alles, was es verborgen hält, zu erschließen.“ Dann spricht er darüber, wie wohl es ihm thue, jetzt der Staatsgeschäfte überhohen zu sein, daß er ganz in sich selber zurückgekehrt sei und sich vom Strudel äußerer Dinge nicht mehr werde fortreißen lassen, dagegen aber seinem Bischofssprengel volle Thätigkeit zuwenden werde. Er schilbert dann in sehr schönen Worten diese Thätigkeit (Vergl. die Cap. I., §. II., Nro. 12, angeführte Stelle). Als ich dort

den Papst fielen bereits verlegende Worte.²⁸⁾ Dem römischen Senat und Volk schien die Gesinnungsveränderung Conrad's schon bekannt zu sein, denn es ließen grade um diese Zeit häufige Schreiben von demselben an den König ein, worin dieser aufgefordert wurde nach Rom zu kommen, die weltliche Gewalt des Papstes und der Geistlichkeit zu brechen und das alte Imperatorenthum wieder herzustellen.²⁹⁾ Wie schmerzlich mußten all' diese Vorgänge auf Papst Eugen III. einwirken! Er konnte das gerechte Bewußtsein hegen noch vor Kurzem, als sich Conrad in dem gelobten Lande befand, dem Reiche durch Aufrechthaltung der Ruhe treue Dienste geleistet zu haben³⁰⁾ und jetzt schien der König, statt ihm Dank zu erweisen, sich ihm feindlich gegenüberstellen zu wollen. Am meisten bangte dem Papste vor den Folgen des Bündnisses Conrad's mit den schismatischen Griechen, zumal dasselbe nach

wenige Notizen über Anselm zusammenstellte, hatte ich Niedel's Nachrichten über denselben in Ledebur's Allgem. Arch. VIII., 97—136, 225—267, noch nicht bekommen können;) und abschließend sagt er: „Satis lusimus — d. h. uns mit äußern verwirrenden Dingen beschäftigt — de reliquo res seria agatur.“ Niedel's (l. c. 251, Nro. 112,) Behauptung: Anselm habe durch diesen Satz ausdrücklich ausgesprochen, daß er nur im Scheerze über seine Thätigkeit geredet, ist eigenthümlich.

²⁸⁾ „aliquorum verba (in der Umgebung des Königs gegen den Papst oder die Kirche gerichtet, wie der Context zeigt) familiaritatis ausu severius interdum repressimus“ sagt W. in ep. 225.

²⁹⁾ epp. 211, 212, 213. Otto Fris. Gest. Frid. I. lib. I., cap. 28 setzt ep. 211 vor den Kreuzzug Conrad's und Jaffé, l. c. p. 97 auch epp. 212, 213. Sie gehören aber alle unzweifelhaft in eine spätere Zeit, nachdem Eugen III., worauf in epp. 211, 212 besonders hingewiesen wird, mit König Roger in ein freundschaftliches Verhältniß getreten war. (Vergl. Jaffé, l. c. p. 178, Nro. 36.) Conrad selbst sagt in einem Schreiben an die Römer: „Post redditum nostrum a Jerosolymitana expeditione litteras universitatis vestrae frequenter accepimus“ (ep. 322) und Wibald erwähnt in ep. 225 an Cardinal G. (im April 1150 geschr. Vergl. §. VI., Nro. 45): „scripserunt senatores vestri ad dominum nostrum (Conrad) graves et duras adversus dominum papam epistolas quae ad ipsum mense Januario (sie sind also vor Januar 1150 — denn es ist hier sicherlich von keinen andern, als den erwähnten Briefen die Rede — geschrieben) allatae sunt.“ In eben diese Zeit gehört auch der Brief der Römer an Conrad bei Ledebur, Neues Allg. Archiv I., 68.

³⁰⁾ ep. 214. Vergl. §. IV., Nro. 30.

allgemein umlaufenden Gerüchten eine Unterdrückung der katholischen Kirche bezwecken sollte.³¹⁾

In seiner Noth wandte sich Eugen an Wibald. Er legte ihm dringend die Sorge für die Kirche an's Herz, ermahnte ihn, daß er, dessen Treue sich so langjährig erprobt, in der Stunde der Gefahr als ein wahrer Kämpfer Christi auftraten, einen Bund Conrad's gegen die Kirche verhindern, oder, wäre er schon geschlossen, rückgängig machen sollte. Später schlossen sich geheime Vorschläge daran, wie die mit dem Normannenkönig obwaltenden Streitigkeiten geschlichtet werden könnten. Conrad müsse, um ehrenvolle Zugeständnisse von Roger zu erhalten, mit einem Heere in Italien erscheinen. Der Papst werde dann die Vermittlung führen, gegen den deutschen König mit Bitten und nur scheinbarem Befehl auftreten, gegen Roger aber mit einschüchternden Drohungen verfahren und auf diese Weise die Angelegenheit der Würde Conrad's vollkommen gemäß ohne Zweifel zu Ende bringen.³²⁾

³¹⁾ „Sicut domino papae et nobis significatum est et rumores etiam increverunt... rex Cunradus... cum Constantinopolitano imperatore sanctam Romanam ecclesiam... graviter, si potuerit, affligere et infestare disponit.“ ep. 214.

³²⁾ „Attentius exhortamur — heißt es weiter in dem in Nro. 31 citirten Brief an W. — ut modis omnibus quibus poteris tanquam verus Christi athleta et in apostolorum principis fide fundatus efficere studeas, ne adversus apostolicam Romanam ecclesiam hujusmodi fluctus insurgant, vel si forte aliquorum pravitate insurgere cooperint... compescas.“ — „Cum sciamus — schreibt im Namen Eugen's Cardinal G. an W. — hominem illum (Roger) ... nihil honorificentiae regii culminis exhibitum nisi adventum regium in Tuscia vel in Romania jam certo certius presentiret... Sed si ad partes Italiae, regium culmen divina providentia traxerit, tunc sancta Romana ecclesia commode et honeste se interponere poterit et... regi Conrado preces et quasi violentiam inferendo, illum vero minis et terroribus conveniendo... quidquid regiae magnificantiae dignissimum fuerit, sine ulla dubitatione poterit terminare.“ ep. 259. Auch Anselm von Havelberg, der beim Hofe, jedenfalls wegen seiner entschieden hervortretenden kirchlichen Gesinnung, in Ungnade gekommen war, (Vergl. Nro. 27) ermahnt unsern Abt die Schritte des Königs zu bewachen: „Dominum meum augustum humillimum (soll wol ironisch gemeint sein; Vergl. Nro. 33, „fastu et inobedientia... corrupto“), dum circa ipsum es, diligenter custodi, et quia

Wibald, so scheint es, brachte diese Vermittlungsvorschläge nicht vor die Ohren des Königs, trat aber, wie er das immer gethan, als Verfechter kirchlicher Interessen auf. Dem griechischen Bündnisse aber lagen, wie er wußte, nur politische Zwecke, keine kirchliche Motive zu Grunde und er konnte deshalb den Papst mit der aufrichtigen Versicherung trösten, daß der König eine Gewaltmaßregel gegen den heiligen Vater dabei gar nicht im Sinne habe. Conrad, schreibt er, sei keineswegs mit den Griechen in eine Verbindung gegen die Kirche getreten, wol aber einigermaßen von dem griechischen Hochmuth und Ungehorsam angesteckt worden.³³⁾

Dass aber dieser Einfluß, den das Morgenland auf Conrad ausgeübt, mehr eine blos augenblickliche Gesinnungsentfernung gegen den Papst, als einen vollständigen Bruch zwischen Reich und Kirche verursachte, haben wir ohne Zweifel dem Wirken unseres Abtes zu verdanken. Während seiner langen Anwesenheit bei Hofe suchte er den Eindruck der griechischen Anschauungsweise kirchlicher Verhältnisse aus der Seele des Königs zu verwischen und trat, im Vertrauen auf die Freundschaft, die er bei Conrad genoss, mit Ernst Einflüsterungen entgegen, die jene Anschauungsweise zu verstärken versuchen mochten.³⁴⁾ Wohin ein willkürliches weltliches Eingreifen in Kirchensachen, wie das die griechischen Kaiser schon Jahrhunderte hindurch sich angemaßt, ein fürstlicher Absolutismus, der die Gewissen mit Schwertgewalt sich gefügig machen will, nothwendig führen muß, zeigt uns die ganze traurige Ge-

Deus fidelem te et sapientem fecit, fac quod potes et scis, quantum tibi permittitur“ ep. 235.

³³⁾ „non foedere (d. h. gegen die katholische Kirche) contracto, sagt W. von Conrad in ep. 225, sed et fastu et inobedientia Graecorum aliquantulum corrupto“

³⁴⁾ „longa cohabitatione — heißt es ferner — et assidua collocutione humilitatis et obedientiae bonum instillavimus et aliquorum verba familiaritatis ausu severius interdum repressimus.“ In ep. 228 schreibt W. an den Papst: „In quo temporis spatio (während seiner Anwesenheit bei Hofe) die et nocte id efficere studiose sategimus, ut animum ipsius ad dilectionem et reverentiam vestrae personae, ad defensionem sacro-sanctae matris nostrae Romanae ecclesiae . . . fortiter accenderemus.“

schichte des griechischen Reiches und unser eigenes Vaterland hat zu seinem großen Schaden während einer Reihe von Jahren unter der Regierung Friedrich's I. davon die Erfahrung machen müssen. Wenn Wibald einem solchen Streben entgegenkämpfte, so hat er es auf Grund einer richtigen Würdigung auch der politischen Verhältnisse und zum Segen Deutschlands gethan.

Conrad wollte sich dem Papste wieder gefügig zeigen³⁵⁾ und wie dieser gewünscht, eine Gesandtschaft ersten Ranges an ihn abordnen, die sich über staatliche und kirchliche Angelegenheiten mit ihm berathen sollte.³⁶⁾ Schon im Jahre vorher, vor der Krankheit des Königs, waren Wibald und der Kanzler Arnold zu einer ähnlichen Reise ausersehen worden³⁷⁾ und eben sie sollten dieselbe jetzt antreten. Conrad wandte sich

³⁵⁾ Der heil. Bernhard richtete ein Schreiben an Conrad, worin er sich dagegen verwahrt, daß er durch jene Friedensvorschläge eine Beeinträchtigung des Reiches gewollt habe (Jaffé, l. c. 184, Nro 53 bezieht den betreffenden Brief ohne Zweifel richtig auf diese Vorgänge): *Querimoniae regis nostrae sunt et maxime illa quam dignanter exprimitis de invasione imperii. Regis dedecus, regni diminutionem nunquam volui: violentes odit anima mea. Qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit. Quam tamen sententiam — fügt er hinzu — cupio vos et omnimodis moneo custodire in exhibenda reverentia summae et apostolicae sedi et beati Petri vicario, si eut ipsam vobis vultis ab universo servari imperio.* Bernh. ep. 183.

³⁶⁾ Conrad schreibt an W.: „postquam a nobis recessisti (nach dem 30. Juli 1150. Vergl. Reg. W.'s Nro. 142.) fideles nostri de curia Romana saepius nos . . . commonuerunt ut nuntios ad dominum papam . . . dirigamus. Dominus quoque papa in litteris suis, quos novissime ad nos transmisit (ep. 257, welcher Brief diesem also kurz vorhergeht) asserit, se nuntios principales . . . expectare.“ ep 256. Es ist dieser Brief nach dem 30. Juli, vor dem 9. August — denn an diesem Tage schon brach W., nachdem er ihn empfangen, von Corvey auf, vergl. Nro. 40 — geschr. Schon im April 1150 war Notar Heinrich vom Könige nach Italien geschickt, denn W. schreibt in ep. 225: „Cum haec scripsimus eramus in Fuldensi (Anfang April 1150. Vergl. §. VI. Nro. 45) monasterio . . . sic ordinatis rebus ut magister Henricus, regiae curiae notarius ad dominum papam in praesenti transire debat.“ Gleichzeitig ist ep. 226. „misimus in praesentiarum ad verstram celsitudinem magistrum Henricum curiae nostrae notarium.“

³⁷⁾ Vergl. §. VI., Nro. 23.

an Wibald mit der Aufforderung, daß er am 8. Sept. 1150 sich reisefertig in Nürnberg einfinden möchte; seine Tüchtigkeit in der Leitung von Staats- und Kirchengeschäften habe sich längst glänzend erprobt, von seiner liebevollen Anhänglichkeit an ihn, den König, halte er sich überzeugt und deshalb fordere es das Wohl des Reiches sowol, als sein königlicher Wille, daß er mit dem Kanzler die Gesandtschaft übernehme.³⁸⁾ Aber weder Wibald noch Arnold wollten sich der Ehrenmission unterziehen. Bedenken wir, daß Arnold dem Abte schon früher geschrieben, Conrad komme dem, was er durch seine Getreuen nach Rom berichten lasse, nicht getreu nach, und eine Gesandtschaft, die des Erfolges oder gar der Wahrheit entbehre, könne wol durch geringere Personen, als sie, ausgeführt werden,³⁹⁾ so werden wir ohne Zweifel den Hauptgrund ihrer Weigerung in dem bisherigen zweideutigen Benehmen des Königs dem Papste gegenüber zu suchen haben; jedoch auch ein anderer gewichtiger Grund tritt uns aus dem Briefwechsel entgegen.

Sobald nämlich Wibald das Schreiben Conrad's erhalten hatte, begab er sich am 9. August von Corvey aus auf den Weg nach Köln, besprach dort mit Arnold ein Näheres über die Reise und den Erfolg derselben, richtete gleich darauf

³⁸⁾ „Quoniam vero virtus tua in negotiis ecclesiae et regni exercita enuit et de tuo circa nos caritatis affectu certi sumus, regni utilitas poscit et nostra voluntas ordinavit, ut nostrae dilectionis obtentu una cum cancellario nostro legationis hujus labore assumas. Rogamus igitur obnixe, ut in Nativitate beatae Mariae... praeparatus Nuremberch venias.“ ep. 256.

³⁹⁾ „dominus meus ea, que per fideles suos romam mandat, non beneservat et per minores personas legatio effectu vel veritate carens conuenientius agi possit“ ist dem Briefe bei Jaffé, l. c. Beil. II., Nr. VI., geschr. im Anfange 1150, was sich aus: „ne quas domino Coloniensi litteras intercessorias ad dominum Papam (rex) tribuat“ ergibt; es war nämlich Erzbischof Arnold I. von Köln, um sich zu rechtfertigen vom Papste auf den 30. April 1150 („ad Dominicam Ego sum pastor bonus“ [1150, April 30.] heißt es in der am 28. Nov. 1149 geschr. ep. 183) nach Rom beschieden und Kanzler Arnold wollte verhindern, daß er vom Könige ein Verwendungsschreiben an Eugen mit auf den Weg bekam.

einen Brief an den König und erklärte: So weit er die Sache zu beurtheilen wisse, halte er bei dem augenblicklichen Standpunkte der Dinge, so lange sich noch das Ergebniß der Reise des königlichen Gesandten in Constantinopel nicht herausgestellt habe, die Gesandtschaft nach Rom nicht für nothwendig; zudem aber habe er, was ihm vom Könige früher nicht wäre mitgetheilt worden, vom Kanzler gehört, daß die Fahrt auf eigene Kosten bestritten werden solle und dazu könne er sich keineswegs verstehen. Es wäre ihm, dem Könige, wol bekannt, daß er langjährig dem Reiche mit seiner Person sowol, als auch mit Geld und Gut treulich gedient und keine Kosten gescheut habe, aber in diesem Augenblick sei es seinen, durch Beinträchtigungen beutegieriger Großen, heruntergekommenen Klöstern unmöglich zu königlichen Diensten neue Ausgaben zu machen, besonders für eine Reise, die man mit einem des Königs würdigen Aufwand antreten müsse. Er bitte daher, daß der König entweder den Kanzler allein nach Rom beordere, oder ihm den Bischof von Constanz, Lausanne oder Basel beigesellen möge.⁴⁰⁾

Dem Kanzler setzte der Abt die einzelnen Ausgaben auseinander, die er, „der doch des Tages Last und Hize getragen, dessen Seele häufig ein Schwert durchbohrt“ für Conrad gemacht habe. Zuerst habe dieser nach dem Kreuzzuge Roger von Ariana zu ihm geschickt, um denselben mit Waffen und Kleidern zu versehen, was er auch mit einem Aufwand von zwanzig Marken gethan habe; sodann sei sein Aufenthalt am Hofe in Frankfurt kostspielig gewesen und endlich habe er bei einem späteren zehnwöchentlichen Aufenthalt in der Umge-

⁴⁰⁾ „In vigilia beati Laurentii (August 9.) de Corbejensi monasterio egressi . . . versus ecclesiam Stabulensem tetendimus . . . Venientes itaque Coloniam ad . . . cancellarium vestrum“ u. s. w. ep. 260. Nach Empfang des Briefes vom Könige (der zu 1150 gehört, Vergl. Nro. 44), vor W.'s Abreise von Corvey, also Anfang August 1150, ist ep. 266 geschr., denn es heißt: si nuntium . . . ad regem in nativitate beatae Mariae ad curiam Nurenberch (Vergl. Nro. 38) transmiseritis, hoc apud eum elaborabimus quod . . . vobis benigne remittet. Quia etiam in legatione . . . regis ad papam transibimus.“ Erhard, l. c. Nro. 1751 setzt den Brief irrtig in's Jahr 1151.

bung des Königs nicht weniger als vierzig Marken verbraucht. Es gäbe doch auch noch andere Abte im Reiche, die ihren Diensteifer wol mal bewähren könnten.⁴¹⁾

Conrad aber ging auf die Entschuldigungen Wibald's durchaus nicht ein; mit Entschiedenheit antwortete er ihm, daß er die Verhandlungen mit dem Papste nur ihm und dem Kanzler anvertrauen wolle; zudem kämen noch griechische und normannische Angelegenheiten zur Sprache und für diese könne er nur ihn allein, und keine andere Personen, gebrauchen. Er erwarte ihn deshalb zuversichtlich am 29. September in Regensburg. Für die Entschädigung der vielen Unfälle und Einbußen, die er erlitten, wolle er nach Schuldigkeit sorgen; die nöthigen Geldmittel für die bevorstehende Reise solle der Abt auf Pfänder leihen, die dann der König so bald als möglich wieder auslösen werde.⁴²⁾ Die entschiedene Sprache Conrad's hatte den Abt willfähriger gemacht; er fürchtete den königlichen Zorn, wenn er auf seiner Weigerung bestände. Wäre er auch, schreibt er an Arnold, in seinen Klöstern von den drückendsten Sorgen umlagert und müßte er auch seine Mönche unter fast unerträglichem Mangel verlassen, so wolle er doch nicht, daß durch ihn der Ehre, der Würde und dem Fortkommen des römischen Reiches Hinderung oder Abbruch geschehe; er werde dem Befehle des Königs sich fügen und nach Italien aufbrechen, allerdings nicht in einer Weise, wie es einem königlichen Gesandten gezieme, sondern wie ein Verbannter, mit wenig Geld und geringem Gefolge; er wolle sich anschicken zur Reise, wenn er auch den Weg auf einem Esel zurücklegen müsse. Zugleich gibt er dem Kanzler zu bedenken, daß jedenfalls höchst wichtige und nützliche Aufträge für das Reich zu besorgen wären, weil Conrad so ungestüm in sie dringe.⁴³⁾

Jetzt aber stimmte Arnold sein Klagespiel an. In diesem Augenblicke eine Reise nach Rom antreten, meldete er dem Abte, hieße für ihn seinem ganzen Vermögen entsagen. Nicht

⁴¹⁾ ep. 261.

⁴²⁾ „in festo sancti Michaelis (September 29.) Ratisbonae . . . praesentiam nostram adeas“ ep. 262.

⁴³⁾ epp. 263, 261.

einen Tag könne er sich von seinen Mönchen entfernen, die von seinem Gelde lebten; die Verwalter der Höfe lieferten kein Getreide, noch leisteten sie irgend welche Dienste; der Wein sei, wie ihm bewußt, im ganzen Lande mißrathen. Zudem würde er sich an der Seite des Abtes, der allein die Gesandtschaft ausfüllen könne, nur wie ein Votum ausnehmen, der weder handeln noch sprechen, oder, würde er sprechen, seine Unkunde verrathen werde. Er bittet dann Vibald, für ihn bei Conrad Urlaub nachzusuchen; übrigens wolle er wohl am 15. October mit ihm an den Hof reisen, um nähere Berathungen mit dem Könige zu pflegen.⁴⁴⁾ Vibald hatte jetzt dem Könige gemeldet, daß er zur Fahrt bereit sei⁴⁵⁾ und hatte bereits reisefertig Lothringen verlassen,⁴⁶⁾ als die Klagen und Zögerungen Arnold's den König bestimmten,⁴⁷⁾ auch den Abt von der Übernahme der Gesandtschaft zu entbinden. Er halte sich, schreibt Conrad an Vibald, für seinen guten Willen zu Dank verpflichtet, habe aber eingesehen, daß er nur mit großen Schwierigkeiten die Reise unternehmen könne und deshalb andere Gesandte zum Papste beordert.⁴⁸⁾ —

⁴⁴⁾ „si quindecim dies post festum beati Remigii (October 1.) me expectare velletis“ ep. 264. W. antwortet ep. 265. Unzweifelhaft gehören epp. 256, 260—65 dem Jahre 1150 an, indem Arnold, Kanzler, und Domprobst von Köln, der bereits im Mai 1151 Erzbischof von Köln wurde (Vergl. Jaffé, I. c. Beil. VII., 257) in allen immer nur als cancellarius und als praepositus ecclesiae Coloniensis vorkommt. Erhard, I. c. Nro. 1748, 1749 bezieht sie fälschlich auf 1151.

⁴⁵⁾ „scripsit dudum majestati vestrae nostrae parvitas humilitas, quod ad peragendam legationem . . . accineti fuimus“ schreibt er an Conrad in ep. 281.

⁴⁶⁾ ut jam parati et expediti ad proficiscendum Lotharingiam exierimus“ ep. 280. Dem Gesagten zufolge ist die Vermuthung Jaffé's I. c. p. 197, es hätten Vibald und Arnold die Reise deshalb nicht unternommen wollen, weil jeder von ihnen gehofft auf den Erzstuhl von Köln gehoben zu werden, unzweifelhaft irrig, wenigstens in Rücksicht auf Vibald.

⁴⁷⁾ Die Reise wäre zu Stande gekommen, schreibt Vibald „si dominus cancellarius proficiisci potuisset“ ep. 281.

⁴⁸⁾ „Experimento cognovimus et certi sumus quod honori et provectibus nostris promovendis summa fidelitatis constantia indefessus assistas — Quoniam autem — te praepeditum esse cognoscimus“ ep. 282.

§. VIII. In Corvey waren für den Abt wieder peinliche Geschäfte zu besorgen gewesen. Der Bischof Heinrich von Minden hatte schon jahrelang wegen der beiden vom Könige an Corvey übertragenen Frauenklöster Kemnade und Visbeck tiefen Gross gegen Wibald gefaßt. Mit Hülfe des Grafen Adolph von Schönenburg hatte er den Abt noch immer an der Besitzergreifung des letztern Klosters gehindert und inzwischen selbst durch die Mönche von Cappenberg die dortigen klösterlichen Angelegenheiten regeln lassen.¹⁾ In Betreff Kemnade's, welches in den Besitz Wibald's gekommen war, hatte er die Einverleibung der in seinem Bisthume gelegenen Klostergüter nicht gestattet²⁾ und benutzte bald eine Gelegenheit, als nämlich am 20. April 1149 bei der Reparatur des Klosterdaches ein Knabe heruntergefallen und tot zu Boden gestürzt war, in der Klosterkirche die Feier des Gottesdienstes zu verbieten, vorgebend, daß durch das Blut des Unglücklichen die Kirche entweiht sei.³⁾ Wibald stellte ihm zuerst vor, daß die Kirche, weil gar kein Blut sei vergossen worden, keiner neuen Einweihung bedürfe;⁴⁾ sollte er aber dieselbe für nothwendig halten, ließ er ihm wiederholt durch Briefe und Boten mittheilen, so bitte er ihn die hierzu geeigneten Schritte zu thun.⁵⁾ Zu gleichem Zwecke verwandte sich für Wibald der Cardinalallegat G. bei Heinrich.⁶⁾

vimus — aliis principibus — legationis nostrae laborem — commisimus“ ep. 278.

¹⁾ „In loco vero Visbick — schreibt W. an Conrad — nunquam intravimus nec passum pedis de tota possessione ibi pertinente adhuc obtinuimus, prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulpho de Scovnenborch, ubi etiam ipse Mindensis episcopus res monasterii per fratres Cappenberges ordinavit.“ ep. 163.

²⁾ Was aus ep. 266 hervorgeht, indem die Einverleibung erst nach Beilegung der Streitigkeiten anerkannt wurde.

³⁾ ep. 153. Darauf antwortet ep. 154.

⁴⁾ ep. 155.

⁵⁾ ep. 168; er fügt hinzu: „volumus autem vestram sinceritatem non latere, quod Corbeiensis ecclesia per privilegia Romanorum pontificum hanc dignitatis praerogativam obtinuit, ut si diocesanus episcopus, quod sui officii est, implere negaverit, ab alio catholico episcopo obtinere et libere uti possit.“

⁶⁾ ep. 173.

Als alle diese Vorstellungen, selbst auch die Aufforderungen König Conrad's⁷⁾ erfolglos blieben, ließ dieser endlich den Bischof auf den 25. December 1149 nach Aachen laden, um daselbst sowol wegen der Inhibitierung des Gottesdienstes, als auch wegen seiner Eingriffe in die Klosterverhältnisse Bisbeck's Rechenschaft abzulegen.⁸⁾ Conrad's Krankheit aber war die Veranlassung, daß der Reichstag in Aachen nicht zu Stande kam und die streitigen Punkte zwischen dem Abt und dem Bischofe nicht zum Abschluß gediehen. Bald traten für Wibald noch andere Nebestände ein. Graf Dietrich von Nidlingen und dessen Söhne Dietrich und Reinbert, Parochiane des mindener Bischofs, setzten sich, angeblich mit Heinrichs Zustimmung, gewaltsam in den Besitz mehrerer Güter von Kemnade; andere Besitzthümer, die im bremer Sprengel lagen, wurden von der früheren Äbtissin Juditha vergeudet. Aller Hülfe baar wandte sich Wibald an Eugen III. mit einer Reihe von Bitten. Er hielt darum an, daß der Papst die Streitigkeiten, welche er, Wibald, mit dem Bischofe von Minden habe, erledige und dem Bischofe schreibe, über Dietrich und seine Söhne, wenn sie nicht binnen dreißig Tagen die geraubten Güter zurückgeben, die Excommunication zu verhängen. Betreffs der von Juditha entfremdeten Güter möge Eugen doch den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Verden veranlassen, gleichfalls mit ihren geistlichen Waffen dem Kloster Corvey zu Hülfe zu kommen; um gleichen Klosterschutz möge er auch brieflich Herzog Heinrich den Löwen ersuchen. Endlich wünschte er noch, daß der Papst an den Erzbischof von Köln und an die kölnner Kirche einen harten Brief schreibe wegen Juditha, der gegenwärtigen Äbtissin des im kölnner Erzbisthume gelegenen Klosters Giseke, die immer noch ihren schlechten Lebenswandel fortführe und von ihrem wüsten Treiben nicht eher abstehen werde,

⁷⁾ ep. 167.

⁸⁾ „ut in proxima nativitate Domini praesentiam tuam apud Aquisgrani (wo auch Wibald an diesem Tage beim Könige wieder eintreffen sollte. Vergl. §. VI., Nro. 23) nobis exhibeas“ ep. 172. Es sind also alle von Nro. 3 — Nro. 8 angeführten Briefe zwischen dem 20. April und 25. Dec. 1149 abgefaßt.

bis sie mit dem Banne belegt sei.⁹⁾ Der letzten Bitte des Abtes, den Erzbischof von Köln betreffend, konnte Eugen nicht willfahren, weil Arnold I. noch immer suspendirt war, er richtete aber zu Gunsten Wibald's an den Bischof von Minden und an den Erzbischof von Bremen die beantragten Briefe.¹⁰⁾ Bischof Heinrich ging jetzt wirklich auf Unterhandlungen ein und durch Vermittlung des Domprobstes Werner und des Magister Conrad von Minden kam zwischen ihm und Wibald die Sühne zu Stande; die Einverleibung der Güter Kemnade's in das corveyer Stift wurde anerkannt;¹¹⁾ über Bisbeck aber noch nicht verhandelt. Wegen der Einfälle Dietrich's von Ricklingen ließ Conrad für Wibald wiederholte Aufforderungen um Hülfe an Heinrich den Löwen ergehen,¹²⁾ und dieser versprach allen Bitten des Abtes williges Gehör zu leihen.¹³⁾

Als Wibald, aufgefordert vom König, die Gesandtschaftsreise nach Rom zu machen, am 9. August 1150 von Corvey aufgebrochen und nach Stablo gekommen war, fand er dort wegen ausgebrochener Fehden zwischen dem Grafen Gottfried von Montagu, dem Grafen Heinrich von La Roche, dem Grafen Heinrich von Namur und dem Bischof Heinrich von Lüttich die ganze Gegend mit Raub und Verheerung erfüllt. Obgleich er sich den streitenden Parteien fern zu halten suchte, überfiel der Graf von Montagu mit seiner Mannschaft und der des lütticher Bischofs Oferis, eine Ortschaft, die zu Stablo

⁹⁾ ep. 228; April—Mai 1150 geschr.; Vergl. §. VI., Nro. 47.

¹⁰⁾ ep. 253; geschr. am 24. Juni 1150. Vergl. §. VI., Nro. 47. Gleichzeitig epp. 254, 255.

¹¹⁾ ep. 266, Anfangs August 1150 geschr. Vergl. §. VII., Nro. 40. Es gehen demnach epp. 242, 244—47, worin noch die Streitigkeiten besprochen werden, dieser Zeit vorher. Gleich nach der Aussöhnung schrieb Conrad ep. 267 an den Bischof von Minden. Erhard l. c. Nro. 1753 setzt diesen Brief irrtümlich in's Jahr 1151.

¹²⁾ ep. 249; „si benignus — fügt Conrad hinzu — ei (Wibald) pro nostra petitione fueris nos benignos in tui et amicorum tuorum causis et petitionibus experieris.“

¹³⁾ ep. 269, nennt sich: „dux Bavariae et Saxoniae,“ und stellt seinerseits an W. die Bitte: „memoria mei in benedictione sit apud vos tam coram domino papa, quam coram rege.“

gehörte, sengte und plünderte wie in Feindes Land.¹⁴⁾ Als der Abt eben sich zum Kampfe gerüstet, wurde er nach Corvey zurückberufen — um sich dort noch größern Beschwerden und Verfolgungen wieder entgegenzustellen.¹⁵⁾ Kaum hier angekommen erhielt er von Stablo neue traurige Berichte; der Graf von Loen werde Tornines, der Bischof von Lüttich Wellin zerstören; bezüglich der bereits geraubten Güter sei nirgends Hülfe noch Gerechtigkeit zu finden.¹⁶⁾

Da schien doch endlich dem Abte der Muth zu schwinden; er glaubte seiner schwierigen Stellung nicht mehr gewachsen zu sein. Schon viele Jahre hindurch hatte er mit gewaltiger Thatkraft, mit einer Uner schrockenheit und einer Ausdauer, die Staunen erregt, die vielen so tief in das sittliche und religiöse ebensowol, als in das öffentliche Leben eingreifenden Nebel bekämpft, welche ihm als Abt zweier so großer und so weit von einander entlegenen Klöster entgegengestanden; niemals kleinmütig oder verzagt, auch wenn nirgends Aussicht auf Hülfe war, hatte er Trost und Erhebung in der Religion und in der Pflege seiner Studien gefunden. Grade diejenigen Briefe, aus denen recht eigentlich ein flares Bild aller seiner Anstrengungen, rastlosen Sorgen und den

¹⁴⁾ „In vigilia beati Laurentii (August 9.) de Corbeiensi monasterio egressi, magnis itineribus versus ecclesiam Stabulensem tetendimus, quae multis rapinis, incendiis et aliis vexationibus conquassata et attrita erat propter dissensionem, quae fuit inter Leodiensem episcopum et ad vocatum ecclesiae nostrae („comes Henricus de Rupe,“ der Graf von La Roche, vergl. epp. 277, 281, wo auch der Graf von Namur unter den Streitenden aufgeführt wird) et comitem de Monte-acuto“ ep. 260. „Cum in neutram partem inclinaremus“ u. s. w. ep. 281.

¹⁵⁾ ep. 281, geschr., nachdem Wibald Stablo verlassen (nach dem 15. Sept. 1150, wo er sich noch dort befand, was hervorgeht aus ep. 283: „Litteras vestras . . . XVII. Cal. Octobris in praedio quodam Stabulensis ecclesiae recepimus;“ [der Inhalt zeigt, daß er hier ep. 268 meint, der also vor dem 15. Sept. geschr. ist.] vor dem 2. Februar 1151 („ut in Purificatione Sanctae Mariae ad vos perveniamus“). Nach Empfang dieses Briefes ist ep. 277 geschr. Ziemlich gleichzeitig ist dem Inhalte nach ep. 279.

¹⁶⁾ ep. 282, spätestens Anfang December 1150 geschr., indem mehrwöchentliche dem Weihnachtsfeste vorhergegangene („rursus post natale Domini cuncta devastare intendunt“) Verhandlungen aufgezählt werden.

glücklich überwundenen Gefahren hervortritt, tragen auch ein volles Gepräge des Gottvertrauens und der Frömmigkeit, die ihn beseelte, der tiefen christlichen Demuth, von der er durchdrungen war; grade sie zeigen uns, wie das doppelte Bedürfniß des Mannes, die Liebe nämlich zu den Wissenschaften und die Anhänglichkeit an treue Freunde, mit jedem Tage wuchs.

Allein jetzt, glaubte er, sei eine Zeit gekommen, wo er seinen Pflichten für beide Klöster zu genügen nicht mehr im Stande sei. Das Fehdewesen hatte in Deutschland in den letzten Jahren großen Umfang gewonnen: in wie geringem Ansehen unter König Conrad der Gottes- und Landfriede stand, ersehen wir aus seiner Quelle deutlicher, als aus Wibald's Briefsammlung; die geistlichen Stifter insbesondere waren der Willkür raublustiger Großen ausgesetzt und diese übten ihre Frevelthaten meistens ungestraft. Conrad war verschwenderisch mit Befehlen und Urkunden, die dem Nebel entgegenwirken sollten, aber es gelang ihm nicht seinem königlichen Worte Geltung und Ansehen zu verschaffen; grade bei der Aufrechthaltung eines gesicherten Rechtzustandes zeigte es sich am meisten, daß die Persönlichkeit des Königs nicht zu imponiren verstand. Wir haben gesehen wie häufig Wibald in Lothringen und Sachsen Fehden, Räubereien und Plünderungen bekämpfte, allein war auch während seiner Anwesenheit Alles beruhigt, durch sein persönliches Auftreten gleichsam in Schrecken gesetzt, so brachen die Nebel von Neuem hervor, sobald er das Land wieder verlassen. So mußte er jahrelang ohne Rasten von Stablo nach Corvey, von Corvey nach Stablo eilen ohne irgendwo mehr als augenblicklich günstige Erfolge zu erreichen. So drang sich ihm endlich die Überzeugung auf, daß er, um in einem seiner Klöster einen andauernd wohlthätigen Einfluß ausüben zu können, die Abtswürde des andern niederlegen müsse. Von den beiden schien ihm nun Stablo der beständigen Gegenwart eines Abtes am meisten bedürftig; dort verlangte die Disciplin des Ordens eine ungetheilte Sorgfalt; durch die vielen Raubzüge und Einfälle der feindlichen Großen des Landes war das Stift an Gütern so heruntergekommen, daß auch in friedlichen Zeiten kaum mehr der

Unterhalt der Mönche bestritten werden konnte. Der Uebermuth der Klosterbögte kannte keine Grenzen und die Ministerialen traten den Befehlen ihres Herrn trozig entgegen, hinderten den Ackerbau statt ihm aufzuhelfen und schienen aus Plünderungen sich ein eigentliches Geschäft machen zu wollen.¹⁷⁾ Wibald mochte der Hoffnung leben, daß all' diesen Nebelständen durchgreifender könne abgeholfen werden, wenn ein kräftiger und diensteifriger Mann, der nicht, wie er, durch Reichsgeschäfte das Kloster häufig zu verlassen sich gezwungen sähe, Vorsteher würde. Er schrieb deshalb den Stabloern, daß er gesonnen sei, sein Amt niederzulegen. Sobald man aber dort diese Nachricht erhalten, wurden die Gemüther in die größte Aufregung versetzt; die Mönche glaubten in eine noch weit schlimmere Lage zu kommen, wenn sie der kräftigen Hülfe Wibald's beraubt wären. Sie wandten sich deshalb mit flehenden Bitten an ihn. Gern, schrieben sie, wollten sie alle Unfälle dulden, wenn er nur ihr schützender Vater bliebe und das Kloster, welches ihm doch Mutter und Erzieherin gewesen, nicht fremden Händen anheimgabe. Sie hätten ihn den Corveyern nur gleichsam geliehen, nicht zum Eigenthum gegeben und billig wäre es deshalb, daß er, wenn er einem Kloster entsagen wolle, Corvey wähle; zudem seien sie fest entschlossen, sich seiner väterlichen Fürsorge nicht berauben zu lassen. Es entspann sich ein lebhafter Briefwechsel. Wibald bestand auf seiner Ueberzeugung, daß er nur einem Kloster mit Nutzen vorstehen könne; er wolle lieber auf beide Stellen verzichten, als in beiden ohne Erfolg wirken. Die Stabloer aber verstanden es ihm zu Herzen zu reden, in rührenden Worten

¹⁷⁾ W. entwirft selbst dieses traurige Bild: „magna est — schreibt er an den stabloer Mönch Heinrich — ruina ordinis nostri, quam in tam multiplici rerum necessariarum defectu nos sublevare posse non confidimus. Porro tanta est apud vos rerum tenuitas, et praebendae quotidianae defectus, ut etiamsi totum regnum firmissima pace fruetur, vix tam valeret se Stabulensis ecclesia sustentare. Advocati vestri — non sunt pauperum defensores, sed crudelissimi vastatores et libertatis restraen inimicissimi insidiatores. Ministeriales vestri — conversi sunt in arcum pravum et neque mandatis obtemperant, neque agriculturam, ubi ipsi villici sunt, exercere adjuvant, sed — impediunt et vastant“ ep. 294.

ihm vorzustellen, was er dem Kloster und was das Kloster ihm verdanke, was er in der Folgezeit für sie noch ausrichten könne, wenn er nur in der gegenwärtigen Noth sie nicht verlässe. Als nun noch die Corveyer, denen sonst sein Plan so genehm gewesen, ihn dringend ersuchten, unter bewandten drückenden Umständen Stablo's denselben nicht auszuführen, weil dann dem dortigen Kloster noch größere Nebelstände zustoßen würden, führte der Abt gleichsam gezwungen beide Würden fort.¹⁸⁾

Um eben diese Zeit schien man ihn noch mit einem neuen Amte belasten zu wollen. Der suspendirte Erzbischof Arnold I. von Köln, hieß es, wolle freiwillig seiner Würde entsagen und Wibald wurde allgemein als Nachfolger bezeichnet. Probst Rainald von Dassel, sein vertrauter Freund, segte ihn hievon in Kenntniß und ersuchte den Abt, ihm seine Meinung und seine Wünsche mitzutheilen. Auf Weihnachten 1150 gehe er nach Köln und wolle dort, wenn es ihm genehm wäre, für ihn wirken. Wibald antwortete ihm, daß er sich allerdings für einen Erzstuhl befähigt fühle, aber er wünsche weder die Würde, noch habe er auf sie irgend welche Hoffnung gesetzt. Rainald möge sich hüten in Köln etwas verlauten zu lassen, was seinem, Wibald's, Ruf und unbescholtinem Namen Nachtheil bringen könne.¹⁹⁾ —

§. IX. Der von Conrad beabsichtigte Feldzug nach Italien konnte noch immer nicht ausgeführt werden, da das Reich nach Welf's Unterwerfung im Innern noch keineswegs beruhigt war. Schon im Anfang des Jahres 1151 hatte der König Wibald wieder traurige Berichte mitzutheilen über Heinrich den Löwen, der Welf's Rolle fortspielen zu wollen schien und mit bewaffneter Hand in Baiern eingefallen war.²⁰⁾

¹⁸⁾ epp. 293—302; alle sind zwischen September 1150, wo der Abt noch in Stablo war (Vergl. Nro. 15) und April 1151, wo er sich wieder dorthin begab (Vergl. §. IX. Nro. 7), geschr.

¹⁹⁾ Arnold I. war, noch immer suspendirt, vor dem 24. Juni 1150 (Vergl. ep. 253) von Rom zurückgekehrt. Nach dieser Rückkehr vor dem 25. Dec. 1150 („in hac enim Nativitatis Domini solemnitate illuc (nach Köln) transire disposui“) fällt ep. 209, worauf ep. 210 antwortet.

²⁰⁾ „Sanctitati (wahrscheinlich sinceritati) tuae — schreibt Conrad an
11*

Conrad hätte ihm kräftig im Felde begegnen, seinen in vielen Beziehungen gerechten Ansprüchen auf Baiern Genüge leisten, aber den schon offen hervortretenden Planen des Herzogs sich im Norden von Deutschland ein vom König unabhängiges Territorium zu gründen mit Nachdruck entgegenstellen sollen; aber er schlug wiederum eine Unterhandlungspolitik ein, die zu seinem Ziele führte, obgleich sie bewirkte, daß sich Heinrich zu einer vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten verstand.

Auf den 11. Juni wurde in Regensburg ein Reichstag anberaumt, wo dann nach Fürstenspruch die Beschwerden des Herzogs entschieden werden sollten.²⁾ Heinrich der Löwe hatte sich Wibald aus Dankbarkeit für die großen Dienste, welche dieser dem Kaiser Lothar erwiesen, immer gewogen gezeigt, sich selbst zu seinem Lehnsträger herabgegeben und ihm bei den vielen Unfällen, die Corvey erlitten, kräftige Hülfe geleistet. Er glaubte jetzt auf die Unterstützung des Abtes rechnen zu können und stellte an ihn „der den Freimuth habe die Wahrheit zu sagen, zugleich aber auch die Fähigkeit besitze, sie in besonnener Weise darzulegen,“ die dringende Bitte, auf dem regensburger Tage sich für sein, des Herzogs, Ansuchen beim König verwenden zu wollen.³⁾ Allein die wohlbegründete Furcht, daß die Macht des Sachsenherzogs, wenn sie durch die

W. — notum sit quod nos... duci H. Saxoniae ad expositulandam beneficialem justitiam curiam Ulmae in octava Epiphaniae (Januar 13.) indiximus. Ipse vero... armata manu ducatum Bavariae occupare conatus est.“ ep. 233. Der Brief gehört offenbar dem Jahre 1151 an. Vergl. Jaffé, I. c. p. 193, Nro. 11 und p. 200, Nro. 35. Er ist zwischen dem 13. Januar und 15. April (wo W. schon beim König war, vergl. Nro. 7) geschrieben.

²⁾ „Nos itaque — heißt es im angeführten Briefe weiter — debitem regalis censurae magis, quam ejus facta attendantes, aliam curiam ex judicio principum in festo Barnabae apostoli (Juni 11.) Ratisbonae ei praefiximus, querimoniae ipsius deo auctore satisfacturi.“

³⁾ „Quia Dominus et vera loquendi audaciam eademque discrete proferendi vobis multis aliis contulit scientiam, vestram adimus omnime deprecantes benevolentiam quatinus in curia, quam rex secundo idus Junii (Juni 12.) Ratisbonae celebrandam indixit, nobis assistatis.“ ep. 290.

Belehnung mit Baiern noch einen neuen Zuwachs bekäme, eine um so gefährlichere Stellung für die Reichseinheit einnehmen würde, scheint den Abt eher zum Gegner, als zum Fürsprecher Heinrich's gemacht zu haben. Deutschland war damals noch nicht in einzelne abgeschlossene weltliche und geistliche Territorien getheilt; eine doppelte, sich durchkreuzende, Eintheilung in Herzogthümer und Kirchenprovinzen zog sich noch durch das ganze Reich und die Hauptmacht des Kaisers gegenüber den Herzogen lag grade darin begründet, daß die Länder derselben von den Bistümern durchschnitten waren, die Bischöfe aber unmittelbar vom Kaiser die Belehnung empfingen. Heinrich suchte die Verhältnisse umzugestalten und richtete, um die Schranken niederzureißen, die sich seiner sich täglich ausbreitenden Macht noch entgegenstellten, sein einziges Bestreben dahin, die in den eroberten wendischen Ländern errichteten Bistümer unmittelbar von sich abhängig zu machen, das Investiturrecht der Bischöfe zu erzwingen und so gleichsam ein selbstständiges Reich im Reiche zu gründen. Ließ er doch schon dem Bischofe Vincelin, der sich geweigert hatte von ihm sich investiren zu lassen, durch seinen Vasallen, Heinrich von Wittha, erklären: „Weder Kaiser noch Erzbischof habe im Wendenlande etwas zu sagen, da sei er, Heinrich, Herr von Gottes Gnaden.“⁴⁾ Wel möchte Vibald die Plane des Herzogs, die, wären sie durchgeführt worden, auf einen Dualismus im Lande, gleichsam auf eine Entgegenstellung zweier Großmächte hingeführt hätten, durchschaut haben und mahnte deshalb späterhin, als der regensburger Reichstag zu keiner Verständigung geführt und der Herzog einer neuen Vorladung Conrad's nach Würzburg nicht Folge geleistet,⁵⁾ sondern wiederum eine feindliche Stellung eingenommen hatte, den König zu einem offe-

⁴⁾ Er solle von Heinrich die Belehnung empfangen: „ut aedificetur Ecclesiae in Slavia et dirigatur cultus domus Dei in manibus vestris. Alioquin frustrabitur labor vester eo quod nec Caesar, nec Archiepiscopus possit juvare causam vestram, domino meo obnitente: Deus enim dedit ei universam terram hanc. Helmold I. c. lib, I, cap. 69.

⁵⁾ „Conradus rex conventum habuit apud Wirceburg et dux Saxoniae ibi non venit“ Albert. Stad. ad a. 1151.

nen Kriege, der mit einer vollständigen Besiegung des Löwen endigen müsse. Er schrieb dem Könige den richtigen Kriegsplan vor, den Kampfplatz nämlich nach Sachsen selbst zu verlegen und von dort aus die Gewalt des Herzogs zu brechen.⁶⁾

Der Einbruch des Sachsenherzogs in Bayern im Anfange des Jahres 1151 bildete nicht die alleinige Friedensstörung im Reiche; es waren noch andere große Unruhen zu dämpfen, welche die Gegenwart Wibald's bei Hofe für Conrad wieder nothwendig machten. Er lud den Abt deshalb auf den 15. April nach Boppard ein.⁷⁾ Vor Allem kam es darauf an, in dem durch die oben erwähnten Fehden zerrütteten Lothringen die Ruhe wiederherzustellen, und fast sechs Wochen hindurch wirkte Wibald in der Begleitung des Königs mit der größten Anstrengung, aber nur mit geringem Erfolge zu diesem Zwecke.⁸⁾

⁶⁾ W. räth dem Könige die sächsischen Fürsten nach Kronach zu berufen: „et si cuius (der Fürsten) fides claudicare videtur, ita instaurabis, ut si vobis in veritate non operatur, tamen ab inimicis vestris ei postmodum non facile credatur. Nullius autem suggestio, nullius blanditiae, nullius etiam minae vestram fortitudinem a proposito evertant, quin illum (Heinrich) hostiliter invadatis et sub pedibus vestris conculcetis, qui totum imperium vestrum replet mendaciis.“ ep. 240. Der Brief ist wahrscheinlich nach dem 15. Sept. 1151, nach dem Reichstage von Würzburg, wo W. den König verlassen hatte und sich (Vergl. Nro. 20, 21) zu der Gesandtschaftsreise nach Italien anschickte, geschr.

⁷⁾ Dominus rex — schreibt er nach Corvey — curiam in pascha (1151, April 8.; daß von diesem Jahre die Rebe, zeigt Jaffé, l. c. p. 197, Nro. 25.) Spirae celebrabit (der Brief ist also vor diesem Tage geschr., wo W. sich wieder in Stablo befand) et in octava (also am 15. April) ei occurrere apud Bopardam jussi sumus... nec speramus nos ab eo posse recedere ante octavam pentecostes (1151, Juni 3.) etiamsi impetrare poterimus ne secum usque Ratisbonam [wo am 11. Juni (Vergl. Nro. 2.) die Angelegenheiten Heinrich's des Löwen geregelt werden sollten. Man kann sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß W. mehr im Geheimen gegen Heinrich hat wirken, als öffentlich gegen ihn auftreten wollen. Er bedurfte der Hülfe des Herzogs für die klösterlichen Verhältnisse von Corvey und wollte deshalb nicht mit ihm brechen.] transeamus.“ ep. 303.

⁸⁾ W. schreibt an die Corveyer: „reditum nostrum ad vos accelerare prohibet non solum Stabulensis ecclesiae, verum etiam totius Lotharingiae concussio et eversio — — ad cuius pacem reformandam,

Er war bei der Eroberung des Schlosses Cochem an der Mosel und bei der Niederbrennung Rheinecks zugegen,⁹⁾ zog dann im Gefolge Conrad's nach Rheindorf,¹⁰⁾ Köln,¹¹⁾ Nymwegen,¹²⁾ Coblenz,¹³⁾ wo der König mit ungewöhnlicher Pracht das Pfingstfest beging. Nach der am 11. Juni abgehaltenen Fürstenversammlung zu Regensburg¹⁴⁾ wurde der Abt für eine kurze Zeit zu seinen Klöstern entlassen, besuchte Stablo, erhielt dort die Aufforderung den Frieden zwischen dem Bischofe von Lüttich und dem Grafen Heinrich von Namur, die mit einander in Fehde lagen, zu vermitteln,¹⁵⁾ eilte dann gegen Ende

ultra facultatis nostrae captum sex fere septimanis, quibus cum domino nostro rege fuimus, ardenter institimus, sed u. s. w.“
ep. 305.

⁹⁾ Auf seiner Reiseroute von Boppard aus, wo W. zum Könige stieß (Vergl. Nro. 7), nahm Conrad diese Burgen ein. Otto Fris. Gest. Frid I., lib. I., cap. 62. Vergl. Jaffé, 1. c. p. 197—98. Nro. 25—27.

¹⁰⁾ Reg. W.'s Nro. 155.

¹¹⁾ Otto Fris. 1. c. „ingressi vero urbem Coloniensem“ ep. 313. W. war noch immer anwesend bei Hofe.

¹²⁾ Reg. W.'s Nro. 157.

¹³⁾ „Proximam Pentecosten (1151, Mai 27.) in Confluentia“ Otto Fris. 1. c. cap. 63. Von Coblenz aus ist wahrscheinlich der Nro. 8. erwähnte Brief an die Corveyer geschr. Ungefähr sechs Wochen lang war W. beim Könige, zu welchem er am 15. April (Vergl. Nro. 7.) gekommen war. Es heißt in dem Briefe weiter: „efficere conabimur, ut non longe post festum Barnabae apostoli [an welchem Tage, am 11. Juni, die wegen Heinrich des Löwen zu Regensburg anberaumte Versammlung stattfinden sollte (Vergl. Nro. 2); W. konnte also (Vergl. Nro. 7) seinen Abschied vom Hofe vor diesem Reichstage nicht erzielen] ad vos transeamus;“ der Brief ist also sicherlich vor dem 11. Juni 1151 geschr.

¹⁴⁾ Vergl. Nro. 13. Es wurden hier wegen des Feldzugs nach Italien schon wieder vorläufige Berathungen gepflogen: „Expeditionem Italiam — schreibt Conrad an die Römer . . . — ordinavimus, primo quidem in celebri curia Ratisbonae, secundo in civitate Heribولي (am 15. Sept. 1151. Vergl. Nro. 20)“ ep. 322. An die Pisaner schreibt er in ep. 324 „transacto sacrae pentecostes festo (was zu Coblenz gefeiert wurde. Vergl. Nro. 13) generalem curiam apud Ratisbonam celebrantes expeditionem nostram . . . versus Italianam indiximus.“

¹⁵⁾ W. schreibt an Erzbischof Arnold II. von Köln in ep. 315 „positis nobis in nostra veteri nemorum solitudine . . . circa festum beati Bartholomaei apostoli (August 24.) versus Saxoniam nos

August nach Corvey,¹⁶⁾ von wo schon lange dringende Aufforderungen zur Rückkehr an ihn ergangen waren.¹⁷⁾ Aber schon auf den 15. September berief ihn der König nach Würzburg an den Hof. Hier sollten Kirchen- und Staatsangelegenheiten verhandelt und zugleich auch die Berathungen für die Unternehmung nach Italien zu endlichem Abschluß gebracht werden; über die einzelnen Punkte wollte Conrad mit dem Abtei in geheimer Unterredung Näheres besprechen.¹⁸⁾ Die dort anwesenden Fürsten versprachen eidlich auf dem bevorstehenden Zuge die kräftigste Unterstützung zu leisten. Wibald war immer die Seele der Kriegspläne gegen Roger gewesen und Kaiser Emanuel hatte noch im März des Jahres 1151 eine kriegerische Aufforderung gegen den Normannenkönig an ihn ergehen lassen und ihn, um sich seiner noch mehr zu versichern, mit einem Geschenke beeindruckt.¹⁹⁾ Der Abt berichtete jetzt nach Griechenland, daß die ernstlichsten Vorbereitungen für die Unternehmung getroffen würden und auch er mit seiner Mannschaft an derselben sich beteiligen wolle.²⁰⁾

transituos speramus.“ Der Brief ist 1151, Anfang Juli geschr. Vergl. Jaffé, I. c. p. 201, Nro. 39. Es wird in demselben von der im Text erwähnten Versöhnung gesprochen; die 1151 von Bischof Heinrich II. von Lüttich der Abtei Klosterath verliehene Urkunde (Quir, Geschichte der Reichsabtei Burscheid, 216—217), worin W. Zeuge ist, gehört sicherlich in diese Zeit.

¹⁶⁾ Vergl. Nro. 15. Er war dort am 3. September 1151. Reg. W.'s Nro. 162.

¹⁷⁾ ep. 304, geschr. nach dem 20. Mai 1151, was hervorgeht aus: „in ipsa die assensionis Domini (1151, Mai 17.) nos absque potu et sequenti proximo sabbatho (Mai 20.) absque pane simul et potu ... nos dereliquit. Die Antwort erfolgt gegen Ende Mai oder Anfang Juni (Vergl. Nro. 13) in ep. 305.

¹⁸⁾ „Octava die post nativitatem beatae Mariae (Sept. 15.) nonnulli principum nostro se conspectui praesentabunt apud Heripolim de negotiis ecclesiae et regni et de nostra expeditione nobiscum tractaturi. In quibus et tua opus habemus praesentia, utpote cum quo familiarius et plenius singula intendimus pertractare.“ ep. 316. Monum. Germ. Hist. IV., 87.

¹⁹⁾ ep. 321. Vergl. §. VII., Nro. 7.

²⁰⁾ ep. 320. „mediante praeterito mense Septembre apud civitatem Heripolim ... evocavit.“ Vergl. epp. 322—24. Es war ein höchst zahlreich besuchter Reichstag, wie sich aus der Aufzählung (in ep. 320) der

Vorerst nun wurde vom Könige eine Gesandtschaft nach Rom für nothwendig erachtet und Wibald nebst dem Erzbischofe Arnold II. von Köln und dem königlichen Notar Heinrich mit derselben betraut.²¹⁾ Die Gesandten sollten mit dem römischen Senat und Volk die nähern Verhaltungsmaßregeln besprechen,²²⁾ und mit den Pisanern, welchen der König für ihre bisher gegen Roger gerichteten Angriffe seinen Dank aussprechen ließ, über die Anzahl der zu stellenden Schiffe und Hülfsvölker verhandeln.²³⁾ Dem Papste wurde Wibald besonders empfohlen: „Eurer Heiligkeit, schreibt Conrad, empfehlen wir nachdrücklich Unseren theuersten Abt Wibald von Corvey, einen einsichtsvollen Mann, der sowol Euch als der heiligen römischen Kirche in Allem sehr ergeben ist“²⁴⁾ und grade Wibald nahm sich auch in Italien der Angelegenheiten Eugen's ganz besonders an. Voll banger Ahnung es würde der beabsichtigte Feldzug Conrad's nicht zu Stande kommen, drang er

vort anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten ergibt. Auf Bitten W.'s: „qui imperio nostro diu multumque domi militia equae deservivit“ bestätigte Conrad zu Würzburg die Besitzungen des Klosters Floreff. Neg. W.'s Nro. 164.

²¹⁾ Nach dem 13. Nov. (denn an diesem Tage unterschreibt noch der Notar Heinrich die Urkunde Conrad's bei Ludewig, Rel. XI., 539—41) traten die Gesandten die Reise an. In der Zwischenzeit nach dem Reichstage von Würzburg war W. wahrscheinlich zu Stablo, von wo („extra fines Saxonum longiuscule . . . positi.“) ep. 240 geschr. scheint.

²²⁾ „ab ipsis — schreibt Conrad an die Römer — tanquam ab ore nostro, quae in hoc temporis statu agenda sunt, accipiatis“ ep. 322.

²³⁾ Nachdem sich Conrad in dem Schreiben an die Pisaner zuerst für ihre treu geleisteten Dienste bedankt, heißt es weiter: quos (die Gesandten) venientes ad Urbem vestram, quae semper ab initio in pace et in bello terra marique imperii Romani consuevit esse domicilium, honorifice — suscipiatis et tam de militum, quam de navium numero, quas in expeditionem Siciliae — exhibebitis, per illorum notitiam nos certos efficiatis“ ep. 324. Die Gesandten nahmen auch ep. 313 mit, wie sich aus den Zusätzen bei Ledebur, Allgem. Arch. I., 75 ergibt; ebenfalls epp. 309, 310 („mittimus itaque ad vestrae (des Papstes) sublimitatis pedes unum u. f. w.“).

²⁴⁾ „Sanctitati vestrae attente commendamus carissimum nobis Corbeiensem abbatem Wibaldum, virum utique prudentem et tam vobis quam sacro-sanctae Romanae ecclesiae per omnia fidelissimum“ ep. 323.

in den Papst, der schon über Jahresfrist Rom wiederum hatte verlassen müssen,²⁵⁾ mit dem römischen Volk in Unterhandlung zu treten und wenn nur eben ehrenvolle und sichere Bedingungen zu erzielen seien, mit demselben Frieden zu schließen. Eugen aber hatte seine ganze Hoffnung auf die baldige Ankunft des Königs gesetzt und ließ deshalb, was er später zu bereuen hatte, den Vorstellungen des Abtes kein Gehör.²⁶⁾ Die Gesandtschaft hatte sonst einen günstigen Erfolg und mit dem Papste insbesondere wurden die Verhandlungen mit der größten Eintracht geführt.²⁷⁾ Wibald hatte sich dessen besonderer Gunst zu erfreuen und erhielt von demselben eine Reihe von Schreiben und Verfügungen an Heinrich den Löwen, an die Erzbischöfe Hartwich von Bremen und Heinrich von Mainz, an die Bischöfe Heinrich von Lüttich, Bernhard von Paderborn, Hermann von Utrecht, Ulrich von Halberstadt, Hermann von Verden, Heinrich von Minden,²⁸⁾ Conrad von Worms²⁹⁾ und an den Abt von Lüneburg³⁰⁾ zum Besten seiner Klöster Stablo und Corvey.

Die Gesandten erhielten von Eugen einen Brief an die deutschen Fürsten, worin diese zur regen Theilnahme an dem Feldzuge nach Italien, wo sich Conrad die Kaiserkrone erwer-

²⁵⁾ Im Juni 1150. Vergl. Jaffé, I. c Beil. VI., p. 244.

²⁶⁾ „Quod verebar — schreibt ihm W. später — accidit et ob hoc quasi divino et praescio spiritu cum essem apud vos, non dissimulavi neque silui suggerens et contestans, ut pacem populi Romani, si honesta et tuta esse posset, sine dilatione reciperetis — — praesensione futurorum angebamur, ne forte spes vestra, quam de expeditione futura conceperatis, aliquo rerum eventu vacillaret“ ep. 344.

²⁷⁾ ep. 327. „, in omni petitione — schreibt W. in ep. 340 — nostra . . . publicarum rerum clementer exauditi sumus.“ Die Gesandten waren zu Segni am 8. Januar 1152 (ep. 326), am 9. Januar (ep. 327, 328, 329 [der dem Inhalte gemäß gleichzeitig ist], 330—337), wo sie bis zum 27. Januar (ep. 339) verblieben.

²⁸⁾ epp. 328, 330—337.

²⁹⁾ Der Brief an Conrad liegt nicht mehr vor, aber daß er geschrieben ist, ergibt sich aus den Zusätzen bei Ledebur (I. c. p. 77) zu ep. 331 „idem scriptum Conrado Wormaciensi episcopo quod Maguntino.“

³⁰⁾ ep. 338. Trägt kein Datum, daß sie aber gleichzeitig, zeigt die ohne Zusatz des Namens vorhandene Nebenschrift „Idem papa“ welche auch epp. 333, 336, 337 tragen.

ben sollte, aufgefordert wurden, und kehrten darauf nach Deutschland zurück.³¹⁾ Als sie am 18. Februar 1152 in Speier ankamen, empfingen sie die Erquerkunde, daß der König bereits drei Tage vorher aus dem Leben geschieden sei.³²⁾

Schon drei Herrscher, denen Wibald mit Aufopferung gedient, waren jetzt vor ihm aus dem Leben geschieden. Welche Gedanken, welche Erinnerungen an vergangene Zeiten und an die wechselvollen Geschicke seines eigenen Lebens mögen den Mann bestürmt haben, wenn er an ihrem Grabe stand, er, in dem der Tod einiger Mönche schon einen so tiefen Eindruck zurückließ!³³⁾ Ueberhaupt mußte sich Wibald allmälig vereinsamter fühlen; schon wenige Jahre früher war ihm sein treuester Jugendfreund, der Cardinalkanzler Guido,³⁴⁾ entrissen worden und bald traten auch Papst Eugen III. und der heil. Bernhard, mit denen er so lange zusammengewirkt, von dem Schauplatze der Welt. — An Conrad hatte Wibald einen Gönner verloren, der ihm vor allen andern Fürsten das höchste Vertrauen geschenkt und ihn mit den größten Eh-

³¹⁾ Auf der Rückreise ist ep. 325 (auch bei Ledebur, l. c. 72) geschr. W. war vorausgeilt, während sich Arnold noch zu Lucca („Lucenses, sicut praedixeratis, solis verbis nos lactaverant“) aufhielt; dieser ersucht den Abt ihn zu erwarten.

³²⁾ „Pervénientibus nobis Spiram... occurrit nobis fama, quod tertia ante illam die (Conrad starb am 15. Februar 1152) de hac vita migrasset... rex Conradus“ ep. 344. Von Speier begab sich W. nach Köln („enavigavimus ita — fährt er im angeführten Briefe fort — Coloniam“) und schrieb von hier aus an die Corveyer („usque Coloniam reversi sumus“) ep. 340; statt „declina vi mus paululum ad Stabulense monasterium, ut cum eam fuerimus consolati, ad vos liberius — revertamur“ ist deshalb wahrscheinlich declinabimus zu lesen.

³³⁾ „Domine Jesu — rief er in seinem Schmerz — ignosce nobis, quia ploramus eos, quos tu recipis: non tibi invidemus, quod habes, sed de acie nostra fortissimos bellatores subtrahatos dolemus, licet apud te jam nos familiarius adjuvent de se nunc securi, sed de nobis solliciti. Flevisti et tu, Domine, Lazarum, sed quia fortassis resuscitabas iterum hujus vitae passurum aerumnas, qui mortuus fuerat ad quietem. Lacrymatus estamen ex humano et amico affectu quocunque, et fundimus lacrymas non desperationis, sed dilectionis, non odii, sed desiderii, non quia ad te transierunt, sed quia a nobis recesserunt“ ep. 136.

³⁴⁾ Vergl. ep. 225.

renbezeugungen überhäuft, einen Freund, zu dem er einen großen Theil seines Lebens in engster Beziehung gestanden hatte. In einem schönen Briefe an die corveyer Mönche³⁵⁾) spricht er seinen Schmerz aus, der noch vermehrt wurde durch die Sorgen und Befümmernisse, die er wegen der Wahl eines neuen Königs in der Seele trug. Es hatten nämlich die Fürsten schon begonnen häufige Wahlunterredungen zu halten, bei denen die Thätigkeit des Abtes ihnen nothwendig schien.³⁶⁾

Doch auch noch anderweitig wurde der Abt um eben diese Zeit zu neuer Thätigkeit aufgerufen. Das Kloster Hastieres war vom Kloster Basor gegründet worden und stand deshalb zu diesem in einem Verhältnisse der Abhängigkeit in ähnlicher Weise, wie Malmedy zu Stablo. Zu verschiedenen Malen, auch noch im Jahre 1151 versuchten jedoch die dortigen Mönche sich von Basor loszureißen und einen selbstständigen Abt zu erwählen. Wibald aber, der dem Kloster Basor, wo er seine Ordensgelübde abgelegt hatte, immer noch eine große Unabhängigkeit zollte, verwandte sich kräftiglich für die Rechte desselben,³⁷⁾ erlangte von Conrad am 17. Mai 1151 eine neue urkundliche Bekräftigung dieser Rechte³⁸⁾ und hatte auch bei seiner letzten Anwesenheit in Italien vom Papste eine gleiche erhalten.³⁹⁾ Während er aber noch von Deutschland abwesend war, starb Theodorich, der Abt Basor's; die Mönche von Hastieres

³⁵⁾ ep. 340.

³⁶⁾ ep. 341. „principes regni nostri nos ad colloquium suum, ubi de ordinatione futuri regis agetur, per litteras evocaverunt“ ep. 343.

³⁷⁾ epp. 270 — 75. ep. 271 (mit dem ep. 270 dem Inhalte gemäß gleichzeitig ist) ist kurz vor W.'s Abreise nach Italien („in proximo pro legatione domini nostri regis et regni Romanam proficisci intendimus“) geschr.; auf ihn ist ep. 272 Antwort. Vor dem 18. October 1151 gehört ep. 273 („mandamus, ut . . . usque Lucae Evangelistae [October 18.] de omnibus certi per vos efficiamur“). Um eben dieselbe Zeit („accincti sumus in legatione . . . proficisci“) und zwar vor dem 1. November (indem einer Synode erwähnt wird, welche „post missam o m n i u m Sanctorum celebratur) sind epp. 274, 275 geschr.

³⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 157.

³⁹⁾ misimus — schreibt W. an die Mönche von Basor — vobis privilegium, quod a . . . papa Eugenio ecclesiae vestrae obtinuimus“ ep. 342.

wollten dessen Tod benutzen um ihre alten Plane durchzuführen⁴⁰⁾ und es waren zwischen ihnen und den Mönchen von Basor heftige Streitigkeiten ausgebrochen, so daß die letztern in ihrer bedrängten Lage keinen andern Ausweg wußten, als Wibald zu ihrem Abte zu erwählen und ihn dringend zu ersuchen die Würde nicht auszuschlagen.⁴¹⁾ War auch dieser keineswegs gewillt⁴²⁾ auf diese Bitten der Basor einzugehen, so versagte er doch dem Kloster seine Hülfe nicht. Er überschickte zuerst den Mönchen das ihnen vom Papste ausgewirkte Privilegium, versprach gleich nach der Wahl des neuen Königs persönlich ihre Angelegenheiten zu regeln,⁴³⁾ ersuchte den Bischof von Meß ihm zu dieser Regelung einen Termin zu bestimmen,⁴⁴⁾ begab sich an diesem nach Meß und wirkte dort mit glücklichem Erfolge. Basor gelangte wiederum in den ungestörten Besitz seiner Rechte.⁴⁵⁾

⁴⁰⁾ „ante redditum nostrum (also vor dem 18. Februar 1152, wo W. schon zu Speier war) . . . Walciodorensis abbatum viam universae carnis ingresso, orta est dissensio inter monachos Walciodorenses et Hastenienses“ u. s. w. ep. 341.

⁴¹⁾ ep. 349.

⁴²⁾ „quae — schreibt W. in Betreff der auf ihn gefallenen Wahl an die Basor — universitati vestrae nullam omnino utilitatem afferre poterit et personae nostrae aliquantulum derogabit“ ep. 342. Vergl. Chron. Valec. bei D'Achery, II., 726.

⁴³⁾ ordinato novo rege“ (Friedrich I. wurde am 5. März gewählt) epp. 342, 343.

⁴⁴⁾ ep. 341; Vergl. ep. 352. Dem Gesagten zufolge ergibt sich, daß epp. 340, 341, 349, 342, 343 zwischen dem 18. Febr. und dem 5. März geschrieben sind. Unerklärlich ist es, daß Erhard I. c. Nro. 1681 angibt W. sei wahrscheinlich 1148 zum Abte von Basor gewählt worden.

⁴⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 179.

IV.

§. I. Als König Conrad, gleichsam flüchtig vor Heinrich dem Löwen, dem Tode nahe war, mußte es ihm ernst vor die Seele treten, in welch' trostlosen Zustand das Reich während seines Regimentes gerathen; er erkannte, daß nur ein großer durchgreifender Charakter, ein führer Feldherr dem Vaterlande aufhelfen könnte. Deshalb empfahl er, mit Uebergehung seines eigenen Sohnes Friedrich, den Fürsten den Herzog Friedrich von Schwaben zu seinem Nachfolger an; sterbend überreichte er dem Herzoge die Reichskleinode.¹⁾ Auch im ganzen Lande war fast nur eine Stimme: Friedrich allein könne in dieser drangvollen Zeit das Staatsruder führen. Auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt war auch Wibald, der sich seit Jahren von der dringenden Nothwendigkeit eines mächtigen Königs für Deutschland überzeugt hatte, zu Friedrich's Gunsten thätig²⁾ und es kam dort am 5. März 1152 eine Wahl zu Stande, über deren schnellen und einhelligen Vollzug der Abt in einem Briefe an den Papst Eugen III. sein Erstaunen nicht verhehlen kann.³⁾ Selten ist ein deutscher König mit einer solchen unglaublichen Uebereinstimmung aller Fürsten auf

¹⁾ Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I., cap. 53. „Conradus moriens — schreibt Friedrich I. an Emanuel — cum nos declarasset imperii sui successores“ ep. 387. — König Heinrich war schon im J. 1150 gestorben. Vergl. Jaffé, l. c. p. 203. Nro. 44.

²⁾ Friedrich spricht von Wibald's fides insignis . . . circa promotionem nostram in regnum“ Neg. W.'s Nro. 180.

³⁾ „concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu“ ep. 344. Otto Fris. l. c. lib. II., cap. 1; gewählt: „III. Nonas Martii.“

den Thron gehoben worden und grade bei dieser Wahl haben es die Fürsten befundet, daß sie die Noth des Reiches zu würdigen verstanden und, fern von Sonderinteressen und egoistischem Treiben, noch begeistert waren für die Ehre und die Macht des Gesammtvaterlandes.

An geistiger und sittlicher Größe kann sich der erste Friedrich mit den tüchtigsten unserer Kaiser messen; nach Vibald's Schilderung war er ein Mann scharfsinnigen Geistes, rasch in seinen Entschlüssen, begierig nach Ruhm und nach gewaltigen Thaten, glücklich im Kriege, abgesagter Feind alles Unrechts, zugänglich und leutselig, freigebig, in seiner Muttersprache glänzend beredt.⁴⁾ Friedrich war vor Allem ein Mann der kühnen That und in allen Verhältnissen, wo das Schwert entscheiden sollte, trat er vollkommen selbstständig auf; bei diplomatischen Schwierigkeiten aber ließ er sich von gewandten Rathgebern lenken: aber seine eigene Person war es auch hier wieder, die der ganzen Politik während seiner Regierung den Charakter der Offenheit und Rückhaltslosigkeit aufprägte. Eine edle, biedere, deutsche Sinnesart leuchtet bei allen Unternehmungen des Kaisers hervor und ganz im Gegensatz zu den späteren Staufen zeigte er sich als Feind alles italienischen Wesens, weshalb dann auch die Italiener seine Herrschaft um so drückender und nicht selten leider auch in grausamer Weise fühlen mußten. Friedrich war stolz darauf der deutschen Nation anzugehören; er suchte in Deutschland seine eigentliche Heimath. Eines solchen Königs aber that es Noth in einer Zeit, wo die anderen Nationen im öffentlichen Ansehen die unsere zu überflügeln begonnen hatten, wo sich auch auf deutschem Boden schon fremdländischer Einfluß zeigte durch die französische Sprache nämlich, die fast allgemein Rittersprache geworden war und durch die Universität Paris, von wo aus Adel und Geistlichkeit fremde Sitte und Bildung in's Vaterland brachte.⁵⁾

⁴⁾ „ingenio acer, consilio promptus, bello felix, rerum arduarum et gloriae appetens, injuriae omnino impatiens, affabilis ac liberalis et splendide disertus juxta idioma linguae suae“ ep. 344.

⁵⁾ Selbst bis nach Dänemark hin drang durch die pariser Hoch-

Lothar der Sachse hatte früher die Bedürfnisse Deutschlands durchschaut; Friedrich durchschaute sie nicht minder; beide Kaiser spornten ihre gewaltigen Kräfte um unsere Nation von Neuem an die Spitze der übrigen zu stellen. Die Wege aber, auf denen sie es versuchten, waren verschieden. In Lothar's Seele hatte die Lehre von den zwei Schwestern, die gemeinsam die Herrschaft über das Erdreich führen sollten, festen Boden gewonnen, seine Ideen vom Kaiserthum wurzelten in seiner Zeit, standen in Einklang mit der Entwicklung, welche dieses auf christlich-germanischem Boden gewonnen hatte; deshalb wurde auch sein Streben mit einem so schönen Erfolge gekrönt. Friedrich wollte auf anderm Wege zum Ziele gelangen. Erfüllt von der Idee kaiserlicher Allgewalt, die allein Alles, aber Alles zum Besten der Völker lenken sollte, waren seine Bemühungen auf einen nicht blos factisch durchgeföhrten, sondern auch theoretisch begründeten Absolutismus gerichtet; in seiner Person sollte der Staat sich verkörpern. Solches Streben aber stand der heimischen Entwicklung staatlicher Verhältnisse entgegen und es bedurfte deshalb eines fremdartigen Elementes um es verwirklichen zu können. Friedrich griff nach demselben: von seinen Juristen unterstützt, klammerte er sich an das antik-absolute Imperatorenthum an. Die Lehren der alten römischen Rechtsgelehrten, daß der Herrscher von allen Gesetzen entbunden, daß er selber Quelle des Rechtes sei, sollten von Neuem in's Leben treten und schon Otto von Freising spricht sie mit der größten Deutlichkeit aus.⁶⁾ An ähn-

schule die französische Sprache und Bildung; eine wichtige Stelle, findet sich hierfür bei Helmold, Chr. Slav. lib. III., cap. 5., wo es von den Dänen heißt: „scientia quoque liberali non parum profecerunt: quia nobiliores terrae filios suos non solum ad clerum promovendum, verum etiam saecularibus rebus instituendos Parisios mittunt. Ubi litteratura simul et idiomate terrae illius imbuti, non solum in artibus, sed etiam in Theologia multum invaluerunt.“

⁶⁾ Vergl. Ficker, Rainald v. Dassel, 14, Nro. 3. „Quod Principi placuit, legis habet vigorem“ hieß es in der Rede, mit der man den Kaiser in Italien begrüßte. Radev. Gest. Frid. II., cap. IV. — Welche Ideen Friedrich vom Kaiserthum hatte, sieht man am besten aus seiner bei Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 22. mitgetheilten Rede an die Römer.

lichen Grundsägen hielten auch die späteren Staufern fest und so begreifen wir, weshalb seit jener Zeit das Studium des römischen Rechtes auflebte, zugleich aber auch, weshalb, gleichsam als Reaction, auf kirchlichem Boden sich immer mehr das Studium des canonischen Rechtes erhob und man sich in Deutschland mit den nationalen Gesetzen beschäftigte, die dann später im Sachsen- und Schwabenspiegel niedergelegt wurden.

Aus Friedrich's Streben entwickelte sich naturgemäß ein hartnäckiger Kampf mit der Kirche. „Der Absolutismus, sagt Ficker sehr richtig, kann im Staate keine gleichberechtigte Macht dulden; bevor die Macht Roms gebrochen war, konnte kein Fürst das stolze Wort sprechen „Ich bin der Staat“. Wollten die Päpste nicht zu bloßen Werkzeugen in der Hand der Kaiser zur Unterdrückung fremder Nationen werden, wollte die Kirche nicht herabsteigen von ihrer Stellung, die sie erworben als die Erzieherin der Völker, als die Schirmerin der Anfänge germanischen Staatslebens, als Hort der Völkerfreiheit und der Unabhängigkeit der Nationen, als Vertreterin eines Elementes, das das mittelalterliche Staatsleben bis in seine letzten Verzweigungen durchdrang, so war der Kampf mit dem Kaiser nicht zu vermeiden.“⁷⁾ Jedenfalls aber hat Friedrich die Consequenzen seines Strebens, wie diese sich im Laufe der Zeit entwickeln mußten, anfänglich nicht gehörig erkannt; daß er es auf eine prinzipielle Unterdrückung der Kirche abgesehen gehabt habe, mag man behaupten, beweisen kann man es nicht. Sehen wir bei ihm ab von einzelnen willkürlichen Eingriffen in kirchliche Angelegenheiten, so müssen wir im Allgemeinen sagen, daß er allerdings nicht mehr die Grundsätze seiner beiden Vorgänger befolgte, welche freiwillig auf einige Bestimmungen des wormser Concordates Verzicht geleistet hatten, daß er vielmehr eben dieses Concordat in seinen Verhandlungen mit den Päpsten zur Basis nahm; und sonach, weil die Päpste sich auf die Zugeständnisse Lothar's und Conrad's beriefen, schon gleich in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers gegenseitige Reibungen und Friedensstörungen entstanden. Wibald übernahm hier immer noch die Rolle der Vermittlung und seinem segens-

⁷⁾ Rainald von Dassel, p. 14—15.

reichen Einflüsse haben wir es zu verdanken, daß es bis 1157 noch zu keinem ernsten Kampfe zwischen beiden Gewalten kam; und wenn wir an das volle Vertrauen denken, welches sich der Abt von kaiserlicher sowol, als päpstlicher Seite erworben, so können wir wol behaupten, daß, hätte er länger gelebt, das traurige Kirchenschisma, wenn nicht vermieden, doch in kürzerer Zeit würde beendet worden sein. Kaum aber war mit dem Tode Wibald's der Friedensfürst, wie schon Kaiser Lothar den Abt benannte, der Vermittler zwischen Kaiser und Papst geschieden, als sich Friedrich's oft heftige und aufbrausende Natur von andern Rathgebern immer weiter drängen ließ auf der Bahn des Widerstandes gegen die Kirche, eine vollständige Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die weltliche verlangte und gar auf den abentheuerlichen Plan kam — auf den Ficker^{s)} zuerst aufmerksam gemacht hat — die deutsche Kirche vollständig von der römischen loszureißen, dem Papste in Rom einen deutschen Papst entgegenzustellen. Nur muß man zur richtigen Würdigung des Streites nicht vergessen, daß auch von päpstlicher Seite in den gestellten Forderungen sehr häufig alles Maß überschritten, eine vollständige Unterwerfung des Staates unter die Kirchengewalt ausgesprochen wurde. Als beide Gewalten ihre Forderungen mäßigten und auf Gleichberechtigung zurückkamen, wurde Friede geschlossen. Herrliche Scene, wo ein Alexander und ein Friedrich, die beiden größten Männer ihrer Zeit, sich zu Venetia brüderlich einen, und sich gegenseitig feierlich Schutz und Hülfe geloben! Friedrich hatte im Gegensatz zu einem späteren gleichnamigen Nachfolger trotz aller Streitigkeiten mit der Kirche einen treuen und kindlichen Glauben an die Religion seiner Väter bewahrt, er war immer eben so gläubig, als sittlich gewesen und eben dies läßt uns schließen, daß er bei der Versöhnung nicht blos dem Drange der Noth gefolgt ist, daß sein edler Geist und sein hochherziges Gemüth, nachdem er die Fruchtlosigkeit seines früheren Strebens erkannt hatte, volle Befriedigung gefunden bei der Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat. —

^{s)} l. c. p. 18—20 und 48—50.

Friedrich hatte lange genug Gelegenheit gehabt, die Gewandtheit und Tüchtigkeit Wibald's in der Leitung von Staatsgeschäften kennen zu lernen. Die Treue und Vaterlandsliebe des Abtes hatte sich unter Conrad zu häufig erprobt, als daß sie dem scharfen Auge des Schwabenherzogs entgangen sein konnte. Kaum sah sich deshalb dieser auf den deutschen Königsthron gehoben, als er, ebenso wie die früheren Kaiser, Wibald an seine Person fesselte, ihn unter seine vertrautesten Rathgeber aufnahm und im Verlaufe der Jahre die wichtigsten Geschäfte seiner Klugheit und Sorgfalt übertrug. Schon gleich zu Aachen, wo Friedrich am 9. März mit eben derselben allgemeinen Freude und Bewunderung, so berichtet Wibald — mit der er gewählt worden, die Krone empfing,⁹⁾ sah sich der Abt mit der Anfertigung der kaiserlichen Schreiben beauftragt,¹⁰⁾ welche, um von der Erhebung des neuen Königs Kunde zu geben, von einer Gesandtschaft ersten Ranges dem Papst und dem römischen Volk überbracht werden sollten. Friedrich ließ dem Papst seine Anerkennung der Gewalt der beiden Schwerter aussprechen und die Versicherung hinzufügen, daß er mit der römischen Kirche in treuer Eintracht zu leben gedenke.¹¹⁾ Wibald aber hatte von vornherein erkannt, daß bei dem Charakter des Königs die höchste Behutsamkeit in allen kirchlich-politischen Geschäften zu beobachten sei, und er suchte deshalb einem der Gesandten, dem Bischof Eberhard von Bamberg, die größte Vorsicht in den Verhandlungen mit Eugen III. an's Herz zu legen, damit keine neuen Zerwürfnisse entstanden.¹²⁾

⁹⁾ „pari ac eadem alacritate et admiratione quinta postmodum die (nach der Wahl, also am 9. März) unctione sacra pontificum in solio regni — Aquisgrani sublimatus est.“ ep. 344.

¹⁰⁾ Bergl. epp. 345—48.

¹¹⁾ ep. 345.

¹²⁾ ep. 346. Am 9. März bestätigte Friedrich dem Abte zu Aachen die Privilegien Stablo's (Neg. W.'s Nro. 174). — Misgestimmt übrigens verließ W. den Hof; was vorgefallen, läßt sich nicht bestimmen. In gereizter Stimmung schrieb er von Corvey aus an den königlichen Notar Heinrich: „ab ingressu quorundam in regiam curiam, qui nec scientia nec experientia rerum majestatem et imperii

Während Friedrich von Aachen nach Utrecht ging und hier in kurzer Frist Streitigkeiten, die bei einer Bischofswahl ausgebrochen waren, beizulegen wußte, dann mehr durch die Macht seiner Person, als durch die Gewalt der Waffen allenthalben ordnend und beruhigend den Rhein wieder hinaufzog, hatte sich Wibald nach Corvey¹³⁾ begeben, traf aber auf dem Hofstage zu Merseburg, wo unter Anderm die wichtige Frage über den dänischen Kronstreit entschieden werden sollte, wieder am Hofe ein. Beim König Conrad hatten die beiden dänischen Thronbewerber, Sueno und Kanut, vergebens um die Beilegung ihres Zwistes nachgesucht;¹⁴⁾ Friedrich entschied ihn sofort und brachte seine Oberlehns Herrlichkeit auf Dänemark wieder zur Geltung. Wibald's Einfluß muß bei den Verhandlungen von großer Bedeutung gewesen sein, da der König ihm am 18. Mai zu Merseburg einen umfangrei-

dignitatem perceperant nostra et quorundam aliorum principum opera vel prorsus cessavit vel superflua visa est.“ ep. 348. Auf die Erkundigungen W.'s nach dem Verhalten des Königs hatte ihm Heinrich geschrieben: „bene sanus est“ u. s. w. ep. 347, worauf W. antwortet: „nos a tua industria de statu ipsius requirentes, non ad incolumitatem corporis, quae tamen curae nobis, sed ad primordia novi regnatoris animum intendimus, utrum diligt justitiam qui judicat terram, utrum in eodem proposito servens esset an latus, efficax an vacuus,“ ep. 348.

¹³⁾ Er schreibt in ep. 348: „quinta die post exitum vestrum a nobis, Aquisgrani dedimus puero... perferendum sigillum...“ weiter unten: „decima postmodum die, hoc est in coena Domini (1152, März 27.) perfecta sunt ferramenta...“ endlich: „remisimus autem... ad tuam experientiam praesentem puerum nostrum, ut nobis... remandes, utrum dominus noster per Corbeiam transitum sit habiturus.“ Hieraus folgt: 1) daß der Hof am 12. März Aachen verließ (W. ist an diesem Tage noch Zeuge in einer Urk. Friedrichs I. Reg. W.'s Nro. 175—76); 2) daß sich W. noch am 17. März in Aachen befand; 3) daß der Brief nach dem 27. März von Corvey aus geschr. ist. Am 27. März ist ep. 346 an den Bischof Eberhard von Bamberg geschr. („in coena Domini transmisimus... eadem vero die misimus domino Bavenbergensi“ u. s. w. ep. 348).

¹⁴⁾ epp. 318, 319. Die Abfassungszeit kann nicht genau bestimmt werden; in Reg. Dipl. Hist. Danicae, I., 40 werden sie zu 1151 gesetzt; Mascov, Comment. Imp. sub Conr. III., p. 298, nota ** hält dieses Jahr nicht für richtig; Suhm, Hist. af Danmark, VI., 112—113 setzt 1152 an.

chen Bestätigungsbrief der Privilegien Corvey's bewilligte, in welchem auch die beiden Dänenkönige als Zeugen auftreten.¹⁵⁾ Bald nachher legte Friedrich in noch glänzenderer Weise seine Dankbarkeit an den Tag. Es hatten nämlich wenige Monate später, als sich Wibald auf einer Synode zu Köln¹⁶⁾ befand, die beiden Grafen Folcuin und Wittekind von Swalenberg einen gewaltsamen Einbruch in die zu Corvey gehörige Stadt Hörter gemacht, sich in den Besitz derselben gesetzt, deren Wälle und Befestigungen niedergeissen, die umherliegende Gegend verwüstet und gegen Männer und Weiber die größten Schandhatten verübt. Als Wibald nach Corvey zurückkehrte, fand er Alles in der größten Bedrängniß; die Mönche, auf noch größere Frevel gefaßt, hatten die Reliquien des heil. Vitus und Justinus vergraben, Gottesdienst und Glockengeläute eingestellt. Der Abt, selbst nicht im Stande Gewalt mit Gewalt zu verdrängen, wandte sich an Friedrich um schleunige Hülfe; er bittet und ermahnt ihn, sich gleich beim Antritt seiner Regierung mutvoll und kräftig zu bewahren und für die Aufrechthaltung des Rechtszustandes im Reiche die höchste Sorgfalt zu bekunden.¹⁷⁾ Der König willfährte gern seinen

¹⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 180.

¹⁶⁾ „Doleo — schreibt Erzb. Arnold II. von Köln an W. — id, quod cum ad synodum nostram veneratis invasionem iniquorum passus estis;“ (wahrscheinlich am 29. Juni 1152 [daß von diesem Jahre die Rede, vergl. Nro. 20]), denn W. schreibt an A. „veniemus ad vos in martyrio Petri et Pauli“ ep. 357).

¹⁷⁾ ep. 359; „expectavimus pacem — schreibt ihm W. — et non venit et tempus curationis et ecce turbatio.“ — Seinem Freunde, dem Erzbischof Arnold II., flagte W. „(tyranni et latrones) ubique locorum ita nunc excreverunt, ut nulla ecclesia, nullus omnino locus sacer aut laicus ab illorum possit infestatione defendi“ ep. 365. Lothringen erhielt übrigens damals an eben diesem Erzbischof Arnold II. von Köln einen kräftigen Herzog [zu den für die Herzogsgewalt der kölnischen Erzbischöfe bei Ficker, Engelbert der Heilige, p. 225 fl. angeführten Stellen sind hinzuzufügen W.'s Worte an Arnold II. „Lotharingiae regnum vestrum est et per vestram provisionem et operationem (rex) cuncta disponere intendit“ (ep. 357). Die von Ficker angezogene ep. 126 ist nicht 1150 an Arnold II., sondern zwischen dem 29. Dec. 1148 und 13. Jan. 1149 an Arnold I. (Vergl. cap. III., §. V., Nro. 31) geschr.], der unermüdlich auf die Wiederherstellung eines geregelten Rechtszustandes hinwirkte.

Bitten. „Abgesehen — schreibt er ihm — von dem allgemeinen Gesetz der Liebe, nach welchem wir alle Fürsten des Reiches zu ehren uns angetrieben fühlen, hegen Wir für deine Person eine ganz besondere Anhänglichkeit und wollen bereitwillig ausführen, was immer nur zur Förderung deiner Ehre gereicht. Wegen der dem corveyer Stifte zugefügten Unbillen werden Wir dir bald eine Genugthuung angedeihen lassen, die Andre in Furcht und Schrecken setzen soll, ähnliche zu verüben.“¹⁸⁾ Ein Schreiben gleichen Inhalts richtete Friedrich an die corveyer Mönche¹⁹⁾ und an die Bürger von Hörter,²⁰⁾ ersuchte Heinrich den Löwen, gegen die

Bergl. epp. 361, 365. Von Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 30 wird er „suae Ecclesiae reparator“ genannt.

¹⁸⁾ „Praeter communem caritatis legem, qua cunctos regni principes honorare compellimur, personam tuam speciali dilectione completimur et ea, quae ad honorem tuum spectare noscuntur, libenter volumus per omnia promovere. Super iniuriis igitur ecclesiae Corbeiensi illatis . . . in brevi . . . talem tibi vindictam faciemus, quod alii similia committere trepidabunt.“ ep. 366.

¹⁹⁾ ep. 367; er befiehlt ihnen zugleich, daß sie den Gottesdienst in gewohnter Weise wieder begehen sollten.

²⁰⁾ ep. 368; den Bürgern Hörter's, die den beiden Grafen eine große Summe Geldes versprochen, verbietet der König die Summe zu entrichten. Er bringt auf baldige Wiederherstellung der Festungswerke. — Erhard, I. c. II., Nro. 1843 will die Sache in's Jahr 1156 verlegen, weil Wibald in seinem Klagebriefe an Friedrich (ep. 359) diesem den Imperatorentitel beilegt. Der Grund ist nichtig; W. legt auch dem König Conrad, der nie zum Kaiser gekrönt wurde, diesen Titel bei (vergl. epp. 163, 240 u. s. w.). Friedrich selbst nennt sich in den angeführten Schreiben (epp. 366 — 68) nur Romanorum rex und ebenso wird er genannt in dem auf dieselbe Angelegenheit sich beziehenden Brief des königlichen Notar Heinrich (ep. 370, und doch citirt Erhard auch diesen Brief), aus welchem sich das Jahr 1152 als das richtige ergibt. Der Notar schreibt: 1) „Bavenbergensis (episcopus) a domino papa reversus prospere nuntiavit;“ es war aber dieser Bischof gleich nach der Krönung Friedrich's nach Rom geschickt (Otto Fris. I. c. cap. 4) und mit den übrigen Gesandten auf dem am 15. Juli 1152 zu Regensburg gehaltenen Reichstage wieder eingetroffen (Otto Fris. I. c. cap. 6). 2) „Rex nec contra Hungaros, nec . . . expeditionem movebit“; auch dies gehört in's Jahr 1152. Otto Fris. I. c. cap. 6. — 3) „Transacta apud Ulmann curia (am 29. Juli 1152. Böhmer, Reg. Imp. Nro. 2306—2308) dominus rex Spiram procedet“ (dort befand sich Friedrich am 19. Au-

Frevler Gerechtigkeit zu handhaben²¹⁾ und berief die beiden Grafen auf den 24. August nach Worms vor sein eigenes Gericht.²²⁾ Im Monat October wurde zu Würzburg vor König und Fürstenversammlung zu Gunsten des Abtes verhandelt und die Wiederherstellung der Befestigung Höxters beschlossen.²³⁾ Wibald hatte inzwischen noch zu Minden Streitigkeiten, die unter dem dortigen Bischof und der Geistlichkeit ausgebrochen waren,²⁴⁾ zu schlichten, dann im Kloster

gust 1152. Böhmer, I. c. Nro. 2309); der Brief ist also Ende Juli oder Anfangs August geschr., womit übereinstimmt, daß Heinrich schreibt: „(rex) de iniuria et gravamine vestro non parum conturbatus malefactores, scilicet Folcuinum et Widekindum, in festo Bartholomaei apostoli (Aug. 24.) Wormatiae ad praesentiam suam vocat.“ Aus diesem Briefe ergibt sich deshalb auch die Abschaffungszeit von epp. 359, 361, 366—68. Die Worte Otto's von Freising in seinem Briefe an W.: „de omnibus quae vobis nocere possunt, praeincipue de his quae a Saxonibus antiquis regni hostibus (eine für Otto sehr bezeichnende Stelle, womit zu vergleichen: „Saxonum gens in quietissima more suo Principi rebellans“ Otto Fris. I. c. lib. I., cap. IV.) fraternitati vestrae illata sunt, plurimum dolemus“ (ep. 354), beziehen sich wahrscheinlich auf die besagten Raubritterlichkeiten der beiden Grafen und der Brief wäre dann nach Ende Juni 1152 geschr. (wonach also cap. I., §. II., Nro. 17 zu verbessern), womit stimmt, daß im Anfange desselben von einem in Aachen gehaltenen Reichstage (1152, März 9—12, Vergl. Reg. W.'s Nro. 174—76, und oben Nro. 13) gesprochen wird.

²¹⁾ „Ducem quoque Saxoniae (rex) intime rogat, ut plenariam iustitiam de predictis malefactoribus faciat“ ep. 370.

²²⁾ Vergl. Nro. 20.

²³⁾ Wibald war von Friedrich zu diesem Reichstage eingeladen worden: „tertio idus Octobris curiam generalem... Wircburg celebaturi sumus. In qua praesentiam tuam nobis cupimus exhiberi“ ep. 366. Ob die Versammlung schon an diesem Tage stattfand, steht nicht fest; vom 16. bis 24. October befand sich Friedrich in Würzburg (Böhmer, I. c. Nro. 2311—15). Über die dort zu Gunsten Wibald's gepflogenen Verhandlungen vergl. ep. 360. Erhard, I. c. Nro. 1844 bezieht auch diese Verhandlungen irrig auf den im Juni 1156 zu Würzburg gehaltenen Reichstag.

²⁴⁾ In Minden befand sich der Abt am 25. Juli („in... beati Jacobi apostoli festo — nach welchem Tage der Brief also geschr. ist — Mindam rogatu episcopi et petitione cleri descenderamus, ad compacandas et componendas dissensiones quasdam, quibus episcopi et cleri fuerat perturbata concordia“ ep. 365).

Stablo²⁵⁾ und auf einer Synode zu Lüttich²⁶⁾ und endlich in Corvey²⁷⁾ neue Wirksamkeit zu entfalten. Nach dem würzburger Hoftag blieb er längere Zeit, wie sich aus den Regesten ergibt,²⁸⁾ im Gefolge des Königs und wirkte im Frühlinge des Jahres 1153 zu Constanz bei Abschluß des Vertrages zwischen Friedrich und dem Papste. Es hatte nämlich die Kirche von Seiten des Königs schon manche willkürliche Eingriffe zu erdulden gehabt; auf einem Reichstage zu Ulm waren gewichtige canonische Rechtsbestimmungen verlegt worden,²⁹⁾ besonders aber mußte die Art und Weise, wie sich Friedrich in die magdeburger Erzbischöfswahl eingemischt, dem

²⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 184. Die Urkunde ist ohne Actum und Datum; sie ist aber ohne Zweifel zu Stablo („in monasterio Stabulaus sub celebri conventu — interdiximus“) gegeben und dürfte wol am besten in diese Zeit gesetzt werden, indem von dem Hofstage Friedrich's I. in Aachen (1152, März 9—12; vergl. Reg. W.'s Nro. 174—76, und oben Nro. 13) in derselben Rede ist.

²⁶⁾ Die Synode gehört dem Jahre 1152 an, wie sich aus der in diesem Jahre (Vergl. Cap. I., §. II., Nro. 4) von W. an Papst Eugen gerichteten ep. 371 ergibt; auf den in diesem Briefe berührten Gegenstand beziehen sich epp. 372—74, aus welchem letztern Briefe („Leodii in generali synodo . . . defendere non omisistis“) W.'s dortige Anwesenheit hervorgeht. Am besten dürften wir sie in diese Zeit vor W.'s längerer Anwesenheit (Vergl. Reg. W.'s Nro. 188—192) beim Könige verlegen, indem der Abt in ep. 373 darauf hinweiset („nobis — nunc ad sequendam imperatoris nostri curiam accinctis“ und „si post redditum nostrum ab instanti curia“), daß er zum Hofe abreisen wolle.

²⁷⁾ Reg. W.'s Nro. 186, 187.

²⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 189—92.

²⁹⁾ Eugen III. empfiehlt dem Abte den Bischof A. (delgot, vergl. Jaffé, 1. c. p. 271) von Chur „ne inhoneste verbis et facto, sicut alia vice factum sit, possit impune tractari vel ecclesia sua — debita justitia defraudari;“ dann heißt es über den Hoftag von Ulm (1152, Juli 29, Böhmer, Reg. Imp. Nro. 2206—7): „illud autem, quod in curia Ulmae habita malitiose in ecclesiarum destructionem noviter est a laicis introductum, nequaquam silentio praeterendum aestimes: „quod qui pro rapinis et incendiis ecclesiasticis bonis illatis excommunicationi subduntur, novo judicio excommunicatos dedicant nisi prius in laicorum judicio damnationis sententia feriantur.“ — „Disciplina enim cessante, peribit religio Christiana, religione cessante, peribit et salus animarum.“ ep. 383, Segni, 1152, Sept. 20.

Papste von übler Vorbedeutung für die Zukunft sein. Nach dem, am 14. Januar 1152 erfolgten, Tode des Erzbischofs Friedrich³⁰⁾ war vom dortigen Capitel der Probst Gerhard gewählt worden, sieben Stimmen³¹⁾ aber hatten sich für den Decan Hazzo erklärt. Den Bestimmungen des wormser Concordates gemäß hätte sich der König für einen der beiden gewählten entscheiden können; er ging aber, nachdem er die Parteien vergebens auszusöhnen gesucht, den ungesetzlichen Weg, den Decan und seinen Anhang zu einer Neuwahl, die er auf den jungen, aber aus adlichem Geschlechte stammenden Bischof Wichman von Zeitz zu lenken wußte, zu überreden. Wichman wurde nach geschehener Wahl von Friedrich mit den Regalien belehnt.³²⁾ Sobald aber Eugen von diesem gesetzlosen Verfahren des Königs Kunde bekommen, richtete er in gerechter Entrüstung ein ernstes Schreiben an das Capitel der magdeburger Kirche, worin er verbietet Wichman zu begünstigen oder zu unterstützen,³³⁾ und als sich mehrere deutsche Erzbischöfe und Bischöfe — nicht weil ihnen die Sache gerecht schien, sondern wie Otto von Freising, der sich auch unter den Bischöfen befand, selber bekannte, aus Liebe zum König³⁴⁾ — bei ihm für Wichman verwendet, ließ er ihnen eine harte, aber gebührende Antwort zukommen, daß sie nicht das Wohl der Kirche Gottes vor Augen gehabt, sondern nach Fürstenwunsch gehandelt hätten.³⁵⁾ An Wibald, dem beide Schreiben, weil sie sich unter seinen Briefen befinden, wahrscheinlich in Copie mitgetheilt wurden, erging von Eugen die dringende Bitte, sich doch der verlegten Kirchenrechte anzunehmen. „Theuerster Sohn,“ schreibt ihm unter Anderm der Papst, „leiste doch, wenn du zu Hofe gekommen, in männlicher und unveränderlicher Gesinnung Allem Widerstand, was du gegen die

³⁰⁾ Jaffé, l. c. p. 253.

³¹⁾ „post electionem, quam de persona dilecti filii nostri praepositi vestri omnes, praeter septem... fecistis“ schreibt Eugen III. an das magdeburger Capitel in ep. 381.

³²⁾ Otto Fris. l. c. cap. 6.

³³⁾ ep. 381, Segni, 1152, August 1.

³⁴⁾ Otto Fris. l. c. cap. 8 „ob amorem Regis.“

³⁵⁾ ep. 382, Segni, 1152, August 17.

Ehre Gottes, die heilbringende Kraft der Kirche und die Ehrenhaftigkeit des Reiches durch die Bosheit Uebelwollender erstreben siehst, damit durch deinen umsichtigen Eifer und durch deine Bemühungen die Weisheit über die Arglist, die Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit den Sieg davontrage und die Stellung der Kirche und des Reiches gebührender Weise unversehrt aufrecht erhalten bleibe.“³⁶⁾ Nachdem der Abt, der eine rege Correspondenz mit Rom unterhielt und zudem tüchtige Männer, wie den berühmten Baldrich von Trier für die Ueberbringung seiner Briefe dorthin abordnete, dem Papste von Neuem seine gewohnte treue Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl für die Zukunft zugesichert,³⁷⁾ empfahl ihm Eugen seine beiden Legaten, die Cardinale Bernhard und Gregor, die er an den Hof Friedrich's absandte; Wibald möge diese doch in ihren verschiedenen Verhandlungen mit dem Könige kräftiglich zur Hand gehen.³⁸⁾ Obgleich diese Gesandten die magdeburger Wahlstreitigkeit nicht zu Ende bringen konnten, so erreichten sie doch durch Abschluß des erwähnten Vertrages von Constanz einen bedeutenden Vortheil zum Wohl der Kirche. Friedrich versprach in demselben die Ehre, die Rechte und die Besitzungen der römischen Kirche gegen Jeden zu verteidigen, keinen Frieden mit Roger von Sicilien ohne Ein-

³⁶⁾ carissime fili ... cum ad curias convenitis, quae contra honorem Dei, contra ecclesiae salutarem vigorem, contra honestatem regni, pravorum malitia moliri videritis, viriliter et unanimiter resistatis, ut vestro prudenti studio et labore malitiam sapientia vincat, iniquitatem justitia superet et ecclesiae Dei et regni status in suo decore incolumis conservetur.“ ep. 383.

³⁷⁾ „voluntarii servi vestri — schreibt er an Eugen — ad omnem nutum vestrum obedientes“ ep. 375. W. konnte übrigens nicht verhehlen, wie schwierig seine Stellung unter Friedrich I. geworden: „bone Jesu — sagt er — durum est... eos servire, quos tu in altissimo imperii culmine dignatus es collocare.“

³⁸⁾ „dilectos filios nostros — schreibt ihm Eugen am 8. Febr. 1153 — quos ad carissimi filii nostri Friderici... praesentiam delegamus dilectioni tuae duximus attentius commendandos, quatenus... in exequendis et perficiendis, quae cum praedicto filio nostro iis tractanda et disponenda commisimus, eis diligenter assistas, ut de studio et labore tuo ecclesiae Dei honor et regno augmentum — proveniat“ ep. 386.

willigung des Papstes schließen, dem griechischen Kaiser keine Ansiedlungen in Italien gestatten und endlich, dahin wirken zu wollen, daß sich die Römer in hergebrachter Weise dem Papste unterwürfen; der Papst wollte seinerseits ohne Zögerung und Widerspruch den König, sobald er in Rom erschiene, zum Kaiser krönen, dessen Gerechtsame auf jegliche Art schützen und fördern. Jeden, der dem Könige den schuldigen Gehorsam zu leisten verweigere, mit kirchlichen Waffen zur Genugthuung zwingen und ihn selbst nöthigenfalls mit dem Banne belegen.³⁹⁾ Die betreffende Urkunde wurde ohne Zweifel von Wibald ausgefertigt; ein vorläufiger Entwurf derselben ohne Actum, Datum und Zeugen liegt in seiner Briessammlung vor.⁴⁰⁾

Die Cardinalallegaten suchten sich dem Abte für seine Bemühungen zu Constanz dankbar zu erweisen, verwandten sich zu seinen Gunsten wegen einiger vom Pfalzgrafen Liudolf und Friedrich dem corveyer Stifte entrissenen Güter an den Bischof Ulrich von Halberstadt⁴¹⁾ und besuchten Stablo und Corvey,⁴²⁾ um sich von deren Zustand genaue Kenntniß zu verschaffen und sich bei ihrer baldigen Rückkehr nach Rom für dieselben thätig zu erweisen. Noch waren sie in Deutschland als ihnen die traurige Nachricht überbracht wurde, Papst Eugen sei am 8. Juli gestorben. Zur Rückreise gedrängt, wollten sie mit Friedrich noch eine letzte Berathung pflegen und luden Wibald dringend nach Worms und Würzburg ein, damit er durch seine Gegenwart und Klugheit die Unterhandlungen mit dem Könige fördere.⁴³⁾ Schon wenige Tage nach Eugen's

³⁹⁾ Neg. W.'s Nro. 194. Die beiden Cardinalallegaten werden in dem Vertrage ausdrücklich erwähnt; sie kamen also nicht, wie Naumer, Hohenstaufen, II., 15 angibt, erst, nachdem der Vertrag geschlossen, in Deutschland an.

⁴⁰⁾ ep. 385.

⁴¹⁾ „ne tantus vir — schrieben sie dem Bischof — et ita domino papae et toti regno acceptus in tua parochia offenderetur“ ep. 389. Der Pfalzgraf Friedrich wurde von dem Bischofe Ulrich excommunicirt. ep. 406. Auf die vom Pfalzgrafen dem corveyer Stifte zugefügten Unbillen bezieht sich auch ep. 399, die also auch in's Jahr 1153 gehört.

⁴²⁾ epp. 394, 395.

⁴³⁾ ep. 391 (zwischen dem 12. Juli — „audita persona substituti,“

Tode hatte der Cardinalbischof Conrad von Sabina unter dem Namen Anastasius IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Seit fünf und zwanzig Jahren stand er mit Wibald in dem engsten Freundschaftsverhältniß und hatte diesem bei allen Staats- und Privatgeschäften in Rom thätige Hülfe geleistet. In einem herzlichen Briefe beglückwünschte ihn jetzt der Abt zu seiner neuen Würde und bietet sich an, wenn es dem Papste

nämlich des Papstes Anastasius IV., der am 12. Juli 1153 gewählt war (Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. p. 653) — und dem 29. September „in festo Michaelis vocavimus“ geschr.), ep. 392, die ziemlich gleichzeitig scheint. Wibald befand sich um diese Zeit in Stablo, wo er auf dringendes Ansuchen der Mönche (ep. 400) und auf Befehl des Königs und der Cardinale („ex mandato domini regis et jussu dominorum Cardinalium Stabulaus reversi“ ep. 401) zurückgekehrt war und wo er wiederum vielfache Streitigkeiten, welche zwischen den Klosterministerialen und den Hörigen des Grafen von Salm ausgebrochen waren, beizulegen hatte. Die hierüber gewechselten Briefe gewähren einen Blick in die damaligen Zustände. Der Bruder des stabloer Verwalters von Lernou hatte den Hörigen des Grafen von Salm zwanzig Kälber geraubt, worauf die Beraubten in der stabloer Ortschaft Paletenmet hundert Rinder, hundert zwanzig Schafe, acht Schweine, drei Ziegen, in Beringervalle sechszehn Rinder, in einer andern Ortschaft vier und zwanzig Ochsen, aus dem Hausstande Erkembert's acht und zwanzig Ochsen wegnehmen. — Es hatte ferner ein Ministerial des Grafen einem stabloer Ministerialen Weib und Güter geraubt, und war deshalb von dem Verwalter von Lernou aufgegriffen und geblendet worden. Als nun dieser Verwalter bald darauf seine Hochzeit feiern wollte und auf einem mit sechs Ochsen bespannten Wagen die nöthigen Vorräthe für dieselbe herbeischaffen ließ, nahmen die Ministerialen von Salm ihm Vorräthe und Ochsen weg. In seinem Briefe an den Grafen Heinrich von Salm gesteht W. ein, wie gesetzlos und willkürlich die Klosterministerialen verfahren, aber, klagt er: „a nobis coerceri nequaquam possunt, cum alii vagi et profugi incertitudine mansionum suarum nostros impetus declinent, alii vero obsequiis suis ita principum animos sibi devinxerint, ut ad offensam nostram et ecclesiae nostrae oppressionem ab ipsis jugiter protegantur.“ ep. 401. — Einen wie blutigen Ausgang die Streitigkeiten zwischen den Ministerialen der geistlichen Stifter zuweilen nahmen, ersehen wir aus einem Schreiben W.'s an den Bischof Heinrich von Lüttich, worin er berichtet, daß zwölf Angehörige Stablos von den Ministerialen des Bischofs getötet und eine große Anzahl auf die grausamste Weise verwundet worden sei. (ep. 92.)

genehm sei, seine Correspondenz mit der Curie, wie er sie mit den früheren Päpsten über die Bedürfnisse der deutschen Kirchen und über die Lage des Reiches zu halten gewohnt gewesen, für die Zukunft fortzusetzen.⁴⁴⁾ Als Antwort ließ ihm Anastasius durch den Cardinallegaten Gerhard den Ring überbringen, den sonst nur die Bischöfe tragen durften, und gestattete ihm den lebenslänglichen Gebrauch desselben.⁴⁵⁾ Allen Bitten, die der Abt an ihn gerichtet, ließ er williges Gehör.⁴⁶⁾

Während so Wibald mit jedem Tage in der Gunst der höchsten Kirchenfürsten stieg, wurde er auch andererseits von kaiserlicher Seite — und das muß uns ein Beweis sein, wie wenig er bei obwaltenden Zerwürfnissen zwischen beiden Gewalten eine Parteistellung eingenommen, wie sorgfältig er eben sowol die Rechte des Reiches, als die der Kirche zu wahren gewußt — mit immer größerem Vertrauen beeindruckt. Allgemein war es im Reiche bekannt, wie viel seine Fürsprache bei Friedrich vermochte und an ihn wandten sich deshalb geistliche und weltliche Fürsten, im Fall sie der Hülfe des Königs bedurften, unter andern Bischof Stephan von Meß in seinen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft der Stadt,⁴⁷⁾ Hugo von Baur zur Abwehr gegen die Angriffe und Pläne des Gra-

⁴⁴⁾ „Siquidem — schreibt ihm W. — a retro annis quinque et vinti vestram beatitudinem satis intima et familiari notitia cognovimus et gratia vestra atque miti patrocinio in omni causa seu privata seu publica, quam apud Romanam ecclesiam egimus, perfrui cum omni benignitate et efficacia meruimus.“ Dann fährt er fort: „Repetimus . . . a vestra celsitudine quodam pietatis jure familiarem gratiam, quam ab antecessoribus vestris longo tempore obtinuimus, ut liceat nobis — de sollicitudine ecclesiarum, de statu regni aliqua intimare“ ep. 393.

⁴⁵⁾ ep. 404, Lateran, 1154, Februar 7. In der gleichzeitigen ep. 405 des Cardinals Gregor an W. heißt es: „personam vestram mater vestra sancta Romana ecclesia, oleo exultationis exhilarat, episcopalia vobis insignia concedens, ut vere Stabulensis gemino dignitatis ornatus fulgeat, abbatis et episcopi, qui prae consortibus suis ampliorem matris meruit dilectionem.“

⁴⁶⁾ Was sich aus ep. 409, dem Dankschreiben W.'s an den Papst, ergibt.

⁴⁷⁾ ep. 398.

fen von Barcelona,⁴⁸⁾ Erzbischof Arnold von Mainz wegen der räuberischen Einfälle des Pfalzgrafen bei Rheine.⁴⁹⁾ Friedrich war dem Abte in Allem gewärtig. Sobald er von den Bedrückungen, die das corveyer Stift durch den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg erdulden mußte, Nachricht erhalten, lud er Wibald auf den 1. November 1153 nach Köln an den Hof, um mündlich über die ganze Sachlage genauer zu verhandeln; „Wir werden dann, schreibt er, deiner geliebten Person und deinen Untersässigen deutlich zeigen, daß du für den treuen und langen Diensteifer, den du Uns und dem Reiche bisher bereitwillig erwiesen, Unsere Gunst in allen Dingen erlangt hast.“⁵⁰⁾

§. II. Die Hoffnungen, welche die deutschen Fürsten bei der Wahl Friedrich's gehegt: der neue König werde dem Vaterlande den verlorenen Glanz und Ruhm wiedererwerben, waren schon in den ersten Jahren der Regierung desselben vielfach erfüllt worden. Friedrich hatte voll Muth, Umsicht und rastloser Thätigkeit das Reich im Innern beruhigt und auch nach Außen hin wieder in Ansehen zu bringen gewußt. Jetzt galt es auch in Italien, welches noch vollständig der deutschen Herrschaft entfremdet war, die Würde des Reiches zu wahren und dort aus den Händen des Statthalters Christi die Kaiserkrone zu empfangen. Die verwinkelten politischen Verhältnisse des Landes konnten wol einen Conrad abschrecken, sich in dieselben zu mischen, einen Friedrich mußten sie zu ei-

⁴⁸⁾ ep. 396.

⁴⁹⁾ ep. 438. Der Brief ist zwischen 1153, wo Arnold den Erzstuhl bestieg (Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 9) und 1156, wo Friedrich I. in strenger, aber gebührender Weise den Fehden des Pfalzgrafen mit Arnold ein Ende machte (Otto Fris. I. c. cap. 29), geschr.

⁵⁰⁾ „in festo omnium sanctorum (November 1.) Coloniam venimus, ubi nobis tuam praesentiam exhiberi desideramus. Postquam vero familiari relatione injurias et gravamina tua ibidem cognoverimus, dilectioni tuae et hominibus terrae tuae evidenter ostendemus, quod pro devoto et diuturno obsequio tuo, quod nobis et regno hactenus impendi gratiosum, apud nos favorem in omnibus obtinuisti.“
ep. 399. (Vergl. Nro. 41.)

nem Kampfe reizen, in dem die Herrscherkraft sich erproben konnte. Wibald's ganze Seele war jahrelang von diesem, auch für die Kirche nothwendigen Kampfe, erfüllt gewesen; er hatte Eugen III. immer auf einen baldigen Feldzug des Königs Hoffnung gemacht ¹⁾ und war auch vom Papste wiederum dazu aufgesondert worden, Friedrich zu demselben zu ermuthigen. ²⁾ Das übermuthige Verfahren der mächtig gewordenen Mailänder, welche königliche an sie gerichtete Schreiben in Stücken gerissen, zur Erde geworfen und mit Füßen getreten, vor deren Wuth der königliche Gesandte nur durch die Flucht sein Leben gerettet, ³⁾ beschleunigte die Unternehmung. Es war aber ein dreifacher Kampf in Italien zu bestehen: mit den Städten in den obern Theilen des Landes, mit der durch Arnold von Brescia immerfort angeschürten anarchischen Volksbewegung in Rom und endlich mit der Herrschaft der Normannen in Unteritalien. Den Krieg mit dieser letztern Macht scheint Wibald immer für den wichtigsten der ganzen Unternehmung gehalten zu haben, eben weil von der normannischen Monarchie, deren große Ausdehnung und innere Stärke wir oben andeuteten, auch für die deutsche Herrschaft in Oberitalien weit mehr zu befürchten stand, als von der Freiheitsliebe der dortigen Städte, die in ihren fort dauernden gegenseitigen Streitigkeiten immer wieder der deutschen Intervention bedurften. Roger hatte auch ohne Zweifel schon seine Blicke auf Oberitalien gerichtet und es war ihm sicherlich aus der Seele gesprochen, wenn der Abt Peter von Clugny ihm schrieb: „Möchte doch das arme unglückliche Tuscien mit den benachbarten Provinzen Eurer glücklichen Herrschaft unterworfen sein“ und es dann als seine größte Hoffnung bezeichnete, daß dies durch

¹⁾ ep. 375; der Brief gehört dem Anfang des Jahres 1153 an, als man mit jedem Tage die Ankunft des päpstlichen Legaten („propter legatum vestrum, quem venire audivimus, sed pervenientem neclum accepimus“) erwartete und Wibald den Brief Eugen's vom 8. Febr. 1153 (ep. 386), worin ihm der Papst seine Gesandten empfiehlt, noch nicht erhalten hatte.

²⁾ ep. 383.

³⁾ Otto Morena bei Muratori, VI., 965.

göttliche Hülfe bald in Erfüllung gehen möchte.⁴⁾ Was von dem Umschlag,⁵⁾ der nach dem Tode Roger's im normannischen Reiche vor sich gegangen war, zu erwarten stand, ließ sich sobald nicht ermitteln. Zur Bekämpfung der Normannen hielt aber Wibald noch immer an der Nothwendigkeit eines Bündnisses mit Griechenland fest; wie er es früher bei Conrad dahin gebracht, daß dieser Gesandte nach Constantinopel geschickt, um wegen einer Heirath mit einer griechischen Prinzessin zu unterhandeln,⁶⁾ veranlaßte er auch Friedrich, nachdem dieser seine Ehe mit der Markgräfin Adelheid von Burgburg wegen zu naher Verwandtschaft hatte auflösen lassen, zu einem ähnlichen Schritte. „Ich habe nicht aufgehört — meldet der Abt dem Kaiser Emanuel — meinen Herrn und Kaiser Friedrich zu überreden, daß er mit Eurem so standhaften Reiche einen Freundschaftsbund schließe und aus Eurem Blute eine Gattin heimführe. Auch Eure Weisheit wird das ohne Zweifel schleunigst zu Ende führen.“⁷⁾ Wibald's vertrautesster Freund, der Bischof Anselm von Havelberg, der immerfort mit dem Abte eine und dieselbe Politik verfolgte, wurde mit dem Grafen Alexander von Apulien im September 1154 von Friedrich nach Constantinopel geschickt;⁸⁾ in seinem Schreiben an Emanuel dringt der König auf baldige Antwort, weil

⁴⁾ „Utinam — miserabilis et infelicitas Tusciae partes felici vestro imperio cum adjacentibus provinciis adjungerentur . . . spem maximam gero . . . quod multorum id desiderantium pauperum desiderium exaudiet Dominus.“ Biblioth. Cluniac. ep. 37, p. 868, 869.

⁵⁾ Vergl. Naumer, l. c. II., 65 ffl.

⁶⁾ Cap. III., §. VII., Nro. 4.

⁷⁾ „instanter persuadere non cessavi, quatenus . . . Fridericus imperator cum constantissimo imperio vestro foedus amicitiae iniret et de sanguine vestro uxorem duceret. Quod etiam vestra sapientia complere indubitanter maturabit“ ep. 388.

⁸⁾ „mense Septembri — Anshelmus Hamelburgensis et Alexander Apuliae quondam comes — legationem suscipiunt.“ Otto Fris. l. c. c. 11. Dem Zusammenhange der Erzählung Otto's zufolge müßte man die Gesandtschaft in's Jahr 1153 verlegen; es steht jedoch diesem entgegen, daß in demselben Capitel des Todes Roger's von Sizilien, der am 27. Februar 1154 (Vergl. Pagi zu Baronius, XIX., 77, IV.,) erfolgt war, Erwähnung geschieht.

er schon mit den Vorbereitungen zu dem italienischen Feldzuge beschäftigt sei.⁹⁾

Anfangs October des Jahres 1154 wurde der Zug vom Lechfelde bei Augsburg aus in Bewegung gesetzt;¹⁰⁾ auch Wibald begleitete den König.¹¹⁾ In Oberitalien konnte Friedrich in dem Kampf mit den Städten, trotz mehrerer glücklichen Erfolge, zu keinem günstigen Endresultate kommen; es hatte sich dort, wo die deutsche Einwirkung seit vielen Jahren gar nicht mehr bemerklich gewesen, eine zu freie Verfassung und Gesetzgebung entwickelt, mit dem zunehmenden Reichthum und dem Einfluß der Bürger war zugleich der Nationalstolz und die Abneigung gegen Fremdherrschaft in einem zu hohen Grade gestiegen, als daß der König hoffen durfte, auf einem einzigen Feldzuge die deutschen Hoheitsrechte, wie sie unter früheren kräftigen Kaisern bestanden, wieder herstellen zu können.

Nachdem sich Friedrich in Pavia die lombardische Krone aufgesetzt hatte, brach er gegen Rom auf.

Schon seit Decennien hatte Rom nicht mehr zur Ruhe kommen können. Neben den Streitigkeiten der verschiedenen Geschlechter unter einander hatte sich ein neuer Kampf des Volkes gegen Adel und Geistlichkeit entwickelt und nicht nur in Rom, sondern auch im übrigen Italien eine drohende Gestalt angenommen. Die früheren Kriege in Italien, die langjährigen Zerwürfnisse zwischen den letzten fränkischen Kaisern und den Päpsten, endlich das im Jahre 1130 ausgebrochene Schisma, welches, obgleich äußerlich unterdrückt, dennoch in den Gemüthern fortlebte, hatte in der Kirche viele und große Missbräuche erzeugt und einen großen Theil der Geistlichkeit verwestlicht. Während nun ein Bernhard von Clairvaux mit dem ganzen Feuer seiner Rede und unermüdlich gegen diese

⁹⁾ ep. 387. Der angeführte Umstand zeigt deutlich, daß vom Jahre 1154 die Rede ist. Es ist also dieser Brief und das zweifelsohne den Gesandten mitgegebene Schreiben W.'s (ep. 388) im September dieses Jahres geschr.

¹⁰⁾ Otto Fris. l. c.

¹¹⁾ Erhard, l. c. Nro. 1823 läßt irrthümlich den Abt erst im Jahre 1155 die Reise antreten; Vergl. Reg. W.'s Nro. 204.

Nebelstände zu Felde zog und sie zu entfernen suchte, die Väpste mit gleicher Kraftanstrengung auf dasselbe Ziel hinsteuerten, hatte sich im Volke eine weitverzweigte Partei gebildet, die wegen dieser kirchlichen Missbräuche und Gebrechen Vorwand nahm gegen die Kirche selbst und ihre Verfassung zu operiren. In Rom besonders, wo immer mit dem Streben nach Entfernung der weltlichen Gewalt des Papstes dunkle Erinnerungen an die antike Größe der Stadt beim Volke aufgetaucht waren, hatte die Bewegung den weitesten Umfang gewonnen und grade hier an Arnold von Brescia einen Mann gefunden, der sie zu leiten verstand. Arnold,¹²⁾ ein Schüler Abälard's, suchte den Nationalismus seines Lehrers auf das Gebiet der Politik zu verpflanzen, den politischen Liberalismus, wie er in spätern Jahrhunderten unter verschiedenen Formen und Namen die ganze Welt in Aufregung gesetzt hat, zu begründen. Mit einer feurigen Phantasie begabt, ausgestattet mit jener Redegabe, bei der das Gewicht der Gedanken durch Phrasengeklingel und Wortschwall ersezt wird, dabei ein Mann von imponirender Gestalt, strenger Lebensart, der unter dem Deckmantel der Frömmigkeit einen unbegrenzten Stolz und Hochmuth verbarg, war er ganz zu der Rolle eines Demagogen geeignet und mußte sich, wie Jeder, der die Leidenschaften der Menge aufstachelt und gegen den Besitzstand zu Felde zieht, einer wohlfeilen Popularität und des Erfolgs seiner Bemühungen beim Volke für gewiß halten. Er schürte die Erbitterung gegen die Reichen und Mächtigen, hielt Reden gegen die Habsucht der Großen, den Aufwand und die Laster der Priester und Mönche und trat offen mit dem Grundsatz auf, „ein Geistlicher, der Eigenthum besitze, könne nicht selig werden; die Bischöfe dürften keine Regalien, die Klöster keine Besitzungen haben, der Papst müsse sich aller weltlichen Herrschaft entzüglich.“

Aus einer Vermischung platonischer Ideen und biblischer Vorstellungen hatte sich Arnold eine ideale Republik zusammengesetzt, zu deren Verwirklichung er das für solche Pläne

¹²⁾ Ueber Arnold vergl. Otto Fris. l. c. cap. 21. Bernh. epp. 195, 189, 194, 196. Otto Fris. Chron. VII., cap. 31.

empfängliche römische Volk zu begeistern suchte; er mahnte an die Tage der alten Freiheit und Größe der Stadt und brachte es dahin, daß die päpstliche Statthalterwürde abgeschafft, die Burgen des widerseitlichen Adels zerstört, der Senat wieder hergestellt und aus der mannbaren Jugend der Stadt ein dem heidnischen Rom nachgebildeter Ritterstand eingerichtet wurde. Zu derselben Zeit also, wo Friedrich I. auf das Alterthum zurückging, um den Absolutismus zu begründen, wollte Arnold in demselben Anschluß finden zur Wiederherstellung der Republik.

Nicht immer aber ward der Schwärmer in Rom vom Glück begünstigt; bald wurde er vom Volke vergöttert, bald, wenn sich die Launen desselben gewendet, vertrieben und der Papst mit großem Enthusiasmus in die Stadt wieder aufgenommen; zur Zeit aber, wo Friedrich in Italien erschien, wirkte Arnold wieder in Rom. Allein mit dem Tode Anastasius' IV. war am 4. December 1154 in Hadrian IV. ein Mann auf den päpstlichen Thron gehoben, der, ähnlich einem Gregor VII., aus armer Familie entsprossen, durch Tugend, Wissenschaft, Charaktergröße sich bis zu der höchsten Würde der Christenheit emporgeschwungen hatte und die Kraft in sich fühlte, den langjährigen Wirren in Rom ein Ende zu machen. Nachdem er über Arnold den Bann ausgesprochen, scheute er sich nicht ganz Rom mit dem Interdicte zu belegen: eine Maßregel, die Arnold zur Flucht zwang und den Papst unter Jubelruf des Volkes in die Stadt zurückführte, wo dann der Gottesdienst in gewohnter, feierlicher Weise wieder vollzogen wurde.¹³⁾

Es geschah dieses kurz vor der Zeit, wo Friedrich I. am 17. April 1155 zu Pavia als König der Lombarden gekrönt war. Schon wenige Wochen nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri hatte der Papst zwei Cardinalallegaten nach Oberitalien zu Friedrich abgesandt, um mit ihm, ohne Zweifel wegen der bevorstehenden Kaiserkrönung ein Näheres zu berathschlagen. Wibald war auch jetzt wieder zum Vermittler aus-

¹³⁾ Vita Hadr. bei Murat. III., 441—42.

erforen worden. Seine treue Anhänglichkeit an die römische Kirche, schreibt ihm Hadrian, sei allgemein bekannt und deshalb baue er, der Papst, auch für die Zukunft auf ihn; er möge nach Kräften auf König Friedrich wirken und mit diesem immerfort zum Wohl der Kirche verhandeln. Vor Allem seien ihm jetzt die päpstlichen Legaten empfohlen; er möge sie ehrerbietig aufnehmen und sie in ihren Unterhandlungen mit Friedrich unterstützen.¹⁴⁾ Liegen auch über die Wirksamkeit des Abtes in den Quellen keine Nachrichten vor, so muß er sich doch höchst einflußreich gezeigt haben, da er von jener Zeit an sich das volle Vertrauen Hadrian's erwarb, dieser ihm wegen seiner Verdienste um die römische Kirche bald nach der Rückunft der Legaten die Privilegien und Besitzungen Corvey's¹⁵⁾ und Stablos¹⁶⁾ bestätigte, ihn „seinen geliebten Sohn“, bei kirchlichen Angelegenheiten wiederholt um Hilfe anging,¹⁷⁾ und ihm unter Lobpreisungen seines treuen bisher schon vielfach bewährten Dienstleisters, die Geschäfte, welche zur Ehre der römischen Kirche, zwei neue Cardinalallegaten mit Friedrich besorgen sollten, an's Herz legte.¹⁸⁾ Es galt nämlich die Auslieferung Arnold's von Brescia, der auf seiner Flucht aus Rom von einem Cardinal gefangen genommen, von einigen campanischen Grafen aber wieder befreit worden war und auf deren Burgen Zuflucht fand.¹⁹⁾ Friedrich, der lange schon eingesehen hatte, daß die Grundsätze des schwärmerischen Demagogen nicht blos die Unterwühlung kirchlicher, sondern

¹⁴⁾ ep. 429, vom 29. Dec. (statt IV. Kal. Junii ist nämlich zu lesen IV. Kal. Janu.) Jaffé, Reg. Pontif. Rom. Nro. 6827) 1154.

¹⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 206.

¹⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 207.

¹⁷⁾ epp. 427 (1155, März 19.), 428 (Mai 28.), 421 (Juni 1.).

¹⁸⁾ „Experta jam in multis erga sacro-sanctam Romanam ecclesiam dilectionis tuae sinceritas nullum dubitationis locum in animo nostro relinquit, quin de his quae ad ejus honorem pertinent, vigilans et studiosus existas. Quocirca dilectionem tuam monemus et exhortamur in Domino, quatenus eis (den Gesandten, von denen er gesprochen hat) apud eundem filium nostrum (Friedrich) . . . sollicitudinem omnem adhibeas, ut ipsi ad honorem sacro-sanctae Romanae ecclesiae injuncta valeant negotia explicare.“ ep. 430, Juni 1., 1155.

¹⁹⁾ Vit. Hadr. I. c. p. 442.

auch staatlicher Verhältnisse bezweckten, und der schon durch Wibald unterrichtet sein mußte, daß Arnold es auf eine vollständige Lostrennung Italiens von deutscher Herrschaft abgesehen hatte,²⁰⁾ folgte nicht blos seiner Pflicht als Schutzherr der Kirche, sondern auch der eines für das Wohl seiner Länder beseelten Regenten, als er sich Arnold's zu bemächtigen suchte, ihn den Cardinalen auslieferte, worauf dann der Präfect von Rom den Meuterer hängen und dessen Leichnam verbrennen ließ.

Am 9. Juni 1155²¹⁾ traten sich Friedrich und Hadrian bei Sutri persönlich gegenüber, zwei kräftige und edle Männer, beide von hohen und weitgehenden Planen erfüllt. Hadrian's Scharfblick hatte das Große, was in der Seele Friedrichs keimte und schon vielfach zur Entfaltung gekommen war, zu durchschauen vermocht und er mußte mit großer Befriedigung auf die herannahenden Tage hinblicken, wo er das Haupt eines so hochherzigen Königs mit der Kaiserkrone schmücken und ihn eben dadurch zum eigentlichen weltlichen Hirt der ganzen Christenheit erheben sollte. Aber Friedrich bedurfte der Lehre, daß in seinem Zeitalter die Welt weniger durch die Gewalt des Schwertes, als durch die der Ideen beherrscht werde, daß die physische Macht dann erst dauernden Erfolg ausüben könne, wenn sie sich vor der idealen, von der die damaligen Völker getragen wurden, in schuldigen Dingen ehrfurchtsvoll beuge. Mitten unter den fremden Kriegern und in jedem Augenblick in deren Gewalt wollte der Kirchenfürst, dem keine Waffen zu Gebote standen, dem König diese Lehre geben, als er von ihm den hergebrachten Dienst des Steigbügelhaltens forderte. Friedrich aber schien in dieser Dienstleistung eine Verleugnung seiner königlichen Person zu erblicken und wollte dieser durchaus Nichts vergeben. Schon drohten ernstliche Auftritte, als sich einige ältere Fürsten, unter denen jedenfalls Wibald wirkte, ins Mittel warfen und dem König vorstellten, daß auch Lothar III. dem Papste Innoenz II. den Steigbügel gehalten und dieser Dienst nach altem Gebrauche aus

²⁰⁾ Vergl., was darüber Eugen III. in ep. 383 an Wibald schrieb.

²¹⁾ Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. p. 663.

Ehrfurcht vor den Apostelfürsten dem Papste geleistet werden müsse.²²⁾ Da verstand sich denn Friedrich zu demselben, erhielt vom Papste den Friedenskuß und wurde bald darauf am 18. Juni von demselben zum Kaiser gekrönt. Die Eintracht zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit, wie sie sich besonders am Petri und Pauli Feste, als Hadrian mit der päpstlichen, Friedrich mit der kaiserlichen Krone auf dem Haupte, neben einander erschienen, in feierlicher Weise offenbarte, schien sich jedoch bald wieder trüben zu wollen. Es hatten nämlich Abgeordnete von Tivoli, das zum Patrimonium St. Petri gehörte, vom Papste sich loszusagen, dem Kaiser die Schlüssel der Stadt überbracht und Friedrich hatte sich den Eid der Unterwerfung schwören lassen. Der Papst jedoch wurde über eine derartige, ohne allen Grund dem römischen Stuhle zugefügte Rechtsverletzung aufgebracht und verlangte mit vollem Zug die Zurückgabe der Stadt. In den sofort hierüber gesprochenen Berathungen wurde der Kaiser durch die deutschen Fürsten von der Unrechtmäßigkeit seines Eingriffes überzeugt und bewilligte Hadrian's Forderungen;²³⁾ daß Wibald auch hier wiederum zu Gunsten der Kirche gewirkt, können wir um so weniger bezweifeln, als ihm Hadrian um eben diese Zeit nicht nur hergebrachte Privilegien, wie das Schutzrecht Corvey's über Kloster Hervord bestätigte,²⁴⁾ sondern auch in Anbetracht der treuen und erprobten Gesinnung des Abtes ein neues Kloster, Werbe, dem Stifte Corvey incorporirte,²⁵⁾ und außerdem noch beim Erzbischof von Magdeburg sich für Wibald zu verwenden Gelegenheit nahm.²⁶⁾ Noch in späteren Jahren erinnerte sich der Papst der eifriger

²²⁾ In der Vita Hadr. l. c. p. 443 heißt es: „requisitis antiquioribus principibus, et illis praecepue qui cum rege Lothario ad Innocentium Papam venerant (unter diesen W.) et prisa consuetudine diligenter investigata — judicio Principum decretum est, — quod idem rex (Friedrich) pro Beatorum Apostolorum reverentia praedicto Papae Adriano exhiberet Stratoris officium.“

²³⁾ Vit. Hadr. l. c.

²⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 210.

²⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 212.

²⁶⁾ ep. 413; vom 11. Juli 1155.

Dienstleistungen, die ihm Wibald während des Feldzugs Friedrich's in Italien erwiesen hatte.²⁷⁾

Die Unternehmung gegen die Normannen kam auf diesem Feldzuge nicht zu Stande, weil die Fürsten im Heere zur Rückkehr nach Deutschland drängten. Friedrich sah sich genötigt dieselbe auf eine spätere Zeit zu verschieben und setzte inzwischen die bezüglichen Unterhandlungen mit Griechenland fort. Der Bischof Anselm von Havelberg war von seiner Gesandtschaft aus Constantinopel zurückgekehrt und bald nachher, gegen Anfang August 1155, kamen in der Nähe von Ancona griechische Legaten in das kaiserliche Lager, reiche Geschenke überbringend. In Folge neuer Verathungen ging ein Fürstenausspruch dahin, daß Wibald, ein umsichtsvoller und bei Hofe hochstehender Mann, wie Otto von Freising sagt, mit einer Mission zum griechischen Kaiser beauftragt werden sollte, die dann auch von demselben angetreten wurde.²⁸⁾ Über das diplomatische Resultat dieser Reise liegen keine Nachrichten vor; welche Umsicht und Klugheit aber Wibald auf derselben entwickelt, das zeugen uns die Worte Friedrich's, die er dem Abte nach seiner Rückkehr in Deutschland schrieb:

„Was der Ruf verkündet, bewahrheitet der Erfolg der Thaten: daß deine Person, durch sehr viele Tugenden ausgezeichnet, durch eine bewunderungswürdige Gesinnungstreue und durch eine unbefleckliche Gewissenhaftigkeit hervorstrahlt, daß eher die Sonne ihren Glanz verlieren würde, als du ablassen von deiner Aufopferung für's Reich. Deshalb hegen Wir denn auch zu deiner Ehrenhaftigkeit das höchste Vertrauen, wollen noch schwierigere Reichsangelegenheiten nach deinem Rath-

²⁷⁾ ep. 439.

²⁸⁾ „accepto principum, qui cum ipso erant, consilio Guibaldum . . . virum prudentem et in curia magnum, in Graeciam, legatione ipsius ad regiae urbis principem functurum, destinavit.“ Otto Fris. l. c. cap. 24. Nach Meibom. Rer. Germ. I., 761 wird die Reise von Zweien (!) angetreten. Er sagt: „Otto Fris. scribit Wickboldum jussu Imperatoris in Graeciam Constantinopolim ablegatum. Hujus legationis collega fuit Wibaldus abbas Stabulensis.“

schluß führen und weil du Andere an Treue und Rechtlichkeit übertrifft, so ist es unser Wunsch, daß du in der Führung unserer Geschäfte die vornehmste und thätigste Stelle einnehmest.“²⁹⁾

Schwerlich hat Friedrich, einer der größten unserer Kaiser, je einem deutschen Fürsten ein ehrenvollereres Zeugniß für seine Dienstreue ausgestellt und doch wurde es einem Manne gegeben, dessen unveränderlicher Eifer für die Kirche zu derselben Zeit von einem Hadrian IV. sich des größten Lobes erfreute.

Friedrich erfuhr im Staatsrath bei Besprechung kirchlicher Angelegenheiten wol von keinem Fürsten einen so häufigen Widerspruch, als von Wibald, und doch fühlte er zu diesem sich besonders hingezogen, ihn nannte er seinen theuersten und herzinnigen Freund:³⁰⁾ Beweis genug, daß Friedrich nicht, wie man wol behauptet hat, zu jenen Herrschern gehörte, die in ihrer autokratischen Selbstverblendung keinen Widerspruch dulden und lediglich solchen, die ihren Grundsätzen sich slavisch fügen, Zutrauen angedeihen lassen. Friedrich ließ sich gern belehren und sobald er sein Unrecht erkannt hatte, war er der erste, der es wieder gut zu machen suchte. —

§. III. Als Wibald gegen Ende des Jahres 1155 in die Heimath zurückgekehrt war, da mochte wol nach den langen Mühen des italienischen Feldzugs und der griechischen Gesandtschaftsreise, den vielen äußern Reizen und Verstreuungen der letzten Jahre, den mannigfachen Eindrücken, die der Besuch fremder Länder in ihm zurückgelassen, seiner augenblicklichen Stimmung gemäß die Sehnsucht nach der einsamen

²⁹⁾ „Quod fama praedicat, operum censura declarat, quod persona tua plurimis ornata virtutibus admirabili constantia et fidei puritate prae fulget, atque difficilium a fidelitate imperii, quam sol a sua claritate dis cedit. Quare de tua honestate omnimodis confidentes, graviora imperii negotia tuo dicimus tractanda consilio et sicut es fide ac probitate prae cipius, sic te in nostris negotiis primum et assiduum esse desideramus.“ ep. 423.

³⁰⁾ „specialem nostrum“ „praecordialem nostrum“ ep. 418. „carissimus.“ ep. 424.

Klosterzelle in ihm erwachen, wo er, in sich selbst zurückgezogen, dem stillen Nachdenken über seine vielseitigen Erfahrungen, der vorurtheilsfreien Prüfung der Welt und seiner selbst, sich hingeben konnte! Ohne den kaiserlichen Hof zu besuchen, begab er sich nach Kloster Corvey,¹⁾ wo seine Rückkehr eine allgemeine Freude hervorrief.²⁾ Sein Geist war jedoch zu mannigfach nach Außen thätig gewesen, als daß er jetzt mit einer ausschließlich innern Thätigkeit sich hätte begnügen können; eine wichtige Angelegenheit des Stiftes, die Beilegung der Zehntstreitigkeiten mit Osnabrück, sollte ihn für die Folgezeit beschäftigen.

Bekanntlich bestanden Anfangs die Einnahmen der Bisrämer fast ausschließlich in den Zehnten, die als allgemeine Abgabe eingeführt, für die meisten Ausgaben und Bedürfnisse ausreichen mußten. Die Klöster jedoch, welche nach den Verordnungen Carl's des Großen ebenfalls zur Entrichtung dieser Steuer gehalten waren, hatten sich unter Ludwig dem Frommen an sehr vielen Orten von derselben zu erimiren gewußt. Auch Corvey und Herford erlangten von diesem König eine Zehntbefreiung, anfänglich allerdings nur für die von ihnen selbst bestellten Acker, später aber auch für jene, die von Andern für das Kloster bewirthschaftet wurden. Das Bisthum Osnabrück hatte sich gegen diese Schmälerung seiner Rechte erhoben und dadurch war zwischen ihm und dem corveyer Stifte ein Streit entstanden, der Jahrhunderte hindurch fortlebte. Standen in Osnabrück kräftige Männer am Ruder, während Corvey von schwachen Leuten verwaltet wurde, so wahrte das Bisthum seine Rechte; traten umgekehrte Verhältnisse ein, so machte das Stift seine Privilegien geltend. Bei dem Ausbruch der Zerwürfnisse zwischen Kirche und Staat

¹⁾ Dies ergibt sich aus ep. 412, worin er dem Kaiser, ohne ihn nach seiner Rückkehr wiedersehen zu haben, einige zu Corvey erlittenen Unbillen mittheilt und hinzufügt, daß er auf den 21. Jan. 1156 (vor welchem Tage der Brief also geschr.) vom Erzbischof Wichman von Magdeburg nach Merseburg eingeladen sei.

²⁾ Man begrüßte ihn in Sachsen mit den Worten Virgil's: „O lux Dardaniae, spes o fidissima Teuerum“ u. s. w. ep. 410.

benützten die streitigen Parteien ihre Stellung im Kampfe zu Gunsten dieser Zehntangelegenheit: Osnabrück erlangte von Heinrich IV., zu dessen Partei es sich geschlagen hatte, Bestätigungsurkunden seiner Rechte, Corvey dagegen, welches auf Seite der Kirche und des Gegenkönigs Hermann stand, erhielt von diesem neue Bekräftigung seiner Privilegien. Bei dem wachsenden Verfalle des Stiftes, vor Wibald's Abtswahl, war Osnabrück über sechzig Jahre im Besitz der Zehnten geblieben.³⁾ Obgleich Wibald in den ersten Jahren seiner Amtsführung wegen seiner vielen andern Obliegenheiten der Sache nicht gehörige Sorgfalt hatte zuwenden können, so war er doch nicht gewillt, die corveyer Vorrechte aufzugeben. Im Jahre 1152 hatte er bereits von Friedrich eine neue Bestätigung derselben eingeholt⁴⁾ und veranlaßte bei seiner Anwesenheit in Italien den Papst Hadrian IV. zu einem Schreiben an den Erzbischof Wichman von Magdeburg, wonach dieser den Abt und den Bischof Philipp von Osnabrück vor sich berufen, vernehmen und nach gehöriger Kenntnißnahme der Sachlage zu Recht entscheiden sollte.⁵⁾ Wichman lud nun Beide auf den 23. Januar 1156 nach Merseburg vor.⁶⁾ Bischof Philipp antwortete Anfangs, daß er eher seine Würde niederlegen, als die schon über sechzig Jahre von seinem Stift bezogenen Zehnten aufzugeben, daß er übrigens nach eingeholtem Rathe der Geistlichen und Weltlichen seiner Kirche dem Erzbischof eine nähere Entscheidung zukommen lassen wolle;⁷⁾ später aber, nachdem sich bereits Friedrich I. zu Gunsten Wibald's bei Wichman⁸⁾ verwendet, während Bischof Friedrich

³⁾ Vergl. Möser, Osnabrückische Geschichte, I., 323 — 339, II., 101 — 110.

⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 180.

⁵⁾ ep. 413, vom 11. Juli 1155.

⁶⁾ „quatinus — schreibt Wichman an Philipp — decimo Kalendas Februarii praesentiam vestram nobis in Merseburg exhibeatis“ ep. 414; ebenso in ep. 415 an W. Beide Briefe sind vor dem 6. Januar geschr., indem:

⁷⁾ Wichman in ep. 416 die Antwort Philipp's dem W. mittheilt, wonach der Bischof: „usque ad Epiphaniam“ (Januar 6.) Näheres berichten wolle.

⁸⁾ ep. 417, vor dem anberaumten Termin, dem 23. Jan. 1156, geschr.

von Münster bei demselben seine Fürbitte für Philipp eingelegt hatte,⁹⁾ entschloß sich der Bischof zur Reise nach Merseburg. Unterwegs aber überfiel ihn zu Minden eine Krankheit, die ihn hinderte seine Reise weiter als bis Hildesheim fortzuführen. Wibald, der am bestimmten Tage in Merseburg erschienen war,¹⁰⁾ wollte in der Krankheit Philipp's nur eine leere Ausflucht erkennen und legte sofort, obgleich die Bischöfe von Hildesheim und Minden bekräftigten, Philipp sei durch ein wirkliches Leiden an der Herüberfahrt nach Merseburg gehindert worden,¹¹⁾ und obgleich zwei osnabrücker Domherrn, Dietrich und Dethart, an Philipp's Statt erschienen, eine Appellation an den Papst ein, vor dem der Bischof wegen der zu den Pfarrkirchen im Nordland, Wredern, Meppen, Aschendorf, Lünen und Bisbeck gehörigen, dem corveyer Stift widerrechtlich vorenthaltenen Zehnten, Rede stehen sollte.¹²⁾

⁹⁾ ep. 420, gleichfalls vor dem 23. Jan. geschr. — Es galt eine für alle Bischöfe wichtige Sache: „si unus (von den Bischöfen) opprimatur (bei den Zehntstreitigkeiten mit den Klöstern den Kürzern zieht) ad plures tam episcopos quam archiepiscopos — schreibt der Bischof Friedrich — tantum inconveniens derivetur.“

¹⁰⁾ „venit dies (Januar 23.) — schreibt Erzbischof Wichman an Papst Hadrian IV. — abbas . . . praesentiam suam nobis obedienter exhibuit“ ep. 422; der Brief ist also nach diesem Tage geschr.

¹¹⁾ epp. 419, 421, vor dem 23. Jan. geschr., indem sie an diesem Tage in Merseburg abgegeben wurden (ep. 422).

¹²⁾ ep. 422. — Am 10. Februar 1156 gab Wibald zu Corvey die Reg. W.'s Nro. 216 angeführte Urkunde. Erhard I. c. Nro. 1821 segt dieselbe irrthümlich in's Jahr 1155, wo sich ja Wibald in Italien befand. Nehmen wir mit Mart. II., 620—21 das Jahr 1156 an und lesen wir prelationis autem domini Wieboldi in Corbeiensi ecclesia X. IV. Idus Februarii statt ecclesia XI. V. Id., so ist auch in Betreff des Prälatur-Jahres, woran sich Erhard stößt, Nichts zu erinnern. Wigand, Geschichte von Corvey, Abth. II., 231—33 hat die falsche Angabe „14 idus Februarii.“ — Was die Reg. W.'s Nro. 221 angezogene Urk. betrifft, so kann die ebenwenig mit Erhard I. c. Nro. 1823 in das Jahr 1155 gesetzt werden, weil Wibald sich damals nicht in Deutschland befand und schon weil es die Angabe des vierten Indictionsjahres verbietet; des letzten Umstandes wegen kann sie auch nicht zu 1157 gehören, wohin sie Spilker, Geschichte des Grafen von Everstein, Urk. Nro. 14, segt. Sie ist jedenfalls gegen Ende 1156, nach dem 11. Dec., ausgestellt und dann stimmt prelationis XI. gut; es fallen dann die

Friedrich I. bewog jedoch auf einem bamberger Hofstage am 1. Juli 1156 Wibald, „seinen geliebten und vertrauten Freund,“ von dieser Appellation an den päpstlichen Stuhl abzustehen; er habe sich aber, schrieb der Kaiser an das Domecapitel von Osnabrück, von der Rechtmäßigkeit der Forderungen des Abtes überzeugt und er ermahne deshalb ernstlichst das Capitel, mit dem corveyer Stift sich gütlich zu vergleichen, widrigenfalls er selbst dem Unwesen ein Ende machen und zu Gunsten des Mannes, der dem Reiche so lange und so viele Dienste geleistet, die Sache entscheiden werde.¹³⁾ Ob und wie sie entschieden ist, lässt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich gerieth bei dem bald erfolgten Tode Wibald's und der hierauf im corveyer Stifte eingetretenen Verwilderung die Sache in Vergessenheit; in späteren Documenten wird der Streit nicht mehr erwähnt.

Friedrich I. stand dem Abt mit seiner Hülfe immerfort zur Seite, machte dem Grafen Heinrich von Limburg eine besondere Sorgfalt für das stabloer Kloster zur Pflicht,¹⁴⁾ schrieb zu Wibald's Gunsten an den Bischof Friedrich von Münster¹⁵⁾ und veranlaßte Herzog Heinrich den Löwen im Interesse Corvey's thätig zu sein. Dort nämlich hatte der berüchtigte Widekind von Swalenberg den Grafen Dietrich von Hörter, während dieser innerhalb der Klostermauern die ihm von Wibald übertragene Gerichtsbarkeit ausübte, getötet.¹⁶⁾

verkehrten Angaben in der Prälatur des Abtes, woran Erhard als an eine auffallende Erscheinung wiederholt (Nro. 1821, 1860) erinnert, fort.

¹³⁾ ep. 441. „in curia quam apud Bavemberch in octava sancti Johannis Baptista (Juli 1.) celebravimus“; es ist hier unzweifelhaft vom Jahre 1156 die Rede, weil W. den Appellationstermin an den Papst auf den 18. Nov. („in octava sancti Martini episcopi“ ep. 422) 1156 festgesetzt hatte und dieser Reichstag doch vor dem Ablauf desselben gehalten sein mußte. ep. 441 ist demnach nach dem 1. Juli 1156 geschr.

¹⁴⁾ ep. 436.

¹⁵⁾ ep. 440.

¹⁶⁾ „querimoniam . . . referimus — schreibt W. an Friedrich — de occisione Thideri comitis de Huxaria, . . . quem dominus Widekindus de Sualemburch sedentem in jurisdictione sua, quam hereditariam sibi a nobis jure obtinuerat, super consecratum ecclesiae murum propriis manibus cum satellitibus suis interemit.“ ep. 412.

Heinrich der Löwe saß nach kaiserlichem Befehl am 5. Mai 1156 zu Corvey über Wibekind zu Gericht und es wurde bestimmt, daß dieser dem Abt den zugefügten Schaden ersetzen, der Wittwe und den Kindern des gemordeten Grafen Genugthuung leisten, dem Herzoge das von ihm zu Lehen erhaltene Schloß Desenberg, so wie alle anderen Lehen zurückgeben, binnen kurzer Frist das deutsche Land diesseit des Rheines meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs nicht wieder zurückkehren solle.¹⁷⁾

§. IV. Für Wibald's Eingreifen in die Reichsgeschäfte liegen uns für die zwei letzten Jahre seines Lebens nicht mehr so bestimmte Nachrichten, wie für die abgelaufenen zehn Jahre vor und doch müssen wir aus den kaiserlichen Schreiben an ihn nothwendig schließen, daß seine Wirksamkeit nie größer, als in dieser Zeit, gewesen sein muß.

Nachdem Friedrich mit der Kaiserkrone geschmückt aus Italien zurückgekommen war, suchte er, wie im Fluge das Reich durchsland, allenthalben dem Fehdewesen, den Räuberreien, Unordnungen und Friedensbrüchen ein Ziel zu setzen und wirkte mit dem schönsten Erfolg. War Wibald bei den glänzenden Waffenthanen nicht zugegen, so stattete ihm der Kaiser, als seinem besondern Vertrauten, von denselben Bericht ab, zu vielen aber schien ihm die Gegenwart und Hülfe des Abtes unentbehrlich. Als er im Beginne des Jahres 1156 an die untern Rheingegenden eilen wollte, um dort den Uebermuth der Rebellen zu zügeln, lud er Wibald, „seinen herzinnigen Freund,“ ein, zu ihm zu kommen, damit die Unter-

¹⁷⁾ ep. 425. „in placito, quod Corbeiae in rogationibus [Mat 5; der Brief ist also nach diesem Tage, aber vor dem 25. Juli („ad festum sancti Jacobi transiturus“) geschr.] habui.“ Die Sache ist wahrscheinlich nicht mit Erhard l. c. Nro. 1852 in's Jahr 1157 zu setzen, da Wibald sich in diesem Jahre am 6. Mai in Aachen befand (Vergl. §. IV., Nro. 8), und der Abt doch bei dem Placitum des Herzogs in Corvey sicherlich zugegen war; sie gehört wol zu 1156, in welchem Jahre auch der Klagebrief Wibald's wegen Wibekind (ep. 412, Vergl. Nro. 1.) abgefäßt ist.

nehmungen einen schnellen Verlauf nähmen. ¹⁾ Im Juni desselben Jahres finden wir den Abt auf dem glänzenden Hofstage zu Würzburg, ²⁾ wo Friedrich mit Beatrice von Burgund sein Beilager hielt. Wibald's lang gehegter Plan, durch eine Heirath Friedrich's mit einer griechischen Prinzessin eine dauernde Verbindung des abend- und morgenländischen Kaiserthums zu erzielen, war demnach, woran wahrscheinlich die Treulosigkeit der Griechen die Schuld trug, zerschlagen. Nach dem Abzuge Friedrich's aus Italien hatten nämlich griechische Gesandte seinen Namen und sein Siegel mißbraucht; Campanien und Apulien, unter dem Vorzeichen, es seien ihnen die Seeküsten von Friedrich eingeräumt worden, auf ihre Seite zu bringen gesucht und dort einen Aufstand gegen den König von Sizilien zu Wege gebracht. ³⁾ In Italien, wo man mit der Sachlage nicht bekannt war und glaubte, Friedrich habe diese Gegenden wirklich eingeräumt, faßte man Argwohn gegen den Kaiser, indem dieser früher, gemäß einem mit Eugen III. abgeschloßenen Vertrag feierlichst versprochen hatte, daß er dem griechischen Kaiser keine Ansiedelungen in Italien zugestehen wolle. Weil zudem grade um diese Zeit Wibald als kaiserlicher Gesandter nach Constantinopel abgegangen war, so verbreitete sich das Gerücht, es habe der Abt mit den Griechen gegen die römische Kirche Pläne geschmiedet. Papst Hadrian IV. benachrichtigte Wibald von diesem Gerüchte, erklärte aber mit den deviliesten Worten, daß er demselben gar keinen Glau-

¹⁾ Der Kaiser schreibt: „natale Domini apud Spiram gloriose celebravimus“ (noch am 8. Jan. 1156 befand er sich zu Speyer. Böhmer, Nro. 2356). „Curiam quoque in purificatione sanctae Mariae . . . apud Ulmam habituri sumus (der Brief ist also zwischen dem 25. December 1155 und dem 2. Februar 1156 abgefaßt), qua finita . . . ad inferiores Rheni partes accedere statuimus, ut cornua superbiae eorum qui u. s. w. Ad quod celeriter peragendum, te tanquam praecordiale nostrum invitamus.“ ep. 418.

²⁾ Otto Fris. I. c. cap. 30. Weil Otto von den griechischen Gesandten spricht und diese offenbar mit Wibald in Verbindung zu bringen sucht, so stellt er die Sache so dar, als sei der Abt jetzt erst aus Griechenland zurückgekehrt. Am 13. Juni ist Wibald zu Würzburg Zeuge in der Urk. Friedrich's I. Reg. W.'s Nro. 219.

³⁾ Otto Fris. I. c.

ben geschenkt, indem ein solches Beginnen sich nicht mit dem Charakter eines Mannes eine, von dessen aufrichtigen Hingabe an die Kirche er so viele Beweise gehabt hätte.⁴⁾

Friedrich brach wahrscheinlich wegen des erwähnten treulosen Vertrags der Griechen die Heirathsunterhandlungen ab und wollte griechische Legaten, die nach Deutschland gekommen waren, nicht einmal vorlassen. Wibald scheint jedoch auf die Gesinnung des Kaisers eingewirkt zu haben; es wurden wiederum Unterhandlungen, jedenfalls wegen des Bündnisses gegen die Normannen, eingeleitet und schon im folgenden Jahre erwartete man neue Gesandte aus Constantinopel; weil Wibald in dieser Sache die Triebfeder von Allem war, so wollte auch Friedrich in derselben Nichts ohne dessen Rath unternehmen.⁵⁾

Die Kriegsunternehmung gegen die Normannen erfüllte die ganze Seele des Kaisers und schon auf dem erwähnten Hofstage zu Würzburg ließ er die anwesenden Fürsten ihre Beihilfe für dieselbe beschwören, änderte aber, sobald er erfahren, daß die Griechen vom Könige Wilhelm aus Apulien vertrieben seien, seinen Plan dahin, daß er zuerst wieder gegen Oberitalien und besonders gegen das stolze, aufrührerische Mailand einen Feldzug antreten wollte; deiner Besonnenheit, schreibt er an Wibald, bürden Wir diesen Zug auf.⁶⁾ Er ladet in demselben Briefe den Abt auf den 21. April 1157 nach Nymwegen ein, um nach dessen weisem Rathschluß die Reichsgeschäfte der untern rheinischen Provinz zu besorgen. Zugleich ersucht er Wibald das Siegel der Kaiserin eben so zweckmäßig, wie er bereits das kaiserliche angefertigt, einzurichten und an den Hof nach Aachen mit sich zu bringen.⁷⁾

⁴⁾ ep. 439, vom 19. Januar 1157.

⁵⁾ „Si vero Graeci interim venerint — illuc accedas, quia te inconsulto — schreibt Friedrich an W. — nihil cum Graecis tractare proponimus“ ep. 432.

⁶⁾ „Quam expeditionem prudentiae tuae sub obtentu gratiae injungimus“

⁷⁾ „statim post pascha (1157, März 31.) versus inferiores partes iter dirigimus omnia illius provinciae negotia sapientiae tuae consilio tractare volentes, rogamus ut in tertia Dominica

Am 6. Mai 1157 war Friedrich in Aachen und empfahl hier in einem kaiserlichen Schreiben auf Verwenden „seines treuesten und theuersten Wibald“ dem englischen König Heinrich II. den Abt Gerald von Solignac.⁸⁾

Nach Abschluß eines in demselben Jahre zu Bamberg gehaltenen Reichstags, wo eine neue Mission Wibald's zum Hofe des griechischen Kaisers in Aussicht gestellt wurde, hielt sich der Abt gleichsam schon reisefertig, um jedem Befehle Friedrich's ohne allen Verzug nachkommen zu können.⁹⁾ Der Kaiser dankt ihm für seine aufopfernde Liebe zum Reich, berichtet von dem Verlauf seines Feldzugs in Polen, den errungenen Siegen, den Bedingungen, unter welchen er mit dem Herzoge Boleslav Frieden geschlossen und beschiedet dann den Abt zur näheren Rücksprache über die bevorstehende Gesandtschaftsreise auf den 28. September 1157 nach Würzburg.¹⁰⁾ Bald darauf wurde Wibald zum zweitenmal nach Constantinopel geschickt,¹¹⁾ sah aber die Heimath nicht wieder. Auf der Rückreise nach Deutschland starb er am 19. Juli 1158 zu Butellia in Paphlagonien eines plötzlichen Todes.¹²⁾ Im

post pascha (also 1157, April 21.) apud Noviomagum nobis occurras.“ ep. 423; weil es nachher heißt „in die palmarum (1157, März 24.) Fuldae . . . expeditionem indiximus,“ so ist der Brief zwischen dem 24. und 31. März abgefaßt.

⁸⁾ ep. 424, data secundo nonas Maij (Mai 6.) indictionis quintae, also 1157.

⁹⁾ „Dignas grates agimus dilectioni tuae, quod post curiam Bambergensem ita vicinus et paratus nobis affuisti ut forte a majestate nostra vocatus sine cunctatione vel dilatione ad omnes jussiones nostras explendas devotus occurreres“ ep. 432; weil gleich darauf von der Expedition gegen Polen [„II. nonas Augusti movimus expeditionem“ (der Brief ist also nach dem 4. Aug. geschr.)] die Rede ist, so gehört der Brief dem Jahre 1157 an; der bamberger Reichstag fand im Juli (Vergl. Böhmer Nro. 2375) 1157 statt.

¹⁰⁾ ep. 434. „quatinus in vigilia sancti Michaelis (Sept. 28.) Wirsburg nobis occurrere festines;“ da es vorher heißt: „in octava assumptionis sanctae Mariae (August 22.) fluvium Oderam . . . transivimus,“ so ist dieser Brief zwischen dem 22. August und 28. Sept. abgefaßt.

¹¹⁾ „Abbas Stabulensis et Corveiensis legationis gratia Constantinopolim ab imperatore directus, dum constanter . . . (Lücke)“ Annal. Laub. z. J. 1157. Mon. Germ. Hist. IV., 28.

¹²⁾ Mart. II., 179. „Williboldus abbas Corbegensis in Graecia obiit.“

Jahre 1159 wurden die Gebeine des großen Mannes auf Betreiben seines Bruders Erlebald nach Stablo gebracht und dort in die Gruft gesenkt.¹³⁾

Im Kloster Stablo wirkte der Geist des Gestorbenen in seinem Bruder Erlebald fort, der nach ihm dort die Abtswürde erhielt; in Corvey aber geriethen alle Verhältnisse in die größte Verwirrung; für mehrere Jahre schweigen alle Nachrichten, so daß man später selbst das Todesjahr Wibald's nicht genau bestimmen konnte.¹⁴⁾

Ein entscheidender Schlag aber war Wibald's Tod für das Reich; der Mittler zwischen Kirche und Staat ging mit ihm verloren. Noch wenige Monate vor seiner Abreise nach Griechenland hatte ihn Hadrian IV. dringend ermahnt, daß er doch die Gesinnung Friedrich's der kirchlichen Gewalt günstig erhalten und durch seine Umsicht die Rathschläge Jener entkräften möge, die den Kaiser gegen die Kirche aufzureißen suchten.¹⁵⁾ So lange er durch seine Anwesenheit im Reiche wirkte, blieb der Friede aufrecht erhalten, aber schon wenige Tage, nachdem er dasselbe verlassen, entbrannte auf dem Reichstage zu Bisanz der Kampf, der der Kirche und dem Vaterlande so blutige Wunden schlug.

Chron. Pegav. z. J. 1158. Menken, Scriptt. III. 140. Das Chronic. Alberici gibt irrig 1159 als Todesjahr an. Vergl. Bouquet, Scriptt. XIII., 705. Nota. Das wahrscheinlich von Paullini fabricirte Chr. Huxar. (Paullini Rer. et Antiqu. Germ. Syntag. p. 25) läßt den Abt gar bis zum 10. November 1174 leben. Meibom. I. c. 762 läßt den Abt Guibald von Stablo auf der Reise sterben, nicht aber dessen Collegen Wibald (!). Die Zeitgenossen glaubten, W. sei an Gift umgekommen (Mart. II., 179) und der griechische Kaiser suchte sich durch eine eigene Gesandtschaft von dem Verdachte, der wegen des plötzlichen Todes W.'s auf ihm ruhen möchte, zu reinigen. „Legati Constantinopolitani Imperatoris, ad Curiam venturi, fidem publicam expetebant. Namque pro morte Wilbaldi Abbatis Stapulensis, qui in Graeciam missus ibi vita decesserat, sese suspectos haberi metuebant.“ Radev. de rebus gestis Frid. I., lib. II., cap. 22.

¹³⁾ Mart. II., 182.

¹⁴⁾ Erhard I. c. Nro. 1860. Klippel, Falce und das Chronikon Corb. p. 272. Nro. 28.

¹⁵⁾ ep. 439.

An Wibald's Stelle tritt jetzt von kaiserlicher Seite für eine Reihe von Jahren Kanzler Rainald von Dassel an die Spitze der Geschäfte, andere Plane verfolgend. Er war eben so ausgezeichnet wie Wibald an geistiger Kraft, an Tüchtigkeit und unermüdlicher Thätigkeit in der Leitung des Reichs, an aufrichtiger Treue für seinen Kaiser, aber die Triebfeder all' seiner Handlungen war ein unbändiger Ehrgeiz, und diesen suchte er in der Durchführung seiner Parteiansichten gegen die Kirche, in einem Kampfe zu befriedigen, den er selber als unheilvoll und alle Verhältnisse zerstörend ansehen mußte, in welchem aber eine gewaltige Kraft, wie die seinige, die Hauptrolle übernehmen konnte: Wibald's Wirken wurde lediglich durch die höhern geistig-sittlichen Interessen der Menschheit bestimmt. Der Staatsabsolutismus, den Rainald verfolgte, stand im Widerspruch mit den Ansichten und Einrichtungen seiner Zeit und mußte deshalb zum Verderben des Vaterlandes ausschlagen; Wibald's politisches System hat dagegen das Wohl desselben gefördert, weil es von dem Geiste des Jahrhunderts getragen wurde und dessen Bedürfnisse vollkommen durchschaute. Als Kaiser Friedrich in späteren Jahren erkannte, in welche Wirrsale ihn die Politik seines Kanzlers gestürzt, wie segenslos er in dem Streben nach Durchführung derselben seine Kräfte vergeudet, als er die Nothwendigkeit einsah, auf die Grundsätze des Abtes von Stablo und Corvey zurückzukommen, um die ihm noch übrige Lebenszeit zum Gedeihen seiner Völker zu verwenden, da mag ihm Wibald's Bild in lebendigerm Andenken vor die Seele getreten sein und Wehmuth ihn erfüllt haben bei dem Gedanken, daß ein solcher Mann ihm und dem Reiche grade in einer Zeit war entrissen worden, wo sein Einfluß sicherlich die segensreichsten Wirkungen gehabt haben würde.

Auf dem Grabsteine Wibald's stand blos der Name und der Todestag desselben; ¹⁶⁾ mehr bedurften seine Zeitgenossen nicht, um sich in's Gedächtniß zurückzurufen, was sie an dem Manne gehabt, mit ihm verloren hatten; für uns sprechen die Blätter der Geschichte. Das schönste und dauerhafteste Denk-

¹⁶⁾ Mart. II. 182.

mal hat sich Wibald selbst in den Herzen derer gesetzt, die Freude finden an großen und an edlen Thaten, die ihr Vaterland lieben und mit stolzem Gefühl auf Jene hingeblickt, die in den Tagen unserer Größe und Macht die Geschicke des selben bestimmt haben.

Negesten Wibald's.

(Für die in Böhmer's und Jaffe's Negesten aufgenommenen Urkunden habe ich ohne Angabe des Druckes nur auf die betreffenden Nummern verwiesen; neuere Abdrücke aber, wenn sie vorhanden, hinzugefügt. Die citirten ungebrückten Urk. wurden mir durch die Güte Böhmer's mitgetheilt. Für die eingefügten nichturkundlichen Data finden sich die Belegstellen in den Anmerkungen zum Text.)

	1098 (?)	In Lothringen	W.'s Geburt.
1	Frühling	Stablo	W.'s Studienorte.
2	—	Lüttich	
3	1115	Vasor	W. Mönch und Lehrer.
4	1118-19(?)	Stablo	W. Lehrer und Portarius.
5	—	—	W. kommt an den Hof Heinrich's V.
6	1122—23	—	W. unternimmt Gesandtschaftsreisen.
7	1126	Stabulaus	W. schreibt das Testament des Abtes Euno von Stablo. Archiv für ältere deutsche Geschichte IV. 416—18.
8	ohne Tag	Coloniae	W.'s Verwenden veranlaßt den Erzb. Friedrich von Köln die Streitfrage, ob das Kloster Malmedy dem stabloer Kloster untergeordnet sei, bejahend zu entscheiden. Zeugen: Arnold, Probst zu St. Peter, Hugo Decan, Bruno Probst zu St. Gereon, Arnold Probst zu St. Marien ad gradus, Robert Abt v. Deutz, Gerhard Abt v. St. Pantaleon, Adolph Graf v. Sassenberg, Adolph v. Berg, Theodorich v. Gladbach. Mart. II., 87—9.
9	Novemb.	Stablo	W. wird Abt von Stablo.

	1131		
10	April 13.	Stabulaus	W. erhält von Lothar III. alle Privilegien des Klosters Stablo bestätigt. Böhmer, Reg. Imp. 2118.
11	April 24. 1132	Treuiris	W. Zeuge in der Urk. Reg. Imp. 2219.
12	ohne Tag	Andernaci	W. vernichtet einige, bestätigt andere auf einigen Klosterhöfen zu Andernach und Leudesdorf gemachten Gütervertauschungen. Zeugen: Hillin Probst, Ebroin Probst, Albrich und Warner Mönche, (von den Laien): Widrich Albus, Hillin v. Alrimunt, Arnulph v. Osnes, Gottfried v. Cittene, (von den Schöffen): Folbert, Sibold, Burchard, Bezelin. Mart. II., 92—93. Günther, Cod. D. R. M. I. 213—15.
	1133		
13	ohne Tag	Stabulaus	W. bestimmt, daß Heribrand v. Longia nicht mehr das Recht habe für die Kirchen v. Longia und v. St. Rainhersberg Geistliche zu bestellen, wolle aber sie vorschlagen könne. Zeugen: (von den Brüdern) Warner Decan, Rodolph Custos, Heribrand Kellner, Hozelo Cantor; (von den Laien): Nicolaus v. Longia und sein Bruder Adelard, Widrich von Villa, Widrich Albus, Widrich Niger, Anselm Verwalter. Mart. II., 93—94.
	1136		
14	ohne Tag	Stabulaus	W. erhält von den Mönchen v. Stablo die Villa Bovianicum zu einem lebenslänglichen Geschenk; er solle sie restaurieren, dürfe sie aber nicht verpfänden, zu Lehen geben oder verkaufen. Mart. II. 94—95.
15	ohne Tag	ohne Ort	W. verleiht unter einem jährlichen Zins die Kirche von Heran dem Abte Azo von Monte - Publico. Zeugen: Warner Prior, Arnulph Probst, Ellebold Kellner, Cono Kämmerer; (von den Laien): Anselm Verwalter, Adelard dessen Bruder, Albrich und dessen Bruder Condrich, Ebroin, Erchenbert, Franco v. Francorchamp. Mart. II. 95—96.

	1136		
16	August 17.	Werze- borch	W. erhält von Lothar III. alle Privile- gien Stablos bestätigt. R. I. 2159.
17	"	"	W. erhält auf sein Verwenden von Lo- thar III. die Verbindung des Klosters Hastieres mit Vassor bestätigt. W. selbst Zeuge. R. I. 2158.
	1137		W. Admiral der kaiserlichen Flotte auf dem Feldzuge in Italien. Kanzler, Capellan und Friedensfürst.
18	—	Monte- Cassino.	
19	—	Neapel.	
20	—	Salerno.	
21	Sept. 20.	Mt.-Cassino	W. wird Abt des Klosters Mon- te-Cassino.
22	" 21.	St.-Ger- mano.	
23	" 22.	Aquini in Campania	W. erhält von Lothar III. eine neue umfassende Bestätigung der Privile- gien Stablos. Zeugen: Albero Erzb. v. Trier, Conrad Erzb. v. Magdeburg, Meingold Bsch. v. Merseburg, Albero Bsch. v. Basel, Albero Bsch. v. Lüt- tich, Andreas Bsch. v. Utrecht, An- selm Bsch. v. Havelberg, Heinrich Bsch. v. Toul, Conrad Abt v. Fulda; Hein- rich Herzog v. Bayern und Markgraf v. Tuscien, Conrad, Markgraf v. Wit- tin, Meinfried Markgraf, Friedrich Markgraf v. Ancona, Warner dessen Bruder, Graf Landolph, Bucca Bi- telli, Graf Poppo, Graf Adolph. Reg. Imp. 2174.
24	"	"	W. erhält von Lothar III. einen um- fassenden Bestätigungsbrief für Mon- te-Cassino. Reg. Imp. 2175 (ob Zeu- gen, weiß ich nicht, da mir die Ur- kunde nicht vorlag).
25	Nov. 2.	—	W. kehrt nach Deutschland zurück.
	1138		
26	März 7.	Lüzelco- blenz	W. thätig bei der Wahl Con- rad's III.

	1138		
27	<u>April 11.</u>	Coloniae	W. Zeuge in Urk. Reg. Imp. 2180. W. erhält von Conrad III. die Pri- vilegien und Besitzungen Stablos be- stätigt. Zeugen: Dietwin Cardinalle- gat, Arnold Erzb. v. Köln, Albero Erzb. v. Trier, Albero Bischof v. Lüt- tich, Andreas Bsch. v. Utrecht, Embri- cho Bsch. v. Würzburg, Werner Bsch. v. Münster, Udo Bsch. v. Osnabrück, Nicolaus Bsch. v. Cambray; Herzog Walram und dessen Sohn Heinrich, Pfalzgraf Wilhelm, Gottfried v. Ascha qui iudicium fecit de Tornines, Gott- fried de la Roza und dessen Bruder Heinrich, Theodorich Richter v. Aachen. R. I. 2179.
28	"	"	
29	ohne Tag	ohne Ort	W. übergibt der St. Martinskirche von Lüttich unter Zins einige Güter und Zehnten der Kirche von Female. Zeu- gen: Warner Decan, Ebrouin, Robert, Cuono; (von den Laien): Anselm Verwalter v. Stablos, Ebrouin, Gund- rich, Heinrich v. Valle, Franco v. Francorchamp, Gottfried v. Beves. Mart. II., 102.
30	Juni 5.	in mona- sterio Sta- bulensi	W. legt die bei dem Neubau des Ca- stellis Longia und bei der Verlegung der Stadt Longia befolgten Maafre- geln dar; Pflichten und Rechte der Einwohner Longia's. (Die Urk. ist an einigen Stellen verstümmelt.) Signum von Wibald Abt, Warner Decan, Ebrouin, Robert, Cuono, Engon, Em- mon, Anselm, Warner, Gislebert; (von den Klosterangehörigen sind Zeu- gen): Nicolaus v. Longia und dessen Bruder Adelard, Reiner und Heri- brand v. Longia Castellane, Adelard und Widrich v. Bille, Widrich Albus und Widrich Niger v. Nona, Balduin v. Loregeis, Arnulph und Nicolaus v. Holdrichamp, Anselm Verwalter v. Stablos, Ebrouin, Gundrich, Erchembert, Erlebald. Mart. II., 106—08.

	1138		
31	ohne Tag	Treviris	W. Zeuge in der Urk. des Erzb. Albero v. Trier. Günther, Cod. D. R. M. I., 247—49.
32	"	Trier	W. Zeuge in der Urk. des Erzb. Albero v. Trier. Günther, Cod. D. R. M. I., 237—41. In's Jahr 1137 kann die Urk. nicht gehören, weil des Königs Conrad III. Erwähnung geschieht; dagegen zeigt die Angabe des Indictions- und Pontificatjahres und die Gleichlautigkeit der Zeugen, daß sie mit der Nro. 31. angeführten Urk. gleichzeitig ist.
33	"	Treviris	W. Zeuge in der Urk. des Erzb. Albero v. Trier. Hontheim, Hist. Trev. Dipl. I., 538—39.
34	1139	Leodii	W. legt auf einem Reichstage zu Lüttich Klage ein gegen die Ministerialen v. Stablo und erhält nach Fürstenspruch ein Urtheil gegen sie. Vergl. Urk. Conrad's III. R. I. 2199. — Jafé, Conrad III., 38, Nro. 31.
35	—	"	W. überbringt auf der Synode zu Lüttich dem dortigen Bischof Albero Briefe von Papst Innocenz II. zu Gunsten der zu Stablo gehörigen Ortschaft Tornines. ep. 40.
36	ohne Tag	"	W. erhält auf Verwenden von Innocenz II., Erzb. Arnold v. Köln, Erzb. Albero v. Trier und auf Befehl Conrad's III. von Albero, Bisch. v. Lüttich, ein Urtheil gegen dessen Bruder Eustachius, der Tornines weggenommen hatte; Tornines wird dem stabloer Kloster zurückgestellt. Zeugen: Friedrich Probst u. Archidiacon, Elbert Archidiacon und Probst der St. Martinskirche, Dodo Archidiacon und Probst zu St. Bartholomäus, Reiner Archidiacon und Probst zu St. Paul, Alexander Archidiacon und Custos, Johann Archidiacon und Probst in Eche, Reinzo Decan und Abt der Stadt, El-

		1139	
36	ohne Tag	Leodii	bert Abt zu St. Jakob, Wazelin Abt zu St. Laurenz, Gislebert Abt zu St. Hugbert, Theodorich Abt von Basor, Walther Abt von Flone; Albero Bsch. v. Verdun, Odo Abt v. St. Remigius zu Rheims; Graf Lambert, Heinrich v. La Roche, Ebald v. Florin, Wilhelm v. Cimaco, Stephan v. Meanz, Gozuin v. Falkenberg. Mart. II., 108 — 10.
37	"	"	W. erhält eine gleichlautende Urk. von Friedrich, Probst der lütticher Kirche, von Reinzo Decan und dem ganzen Capitel. Vergl. Mart. II. 110. a)
38	Mai 28.	Argenti-nae	W. Zeuge in Urk. R. I. 2189.
39	"	"	W. Zeuge in Urk. R. I. 2190.
40	ohne Tag 1140	"	W. Zeuge in Urk. R. I. 2193.
41	Febr. 9.	Worma-ciae	W. erwirkt von Conrad III. eine Bestätigung und Erweiterung der Privilegien Stablos. Zeugen: Adelbert Erzb. v. Mainz, Albero Erzb. v. Trier und päpstlicher Legat, Albero Bsch. v. Lüt- tich, Stephan Bsch. v. Meß, Siegfried Bsch. v. Speier, Bucco Bsch. v. Worms, Embricho Bsch. v. Würzburg, Udo Bsch. v. Zeiz, Bernhard Bsch. v. Paderborn, Udo Bsch. v. Osnabrück; Friedrich Herzog v. Schwaben und Elsah, Adelbert Herzog v. Sachsen, Gottfried Herzog v. Löwen, Pfalzgraf Wilhelm, Markgraf Hermann, Thibald Markgraf von Boburg, Gebhard Graf v. Sulzbach, Heinrich Graf v. Namur. R. I. 2199.
42	ohne Tag	Coloniae	W. erhält von Erzb. Arnold v. Köln einen Ausspruch gegen die Uebergriffe der Colonen der Ortschaft Bullingen. Zeugen: Arnold Domprobst, Walter De- can, Gerhard Probst v. Bonn und Ar- chidiacon, Hermann Probst v. Xanten und Archidiacon, Bruno Probst zu St. Gereon, Thibald Probst zu St. Seve-

	1140		
42	<u>ohne Tag</u>	Coloniae	<p>rin, Wilhelm Probst zu St. Marien ad gradus und Decan der dortigen Decanie, Berno Probst zu St. Kunibert, Theodorich Probst zu St. Aposteln, Beringer Probst zu St. Andreas, Friedrich Probst zu St. Georg, Gerhard Abt zu St. Pantaleon, Rodolph Abt v. Deutz, Amelius Abt v. Brauweiler, Theodorich Abt v. Camp, Fulcold Decan zu St. Kunibert, Robert Decan zu St. Gereon, Folcuin Decan zu St. Marien ad gradus, Obert Magister der Schule zu St. Peter, Johann dortiger Zweitmagister, Godin Scholaster zu St. Gereon, Berenger Scholaster zu St. Marien ad gradus. Mart. II. 113—14.</p>
43	"	"	<p>W. erhält in den zwischen Stablo und Malmedy obwaltenden Streitigkeiten von Erzb. Arnold v. Köln die Bestimmungen des Erzb. Friedrich (Reg. W's Nro. 8.) von Neuem bestätigt. Zeugen: mit Ausnahme von Obert und Johann Magister, Folcuin Decan und Godin Scholaster dieselben, welche in der Urk. Nro. 42 auftreten. Mart. II. 114—16.</p>
44	"	in domo nostra Stanbulense	<p>W. entbindet eine Familie von Dienstleistungen, welche man auf dem Klosterhofe Lernou widerrechtlich von derselben bisher gefordert hatte. Zeugen: Arnulph Cantor, Gislebert Custos, Erlebald unser (W.'s) Bruder und Caplan; (von den Laien): Anselm Verwalter, Adelard dessen Bruder, Erchenbert unser (W.'s) Bruder, Adelard Verwalter von Lernou; (von den Schöffen): Gislen, Harduin, Robert und Hyetbert. Mart. II, 116—17.</p>
	1143		
45	<u>Juli 8.</u>	Argentine	W. Zeuge in Urk. R. I. 2234.
46	" 10.	"	W. Zeuge in Urk. R. I. 2223.
47	" 11.	"	W. Zeuge in Urk. R. I. 2235. (Die Urk. in Nro. 45, 47 gehören nicht

	1143		
	Juli 11.	Argentine	in's Jahr 1144. Vergl. Jaffé, Conrad III, 60, Nro. 10.)
48	Sept.-Dec.	Rom.	
49	Dechr. 28.	Laterani	W. erwirkt von Papst Cölestin II. ein Schreiben an Bischof Albero, an den Clerus und das Volk von Lüttich, worin die gegen die Bedränger Stablos verhängte Excommunication bestätigt wird und Aufforderung geschieht, auch fern gegen die Feinde Stablos kräftiglich aufzutreten. Jaffé, Reg. Pont. Rom. 5998.
50	" 30.	"	W. erhält von Papst Cölestin II. die Privilegien Stablos bestätigt. Reg. Pont. Rom. 5999.
	1144		
51	ohne Tag	Babenberg	W. Zeuge in einer ungedruckten Urk. Conrad's III.
52	"	"	W. Zeuge in der Urk. Conrad's III. La-comblet, Urk. 238—9.
53	August 1.	apud Cochmam	W.'s Verwenden veranlaßt Conrad III. die Privilegien des Klosters Springirsbach zu bestätigen. R. I. 2236.
54	Octob. 16.	apud Hersfeldam	W.'s Verwenden veranlaßt Conrad III. die Stiftung des Klosters Reinhausen zu bestätigen und demselben Steuerfreiheit und Marktrecht zu verleihen. W. selbst Zeuge. R. I. 2237.
55	" 17.	"	W.'s Verwenden veranlaßt Conrad III. der Kirche zu Hersfels den Zehnten von den Königsäckern zu Ingelheim zu restituiiren. W. selbst Zeuge. R. I. 2238.
55 a	"	"	W.'s Verwenden veranlaßt Conrad III. die Privilegien des Klosters Helmershausen zu bestätigen. W. selbst Zeuge. R. I. 2239.
56	Nov. 10.	Laterani	W. erhält von Papst Lucius II. die Privilegien Stablos bestätigt. R. P. R. 6099.
57	ohne Tag	Northusen	W. Zeuge in Urk. R. I. 2240.
58	"	Merseburg	W. Zeuge in Urk. R. I. 2241.
59	Decbr. 29.	Magde-buech	W. Zeuge in Urk. R. I. 2242.

	1144		
60	Dec. 31.	Magde- burch	W. Zeuge in Urf. R. I. 2243.
	1145		
61	ohne Tag	"	W. Zeuge in Urf. R. I. 2244.
62	"	Wormatiae	W. Zeuge in einer ungedruckten Urf. Conrad's III.
63	"	"	W. Zeuge in Urf. R. I. 2246.
64	August 24.	Corvey.	W. Zeuge in der Urf. Conrad's III.
65	ohne Tag	apud Corbejam	Schaten, Annal. Paderborn. I, 763. Falke, Cod. Trad. Corb. 342 — 3. Erhard, Reg. Hist. Westf., II. CCL.
66	Decebr. 30.	Aquis- grani	W. Zeuge in Urf. R. I. 2251.
	1146		
67	Januar 1.	"	W. Zeuge in Urf. R. I. 2253.
68	" 6.	"	W. Zeuge in der Urf. Conrad's III., Jaffé, Conrad III., Beil. II. No. II.
69	März 21.	Stablo.	
70	" 24.	"	W. tritt, nachdem er zuvor schon fünf- mal als königlicher Gesandter in Reichs- angelegenheiten in Italien gewesen, eine neue Gesandtschaftsreise zum Papste an.
71	Mai 7.	apud Sutrium.	
72	Juni 6.	Viterbi	W. erhält von Papst Eugen III. die Pri- vilegien Stablo's bestätigt. R. P. R. 6250.
73	Juni-Juli.	apud Viterbium.	
74	August 3.	Stablo.	
75	Octbr. 11.	in mona- sterio Mal- mundario	W. übergibt den Zehnten der Kirche von Coblenz gegen jährlichen Zins an Rad- ulph von Coblenz und an dessen Ge- mahlin Ida. Zeugen: Albert Decan, Anselm Probst, Erlebald Custos v. Sta- blo, Hugo Portarius; (von den Cleri- kern): Poppo v. Semaces; (von den Laien): Francho Verwalter v. Mal- medy, Hillin v. Alrimunt, Philipp, Johann, Alard v. Lernou, Warner v. Cresonia, Liethert v. Wallaria. Mart. II, 123 — 25.

	1146		
76	Oct. 22.	Lüttich	W. wird während seiner Anwesenheit auf der Synode zu Lüttich zum Abt von Corvey gewählt.
77	" 31.	Malmedy.	
78	" "	Stablo.	
79	Nov. 1.	"	
80	" 29.	"	
81	ohne Tag	Stabulaus	W. erhält von den Mönchen von Stablo die beiden Villen Boviniacum und Germiniacum zum lebenslänglichen Geschenk; er darf sie aber nicht verkaufen, vertauschen oder zu Lehen geben. Unterschrift von Robert Probst, Signum von Warner, Robert, Radulph, Emon, Anselm, Heinrich, Gislebert, Hillin. Mart. II. 122—3.
82	Decbr. 9.	Frankfurt.	
83	" 10.	Lorsch.	
84	" 11.	Weinheim.	
85	" 18.	Corvey.	
	1147		
86	Januar 5.	Goslar.	
87	" 29.	Fulda.	
88	" 30.	Fulde	W. Zeuge in Urk. R. I. 2266.
89	März 19.	Frankfurt.	
90	ohne Tag	Franken- vord	W. erhält von Conrad III. die Privilegien Corvey's bestätigt. R. I. 2269.
91	"	"	W. erhält von Conrad III. für sich und sein Kloster Corvey die beiden Frauenklöster Kemnade und Bisbeck zum Geschenk. R. I. 2267. Erhard, l. c. II, CCLIX.
92	"	"	W. erlangt eine besondere Urk. Conrad's III. über die Schenkung des Klosters Kemnade an Corvey. R. I. 2268.
93	"	"	W.'s Bitten veranlassen Conrad III. die Privilegien des Stiftes Hervord zu bestätigen. R. I. 2274, Erhard, l. c. II. CCLVIII.
94	—	Würz- burg. (?)	
95	—	Corvey.	
96	—	Kemnade.	

		1147	
97	März 30.	Dijon.	W. geht von Neuem als königlicher Gesandter zum Papst Eugen III.
98	April 24.	Nurenberch	W. Zeuge in der Urk. Conrad's III. Hesse, Beiträge zur Gesch. des M. A. II., Nehrenlese, p. 41—43.
99	—	Stablo.	
100	Juni-Sept.		W. auf dem Wendenkreuzzuge.
101	—	Demmin	W. bei der Belagerung Demmin's.
102	Sept. 8.	Corvey.	
103	ohne Tag	Corbeie	W. führt den Vorsitz bei einer Berathung der Mönche und Ministerialen von Corvey, worin beschlossen wird, daß die von den Altären des heil. Stephan und des heil. Vitus entnommenen Schäze zurückgestattet werden sollen. Von den Ministerialen zugegen: Conrad von Frankenleue, Heribald v. Amelungessen, Conrad dessen Sohn, Dietrich Grossus und dessen Sohn Ehrenfried, Dietrich Graf v. Hörter, Helmwig v. Godolumen, Reinher v. Porta, Elverin v. Horhusen und dessen Bruder Dietrich, Adelbert v. Godelovessen, Carl de nova ecclesia (= ecclesie Sancti Pauli, vergl. die Urk. des Papstes Lucius III., Falke, l. c. 742), Rabanus, Bruno, Gozwin v. Weten, Reinmarus. Kindlinger, Münst. Beiträge II, 175—8. Erhard, II, CCLXIII; (schlechter bei) Mart. II, 176—7.
104	Decemb.	Stablo.	
105	ohne Tag	Brunesvich	Herzog Heinrich der Löwe bestätigt, daß er die Vogtei über Kloster Kemnade in Conrad's III. Hände resignirt und sie vom Abt W. von Neuem als Lehen empfangen habe. Zeugen: Bruno Probst, Liuthard, Bernhard, Anno, Bertold, Rikece, Baldwin, Gerhard, Erembert; (von Seiten des Klosters Corvey): Adelbert Probst, Conrad Probst von Kemnade, Heinrich Caplan,

	1147		
	ohne Tag		Heinrich Cleriker; Karl, Bernhard, Reinhard, Neder, Gottfried, Johann, Adelhard, Elverich: Ministerialen. Schaten, I. c. 772. Origg. Guelf. Ill. 428. Falke, I. c. 909, Erhard, II, CCLXII
106	"	ohne Ort	W. richtet zur engern Verbindung Stablo's und Corvey's gemeinsame Gebete der Mönche beider Klöster ein. Beil. I.
	1148		
107	Jan.-Febr.	Trier	W. auf dem Concil.
108	—	Corvey.	
109	—	Fulda.	
110	März 30.	Remis	W.'s und anderer geistlichen Fürsten Verwenden veranlaßt Papst Eugen III. das Kloster Helmershausen unter seinen Schutz zu nehmen und die Güter und Rechte desselben zu bestätigen. R. P. R. 6399.
	März—vor		
111	April 8.	Rheims	W. auf dem Concil.
112	—	Stablo.	
113	August 25.	"	
114	Sept. 1.	Weinsberg	W. zum Hofe berufen.
115	" 8.	Frankfurt.	
116	—	Corvey.	
117	Octob. 8.	"	
118	Novbr. 9.	Fulda.	
119	" 10.	"	
120	Dechr. 29.	Corvey.	
121	ohne Tag	apud Anton	W. verpachtet an Conrad de Orto Güter zu Meretha gegen einen jährlichen Zins. Zugegen: Hartbert Bischof v. Utrecht. Mart. II, 289.
122	"	ohne Ort	W. erlaubt, daß der von ihm excommunicirte verstorbene Winand von Limburg auf geweihter Erde begraben werde, nachdem der Schaden, den Winand dem Kloster Stablo zugefügt, vergütet und Heinrich von La Roche und Heinrich von Limburg gegen künftige Räubereien von Klostergütern Garantie geleistet. Mart. II, 125—26.

	1148		
123	ohne Tag	ohne Ort	W. schlichtet die zwischen Probst Reinher v. Eresburg und Graf Elverich v. Horhusen über die zur Custodie von Corvey gehörigen Zehnten von Niem und Heslitz ausgebrochenen Streitigkeiten. (Vergl. Erhard, l. c. Nro. 1725) Mart. II, 320—21.
	1149		
124	Februar 8.	Corbeiae	W. nimmt Graf Theodorich von Höxter, nachdem dieser sich gemäß eines Schiedsgerichts von acht Ministerialen durch einen Eidschwur auf den Reliquien des heil. Vitus von einem ihm von Reinher v. Porta beigelegten Verbrechen gereinigt hatte, wieder in seine Gnade auf. Zeugen: Adelbert Graf v. Everstein, Wittekind v. Swalenberg, Florentin Sohn des Grafen Siegfried v. Ertenburg. Mart. II, 330—31.
125	ohne Tag	"	W. bestätigt dem Probstte Hedenrich zu Gröningen mehrere von Andern widerrechtlich in Besitz genommene Güter. Mart. II, 370—71. Erhard, II, CCLXXI.
	vor		
126	April 20.	Stablo.	
127	August 15.	Frankfurt.	
128	" 21	Frankene-vurt	W. Zeuge in der Urk. Conrad's III. Pertz, leg. II, 564—65.
129	—	Stablo.	
130	Sept. 7.	"	
131	Dec. 24.	Bamberg.	
132	" 25.	"	
	1150		
133	Febr. 2.	Speier.	
134	" 8.	Spire	W. Zeuge in der Urk. Conrad's III. Jaffé, Conrad III., Beil. II. Nro. IV. Vergl. Jaffé l. c. p. 173. Nro. 20.
135	" —	Speier.	
136	ohne Tag	Spire	W. erhält von Conrad III. eine umfassende Entscheidung gegen die Annahmungen der Ministerialen von Corvey. Zeugen: Ortlieb Bischof v. Basel und seine Ministerialen, Hermann Bisch. v.

	1150		
	ohne Tag	Spire	Constanz und seine Min., Günther Bsch. v. Speier und seine M., Gilulph Abt v. Murbach und seine M., Walter Abt v. Selz und seine M., der Abt v. Kempten und seine M., der Abt v. Weissenburg und seine M., der Clerus und das Volk der Kirche von Worms, des Klosters Fulda und Lorsch; Fried- rich Herzog v. Schwaben und Elsass und seine Ministerialen, Otto Pfalz- graf v. Wittelsbach und seine M., Her- mann Markgraf v. Baden und seine M., Werner Graf v. Habsburg, Othel- rich Graf v. Lenzburg, Wilhelm Graf v. Glizberg, Wilhelm Graf v. Jülich, Imikho Graf v. Leiningen, Wolfram Graf v. Wertheim, Marquard v. Grum- bach, Arnold v. Rothenburg Truchseß, Heinrich Marschall, Neinger Mund- schenf, Thiebert v. Weinsberg Rämme- rer. R. I. 2284. Erhard, II, CCLXXII.
137	Mitte März	Nürnberg.	
138	—	Würzburg.	
139	April 3.	Fulda.	
140	ohne Tag	Fulde	
141	—	Corvey.	
442	Juli 30.	Wire- burg	W. Zeuge in Urk. R. I. 2286.
143	ohne Tag	Wyrtze- burch	W.'s und vieler anderer Fürsten Ver- wenden veranlaßt Conrad III. die in Verfall gerathene königliche Abtei Rin- gelheim dem Bisthume Hildesheim zu schenken. R. I. 2287.
144	—	Corvey.	W. erhält für sich und seine Nachfolger in Corvey von Conrad III. die Berg- werke von Eresburg bestätigt. Mart. II, 606. Schaten, 786. Erhard, II, CCLXXXIII.
145	August 9.	"	
146	—	Cöln.	
147	—	Stablo.	
148	Sept. 15.	"	
149	Decemb.	Corvey.	

	1151		
150	—	Corvey.	
151	Vor Apr. 8	Stablo.	
152	April 15.	Boppard	W. zum Hofe berufen.
153	—	Cochem.	
154	—	Rheineck.	
155	Mai 9. (?)	Rheindorp	W. Zeuge in der Einweihungsurk. der Schwarzerindorfer Kirche. Binterim, Suffraganei Colonienses extraordinarii, p. 23. (für VII. Januarii ist wahrscheinlich VII. Id. maii zu lesen. Vergl. Jaffé, Conrad III. 198, Nro. 29.) Simons, die Doppelkirche zu Schwarzerindorf, p. 10.
156	—	Cöln.	
157	Mai 17.	Noviomagi in palatio	W.'s Verwenden veranlaßt Conrad III. die Superiorität des Klosters Basor über Hastieres zu bestätigen. W. selbst Zeuge. R. I. 2291.
158	Ende Mai	Coblenz.	
159	Juni 11.	Regensburg.	
160	Juli-Aug.	Stablo.	
161	ohne Tag	ohne Ort	W. Zeuge in der Urk. Heinrich's II. Bsch. v. Lüttich. Quir, Gesch v. Burtscheid, 216—17.
162	Sept. 3.	Corbeiae	W. schenkt dem Convente von Corvey, zu seinem Gedächtniß und zur Feier des Festes des h. Remaclus, den Berg des heil. Michael mit der Kirche und sonstigem Zubehör. Zeugen: Heinrich Prior, Engelger, Dietrich, Walter, Adelbert Probst, Dietrich, Adolph, Conrad Kellner, Elumig, Mechtfried, Iisko, Hermann, Thegenhard, Bruno, Conrad, Reinhard Probst v. Eresburg, Heithenrich Probst v. Gröningen, Reinhard Probst v. Kemnade; Conrad Portarius, Adelbert Kämmerer, Bruning, Abraham, Iisko, Lambert, Othelrich, Hermann, Dietrich, Cono, Berenwich, Liudolph, Arnold, Neinmar, Giselbert, Mus, Friedrich; (pueri;) Rodolph, Unarg, Werner, Robert, Hartmann,

	1151		
	Sept. 3.	Corbeiae	Reiner, Sadso, Burchard, Marquard, Wizzelin, Anton, Heitholf, Hermann. Mart. II., 610 — 12. Erhard, II. CCLXXVIII.
163	Sept. 15.	Würzburg.	
164	ohne Tag	Wireiburg	W.'s Verwenden veranlaßt Conrad III. die Besitzungen des Klosters Floreff zu bestätigen. W. selbst Zeuge. R. I. 2293.
165	—	Stablo. (?)	W. tritt wiederum als königlicher Gesandter eine Reise zum Papste an.
	1152		
166	Jan. 8.	Segni.	
167	" 9.	"	
168	" 27.	"	
169	Febr. 18.	Speier	
170	—	Cöln	
171	—	Stablo (?)	W. wird um diese Zeit zum Abt des Klosters Basor gewählt, nimmt aber die Würde nicht an.
172	März 5.	Frankfurt	W. thätig bei der Wahl Friedrich's I.
173	" 9.	Aachen	W. zugegen bei der Krönung Friedrich's I.
174	"	Aquisgrani	W. erhält von Friedrich I. die Privilegien Stablos bestätigt. Zeugen: Arnold Erzb. v. Cöln, Hillin Erzb. v. Trier, Heinrich Bsch. v. Lüttich, Friedrich Bsch. v. Münster, Otto Bsch. v. Freising, Ortlieb Bsch. v. Basel, Heinrich Bsch. v. Konstanz; Albert Markg. v. Brandenburg, Heinrich Herzog v. Sachsen, Matthäus Herzog von Oberlothringen, Heinrich Graf v. Namur, Gosuin v. Falkenberg, Heinrich Graf v. Limburg und sein Bruder Gerhard, Conrad v. Dalen. R. I. 2299.
175	" 12.	"	W. Zeuge in der Urk. Friedrich's I. Lüning, Reichsarchiv XIX., 483.
176	"	"	
177	" 17.	Aachen.	W. Zeuge in Urk. R. I. 2300.
178	—	Corvey.	

	1152		
179	ohne Tag	Metis	W. erhält von dem Bischofe Stephan v. Meß eine Bestätigungsurk. der Privilegien des Klosters Basor. W. selbst Zeuge. Mart., I., 823—25.
180	Mai 18.	Merse- burch	W. erhält von Friedrich I. die Privilegien Corvey's bestätigt. Zeugen: Sueno Rex Danorum, qui ibidem regnum suscepit de manu domini regis, Knut alter Danus, qui ibidem regnum in manu domini regis refutavit, Hartwich Erzb. v. Bremen, Ulrich Bsch. v. Halberstadt, Burchard Bsch. v. Straßburg, Wichman Bsch. v. Zeitz, Daniel Bsch. v. Prag, Bernhard Bsch. v. Paderborn, Heinrich Bsch. v. Minden, Hermann v. Verden, Anselm v. Havelberg, Einhard v. Mecklenburg, Wigger v. Brandenburg, Marquard Abt v. Fulda, Heinrich Abt v. Hersfeld, Arnold Abt v. Niemburg; Heinrich Herzog v. Sachsen und dessen Oheim Welf, Conrad Markgraf v. Meißen und dessen Söhne, Markgraf Adelbert und dessen Söhne. Erhard, II., CCLXXXIII. In den in R. I. 2305 angeführten Werken fehlt der Tag.
181	Juni 29. (?)	Cöln	W. auf einer Synode zu Cöln.
182	—	Corvey.	
183	Juli 25.	Minden.	
184	ohne Jahr und Tag	ohne Ort	W. hebt ein vom Abte Poppo (de Bello-Monte) dem Everard v. Richen zugeschriebenes Lehen auf. Mart., II. 570—72. Vergl. Cap. IV., §. I., Nro. 25.
185	—	Lüttich	W. auf einer Synode zu Lüttich.
186	Sept. 16.	Corbeiae	W. bekundet, daß Bischof Bernhard v. Paderborn von dem Probste und Convente zu Eresburg ein Haus nebst einigen dazu gehörigen Aedern zu Frankenhausen gekauft hat. Zeugen: Heinrich Prior, Adelbert Probst, Conrad Kellner. Archiv f. Gesch. u. Alterth. Westfalens. Bd. 3, Heft 3, Seite 115—16.

		1152		
187	Sept. 29.	Corbeiae	W. verleiht C., praesenti festivitate sancti Michaelis — Sept. 29. — quae est in anno Domini ae incarnationis 1152") dem Probstte Hermann von Bonn die Villication zu Castinacum. Mart., II. 546—47.	
188	October.	Würzburg.		
189	Dec. 29. 1153	Treviris	W. Zeuge in Urf. R. I. 2318.	
190	Jan. 18.	Pasme	W. Zeuge in einer ungedruckten Urf. Friedrich's I. [Pasme=Palme (?), jetzt Baume (?)]	
191	" 27.	Hoen- burch	W. Zeuge in Urf. R. I. 2319.	
192	" 30.	Colmere	W. Zeuge in Urf. R. I. 2320.	
193	Febr. 27.	Corbeiae	W. beurkundet, daß sein Ministerial Conrad von Nathesungen zwei Mühlen zu Horhusen zu Gunsten des Conventes zu Corvey aufgegeben und demselben eine Hove zu Nathesungen, nebst andern Gütern, zu seinem Gedächtniß geschenkt habe. Zeugen: die ganze Congregation der Mönche v. Corvey; (Ministerialen): Elverich, Dietrich, Liudolf, Rabano, Helmwig, Gottschalk, Conrad, Conrad, Conrad, Reinher, Eremfried, Folcuin, Wernher, Falke, Cod. Trad. Corb. p. 657. Bei Erhard, II., CCLXIV. ohne Datum.	
194	März 23.	Constantie	W. Zeuge in dem zwischen Friedrich I. und Papst Eugen III. geschlossenen Vertrag. R. I. 2322. Pertz, leg. II., 92—93.	
195	" 28.	"	W. Zeuge in Urf. R. I. 2323.	
196	" 28.	"	W. Zeuge in Urf. R. I. 2324.	
197	Juni 11.	Worma- tie.	W. Zeuge in Urf. R. I. 2327.	
198	—	Stablo.		
199	—	Worms		
200	—	Würzburg		
201	Nov. 1.	Cöln	W. zum Hofe berufen.	

	1154		
202	Anfangs October.	Augsburg	W. tritt im Gefolge Friedrich's I. den Feldzug nach Italien an.
203	Nov. 19.	in territo- rio Bri- xiensi.	W. Zeuge in der Urk. Bischofs Eberhard von Bamberg. Ludewig, Scriptt. rer. Bamberg. II. 268.
204	" 22.	in campo qui voca- tur Caleg- nus	W. Zeuge in Urk. R. I. 2339.
205	ohne Tag 1155	Runcalie	W. Zeuge in Urk. R. I. 2342. Mohr, Cod. Raet., I., 176.
206	Febr. 25.	Romae	W. erhält von Papst Hadrian IV. die Privilegien Corvey's bestätigt; der Papst nimmt das Kloster in seinen besondern Schutz. R. P. R. 6842. Erhard, II., CCCI.
207	Mai 17.	Sutrii	W. erhält von Hadrian IV. eine Urk. gleichen Inhalts für Stablo. R. P. R. 6873.
208	Juli 1.	juxta mon- tem Sira- chi	W. Zeuge in Urk. R. I. 2348.
209	" 7.	in territo- rio Tuscu- lano	W. Zeuge in einer ungedruckten Urk. Friedrich's I.
210	" 11.	in territo- rio Tybur- tino	W. erhält von Hadrian IV. das Schutzrecht des Stiftes Herford bestätigt. Erhard, II., CCCIV.
211	ohne Tag	"	W. Zeuge in der Urk. Friedrich's I. Le- debur, N. Archiv III. 123. Lacomblet, I. 266.
212	Juli 15.	in territo- rio Tuscu- lano	W. erhält von Hadrian IV. das in geist- lichen und weltlichen Dingen sehr her- abgesommene Kloster Werbe dem Stifte Corvey incorporirt. R. P. R. 6894.
213	—	Ancona	W. wird als kaiserlicher Ge- sandter nach Griechenland ge- schickt.
214	—	Corvey. 1156	
215	Jan. 23.	Merseburg.	

	1156		
216	Febr. 10.	Corbeiae	W. schenkt dem Hospitale zu Gröningen einen Anteil des Waldes Hakel. Zeugen: (von den Ministerialen): Conrad v. Amelingessen, Reinher v. Porta, Godeschaff, Heinrich, Heinrich v. Luthmarsen, Eberhard, Godeschaff Mundschenk, Heithenrich, Luther, Alwin dessen Sohn, Folcuin, Werner dessen Bruder, Robert, Regenbodo, Widelo, Mart. ll., 620—21. Wigand, Gesch. von Corvey, Abth. II., 231—33, Erhard, II., CCC. — Vergl. Cap. IV., §. III. Nro. 12.
217	Jan.—Febr.	—	W. von Friedrich I. zu den untern Rheingegenden berufen.
218	Mai 5.	Corvey (?)	
219	Juni 13.	Wirceburg	W. Zeuge in der Urk. Friedrich's I. Monum. Boic. 29a, 321.
220	Juli 1.	Bamberg.	
221	—	(Corvey)	W. bestimmt die Leistungen eines der Kirche zu Corvey übergebenen Altarhörgen. Zeugen: Heinrich Prior, Albert Probst, Conrad Kämmerer; (Ministerialen): Elverich, Dietrich, Luidolf, Rabano, Helmwig, Gottschaff, Heinrich, Conrad, Conrad, Reinher, Eremfried, Folcuin, Spilker, Gesch. der Grafen von Everstein, Urkb. Nro. 14. Erhard, II., CCCII. — Vergl. Cap. IV., §. III. Nro. 12.
	1131—57		
222	"	—	W. überträgt an Reinher von La Roche gegen jährlichen Zins einige Klosterhöfe Stablo's zu erblichem Lehen. Mart. II., 126—29.
223	"	—	W. lässt auf einer silbernen Tafel ein Verzeichniß der zu Stablo gehörigen Ortschaften, Kirchen und Besitzthümer eingraben; die Kosten der Arbeit beließen sich auf 100 Mark Silbers. Miraus I., 686.
224	1147—57	—	W. bestimmt die Rechte verschiedener Personen, welche sein Ministerial Conrad von Kemnade der Hörigkeit entlassen

1147—57	—	lassen und der Kapelle des heil. Diony- sius wachszinstig gemacht hatte. Zeu- gen: Reinhard Probst v. Remnade; (Ministerialen): Helprard und dessen Bruder Dietrich, Bruno v. Hel', Bern- hard v. Draspe, Heinrich Provisor der dortigen Kirche. Wigand, Gesch. von Corvey, Abth. II., 230—1. Kindlin- ger, Münst. Beitr. II., 179—80. Er- hard, II., CCLXV.
225	April 21.	—
226	Mai 6.	Aachen.
227	Sept. 28.	Würzburg
228	Juli 19.	Butellia
	1157	
	1158	Lodestag.

Chronologie und Inhalt der Brief- und Urkundensammlung Wibald's.

(Bei den Briefen, deren Chronologie in den Anmerkungen zum Text schon festgestellt ist, habe ich auf die betreffenden Stellen verwiesen.)

1	<u>1130—31</u>	ep. 12. (Abt Reinhard) an W. Ermahnt ihn bei der Uebernahme der Abtswürde (v. h. von Stablo; wäre der Brief erst nach W.'s Abtswahl von Corvey geschr., so könnte Reinhard kein Gewicht darauf legen: „non abbati, sed Wibaldo meo loquor“) zur Demuth und zum Gottvertrauen.
2	<u>April 13.</u>	Urk. Kaisers Lothar III. für W. Reg. W.'s Nro. 10.
3	<u>1132</u>	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 12.
4	<u>1133</u>	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 13.
5	<u>1136</u>	Urk. der stabloer Mönche für W. Reg. W.'s Nro. 14.
6	" " " " "	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 15.
7	<u>August 17.</u>	Urk. Lothar's III. für W. Reg. W.'s Nr. 16.
8	<u>1133—37</u> <u>Februar 8.</u>	Papst Innocenz II. an Abt Folmar v. Corvey. Bestehlt ihm seinen berüchtigten Kämmerer aus dem Kloster zu entfernen. Ledebur, Neues allgem. Archiv, I, 73. Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. Nro. 5573.
9—10	<u>1137</u> <u>Septemb. 22.</u>	Urk. Lothar's III. für W. Reg. W.'s Nro. 23, 24.
11	<u>" 30.</u>	Lothar III. an W. Er solle den Diaconus Peter zu ihm schicken. Petr. Diac. Chron. Cas. IV, c. 125. Vergl. Archiv für ält. deutsche Gesch. V, 124, 341.

	1137	
12	October.	ep. 1. W. an Lothar III. Schildert die Raubzüge der Normannen, die Noth des Klosters Monte-Cassino; bittet um Hülfe. — Cap. II, §. III, Nro. 17.
13	"	ep. 2. W. an Lothar III. und dessen Gemahlin Richiza. Gleichen Inhalts. — l. c.
14	Nach Nov. 2.	ep. 3. W. an die Mönche v. M.-Cassino. Sie möchten statt seiner einen neuen Abt wählen. — l. c. Nro. 21.
15	Nach Nov. 14.	ep. 4. W. an Abt Rainald v. M.-Cassino. Wünscht ihm zu seiner Abtswahl Glück. — l. c. Nro. 22.
16	"	ep. 5. W. an Decan Odo v. M.-Cassino. Entbindet ihn und die Mönche des Klosters von dem ihm geleisteten Eide der Treue. Klösterliche Angelegenheiten. — l. c. Nro. 22.
	1138	
17	April 11.	Urk. Königs Conrad III. für W. Reg. W.'s Nro. 28.
18	Juni 5.	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 30.
19	—	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 29.
20	1139	Urk. Bischofs Albero v. Lüttich für W. Reg. W.'s Nro. 36.
	1140	
21	Februar 9.	Urk. Conrad's III. für W. Reg. W.'s Nr. 41.
22—23	—	Urk. Erzbischofs Arnold v. Köln für W. Reg. W.'s Nro. 42, 43.
24	—	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 44.
	1143	
25	Decbr. 27.	Papst Cölestin II. an Abt Heinrich v. Corvey. Er habe dem Mönch A. Verzeihung angedeihen lassen, verbiete aber ihn zum Probst zu machen. Ledebur l. c. p. 74. Vergl. Reg. Pont. Rom. Nro. 5997.
26	" 28.	Schreiben Cölestin's II. für W. Reg. W.'s Nro. 49.
27	" 30.	Urk. Cölestin's II. für W. Reg. W.'s Nr. 50.
	1144	
28	Novbr. 10.	Urk. des Papstes Lucius II. für W. Reg. W.'s Nro. 56.

	1144	
29	?	Cardinallegat Gregor an den Propst v. Corvey. Ladet ihn auf die Pfingstoctav nach Worms zur Rechenschaft vor. Ledebur, l. c. p. 74—75.
	1146	
30	Juni 6.	Urk. des Papstes Eugen III. für W. Reg. W.'s Nro. 72.
31	Octob. 11.	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 75.
32	November.	ep. 8. W. an Conrad III. Trägt Bedenken die Abtswürde v. Corvey anzunehmen; will auf Nicolaustag (Dec. 6.) an den Hof kommen.
33	Vor Nov. 27.	ep. 7. Conrad III. an W. Antwort. Ladet ihn auf Nicolaus nach Frankfurt ein. Am 27. Novbr. erhielt W. den Brief. Annal. Corb. p. 11.
34	Nach Dec. 11.	ep. 9. Conrad III. an Decan Robert, die Mönche und Ministerialen v. Stablo. Sie sollten die Abwesenheit W.'s, der Abt von Corvey geworden sei („monasterio Corbeiensi praefecimus“, 1146, Dec. 11. Vergl. Cap. III, §. I, Nro. 16. — wonach die Absfassungszeit des Briefes zu bestimmen), geduldig ertragen. Verspricht dem Kloster seinen fernern Schutz.
35	"	ep. 18. Ders. an Herzog Heinrich v. Sachsen. Er habe W. zum Abt v. Corvey gemacht („monast. Corb. praefecimus“); der Herzog möge diesen in seinen Schutz nehmen und ihm die von Poppe v. Blankenburg und dessen Söhnen entrissenen Güter bei Gröningen wieder verschaffen.
36	"	ep. 24. Ders. an Äbtissin Guttula v. Hervord. Sie solle den Anordnungen W.'s, der Abt von Corvey geworden („mon. Corb. praefecimus“), Folge leisten.
37	—	Urk. der stabloer Mönche für W. Reg. W.'s Nro. 81.
38	1146—47	ep. 10. Prior Walter, Probst Adelbert und die Mönche v. Corvey an Decan, Probst und die Mönche v. Stablo. Sagen Dank, daß sie W. als Abt mit ihnen getheilt; wünschen eine nähere Verbindung beider Klöster.

39	<u>1146—47</u>	ep. 11. Decan Robert, Probst Simon und die Mönche v. Stablo an Prior Walter, Probst Adelbert und die Mönche v. Corvey. Antwort und Beglückwunschkreissen.
	<u>1147</u>	
40—42	März.	Urk. Conrad's III. für W. Reg. W.'s Nro. 90—92.
43	"	ep. 13. Conrad III. an Papst Eugen III. Er habe W. zur Uebernahme von Corvey fast zwingen müssen. Er bittet, die päpstliche Bestätigung für die von ihm dem corveyer Kloster übertragenen Frauenklöster Kemnade und Bisbeck.
44	"	ep. 23. Ders. an Herzog Heinrich v. Sachsen. Fordert ihn auf, das Vogteirecht über Kemnade und Bisbeck, welches er bisher vom Könige zu Lehen trug, zu resigniren und es aus den Händen W.'s von Neuem zu empfangen.
45	Vor März 30.	ep. 20. Ders. an Eugen III. Stattet Bericht ab von der Wahl und bevorstehenden Krönung seines Sohnes Heinrich zum römischen Könige; entschuldigt sich, daß er den Kreuzzug ohne Vorberathung mit dem Papste beschlossen, ladet den Papst zu einem Besuch ein und empfiehlt ihm die königlichen Gesandten, Bischof Bucco v. Worms, Bisch. Anselm v. Havelberg und Abt W. — Cap. III, §. III, Nro. 1.
46	März 30.— April 20.	ep. 14. W. an Prior Walter, Probst Adelbert, und an die Mönche v. Corvey. Sie möchten dem Papst und dem Kanzler Guido von seiner Abtwahl Bericht erstatten. — l. c. Nro. 4.
47	—	ep. 15. Prior Walter und die Mönche v. Corvey an Eugen III. Statten Bericht ab über W.'s Wahl, erbitten die Bestätigung derselben und die Vereinigung der beiden Frauenklöster (Kemnade und Bisbeck) mit Corvey.
48	—	ep. 16. Die Corveyer an Kanzler Guido. Gleichen Inhalts.

	1147	
49	—	ep. 17. Graf H (ermann) an Eugen III. Erstattet Bericht über W.'s Wahl als Abt von Corvey; lobt den Abt.
50	Nach Apr. 20.	ep. 75. W. an Magister Baldric. Ermahnt ihn, in seinem neuen Berufe [Baldric war vom Erzb. Albero v. Trier an die dortige Cathedralschule als Lehrer berufen, nachdem er mit diesem zuvor am 20. April 1147 „pascha“ (1147, April 20) cum ipso (Albero) Parisius celebravit. Baldricum a Parisius Treverim adduxit.“ Baldr. Gest. Alber. cap. 22. Monum. Germ. Hist., X., 254) das Osterfest zu Paris gefeiert hatte; — hiernach die Abfassungszeit des Briefes zu bestimmen] treu zu wirken.
51	Juni—Juli.	ep. 54. König Heinrich an Eugen III. Sucht den päpstlichen Schutz nach u. wünscht eine enge Verbindung der geistlichen und weltlichen Gewalt. — Cap. III., §. IV, Nro. 26.
52	—	ep. 55. Eugen III. an König Heinrich. Antwort. Verspricht ihm Schutz und Hilfe.
53	—	ep. 30. König Heinrich an W. Will in Allem seinem weisen Rath folgen. Dank für ein Geschenk.
54	Nach Juni 22.	ep. 25. Mönch Heinrich an W. Der Papst habe W.'s Wahl als Abt v. Corvey anerkannt, aber die Verbindung Remnade's und Bisbeck's mit Corvey nicht bestätigen wollen. W. sei beim Papste verläumdet. — Geschr. nach dem 22. Juni 1147, wie sich aus Folgendem ergibt: „tertia feria Pentecostes (1147, Juni 10) ad — papam pervenimus“ — „In sexta feria (Juni 13) in praesentia — evocati sumus;“ — „Decima die post auditam causam (also Juni 22, vergl. ep. 131, p. 311) — concessit ratam esse electionem in vos factam.“
55	"	ep. 26. Cardinalkanzler Guido an W. Der Papst habe seine Abtswahl anerkannt, die Verbindung der beiden Klöster mit Corvey noch nicht bestätigt.

	1147	
56	—	ep. 28. Eugen III. an Bischof A (n s e l m) v. H a v e l b e r g . Er solle Poppo v. Blan- kenburg, dessen Sohn C. und den Canoni- cus R. (einher) ermahnen die dem corveyer Kloster in Copenstädt und Gröningen ent- rissenen Güter zurückzustellen*)
57	—	ep. 29. Eugen III. an Canonicus Rein- her v. H a v e l b e r g . Befiehlt ihm die dem corveyer Kloster in Copenstädt entrissenen Güter zurückzustellen.*)
58	Juli—Aug.	ep. 31. Conrad III. an W. Empfiehlt sich seinem Gebete; er sei auf seinem Feldzuge bis nach Griechenland gekommen „per Hungariam descendentes (im Juni 1147, vergl. Jaffé, Conrad III. 304) in Graeciam usque pervenimus“ — wonach die Abfas- sungszeit des Briefes zu bestimmen]; W. möge den königlichen Sohn in Allem leiten.
59	Sept. 8. — Nov.	ep. 37. Die Mönche v. Stablo an W. Freuen sich über seine glückliche Rückkehr (vom Wendenkreuzzuge); statten über die traurige Lage des Klosters Bericht ab. W. möge bald zurückkehren.
60	"	ep. 38. (Decan) Robert v. Stablo an W. Gleichen Inhalts.
61	"	ep. 39. (Probst) Povo v. Stablo an W. Gleichen Inhalts. Für ep. 37—39. vergl. Cap. III. S. III., Nr. 24.

*) In Bezug auf epp. 28, 29 sagt Niedel (in Ledebur's Allgem. Archiv, VIII., 243—44): „Wie kam ein Havelbergscher Domherr zu Be- sitzungen, in so fern von seinem Bisthume gelegenen Orten? Zudem stand die kirchliche Gerichtsbarkeit über Copenstädt und Gröningen nicht dem Havelberger, sondern dem Halberstädtischen Bischofe zu. Daher hat sich wahrscheinlich ein Schreibfehler in die uns auf behaltenen Ko- pien der gedachten päpstlichen Breven eingeschlichen, wodurch das Wort Halberstadensis in Havelbergensis verwandelt wurde und es betreffen dieselben einen Halberstädtischen Domherrn und den Halberstädtischen Bi- schof.“ — Diese Ansicht wird unterstützt durch einen Brief des Papstes Eugen III. (vom 9. Januar 1152) an Bischof Ulrich (in ep. 28 steht blos der Anfangsbuchstaben A., was leicht mit U. zu verwechseln) von Halberstadt, worin dieser aufgefordert wird dem corveyer Stift den Be- sitz des Zehnten in Gröningen zu sichern (ep. 334). — Halberstädti- sche Urk. Copenstädt betreffend finden sich in Förstemann, Neue Mit- theill., II., 307 fll.

	1147	
62	Vor Nov. 1.	ep. 32. Abt A (leholz) v. Fulda an W. Erbittet seine Fürsprache beim Papste. — „nos — post festum omnium san- ctorum (Nov. 1) exire,“ vor welchem Ta- ge der Brief also geschr. ist.
63	Vor Nov. 30.	ep. 21. Abt Anno an W. Ueber den Mönch Ebroin. Ob der Papst in ihren Gegenden ein Concil halten werde.
64	"	ep. 22. W. an Abt Anno v. Inden. Antwort. Er solle dem verjagten Mönch Ebroin Nichts geben.
65	"	ep. 41. W. an Decan Robert und an die Mönche von Stablo. Antwort auf epp. 37—39. Betrauert ihre Unfälle; werde sich für das Kloster beim Papste verwenden; hald nach Stablo kommen. — l. c. Nro. 27.
66	"	ep. 40. W. an Bisch. Heinrich v. Lüt- tich. Er möge Eustachius zur Rückgabe der dem Kloster Stablo entrissenen Ortschaft Tornines nöthigen. — Cap. III., §. III., Nro. 27.
67	"	ep. 42. Bisch. Heinrich v. Lüttich an W. Sucht bei der schlechten Lage seines Bis- thums W.'s Hülfe nach.
68	"	ep. 43. (W. an Bisch. Heinrich v. Lütt- ich.) Der Bischof möge zu ihm kommen. Er habe den ihm in Betreff der lütticher Sy- node übersandten Brief erst nach gehaltener Synode empfangen. — epp. 42, 43 sind wahrscheinlich noch vor der Ankunft des Papstes in Trier (1147, Nov. 30, vergl. Cap. III., §. IV., Nro. 7) geschr.
69	December	ep. 44. W. an Eugen III. Er habe Ge- sandte, die zum Papste hätten ziehen wollen, aber von einem Ministerialen des stabloer Klosters gefangen genommen wären, befreit. — Cap. III., §. IV., Nro. 8.
70	"	ep. 27. W. an Cardinalkanzler Gui- do v. Uebersicht ihm ein Geschenk. Er habe Gefangene befreit. — l. c.
71	"	ep. 48. Ders. an denselben. Empfiehlt dem Cardinal das Kloster Stablo. Er sei mit der Beitreibung der zum Unterhalte des

	1147	
72	"	Papstes ausgeschriebenen Summen beschäftigt. — l. c. ep. 49. W. an Cardinal Jordanus. Gleichen Inhalts. — l. c.
73	"	ep. 47. Cardinalkanzler Guido an W. Er habe sein Schreiben (ep. 48) dem Papste gezeigt. W. möge zum Papste kommen.
74	—	ep. 33. W. an Cardinalkanzler Guido. Empfiehlt ihm den Abt v. Fulda (vergl. ep. 32) und den Abt Reinhard.
75	—	ep. 45. Die Mönche v. Corvey an die v. Stablo. Zählen die großen Verdienste W.'s um Kloster Corvey auf. Wünschen eine engere Verbindung mit Kloster Stablo (Vergl. Reg. W.'s Nro. 106.)
76	—	Urk. W.'s, der Mönche und Ministerialen v. Corvey. Reg. W.'s Nro. 103.
77	—	Urk. Heinrich's des Löwen für W. Reg. W.'s Nro. 105.
78	—	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 106.
	1148	
79	Anf. Januar	ep. 56. König Heinrich an Eugen III. Bittet ihn den Erzb. Heinrich v. Mainz und die übrigen geistlichen Fürsten des Reichs huldvoll zu empfangen; die Herzogin v. Polen vom Banne zu lösen; empfiehlt dringend den Abt W.; der Papst möge die Verbindung Remnade's und Visbeck's mit Corvey bestätigen. — Cap. III., §. IV, Nro. 26.
80	Jan.—Febr.	ep. 57. Bisch Bernhard v. Hildesheim an Eugen III. Lobt den Abt W. und bittet, der Papst möge die Verbindung Remnade's mit Corvey bestätigen.
81	"	ep. 58. Herzog Heinrich v. Sachsen an denselben. Gleichen Inhalts.
82	"	ep. 59. Graf Hermann v. Wincenburg an denselben. Gleichen Inhalts.
83	"	ep. 60. Abt H. v. Flechtorp an denselben. Gleichen Inhalts.
84	"	ep. 61. Abt B. v. St. Blasius an denselben. Gleichen Inhalts.
85	"	ep. 62. Abt C. v. Grevenkerken an denselben. Gleichen Inhalts.

	1148	
86	"	ep. 63. Der Abt v. Hamulungsburen an denselben. Gleichen Inhalts. — Für epp. 57 — 63 vergl. Cap., III., §. IV., Nr. 12.
87	"	ep. 52, Eugen III. an die Mönche v. Corvey. Sie sollten dem Abt W. Gehorsam und Ehrfurcht erweisen. — l. c. Nr. 13.
88	"	ep. 53. Ders. an Bisch. Heinrich v. Lüttich. Er solle den Eustachius und den Macharius v. Suingeis nöthigen die dem stabloer Kloster entrissenen Güter zurückzustellen. — l. c. Nro. 14.
89	Vor März 7.	ep. 80. Conrad III. an W. Berichtet ihm von seinen Feldzügen im heil. Lande; empfiehlt ihm seinen Sohn Heinrich. — Die Zeit der Abfassung geht hervor aus: „Inde Jerosolymam Dominica Reminiscere (1148, März 7) proficisci statuimus.“
90	März.	ep. 143. W. an Eugen III. Ueber die Zwietracht im Kloster Fulda. l. c. Nro. 34.
91	April 1.	ep. 64. Eugen III. an König Heinrich. Antwort auf ep. 56. Er werde sich seiner Tante (der Herzogin v. Polen) annehmen. Ermahnt ihn zur Tugend.
92	"	ep. 65. Ders. an die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte. Sie sollten dem König Heinrich mit Rath und Hülfe zur Seite stehen.
93	Nach April 1.	König Heinrich an Eugen III. Dankt dem Papste für das an die geistlichen Fürsten Deutschlands zu seinen Gunsten gerichtete Schreiben; spricht seine Anhänglichkeit an die römische Kirche aus und entschuldigt den königlichen Kaplan Ebroin, der beleidigende Worte gegen den Papst hatte fallen lassen. Jaffé, Conrad III., Beil. II, Nro. V.
94	April 5.	ep. 66. Eugen III. an Erzb. A (delbert) v. Bremen, Bisch. Heinrich v. Minden, Bisch. Thietmar v. Verden. Sie sollten Sorge tragen, daß die dem Kloster Kemnade entrissenen Güter zurückgestellt würden.
95	"	ep. 67. Ders. an die Mönche, Freien

	1148	
96	April 8.	und Ministerialen v. Corvey. Bestätigt die Absetzung des Abtes Heinrich. ep. 68. Ders. an die Mönche, Freien und Ministerialen v. Fulda. Erklärt die im dortigen Kloster geschehene Wahl eines Klostermitgliedes für cassirt. Sie sollten nach dem Rathe der Äbte v. Ebrach, Eberbach, Hersfeld und Corvey aus einem andern Kloster einen Abt wählen.
97	"	ep. 69. Ders. an die Äbte v. Ebrach, Eberbach, Hersfeld und Corvey. Bestehlt ihnen in Fulda eine neue Abtswahl zu leiten.
98	Vor April 15.	ep. 73. W. an König Heinrich. Ermahnt ihn, päpstlichen Decreten genau nachzukommen; er möge Schwaben, Sachsen u. Lothringen nur dann betreten, wenn er von den Fürsten hinberufen würde. — l. c. Nr. 41.
99	Nach Apr. 15.	ep. 112. W. an Eugen III. Er habe den König Heinrich zum Gehorsam gegen den Papst ermahnt; einige hochgestellte Personen hätten versucht den König gegen die päpstliche Autorität aufzubringen. Der Papst möge seinen, W.'s, Bitten Gehör schenken. — l. c.
100	April—Mai.	ep. 34. (Abt Reinhard v. Reinhäusen an W.) Freut sich, daß W. über seine Verläumper gesiegt habe, und im Reiche in so hohem Ansehen stehe. Lobt seine ciceronische Beredsamkeit. — l. c. Nro. 20.
101	"	ep. 35. W. an seinen Lehrer Abt Reinhard v. Reinhäusen. Antwort. Ueber den pädagogischen Charakter der menschlichen Leiden. — l. c. Nro. 22.
102	"	ep. 71. W. an die Mönche, Freien u. Ministerialen v. Fulda. Betrauert die Unfälle ihres Klosters; ermahnt sie zur Eintracht; sagt ihnen seine Hülfe zu. — Cap. III., § V., Nro. 30.
103	—	ep. 94. Die Mönche v. Fulda an W. Danken ihm für seinen Brief. Wollen in der anberaumten Zeit zu ihm kommen. — l. c.
104	"	Conrad III. an seinen Sohn Heinrich. Ermahnt ihn zur Tugend. Ueber treue und untreue Ministerialen. — Aus: „Sani et

	1148	
105	April—Aug	incolumes i herosolymam (im April 1148. Vergl. Jaffé, Conrad III., 138, 139, Nro. 59, 61) usque pervenimus“ lässt sich die Abfassungszeit des Briefes ungefähr bestimmen. Ledebur, N. Allgem. Arch. p. 71—72. Pertz, Mon. leg. II., 85.
106	"	ep. 70. Probst (Adelbert) v. Corvey an W. Fuldaer Mönche hätten ihn in Corvey gesucht. Briefe. Klösterliche Angelegenheiten. Wünscht seine Rückkehr nach Corvey.
107	"	ep. 77. Prior E., Probst A (delbert), die Mönche und Ministerialen v. Corvey an W. Wünschen seine schnelle Rückkehr. Ueber die Angriffe Folcuin's (v. Swalenberg).
108	"	ep. 78. W. an Prior E., Probst A (delbert), die Mönche und Ministerialen v. Corvey. Seine Gegenwart sei in Stablo unentbehrlich; er habe wegen der Angriffe Folcuin's an den Papst gesch.
109	"	ep. 81. Die Mönche v. Corvey an W. Drängen ihn, daß er baldigst nach Corvey zurückkehren solle.
110	"	ep. 82. Probst A (delbert) v. Corvey an W. Gleichen Inhalts. Klösterliche Angelegenheiten.
111	"	ep. 83. Kämmerer Walter v. Corvey an W. Gleichen Inhalts.
112	Vor Aug. 14.	ep. 76. Prior E. und die Mönche v. Corvey an W. Bedauern, daß er so lange von ihnen abwesend; wünschen eine noch nähere Verbindung Stablo's und Corvey's.
113	Apr. - Sept	ep. 84. W. an Prior E. und die Mönche v. Corvey. Spricht von seiner Wirksamkeit in Stablo; werde am 14. August zu ihnen zurückkehren.
114	"	ep. 85. Prior E., Probst A (delbert), Kämmerer W (alter) v. Corvey an W. Drängen ihn wiederholt, daß er baldigst zurückkehren solle.
		ep. 86. W. an Prior E., Probst A (delbert), Kämmerer W (alter) v. Corvey. Tadelt sie heftig, daß sie so ungestüm

	1148	
115	"	auf seine Rückkehr drängen. Er werde nicht aufhören für Corvey zu sorgen.
116	"	ep. 79. W an Nonne Hadwida (Schwester des Kanzlers Arnold v. Wied. Cap. I., §. I., Nro. 8). Entschuldigt sich, daß er ihr seit so langer Zeit nicht geschrieben. Spricht von seiner Wirksamkeit für das Reich, seine Klöster und seine Freunde.
117	"	ep. 90. Das Capitel zu St. Marien und St. Lambert (v. Lüttich) an W. Halten um seine Hülfe an und wünschen seine Gegenwart in Lüttich.
118	"	ep. 91. W. an die Väter u. den Probst der Cathedrale, die Archidiaconen, Decan h. und die Canonici v. St. Marien und St. Lambert. Wegen der bedrängten Lage Stablo's habe er nicht zu ihnen kommen können. Sezt auseinander, was er, wenn er zugegen gewesen, gerathen haben würde.
119	"	ep. 95. B. Bernhard v. Paderborn an W. Ersucht W. daß er auf seiner Rückkehr (nach Corvey) ihn besuchen möge.
120	—	ep. 97. Probst W., Decan A. und das Capitel zu St. Liborius (v. Paderborn) an W. Verwenden sich um seine Hülfe gegen die Angriffe Folcuin's (von Swalenberg).
121	"	ep. 98. W. an Domprobst W. und die Canonici v. Paderborn. Er habe sich für sie beim Bischofe von Paderborn verwendet.
122	"	ep. 87. W. an König Heinrich. Ueber einen gerichtlichen Ausspruch in Lehnstreitigkeiten. — Kurz vor W.'s Abreise nach Corvey („versus Corbeiam in proximo transire cupientes“) geschr.
		ep. 88. König Heinrich an W. Bestätigt diesen Ausspruch. — epp. 70, 77, 78, 81, 82, 83, 76, 84, 85, 86, 79, 90, 91, 95, 97, 87, sind während W.'s Anwesenheit in Stablo (Apr. — Sept. 1148, Cap. III, §. IV, Nro. 50—57) geschr.

	1148	
123	Vor Sept. 1.	ep. 89. König Heinrich an W. Ladet ihn auf den 1. Septbr. nach Nürnberg an den Hof ein. Er wolle alle Angelegenheiten nach dem Willen des Abtes ordnen.
124	"	ep. 93. Ders. an W. Es seien in Schwaben Unruhen ausgebrochen. W. möge am 1. Sept nach Weinsberg kommen.
125	Nach Sept. 8.	ep. 99. Ders. an Eugen III. Verspricht seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. Der Erzbisch. Heinrich v. Mainz habe das rheinser Concil nicht besuchen können; über dessen Reise nach Rom wäre am 8. Sept. in Frankfurt verhandelt worden; der Papst möge ihn huldreich aufnehmen.
126	"	ep. 127. Conrad III. an W. Stattet von seinem Feldzuge im heil. Lande [„naves reddituri in festo beatae Mariae in Septembre (Sept. 8.) intravimus;“ — wonach die Abschlusszeit des Briefes zu bestimmen, —] Bericht ab. Er werde sich dem Abt für seine treuen Dienste dankbar erweisen.
127	—	ep. 103. Die Mönche v. Stablo an W. Sprechen ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihn aus. Klösterliche Angelegenheiten.
128	Nach Oct. 8.	ep. 104. W. an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. Dankt für ihre Anhänglichkeit; antwortet in Betreff der klösterlichen Angelegenheiten; überschickt ihnen über einige Verhältnisse Corvey's ein Schreiben, nämlich:
129	"	ep. 105. W. an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. In Corvey seien am 8. Octob. 1148 (Cap. III, §. V, Nro. 16, 17) Unruhen ausgebrochen; drei Mönche hätten sich ihm widersezt und er habe sich genöthigt gesehen, sie aus dem Kloster zu entfernen. Sie dürften diese Mönche in Stablo nicht aufnehmen.
130	Nach Oct. 21.	ep. 102. W. an Decan B., Probst L, und die Mönche v. Fulda. Er habe nicht zu ihnen kommen können; ermahnt zur Eintracht. l. c. Nro. 30.

	1148	
131	Bor Nov. 4.	ep. 107. Die Mönche und Vogt G. v. Fulda an W. Er möchte doch zu der bevorstehenden Abtswahl zu ihnen kommen. — l. c.
132	"	ep. 108. Die Mönche v. Fulda an die v. Corvey. Sie möchten dahin wirken, daß W. zu der bevorstehenden Abtswahl nach Fulda käme. — l. c.
133	Nach Nov. 10.	ep. 114. W. an Eugen III. Sezt weitläufig auseinander, wie er sich bei der Abtswahl in Fulda verhalten, welche canonische Rechtsgrundsätze er ausgesprochen habe. — l. c.
134	"	ep. 117. Abt J. v. St. Godehard an W. Bittet ihn, sich mit dem früheren Abt Heinrich v. Corvey auszusöhnen. Klosterangelegenheiten. — l. c. Nro. 33.
135	"	ep. 118. W. an Abt J. v. St. Godehard. Antwort. Sezt sein Verhältniß zum Abt Heinrich auseinander.
136	—	ep. 119. Abt R. an W. Er möge sich des früheren Abtes Heinrich v. Corvey annehmen.
137	Nov. 10 — Dec. 6.	ep. 115. H. (an W.) Der Gewählte (Abt Heinrich v. Hersfeld) habe die Wahl (in Fulda) angenommen. — l. c. Nro. 30.
138	Nach Dec. 29.	ep. 136. W. an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. Betrauert den Tod einiger Mönche. — Klosterangelegenheiten. — Was ihm (in Corvey) widerfahren. — l. c. Nro. 32.
139-41	—	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 121—23.
142	"	ep. 46. Prior W. und die Mönche v. Corvey an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. Wie sie sich bei der vom päpstlichen Legaten G. eingeleiteten Untersuchung, „ob der corveyer Kirchenschatz sei entfremdet worden“, verhalten hätten. — Cap. III, §. IV, Nro. 10.
143	"	ep. 96. W. an Cardinalkanzler Guido. Dankt für erwiesene Wohlthaten. Er möge sich für den Abt von Brauweiler verwenden, der wegen Kränklichkeit das Concil v. Rheims (1148, März — April) nicht habe besuchen können.

	1148	
144	—	ep. 124. Thiebold an W. Er möge die versprochene Aussöhnung mit der Aebtissin (Juditha) v. Giseke bewerkstelligen.
145	—	ep. 125. W. an Probst Thiebold. Die Aebtissin v. Giseke sei von Cardinal Thomas ihrer Würde als Aebtissin v. Kemnade entkleidet und dieses Kloster von Conrad III. dem corveyer Stift incorporirt worden. Die Aebtissin sei von Papst Eugen III. nach Rheims vorgeladen, dort aber nicht erschienen; der Papst habe ihre Absehung bestätigt. Er, W., habe in Betreff ihrer niemals Versprechungen gegeben. Cap. III, §. IV, Nro. 16.
146	—	ep. 72. Graf Heinrich v. Namur und Lüzelburg an Eugen III. Er sei bereit gewesen gemäß den, auf dem Concile zu Trier (1148, Jan. — Febr.) vom Papste getroffenen Verfütigungen, sich mit dem Archidiacon Richard v. Verdun zu versöhnen; durch Richard's Intrigen sei die Versöhnung noch nicht zu Stande gekommen.
	1148 — 49	
147	Dec. 29 — Jan. 13.	ep. 126. W. an Erzb. Arnold (I) von Köln. Was einige Ministerialen Corvey's verbrochen. Er bittet um die Hülfe Arnold's. — l. c. Nro. 31.
148	Dec. 29 — Febr. 8.	ep. 137. W. an B. Bernhard v. Paderborn. Ueber Graf Theodorich v. Höxter. Erbittet den Rath des Bischofs. — l. c. Nro. 37.
149	"	ep. 138. B. Bernhard v. Paderborn an W. Ertheilt ihm seinen Rath. — l. c.
150	—	ep. 146. Manegold an W. Lobt W.'s Wissenschaft und Tugend.
151	—	ep. 147. W. an Canonicus und Magister Manegold von Paderborn. Spricht weitläufig über die alten Redner, Dichter und Philosophen; deren Verhältniß zum Christenthume; wie man das Alterthum studiren müsse; über christliche Wissenschaft. Weshalb in ihrer Zeit die Redekunst nicht blühen könne; Lob Bernhard's

1149		
152	Januar 1.	v. Clairvaux. Ueber Kloster Corvey. Ueber die Schreibart des Namens W. — l. c. Nro. 45. ep. 120. Eugen III. an W. und die Mönche v. Corvey. Er habe den Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen Prälaten Deutschlands den Befehl gegeben, den abgesetzten Abt Heinrich v. Corvey nicht in ihre Kirchen aufzunehmen oder zu begünstigen, so lange er bei seinen böswilligen Plänen verharre. W. solle das Kloster gegen die Angriffe Heinrich's schützen.
153	Vor Febr. 2.	ep. 123. W. an die Gemeinde v. Lienward. Er habe die vier Geistlichen ihrer zu Corvey gehörigen Kirche auf den 2. Febr. „in proximo festo Purificationis sanctae Mariae“ und zwar 1149, was folgt aus: „cum nos jam duobus annis abbatiam Corbeiensem tenuerimus“) zur Rechenschaft vorgeladen.
154	Februar 8.	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 124.
155	Vor Febr. 13.	ep. 139. Cardinalkanzler Guido an Bsch. Anselm v. Havelberg. Dem Cardinal G. habe er Briefe für ihn mitgegeben. Gruß an W. — Cap. III, §. VI, Nro. 11.
156	"	ep. 140. Ders. an denselben. Wünscht Nachrichten von ihm. Gruß an W. — l. c.
157	"	ep. 113. W. an Cardinalkanzler Guido. Anselm habe ihm die Grüße des Cardinals überbracht. Empfiehlt ihm den gewählten Erzb. (Hartwich) v. Bremen und den bremer Probst Hartwich.
158	"	ep. 141. Anselm (B. v. Havelberg) an W. Beklagt, daß er seit langer Zeit von W. keine Briefe erhalten. Er werde bald zum Papste abreisen. Ueberschickt ihm Briefe des Kanzlers (Guido, epp. 139, 140). — l. c. §. V, Nro. 35.
159	"	ep. 142. W. an Bsch. Anselm v. Havelberg. Ueber ihre gegenseitige Freundschaft. Empfiehlt ihm den Abt v. Hersfeld. Ueber theologische Studien. Er wünsche sich

	1149	
160	—	mit ihm über politische Angelegenheiten zu berathen. — l. c. Nro. 36.
161	—	ep. 152. W. an H(a rtw i ch), erwählten Erzb. v. Bremen. Verwendet sich bei ihm für den Abt v. Hersfeld; erbittet seine Hülfe für Kloster Kemnade. Er habe zu seien, Hartwich's, Gunsten an den Kanzler (Guido, ep. 113) geschr. — l. c. Nr. 35.
162	—	ep. 148. W. an Erzb. H(a rtw i ch) v. Bremen. Er habe mit Verwunderung gehört, daß der Erzb. gegen ihn aufgebracht sei, weil sich bei der Vacanz des Erzstuhles die meisten Stimmen, auf ihn, W., geneigt hätten; er habe um keine Stimmen gebuhlt und achte sich eines erzbischöflichen Amtes nicht für würdig. Hartwich solle ihm doch seine frühere Liebe wiederschenken und gegen die Parochiane und Ministerialen, welche Güter des Klosters Kemnade weggenommen hätten, Gerechtigkeit üben.
163	—	ep. 241. W. an denselben. Dankt für seinen Besuch im corveyer Kloster; ermuntert ihn zum Studium und zum kirchlichen Eifer; die von H. anberaumte Versammlung der Bischöfe werde wol nicht zu Stände kommen. Der Erzb. möge ihm mittheilen, was in Betreff des Abtes v. Hersfeld (vergl. ep. 152) geschehen solle.
164	März	ep. 232. H. Bischof v. Hamburg an W. Die Sache des hersfelder Abtes sei bereits in Gegenwart des Bischofs Anselm v. Havelberg in Untersuchung gezogen; zu ihrer vollständigen Erledigung sei ein neuer Termin anberaumt.
165	Vor Mai 16.	ep. 150. W. an Abt F. zu St. Go de hard. Er könne, weil er nach Lothringen zurückberufen sei, der anberaumten allgemeinen Versammlung der Aelte Sachsen nicht beiwohnen. F. möge sich für den von seinen Mönchen verjagten Abt v. Hersfeld beim Erzb. v. Bremen verwenden. Cap. III, §. VI, Nro. 12.
		ep. 121. H(einrich) Erzb. v Mainz an W. Seht die Verhandlungen einer zu Er-

1149

- 166 Nach Mai 29. — furt abgehaltenen Suffraganversammlung auseinander. Er habe den Abt v. Hersfeld, der ohne seine Beistimmung die Abtswahl in Fulda übernommen habe, (1148, Nov. 10. Cap. III, §. V, Nro. 30) vorgeladen; „in feria secunda post Ascensionem Domini (1149, Mai 16.) — vocavimus.“ — ep. 162 Conrad III. an W. Dankt für die ihm und seinem Sohne geleistete Treue. Er sei am 29. Mai (Cap. III, §. VI, Nro. 15) in Regensburg angekommen.
- 167 Mitte Juni ep. 163. W. an Conrad III. Wegen der traurigen Lage Lothringens habe er noch nicht zu ihm kommen können. Mahnt zu einem ernstlichen Kampfe gegen die Reichsfeinde. Beklagt sich wegen der Uebergriffe des Bischofs v. Minden. Cap. III, §. VI, Nro. 17.
- 168 Juni 24. ep. 164. Eugen III. an Conrad III. Trostet ihn wegen des unglücklichen Ausfalls des Kreuzzugs; er habe, in der Meinung der König befindet sich noch in der Lombardei, Legaten an ihn abgeordnet, die, schon in Tuscien von seiner Abreise in Kenntniß gesetzt, unverrichteter Sache heimgekehrt seien. Wünscht Nachrichten über die Lage des Reichs.
- 169 — ep. 165. Cardinallegat G. an W. Nach Beendigung seiner polnischen Gesandtschaftsreise sei er nach Sachsen gekommen; er, der Abt, möge, gemäß päpstlichem Befehl, behufs Unterredung über die Einsetzung von Bischöfen in Leuticien und die Angelegenheiten des Herzogs Lot., ohne Säumen zu ihm kommen.
- 170 Mai 29. — Juni 29. ep. 166. W. an Cardinallegat G. Er könne das von Feinden beunruhigte Lothringen augenblicklich nicht verlassen. Er sei auf den 29. Juni zum König beschieden. — l. c. Nro. 16.
- 171 Vor Aug. 15. ep. 169. Conrad III. an W. Ladet ihn auf den 15. August nach Frankfurt an den Hof; verspricht seine Hülfe in Betreff Remade's und Bisbeck's.

	1149	
172	—	ep. 170. H(einrich) an W. Der König bedürfe behufs Berathungen über eine Gesandtschaft an den Papst und die Römer, über den italienischen Feldzug und die Rückführung seiner königlichen Schwester nach Polen der Hülfe des Abtes. — l. c. Nr. 19.
173	Nach Sept. 1.	ep. 174. Bernhard Bisch. v. Paderborn, und W. an Eugen III. Ueber die Streitigkeiten des Probstes Z. mit dem Bischofe v. Speier. — l. c. Nro. 21.
174	Vor Oct. 5.	ep. 175. Conrad III. an Eugen III. Bittet um Bestätigung der auf den königlichen Caplan Theobald gefallenen Probstwahl v. Xanten. — l. c. Nro. 30.
175	"	ep. 176. W. an Cardinalkanzler Guido v. Er möge dahin wirken, daß die Wahl Theobald's als Probst v. Xanten bestätigt werde. — l. c.
176	Octbr. 5.	ep. 177. Eugen III. an Conrad III. Bestätigt die betreffende Wahl Theobald's; es müsse dieser aber die Probstwürde, welche er früher gehabt, niederlegen.
177	Vor Nov. 28.	ep. 178. Arnold, an W. Dankt für seine Bemühungen für Probst Theobald; er möge den Probst gegen die Intrigen des Erzb. (Arnold I.) v. Köln schützen und im Namen des Königs an den Papst schreiben, daß, wenn noch eine andere Probstwahl auf Theobald stele, auch diese bestätigt würde. — l. c.
178	"	ep. 179. Probst Theobald v. Xanten an W. Gleichen Inhalts. — l. c.
179	"	ep. 181. Conrad III. an Eugen III. Dankt für die Bestätigung der Wahl Theobald's; der Papst möge, wenn noch eine andere Probstwahl auf Theobald stele, auch diese bestätigen. Ueber einen gewissen Otto.
180	Nov. 28.	ep. 183. Eugen III. an Conrad III. Ueber seine Bestätigung der Wahl Theobald's als Probst v. Xanten; er habe den fahrlässigen und ungehorsamen Erzb. v. Köln auf den 30. April 1150 („ad Dominicam, qua cantatur Ego sum pastor bonus“) vor sich beschieden.

	1149	
181	—	ep. 194. W. an Probst Theobald von Xanten. Freut sich, daß seine Bemühungen, denen er sich aus Freundschaft zu dem Kanzler (Arnold) für den Probst unterzogen habe, von Erfolg gewesen.
182	Vor Dec. 10.	ep. 198. Abt Johann und die Mönche v. Frithezel an W. Der Abt wolle zum Hofe reisen; ob W. Aufträge zu besorgen habe.
183	"	ep. 199. W. an Abt Johann und die Mönche v. Frithezel. Empfiehlt dem Abt die Angelegenheiten Corvey's. Ueber Kloster Bisbeck.
184	"	ep. 200. W. an Conrad III. Die Äbtissin (Juditha) v. Giseke habe sich gewaltsamer Weise in den Besitz Remnade's setzen wollen; er bittet um die Hülfe des Königs.
185	"	ep. 201. W. an den königlichen Notar Heinrich, Ueber Kloster Remnade und Bisbeck; Heinrich möge sich für ihn beim Könige verwenden.
186	"	ep. 202. Heinrich an W. Johann (vergl. epp. 198—99) und er hätten dem Könige die traurige Lage W.'s dargestellt; der König sei ihm gewogen und werde ihm einen Brief zukommen lassen.
187	"	ep. 203. W. an Conrad III. Beklagt sich, daß er noch keinen Brief von ihm erhalten; spricht über die Wiedergenesung des Königs seine Freude aus und sucht dessen Hülfe für Remnade nach.
188	"	ep. 204. W. an den königlichen Notar Heinrich. Dankt für die Dienste, die ihm H. geleistet und bittet ihn, daß er den König veranlassen solle, zu Gunsten Corvey's an den Herzog (Heinrich) v. Sachsen, den Bsch. (Heinrich) v. Minden und den Grafen Hermann (v. Wincenburg) zu schreiben. — Für epp. 198—204, vergl. Cap. III, §. VI, Nro. 24, 28.
189	December.	ep. 161. W. an Bsch. Hartbert von Utrecht. Welche Gründe ihn, W., bewogen hätten, die Geistlichen der Kirche v. Lienward (vergl. ep. 123) der Präbende

1149

		und des Benefiz für verlustig zu erklären; ob der Bischof für die vacanten Stellen geeignete Personen vorschlagen wolle. — Die Abfassungszeit des Briefes ist aus: „decurso jam nostrae praelationis apud Corbeiam trium fere annorum spatio“ zu bestimmen.
190	Bor Dec. 24.	ep. 208. W. an Bsch. Anselm (v. Havelberg). Weshalb Anselm beim Könige in Ungnade gefallen sei, könne er ihm nicht schriftlich mittheilen; er, W., sei nach Bamberg an den Hof berufen. — l. c. Nro. 31.
191	—	ep. 235. Anselm (Bsch. v. Havelberg) an W. Dankt für seinen Brief; wünscht eine längere Unterredung mit ihm; spricht über sein bischöfliches Wirken zu Havelberg. W. möge die Schritte des Königs bewachen. — l. c. §. VII, Nro. 27.
192	April 20— Dec. 25.	ep. 153. Die Mönche v. Corvey an W. Am 20. April sei zu Kemnade ein Knabe vom Klosterdache heruntergefallen und gleich darauf gestorben.
193	"	ep. 154. W. an die Mönche v. Corvey. Antwort; betrauert den Unglücksfall; sie sollten beiliegenden Brief dem Bischofe v. Minden überbringen.
194	"	ep. 155. W. an Bsch. Heinrich v. Minden. Ueber den Unglücksfall in Kemnade; der Bischof möge dafür sorgen, daß wegen desselben der Gottesdienst an dem Orte nicht eingestellt werde.
195	"	ep. 168. W. an denselben. Ueberschickt ihm einen Brief Conrad's III., worin der Bischof aufgefordert werde, wie Wiedereinweihung Kemnade's zu bewerkstelligen. — Würde der Bischof seiner Pflicht nicht nachkommen, so werde er, W., sich an einen andern Bischof wenden, was ihm gemäß der Privilegien Corvey's zustehe.
196	"	ep. 167. Conrad III. an denselben. Tadelt ihn wegen seiner Eingriffe in Bisbeck und Kemnade.
197	—	ep. 173. Cardinallegat G. an denselben. Wäre die Kirche in Kemnade durch

1149

- das Blut des Knaben, der dort vom Dache heruntergefallen, entweiht worden, so solle der Bischof die geeigneten Schritte zur Wiedereinweihung thun.
- 198 — ep. 135. Bischof T(ietwin) und Cardinalkanzler G(uido) an denselben. Er solle sich in Betreff Remnade's, wo auf sein Verbot der Gottesdienst aufgehört habe, mit den Corveyern auf gütlichem Wege vergleichen.
- 199 — ep. 172. Conrad III. an denselben. Tadelt ihn, daß er königlichem Befehl in Betreff der Wiedereinweihung Remnade's noch nicht nachgekommen sei. Ueber Bisbeck. Ladt ihn auf den 25. Dec. 1149 nach Aachen zur Rechenschaft an den Hof. — Für epp. 153—55, 167—68, 172—73, vergl. Cap. III, §. VIII, Nro. 8.
- 200 — ep. 180. Bischof P. v. Asculum an W. Lob W.'s. Der Abt möge sich für ihn, wegen der Unbilden die er von dem Könige Siciliens (Roger) erdulde, bei Conrad III. verwenden. — Cap. III, §. VII, Nro. 23.
- 201 — ep. 129. Bisch. Bernhard v. Hildesheim an W. Bittet ihn, den ausgewiesenen Abt Heinrich in's Kloster Corvey wieder aufzunehmen.
- 202 — ep. 130. Ders. an die Mönche v. Corvey. Gleichen Inhalts.
- 203 — ep. 131. W. an Bisch. Bernhard v. Hildesheim. Sezt weitläufig auseinander, unter welchen Umständen er die Abtswürde v. Corvey übernommen habe; wie vielen Beschwerden und Gefahren er sich wegen der Intrigen des ausgewiesenen Abtes Heinrich zu unterziehen gehabt und aus welchen Gründen er diesen in Corvey nicht wieder aufnehmen könne.
- 204 — ep. 132. Die Mönche v. Corvey an denselben. Unter welchen Umständen der Abt Heinrich sich früher in die Abtswürde v. Corvey eingedrängt, welchen Schaden er diesem Stifte zugefügt; er könne nicht wieder in's Kloster aufgenommen werden. —

		1149	
205	—		Für epp. 129—32, vergl. Cap. III, §. V, Nro. 33.
206	—		ep. 144. W. an Abt Heinrich v. Fulda und Hersfeld, die Mönche und Laien v. Fulda. Bittet einige aus dem fuldaer Kloster ausgestoßene Mönche in das-selbe wieder aufzunehmen. — Abt Heinrich wurde am 10. Nov. 1148 zum Abt v. Fulda gewählt (l. c. Nro. 30), legte aber (ep. 227) bald nach der Rückkehr Conrad's III. vom Kreuzzuge (1149, Mai; vergl. Jaffé, Conrad III, 305) diese Würde nieder; hier-nach die Abfassungszeit von ep. 144 unge-fähr zu bestimmen. —
207	—		ep. 158. W. an die Mönche v. Corvey. Er habe die corveyer Ministerialen, welche ihm früher Pferde geraubt hätten (1148, Dec. 29, ep. 126; ep. 131, p. 314; Cap. III., §. V., Nro. 31) in seine Huld wieder aufgenommen.
208	—		ep. 196. W. an Cardinalkanzler Guido v. Er werde bald als königlicher Gesandter zum Papste abgehen; der König sei (nach sei-ner Rückkehr vom Kreuzzuge, im Mai 1149) ganz umgeändert, strenge, voll Liebe zur Gerechtigkeit.
209	—		ep. 239. Notar Johann an Fürst R. und Graf Ric. Ueber das gegen König Conrad abgeschlossene Bündniß Welf's (VI.) mit dem Könige (Roger) v. Sicilien; auch der Papst (Eugen III.) sei mit Roger in Verbindung getreten. — Vergl. p. 127.
210	—		ep. 211. Senat und Volk v. Rom an Conrad III. Er solle in Rom das alte Im-peratorenthum wieder herstellen, die Macht des Papstes, der mit dem Könige v. Sicilien gegen ihn in Verbindung getreten sei, bre-chen; bieten ihm ihre Hilfe an.
			ep. 112. Die römischen Rathsherren und Procuratoren Sixtus, Nico-laus und Guido an denselben. Der römische Senat sei wieder hergestellt, die Gegner Conrad's aus der Stadt vertrieben; er solle nach Rom kommen.

	1149	
211	—	ep. 213. Ein römischer Senator an denselben. Er solle nach Rom kommen und sich Papst und Geistlichkeit unterwürfig machen. — Für epp. 211—13 vergl. Cap. III, §. VII., Nro. 29.
212	—	Vorschlag der Römer an denselben. Ledebur, N. Allg. Arch. I., p. 68. Monum. Germ. Hist. IV., leg. II. 88. — I. c.
213	—	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 125.
214	1147—50	ep. 50. W. an Cardinal Johann. Spricht über seine Freundschaft mit dem verstorbenen Papst Lucius (II.), dem Onkel des Cardinals, hofft, der Card. werde ihn mit gleicher Freundschaft beecken.
215	"	ep. 51. Cardinal Johann an W. Antwort; Lucius (II.) sei ihm, W., immer mit der größten Liebe zugethan gewesen; W. sei auch von (Cardinalkanzler) Guido (dieser starb vor dem 3. April 1150, vergl. ep. 225, Cap III., §. VI., Nro. 45, wonach Riedel in Ledebur's Allg. Archiv VIII., 253 zu verbessern; nach dem Todesjahre Guido's und dem Amtsantritt W.'s in Corvey ist die Abschaffungszeit von epp. 50, 51 zu bestimmten.) ihm dringend empfohlen worden; er werde ihm Freund sein.
	1150	
216	Anf. d. Jahr.	(Kanzler Arnold an W.) Ueber eine Gesandtschaftsreise nach Rom. W. solle verhindern, daß der Erzb. (Arnold I.) v. Köln von Conrad III. ein Verwendungsschreiben an den Papst bekäme. Jaffé, Conrad III., Beil. II., Nro. VI. — I. c. Nro. 39.
217	Jan. 23.	ep. 222. Eugen III. an die Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Prälaten Polens. Tadelt sie, daß sie der vom Cardinaldiacon G. über die Gegner des Herzogs W. (ladislaus) verhängten Excommunication und dem ausgesprochenen Interdict nicht nachgekommen; sie sollten von jetzt an dem Ausspruche Folge leisten.
218	—	ep. 223. Cardinaldiacon G. an Con-

	1150	
219	Nach Febr. 2.	rad III. Der König möge den Herzog (Wladislaus) v. Polen kräftig unterstützen. Der von ihm, G., über die Gegner des Herzogs, und der Schwester Conrad's verhängte Ausspruch sei vom Papste bestätigt worden. ep. 217. W. an Papst Eugen III. Conrad habe Eilulph, Abt von St. Erlach, zum Abt des Klosters Murbach gemacht, damit er in demselben die Disciplin wieder herstelle; bittet um die päpstliche Bestätigung. — Cap. III, §. VI, Nro. 47.
220	"	ep. 219. Conrad III an Eugen III. Gleichen Inhalts. Ueber einen gewissen Otto. — l. c.
221	Nach Febr. 8.	ep. 184. W. an Probst und Kanzler A(rnold). Der junge König (Heinrich) habe Welf (VI.) besiegt und gefangen genommen. Ueber einen Hoftag in Fulda und eine Gesandtschaftsreise nach Rom. — l. c. Nr. 33.
222	"	ep. 218. W. an Eugen III. Er sei am Hofe immer zu Gunsten der römischen Kirche und des Papstes thätig. Welf sei besiegt und gefangen genommen.
223	"	ep. 185. Bsch. H(ermann) v. Constanz an W. Er möge sich für einen von Welf widerrechtlich gefangen Gehaltenen beim Könige verwenden. — l. c.
224	"	ep. 186. W. an Bsch. H(ermann) v. Constanz. Er habe vergeblich dem Könige gerathen ernste Kriegsmaßregeln gegen den besiegt Welf zu ergreifen; werde sich für den Gefangenen verwenden. — l. c.
225	"	ep. 189. König Heinrich an den griechischen Kaiser E(manuel). Er habe über Welf einen glänzenden Sieg erfochten; sein Vater (Conrad III.) habe einen allgemeinen Feldzug gegen diesen anveraumt.
226	"	ep. 190. Derselbe an die griechische Kaiserin E(rene) Gleichen Inhalts.
227	"	Urk. Conrad's III. für W. Reg. W.'s Nr. 136.
228	Nach Mitte März	ep. 171. W. an Abt Peter v. Clugny. Ueber einige Streitigkeiten zwischen den Kir-

	1150	
229	"	chen von Nameke und Marcha. — Cap III., §. VI., Nro. 44.
230	Vor April 2.	ep. 192. W. an Eugen III. Gleichen In- halts. — l. c.
231	—	ep. 191. W. an Kanzler, und Probst Arnold v. Cöln. Er müsse auf dem 2. April nach Fulda an den Hof kommen. Ueber Probst Theobald von Xanten. — l. c Nro. 45.
232	Nach April 3.	ep. 214. Cardinalkanzler Guido an W. Der Papst habe während der Unwesen- heit Conrad's III. auf dem Kreuzzuge die Ruhe im Reiche aufrecht erhalten. Nach umlaufenden Gerüchten bezwecke das Bünd- nis Conrad's III. mit den Griechen eine Un- terdrückung der Kirche. Der Abt solle diesen Bund trennen und zu Gunsten der Kirche am Hofe thätig sein.
233	"	ep. 225. W. an Cardinaldiacon G. Antwort auf ep. 214; über den verstorbeneen Cardinalkanzler Guido. Der König habe mit den Griechen keinen Bund gegen die Kirche geschlossen; er, W., habe zu Gunsten der Kirche auf den König gewirkt. Friedens- vorschläge des heil. Bernhard und des Cardinals Dietwin. Vom römischen Senat seien aufrührerische Briefe gegen den Papst beim Könige eingelaufen; der königliche Notar Heinrich gehe als Gesandter zum Papste ab. — l. c. Nro. 45.
234	"	ep. 259. Cardinaldiacon G. an W. Antwort. Lobt W.'s kirchlichen Eifer; Vor- schläge wie der Friede zwischen Conrad III. und dem Könige Roger von Sicilien zu ver- mitteln sei.
235	—	ep. 226. Conrad III. an Eugen III. Er habe schon längst Gesandte an den Papst ab- ordnen wollen, sei aber daran durch eine sechsmonatliche Krankheit verhindert worden; er sende jetzt den königlichen Notar Heinrich an ihn ab. — Cap. III., §. VII., Nro. 36. ep. 221. Derselbe an denselben. Durch Hülfe des in der Heilkunde erfahrenen frü-

		1150	
236	"		hern Erzbischöfs Peter v. Capua sei er von seiner Krankheit genesen; empfiehlt Peter dem Papste.
237	Nach Apr. 16.	ep. 227. W. an Papst Eugen III. Durch die am 3. April unter königlichem Vorstz vollzogene Wahl Marquard's als Abt von Fulda seien die langdauernden Streitigkeiten in diesem Kloster beendet. Er bittet um päpstliche Bestätigung dieser Wahl. — Cap. III, § IV. Nro. 45, 46.	
238	Vor Apr. 30.	ep. 188. Conrad III. an die griechische Kaiserin Irene. Er werde dem mit dem griechischen Kaiser geschlossenen Bündnisse treu bleiben. Welf's Empörung. Krankheit Conrad's. Bestiegung Welf's. Der französische König (Ludwig VII.) sei mit dem Könige (Roger) v. Sizilien gegen das griechische Reich in Verbindung getreten. Er, Conrad, wolle einen Angriff auf Frankreich machen. Ueber die Vermählung des jungen Königs Heinrich mit einer Nichte des griechischen Kaisers. — l. c. Nro. 24.	
239	April—Mai	ep. 195. Conrad III. an Eugen III. Bittet den Papst den suspendirten Erzb. Arnold (I.) v. Köln [der auf den 30. April 1150 „ad Dominicam, qua cantatur Ego sum pastor bonus“ ep. 183) nach Rom vorgeladen war — wonach die Chronologie von ep. 195 zu bestimmen] huldreich aufzunehmen und in seine Würde wieder einzuführen.	ep. 228. W. an Eugen III. Während seiner langen Anwesenheit bei Hofe habe er zu Gunsten der Kirche auf den König gewirkt. Der Papst möge den an ihn abgesandten königlichen Legaten Notar Heinrich (vergl. epp. 225—26) huldreich aufnehmen und baldigst in's Reich zurücksenden; zu seinen, W's Gunsten, an den Bsch. Heinrich v. Minden, den Erzb. Hartwich v. Bremen, den Bsch. Hermann v. Verden, den Erzb. Arnold I. v. Köln und an die kölner Kirche, schreiben. — l. c. Nro. 47.

	1150	
240	Bor Mai 1.	ep. 187. Conrad III. an den griechischen Kaiser E (manuel). Er werde dem mit ihm geschlossenen Bündnisse treu bleiben; sei sechs Monute lang frank gewesen; wolle am 1. Mai („Kal. Maij“ — vor welchem Tage also der Brief geschr. ist —) in Merseburg einen Hostag halten und sodann königliche Gesandte an ihn abordnen. König Heinrich habe sich (durch die Bestiegung Welf's VI.) im Kriege Ruhm erworben. — Mit diesem Briefe ist wahrscheinlich gleichzeitig:
241	"	ep. 224. W. an denselben. Bittet ihn dem mit Conrad III. gegen den König (Roger) v. Sicilien geschlossenen Bündnisse treu zu bleiben. Der Tyrann v. Sicilien habe ihn, W., früher aus dem Kloster Monte-Cassino vertrieben. Wünscht ein kaiserliches Schreiben.
242	Juni 22.	ep. 251. Eugen III. an W. Er soll den mindener Canonicus Godebold ermahnen, die dem Everhard (Geistlichen v. Hemerin, ep. 268) entrissenen Güter zurückzustellen, widrigfalls ihn mit dem Banne belegen.
243	—	ep. 252. W. an den mindener Canonicus Godebold. Sezt ihn von diesem Schreiben des Papstes in Kenntniß.
244	" 24.	ep. 253. Derselbe an W. Er habe zu seinen Gunsten an den Bischof v. Minden (ep. 254) und den Erzb. v. Bremen (ep. 255) geschrieben; nicht aber an den Erzb. v. Köln, weil dieser noch immer suspendirt sei. — Cap. III., §. VI., Nro. 47.
245	(„)	ep. 254. Derselbe an Bsch. H (einrich) v. Minden. In der Kirche von Kemnade brauche wegen des dort vorgekommenen Unglücksfalles (vergl. epp. 153 – 55, 168, 167, 173, 172) der Gottesdienst nicht eingestellt werden. Er solle dafür sorgen, daß mehrere dieser Kirche entrissenen Güter zurückgestellt würden.
246	(„)	ep. 255. Ders. an Er b. H (artwich) v. Bremen. Er solle den Abt W. bei der Wiedererwerbung mehrerer der Kirche von Kemnade entrissenen Güter unterstützen.

	1150	
247	Vor Juli 15.	ep. 250. Conrad III. an W. Er solle bis zum Jacobifest (Juli 25) in Corvey bleiben [nach dem 3. April 1150 hatte sich W. dorthin begeben, Cap. III. § IV., Nro. 45, 47; in's Jahr 1151 kann der Brief nicht gehören, weil W. sich damals in den Monaten Juni — Juli in Stablo befand und erst um den 24. Aug. nach Sachsen abreisen wollte. Cap. III., §. IX., Nro. 15. Vergl. l. c. Nro. 13] und am 15. Juli („idus Julii“) einen Boten zum König schicken.
248	—	Urk. Conrad's III. für W. Reg. W.'s Nr. 143.
249	April — Aug.	ep. 248. W. an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. Bespricht klösterliche Angelegenheiten Corvey's und Stablos. — Cap. III., §. IV. Nro. 47.
250	—	ep. 257. Eugen III. an Conrad III. Freut sich, daß der König eine Gesandtschaft ersten Ranges an ihn abordnen wolle; er erwarte diese. Wünscht die Aufrechthaltung des Friedens zwischen Kirche und Reich. Er habe die Angelegenheiten des Klosters Murbach (epp. 217, 219) dem Bischofe v. Lausanne zur Besorgung übergeben. Ueber Otto (vergl. ep. 219) l. c. §. VII., Nro. 36.
251	Juli 30. — Aug. 9.	ep. 256. Conrad III. an W. Der Papst erwarte eine Gesandtschaft ersten Ranges; zur Übernahme derselben soll der Abt an den Hof kommen. Er sei zu Gunsten W.'s thätig gewesen. — l. c. Nro. 36, 44.
252	—	ep. 149. W. an Bisch. H (einrich) von Minden. Der Bischof möge ihm Ort und Tag bestimmen, wo sie zusammenkommen sollten, um ihre gegenseitigen Beschwerden auszugleichen; auch im Falle ihre Schiedsrichter, die Bischöfe v. Paderborn u. Münster, nicht kommen könnten.
253	—	ep. 128. Bisch. Heinrich v. Minden an W. Er wünscht, daß die Bischöfe v. Paderborn und Münster bei der Ausgleichung zugegen seien.
254	—	ep. 242. W. an Bisch. Heinrich v. Minden. Tadelt ihn heftig, daß er die bean-

1150

- trigte Ausgleichung ihrer Streitigkeiten nicht zu Stande kommen ließe.
- 255 — ep. 244. Bsch. Heinrich v. Minden an W. Antwort. Sucht sich zu rechtfertigen.
- 256 — ep. 245. W. an Bsch. Heinrich v. Minden. Antwort. Er sehe sich zur Appellation an den Papst genöthigt.
- 257 — ep. 246. Bsch. Heinrich v. Minden an Bsch. Bernhard v. Paderborn. W. habe ihm heftige Vorwürfe gemacht (ep. 242); erbittet sich B.'s Rath.
- 258 — ep. 247. Bsch. Bernhard v. Paderborn an Bsch. Heinrich v. Minden. Er werde die zwischen H. und W. obwalgenden Streitigkeiten zu schlichten suchen.
- 259 Anfang Aug. ep. 266. W. an Bsch. Heinrich v. Minden. Berichtet über die, durch Vermittlung des mindener Domprobstes Warner und des Magister Conrad, geschehene Ausgleichung ihrer Streitigkeiten. Er werde dem Bischofe die königliche Gunst wieder zu verschaffen suchen. — Cap. III., S. VII., Nro. 40. — Epp. 149, 128, 242, 244—47 gehen demnach dieser Zeit vorher.
- 260 Nach Aug. 9. ep. 260. W. an Conrad III. Antwort auf ep. 256. Am 9. August („in vigilia beati Laurentii“) sei er von Corvey aufgebrochen. Er halte die Gesandtschaft nach Rom noch nicht für nothwendig; könne sie auf eigene Kosten nicht unternehmen. Der König möge den Bischof v. Minden wieder in seine Gnade aufnehmen.
- 261 " ep. 267. Conrad III. an Bsch. Heinrich v. Minden. Weil er sich mit dem Abt W. ausgesöhnt habe, so wolle er ihm königliche Gunst wieder angedeihen lassen. — l. c. S. VIII., Nro. 11.
- 262 Vor Sept. 15. ep. 268. Bsch. Heinrich v. Minden an W. Sucht den Magister Godebold gegen die Anschuldigungen des Geistlichen Everhard von Hemerin (epp. 251, 252) zu rechtfertigen. — l. c. Nro. 15.
- 263 ep. 284. Probst W., Decan R. und die

	1150	
264	Vor Sept. 29.	Canonici v. Minden an W. Er möge zwischen Godebold und Everhard eine Aus- söhnung vermitteln. ep. 262. Conrad III. an W. Antwort auf ep. 260. W. müsse sich der Gesandtschafts- reise nach Rom unterziehen und am 29. September mit dem Kanzler (Arnold) in Re- gensburg bei Hofe eintreffen. Die Gelder zur Reise solle er auf Pfänder leihen, die der König späterhin auslösen wolle.
265	"	ep. 261. W. an Kanzler, und Probst Arnold v. Köln. Zählt auf, wie viele Ausgaben er schon im Dienste des Königs gemacht; er wolle aber trotzdem, weil er sonst den Zorn des Königs fürchte, die Ge- sandtschaftsreise antreten.
266	"	ep. 263. Derselbe an denselben. Sie müssten sich der Reise nach Rom nothwendig unterziehen; Arnold möge den Tag bestim- men, wann er zu ihm kommen solle.
267	Vor Oct. 1.	ep. 264. Kanzler (Arnold) an W. Er könne die Reise nicht antreten; wolle mit W. [„post festum beati Remigii“ (October 1) — vor welchem Tage der Brief also geschr. ist] an den Hof reisen.
268	Sept.—Oct.	ep. 265. W. an Kanzler A (rnold). Er- mahnt ihn die Reise zu übernehmen. Ueber den Tag ihrer Zusammenkunft. — Ueber epp. 256, 260—65 vergl. l. c. §. VII., Nro. 44.
269	—	ep. 278. Conrad III. an W. Dankt ihm für seinen Dienstleifer; entbindet ihn von der Reise nach Rom; den Bischofen (Ortlieb) v. Basel und (Hermann) v. Constanz sei die Gesandtschaft übertragen.
270	—	ep. 280. W. an Papst Eugen III. Er sei zur Uebernahme der königlichen Gesandtschaft an den Papst bereits reisefertig gewe- sen. Verwendet sich für einen Hörigen Sta- blos's.
271	c. Dec.	ep. 281. W. an Conrad III. Er sei zur Uebernahme der Gesandtschaft nach Rom schon reisefertig gewesen. Ueber die Feuden

1150

- in Lothringen; die Feindseligkeiten des Bischofs (Heinrich II.) v. Lüttich und des Grafen Gottfried v. Montagu gegen Stablo. Wie viele Beschwerden er in Corvey erdulde. Wollte am 2. Febr. 1151 zum Könige kommen. — l. c. §. VIII., Nro. 15.
- 272 — ep. 277. Conrad III. an Bisch. Heinrich II. v. Lüttich. Verspricht seinem Bistum königlichen Schutz; er solle die Feindseligkeiten gegen Stablo einstellen.
- 273 " ep. 279. Bisch. Heinrich v. Lüttich an W. Beklagt sich über die feindlichen Einfälle des stabloer Klostervogtes Heinrich v. La Roche und des Grafen (Heinrich) v. Namur.
- 274 — ep. 283. W. an Bisch. Heinrich v. Minden. Antwort auf ep. 268. Unter welchen Bedingungen Everhard sich mit Godebold aussöhnen wolle.
- 275 — ep. 285. W. an Godebold. Unter welchen Bedingungen die Aussöhnung zwischen ihm, G., und Everhard zu Stande gekommen sei.
- 276 — ep. 286. W. an Bisch. Heinrich v. Minden. Gleichen Inhalts. — Nach seiner Rückkehr nach Corvey („ubi vero ad has partes regressi sumus“ ep. 283), December 1150 (Reg. W.'s Nro. 149), vermittelte W. die Streitigkeiten zwischen Godebold und Everhard.
- 277 — ep. 288. Derselbe an denselben. Verwendet sich bei ihm für den Canonicus Regenbert.
- 278 — ep. 289. W. an Probst W. v. Minden. Gleichen Inhalts. — In epp. 288—89 wird auf die erwähnte Aussöhnung zwischen G. und E. hingedeutet; es gehören diese Briefe also auch in diese Zeit. — Gleichzeitig:
- 279 — ep. 291. W. an Eugen III. Gleichen Inhalts.
- 280 Anfang Dec. ep. 282. Robert Decan v. Stablo) an W. Bericht über die zu Lüttich gegen die Bedränger Stablos gepflogenen Verhandlungen. Es ständen dem Kloster noch größere Unfälle bevor. — Cap. III., §. VIII., Nr. 16.

	1150	
281	Vor Dec. 25.	ep. 209. Probst R (ainald) an W. Der Erzbischof (Arnold I.) v. Köln werde seine Würde niederlegen; man bezeichne allgemein W. als Nachfolger. Frägt an ob er bei seiner Reise nach Köln für ihn wirken solle. — l. c. Nro. 19.
282	"	ep. 210. W. an Probst R (ainald) Bittet ihn in jener Sache Nichts zu thun. — l. c.
283	—	ep. 215. Conrad III. an Eugen III. Der Bischof (Heinrich) v. Regensburg wolle nach Jerusalem reisen; empfiehlt diesen.
284	—	ep. 216. Conrad III. an den griechischen Kaiser Emanuel. Gleichen Inhalts. Vergl. Jaffé, Conrad III., 288.
285	—	ep. 220. W. an die Abtissin H (adwida) v. Gereshheim. Wünscht ihr zu ihrer neuen Würde als Abtissin Glück; überreicht ihr einen Ring.
286	—	ep. 249. Conrad III. an Herzog Heinrich v. Sachsen. Er solle Corvey gegen die Angriffe Dietrich's v. Ricklingen (Vergl. die im April — Mai 1150 geschr. ep. 228. Cap. III., §. IV., Nro. 47) schützen und überhaupt in allen Fällen dem Kloster mit seiner Hülfe gewärtig sein.
287	—	ep. 269. Herzog Heinrich v. Bayern und Sachsen an W. Verspricht dem Kloster Corvey Schutz und Hülfe; der Abt möge sich für ihn beim Könige und beim Papste verwenden.
288	—	ep. 258. Der königliche Notar H (einrich) an W. Dietrich v. Ricklingen habe versprochen dem Abte in Zukunft treu zu dienen.
289	—	ep. 292. W. an Kanzler und Probst Arnold v. Köln. Dankt für empfangene Geschenke.
290	?	Brief W.'s an denselben. Verwendet sich für den königlichen Marschall Mazelin. Jaffé, Conrad III, Beil II, Nro. VII.
	1150 — 51	
291	Dez. — Apr.	ep. 293. W. an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. Er könne bei

1150—51		
292	"	der traurigen Lage der Zeit zweien Klöstern (Stablo und Corvey) nicht mehr vorstehen; erbittet ihren Rath.
293	"	ep. 294. W. an Mönch Heinrich. Weshalb er gesonnen sei die Abtswürde Stablos niederzulegen.
294	"	ep. 295. Decan Robert und die Mönche v. Stablo an W. Wenn er in einem seiner Klöster die Abtswürde niederle- gen wolle, so sei es billig, daß er Corvey, nicht Stablo, wähle.
295	"	ep. 296. Mönch Heinrich an W. Mahnt ihn von seinem Vorhaben ab.
296	"	ep. 297. W. an Decan Robert und die Mönche v. Stablo. Sie hätten bei der wichtigen Angelegenheit die Mönche v. Malmedy und die Klosterangehörigen zu ih- rer Berathung hinzuziehen müssen; er könne nur in einem Kloster mit Erfolg wirken.
297	"	ep. 298. W. an Mönch Heinrich. Er beharre bei seinem Vorhaben die Abtswürde Stablos niederzulegen.
298	"	ep. 299. Decan Robert und die Mön- che v. Stablo an W. Die Mönche v. Malmedy wünschten eben so sehr, wie sie selbst, daß er Vorsteher ihres Klosters bliebe.
299	"	ep. 300. Mönch Heinrich an W. Er möge doch das Kloster, welches ihm Mutter und Erzieherin gewesen sei, nicht im Stich lassen.
300	"	ep. 301. Ders. an denselben. Gleichen Inhalts.
		ep. 302. Die Mönche v. Corvey an W. Bitten ihn die Abtswürde v. Stablo beizu- behalten. — Für epp. 293—302. Vergl. I. c. Nro. 18.
1151		
301	März.	ep. 321. (Der griechische Kaiser Em- manuel) an W. Lobt die Geschäftstüchtigkeit des Abtes; überschickt ihm ein Geschenk. — I. c. S. VII., Nro. 7.
302	Nach März 14.	ep. 366. Conrad III. an Eugen III. Bei einer streitigen Bischofswahl in Utrecht ha- be er „mediante quadragesima

1151

- (1151, März 14), quae transacta est“ — der Brief ist also nach diesem Tage geschr.] sich für den einen Gewählten, für Hermann Probst zu St. Gereon in Köln entschieden; bittet um päpstliche Bestätigung. — Ueber den Grafen v. Ara.
- 303 Vor April 8. ep. 303. W. an Mönch H (einrich). Er habe ihn zum Prior ernannt. Er sei an den Hof berufen. Klösterliche Angelegenheiten. — l. c. §. IX, Nro. 7.
- 304 Jan. 13. — Apr. 15. ep. 233. Conrad III. an W. Heinrich der Löwe habe einen Einfall in Baiern gemacht — l. c. Nro. 1.
- 305 Apr. — Mai ep. 312. Conrad III. an Erz. H (einrich) v. Mainz. Tadelt ihn, daß er dem (1151, vor April 15, Jaffé, Conrad III., 197, Nro. 25) erwählten Erzb. (Arnold II.) v. Köln die Probstei zu Limburg entzogen habe.
- 306 Nach Mai 20. ep. 304. Prior H (einrich) und die Mönche v. Corvey an W. Beklagen sich über den Probst des Klosters. W. möge bald nach Corvey kommen. — l. c. Nro. 17.
- 307 Anf. Juni. ep. 305. W. an Prior H (einrich) und die Mönche v. Corvey. Antwort. Traurige Lage Lothringen's. Er werde bald zu ihnen kommen. — l. c. Nro. 13.
- 308 Vor Juni 12. ep. 290. Herzog H (einrich) v. Baiern und Sachsen an W. Auf dem am 12. Juni anberaumten Reichstag zu Regensburg möge sich W. für ihn beim König verwenden.
- 309 — ep. 311. W. an Arnold II., erwählten Erzb. v. Köln. Welchen Gebrauch er mit der von ihm, W., angefertigten Staatschrift machen könne (es handelt sich um ep. 313); wünscht ihm alles Gute.
- 310 — ep. 314. Arnold an W. Antwort. Dankt für seine Freundschaft. Clerus und Volk v. Köln wünschten, daß er, A., die Reise zum Papst verschiebe.
- 311 Anf. Juli ep. 315. W. an den erwählten Erzb. Arnold v. Köln. Antwort. Er sei aufge-

1151

- fordert worden, zwischen dem Bischofe (Heinrich II.) v. Lüttich und dem Grafen (Heinrich) v. Namur Frieden zu vermitteln. A. dürfe seine Reise zum Papst nicht verschieben. Man erwarte päpstliche Legaten. — l. c. Nro. 15.
- 312 Sept. 3 Urf. W.'s. Reg. W.'s Nro. 162.
- 313 Vor Sept. 15 ep. 316. Conrad III. an W. Ladt ihn auf den 15. Sept. nach Würzburg an den Hof.
- 314 " ep. 317. Capelan Heribert an Prior Heinrich v. Corvey. Er möge das vorstehende Schreiben Conrad's III. sofort dem Abt überschicken.
- 315 Nach Sept. 15 ep. 320. W. an den griechischen Kaiser Emanuel. Conrad III. schicke sich zu einem Feldzug gegen den König (Roger) v. Sicilien an. Ueber den am 15. Septbr. zu Würzburg gehaltenen Hoftag.
- 316 " ep. 240. W. an Conrad III. Ueber eine Unterredung mit den sächsischen Fürsten zu Kronach. Mahnt zu einem ernsten Kriege gegen den Reichsfeind (Heinrich den Löwen). — l. c. Nro. 6, 21.
- 317 Sept. — Oct. ep. 270. W. an Prior I. und die Mönche v. Hastieres. Ermahnt sie, sich mit Abt I (Theodorich) und den Mönchen v. Bassor zu versöhnen.
- 318 " ep. 271. W. an Bsch. Stephan v. Meß. Er möge die Privilegien des Klosters Bassor gegen die Uebergriffe der Mönche v. Hastieres schützen.
- 319 " ep. 272. Bsch Stephan v. Meß an W. Antwort. Er sei dazu erbötig.
- 320 Vor Oct. 18. ep. 273. W. an Abt I (Theodorich) v. Bassor. Er wolle sich für Bassor beim Papste verwenden; I. möge ihm die Privilegien des Klosters übersenden. — l. c. Nro. 37.
- 321 Vor Nov. 1. ep. 274. Bsch. Stephan v. Meß an Abt I (Theodorich) v. Hastieres. Ladt ihn wegen Fahrlässigkeit zur Rechenschaft vor. — l. c.
- 322 " ep. 275. W. an Bsch. Stephan v. Meß.

	1151	
323	Oct. — Nov.	Sucht den Abt Theodoric zu rechtfertigen. Ueber das Verhältniß des Klosters Hastieres zu Vasor. — l. c. ep. 229. h. (Bischof) v. Mähren an W. Wünscht ihm zu seiner Reise zum Papste Glück.
324	"	ep. 230. Bis ch. Daniel v. Prag an W. Dankt ihm für bisherige Dienstleistungen; er möge sich auf seiner bevorstehenden Reise nach Rom für ihn beim Papste verwenden.
325	"	ep. 309. Bis chof Heinrich II.) v. Lüt- tich an Eugen III. Ueber die Wahl des Kanzlers Arnold zum Erzb. v. Köln; der Papst möge dieselbe bestätigen.
326	"	ep. 310. Decan W., die Archidiaco- nen, Abte, Präbste, der Clerus, die Edlen und das Volk v. Köln an Eugen III. Gleichen Inhalts.
327	"	ep. 313. Conrad III. an Eugen III. Gleichen Inhalts. Empfiehlt dem Papst die königlichen Gesandten, Abt W. und Notar Heinrich). Vergl. die Zusätze bei Ledebur, l. c. p. 75—76.
328	"	ep. 322. Conrad III. an den Präfect, die Consuln, Capitane und das Volk von Rom. Er schicke sich zu einem Feldzuge nach Italien an; sie sollten mit den königlichen Gesandten, mit Kanzler Ar- nold, Abt W. und Notar Heinrich, Näheres verhandeln.
329	"	ep. 324. Conrad III. an die Consuln, Capitane und das Volk von Pisa. Gleichen Inhalts.
330	"	ep. 323. Conrad III. an Eugen III. Er schicke sich zu einem Feldzuge nach Ita- lien an. Intercedirt für Erzb. Har(twic)h v. Bremen und empfiehlt Abt W. — Für die Gesandtschaftsreise W.'s, Erzbischofs Arnold und Notars Heinrich vergl. Cap. III, §. IX, Nro. 21.
331	<u>1131-1152</u>	Brief Robert's, Mönch v. Vasor an W. Ueberschickt ihm eine Jugendarbeit und bittet die Mängel derselben zu verbes-

1131-1152

- 332 " sern. D'Achery, Spicil. vett. Scriptt. (Pariser Ausg. von 1723) II, 708.
 ep. 6. W. an Abt Theodorich v. Bassor. Die Schrift des Mönchs Robert über das Leben und die Wunder des heil. Gorannanus finde er sehr lobenswerth; ermahnt, die Wunder des Heiligen auch fernerhin aufzuschreiben. — Die Abfassungszeit dieses und des vorhergehenden Briefes lässt sich nur nach dem Jahre der Wahl W.'s als Abt v. Stablo (Ende 1130) und dem Todesjahr Theodorich (1152. Vgl. Cap. III, §. IX, Nro. 40) feststellen.
- 333 1138—52. ep. 197. Conrad III. an den Convent, die Barone und Ministerialen v. Quedlinburg. Befiehlt ihnen den Gottesdienst in der dortigen Kirche wieder einzurichten.
- 334 " ep. 237. Die Mönche v. Stablo an W. Er möge baldigst zurückkehren; sich in den von ihnen gegen (Goswin und Everhard) v. Hengebach dem Könige überschickten Klagen zu ihren Gunsten verwenden.
- 335 " ep. 238. Dieselb. an Conrad III. Suchen gegen die Beeinträchtigungen Goswin's und Everhard's v. Hengebach die Hülfe des Königs nach. — Die Abfassungszeit von epp. 197, 237, 238 lässt sich nur nach den Regierungsjahren Conrad's III. bestimmen.
- 336 1151—52. ep. 318. König Sueno v. Dänemark an Conrad III. Dankt für empfangene Wohlthaten; wünscht, ihn persönlich zu sprechen; mahnt zu einem Kriege gegen die Slaven. Cap. IV, §. I, Nro. 14.
- 337 " ep. 319. König Kanut v. Dänemark an Conrad III. Der Herrschaft und des väterlichen Erbes beraubt, sucht er um Hülfe nach. — l. c.
- 338 Januar 8. 1152. ep. 326. Eugen III. an Probst Gu., Decan f., die Archidiaconen, Priore, die Geistlichkeit und das Volk von Köln. Er habe Arnold erwählten Erzb. v. Köln, die Abte: W. v. Corvey, Nicolaus)

1152

- v. Siegburg, T(hedorich) v. Camp und den königlichen Notar Heinrich huldreich aufgenommen. Besiehlt, dem Erzb. Arnold, dessen Wahl er bestätigt habe, Gehorsam zu erweisen. Bestätigt das „judicium, quod super his, quae laicis concessa sunt, in conspectu . . Conradi . . regis apud Coloniam promulgatum est.“
- 339 Januar 9. ep. 327. Ders. an Conrad III. Er habe die königlichen Gesandten, Erzb. Arnold v. Köln, Abt W. und Notar Heinrich huldreich aufgenommen; die Wahl Arnold's bestätigt; dem Erzb. H(einrich) v. Mainz und H(artwich) v. Bremen den Termin, wo sie zu ihm kommen sollten, verlängert und diese, so wie die übrigen Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten Deutschlands ermahnt, auf dem bevorstehenden Feldzug des Königs nach Italien Hülfe zu leisten.
- 340 " ep. 328. Ders. an Bsch. Heinrich von Lüttich. Er solle den Grafen L. v. Loen und den Grafen Gottfried) v. Montagu zur Restitution der dem stabloer Kloster entrissenen Güter und zur Satisfaction für die demselben zugefügten Unbilden nöthigen.
- 341 („) ep. 329. Die Cardinaliaconen Gregor und Jacob an denselben. Durch die Feuden des Bischofs mit dem Grafen H(einrich) v. Namur habe Abt W. v. Stablo großen Schaden erlitten; er möge ihn entschädigen.
- 342 " ep. 330. Eugen III. an Erzb. H(artwich) v. Bremen. Er solle einige seiner Parochiane zur Restitution der dem Kloster Remnade und Corvey entrissenen Güter nöthigen.
- 343 " ep. 331 Ders. an Erzb. H(einrich) v. Mainz Er solle seine Parochiane veranlassen, das dem corveyer Kloster entrissene Gut Ostoph zurückzustellen.
- 344 " Ders. an Bsch. Conrad v. Worms. Gleichen Inhalts. — Ledebur, N. Allg. Arch. I, p. 77. Jaffé, Reg. Pont. Rom. 6605.

	1152	
345	Januar 9.	ep. 332. Ders. an Bisch. Bernhard v. Paderborn. Er solle Wiedekind (v. Swallenberg) und dessen Genossen zur Restitution der dem corveyer Kloster entrissenen Güter nöthigen.
346	"	ep. 333. Ders. an Bisch. Hermann von Utrecht. Empfiehlt einige Güter Corvey's seinem Schutze.
347	"	ep. 334. Ders. an Bisch. Ulrich v. Halberstadt. Er solle dem corveyer Kloster den Besitz der Zehnten in Gröningen sichern.
348	"	ep. 335. Ders. an Herzog Heinrich v. Sachsen. Bittet ihn den Abt W. v. Corvey bei der Wiedererwerbung entrissener Klostergüter zu unterstützen.
349	"	ep. 336. Ders. an Bisch. Hermann v. Verden. Er solle seinen Bruder Hungold und andere Parochiane zur Restitution der dem Kloster Kemnade entrissenen Güter nöthigen.
350	"	ep. 337. Ders. an Bisch. Heinrich v. Minden. Er solle sich auch in Zukunft dem corveyer Kloster gewogen zeigen und seine Parochiane zur Restitution der dem Kloster Kemnade entrissenen Güter nöthigen.
351	(„)	ep. 338. Ders. an den Abt v. Lüneburg. Er solle nicht zugeben, daß das corveyer Kloster von dem ausgewiesenen Abt Heinrich belästigt werde. — Cap. III, §. IX, Nro. 30.
352	Januar 27.	ep. 339. Ders. an die Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Barone Deutschlands. Ermahnt sie dem König Conrad III. auf dem bevorstehenden Feldzuge nach Italien kräftige Hülfe zu leisten.
353	—	ep. 325. Al(r)nold, Erzb. v. Köln) an W. Er möge ihn erwarten und gemeinschaftlich mit ihm zum Könige zurückkehren. — l. c. Nro. 31.
354	Febr. 18. — März 5.	ep. 340. W. an Prior Heinrich und die Mönche v. Corvey. Er sei von seiner römischen Gesandtschaftsreise zurückgekehrt; sie sollten für den gestorbenen König

	1152	
355	"	Conrad III. die Exequien begehen; in welchem Verhältnisse er zu Conrad gestanden. ep. 349. Die Mönche v. Basor an W. Sie hätten ihn zu ihrem Abt gewählt; er möge die Wahl annehmen.
356	"	ep. 342. W. an die Mönche v. Basor. Er könne die Wahl nicht annehmen; überreicht ihnen ein vom Papste für sie ausgewirktes Privileg und einen Brief an den Bischof v. Meß.
357	"	ep. 341 W. an Bsch. Stephan v. Meß. Er möge die Schlichtung der zwischen den Mönchen v. Basor und Hastieres ausgebrochenen Streitigkeiten bis nach vollzogener Wahl des neuen Königs verschieben.
358	"	ep. 343. W. an Prior I. und die Mönche v. Hastieres. Nach der Wahl des neuen Königs wolle er zur Schlichtung der zwischen ihnen und den Mönchen v. Basor ausgebrochenen Streitigkeiten zu ihnen kommen. — Für epp. 340, 349, 341 — 43 vergl. l. c. Nro. 35, 36, 40 — 44. Ziemlich gleichzeitig sind:
359	—	ep. 350. Bsch. Heinrich v. Lüttich an Bsch. Stephan v. Meß. Er möge das Kloster Basor gegen die Eingriffe der Mönche v. Hastieres schützen.
360	—	ep. 351. Ders. an die Mönche v. Basor und Hastieres. Sie sollten sich einen für die Wiederherstellung der Disciplin ihres Klosters geeigneten Abt wählen.
361	—	Verzeichniß der Abtei v. Basor und Hastieres. Mart. II, 523.
362	—	ep. 352. Bsch. Stephan v. Meß an W. Bestimmt ihm einen Termin, an dem er zur Schlichtung der Streitigkeiten der Mönche v. Basor und Hastieres nach Meß kommen möchte.
363	—	ep. 355. W. an Cardinallegat Jordanus Verspricht treue Anhänglichkeit an den römischen Stuhl; verwendet sich für Probst Theobald v. Xanten. — Die Absatzungszeit des Briefes läßt sich ungefähr ermitteln aus: „cum revertentes ab Urbo

1152		
364	März 9.	Coloniam (nach dem 18. Febr. 1152, vgl. Cap. III, §. IX, Nro. 32) pervenissemus.“ Urk. Friedrich's I. für W. Reg. W.'s. Nro. 174.
365	Nach März 9.	ep. 344. W. an Eugen III. Berichtet über die Wahl und Krönung Friedrich's I; die geistlichen Fürsten hätten auf einen sofortigen Feldzug nach Italien gedrungen; die Laienfürsten sich dagegen gestemmt; schildert den Charakter des neuen Königs.
366	"	ep. 345. Friedrich I. an Eugen III. Er läßt dem Papst durch Bischof Eberhard v. Bamberg, den erwählten Erzb. H(elin) v. Trier und den Abt Adam v. Ebrach über seine Wahl und Krönung Bericht erstatten; verspricht der römischen Kirche Anhänglichkeit und Schutz; empfiehlt seine Legaten.
367	März 27.	ep. 346. W. an Bisch. Eberhard v. Bamberg. Welchen Gebrauch er von der ihm überschickten Staatschrift (es handelt sich um ep. 345) machen könne, welche Regeln die Staatsmänner aus der Zeit Heinrich's IV. bei der Absaffung von Staatschriften befolgt; wie die Staatschriften der deutschen Könige beschaffen seien. — Cap. IV, §. I, Nro. 13.
368	—	ep. 347. Der königl. Notar Heinrich an W. Tadelt ihn, daß er dem Bischof v. Bamberg noch nicht das Siegel und die goldenen Bullen geschickt habe. Der König komme nach Sachsen.
369	Nach März 27.	ep. 348. W. an den königlichen Notar Heinrich. Er habe die ihm vom Könige gegebenen Aufträge pünktlich erfüllt; dem Bischof v. Bamberg Siegel und Bullen längst überschickt. Ueber die am Hofe eingetretene Veränderung; was er über den König zu erfahren gewünscht hätte. — l. c.
370	Mai.	Vertrag Friedrich's I. mit Herzog Berthold (ep. 353).
371	" 17.	ep. 378. Eugen III. an Friedrich I. Er habe seine Gesandten huldreich empfangen; wünscht ihm zu seiner neuen Würde Glück;

1152

- hofft, daß er die Versprechungen Conrad's III. erfüllen werde; er werde baldigst einen Legaten an ihn abordnen. — Statt „VI. Kal. Junii“ ist „XVI Kal. Junii“ zu lesen; Ledebür, N. Allgem. Arch. I, 77. Pertz, Monum. Germ. leg. II, 90.
- 372 Mai 18. Urk. Friedrich's I. für W. Reg. W.'s Nr. 180.
- 373 — ep. 356. Erzb. Arnold v. Köln an W. Ob er in der Pfingstoctav Nonnen einkleiden dürfe.
- 374 Vor Juni 29. ep. 357. W. an Erzb. Arnold v. Köln. Beantwortet, gemäß den Decreten des Papstes Gelasius, die Frage verneinend. Anderweitige canonische Rechtsbestimmungen. Der König sei dem Erzb. sehr gewogen und werde ihm die Herrschaft über Lothringen übertragen. Verwendet sich für den Abt v. Prüm; er werde nach Köln kommen. — l. c. Nr. 20.
- 375 — ep. 358. Erzb. Arnold v. Köln an B. Heinrich v. Minden. (Ein kölnner Geistlicher) Vortlev sei von Unterthanen des Bischofs schwer verwundet und geblendet worden und beschuldige den Bischof, daß dies mit seinem Vorwissen geschehen sei. Ladet ihn und die Uebelthäter nach Köln vor.
- 376 — ep. 362. Erzb. Arnold v. Köln, Domprobst W., Decan A., Probst Theobald v. Xanten, Probst G. v. Bonn und das ganze kölnner Capitel an Eugen III. Berichten über die zu Köln in der Streitsache des Geistlichen Vortlev mit dem Bischofe v. Minden gepflogene Verhandlung; überlassen dem Papste die Entscheidung.
- 377 Nach Juli 25. ep. 365. W. an Erzb. Arnold v. Köln. Er habe zu Minden einige zwischen dem Bischofe und der Geistlichkeit obwaltende Streitigkeiten geschlichtet. Vertheidigt den dortigen Bischof gegen die Beschuldigungen Vortlev's; es habe der Bischof die Missethäter excommunicirt. — l. c. Nr. 24.
- 378 Juli — Aug. ep. 359. W. an Friedrich I. Klagt, daß die Brüder Folcuin und Widelind (Grafen v. Swalenberg) die zu Corvey gehörige Stadt

1152

- 379 " Hörter überfallen, eingenommen und dort die größten Frevelthaten verübt hätten; bitte um gebührende Bestrafung derselben.
ep. 366. Friedrich I. an W. Verspricht ihm Unabhängigkeit und Schutz in allen Dingen; er werde die Frevelthaten der Grafen strenge ahnden; ladet ihn zum Hofe ein.
- 380 " ep. 367. Ders. an die Mönche v. Corvey. Er werde ihnen (wegen der Frevelthaten der Grafen) volle Gerechtigkeit angedeihen lassen; sie sollten den Gottesdienst in gewohnter Weise wieder einrichten.
- 381 " ep. 368. Ders. an die Bürger v. Hörter. Er werde Folcuin und W(idekīnd) gebührend bestrafen. Verbietet ihnen das den Frevlern versprochene Geld auszuzahlen; sie sollten die zerstörten Festungswerke der Stadt wieder herstellen.
- 382 " ep. 360. Der königliche Notar Heinrich an W. Der König: habe Folcuin und W(idekīnd) auf den 24. Aug. nach Worms vorgeladen; Herzog (Heinrich) von Sachsen aufgefordert gegen die Freyler Gerechtigkeit zu handhaben; schreibe an die Mönche v. Corvey und die Bürger v. Hörter. Hofangelegenheiten. — Für epp. 359, 366—68, 370 vergl. l. c. Nro. 20.
- 383 " ep. 354. Bsch. Otto v. Freising an W. Erklärt ihm einen Psalmvers. Beklagt die Unfälle, die er durch die Sachsen erlitten. — l. c.
- 384 " ep. 361. Erzb. Arnold v. Köln an W. Beklagt die Unfälle, die er (durch Folcuin und W(idekīnd)) erlitten. Er werde auf die Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes hinarbeiten.
- 385 — Urk. W.'s. (ep. 403) Reg. W.'s Nro. 184.
- 386 August 1. ep. 381. Eugen III. an das Capitel v. Magdeburg. Verbietet ihnen den Bischof (Wichman) v. Zeiz, der sich in die magdeburger Erzwürde eingedrängt habe, zu begünstigen.
- 387 " 17. ep. 382. Ders. an die Erzbischöfe (Herhard) v. Salzburg, Hartwich

1152

- v. Bremen, Hillin v. Trier, an die Bischöfe Elberhard v. Bamberg, Hermann v. Constanz, Heinrich v. Regensburg, Otto v. Freising, Conrad v. Passau, Daniel v. Prag, Anselm v. Havelberg, Burhard v. Eichstätt. Sie sollten Bischof Wizman v. Zeitz, der sich in die magdeburger Erzwürde eingedrängt habe nicht ferner begünstigen und auf König Friedrich wirken, damit auch er von seinem Vorhaben in Betreff Wizman's abstände.
- 388 — ep. 371. W. an Eugen III. Berichtet weitläufig über die zwischen dem Abt (Waltarius, ep. 374) des Klosters St. Laurenz zu Lüttich und dem Abt v. Monte-Publico obwaltenden Streitigkeiten. — Cap. I, §. II, Nro. 4. Vergl. Cap. IV, §. I, Nro. 26.
- 389 — ep. 372. Ein Anonymus an W. Wirst ihm in Betreff der in ep. 371 erwähnten Streitigkeiten einige Fragen auf.
- 390 — ep. 373. W. an den Anonymus. Beantwortet die Fragen; er werde an den Hof abreisen.
- 391 — ep. 374. Abt Waltarius v. St. Laurenz zu Lüttich an W. Dankt ihm, daß er auf der Synode zu Lüttich ihn gegen den Abt von Monte-Publico vertheidigt habe. — Für epp. 372 — 74 vergl. Cap. IV, §. I. Nro. 26.
- 392 — ep. 377. W. an Erzb. Hillin v. Trier. Ueber ihre Freundschaft. Wünscht ihm zu seiner Erhebung auf den Erzstuhl Glück; bittet ihn die in seinem Erzsprengel gelegenen Güter Stablo's und Corvey's zu schützen. — Hillin war von seiner Gesandtschaftsreise zum Papst (Otto Fris. I. c. lib. II, cap. 4) am 15. Juli 1152 (Otto Fris. cap. 6) in Deutschland wieder eingetroffen, nachdem der Papst seine Wahl als Erzb. bestätigt hatte. Nach dieser Zeit fällt ep. 377.
- 393 Sept. 16. Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 186.

	1152	
394	Sept. 20.	ep. 383. Eugen III. an W. Bittet ihn, sich für den Bischof Adelgot v. Chur beim Könige zu verwenden; gegen die auf dem Hostage von Ulm getroffenen, dem canonischen Recht widersprechenden, Bestimmungen aufzutreten und überhaupt zu Gunsten der Kirche am Hofe zu wirken. Berichtet über die revolutionären Pläne des Kaisers Arnold v. Brescia).
395	29.	Urk. W.'s (ep. 376). Reg. W.'s Nro. 187.
396	Oct. — Nov	ep. 360. W. an Bsch. Bernhard v. Paderborn. Bittet ihn die von Folcuin und Widukind (v. Swalenberg) dem corveyer Kloster zugefügten Unbilden gebührend zu bestrafen. Auf dem Hostage zu Würzburg sei nach Fürstenspruch die Wiederherstellung der Festungswerke (Hörter's) beschlossen. — Cap. IV, §. I, Nro. 23.
397	—	ep. 384. Wezel. an Friedrich I. Bedauert es, daß er bei seiner Wahl als König die Bestätigung des römischen Volkes nicht nachgesucht habe. Invectiven gegen Geistlichkeit und Papst; er solle deren Gewalt brechen; Gesandte nach Rom schicken.
398	1147 - 1153	ep. 243. W. an Erzb. Heinrich von Mainz. Verwendet sich für Folcuin v. Swalenberg und bittet diesen vom Banne zu lösen.
399	"	ep. 287. W. an denselben. Trägt auf Auflösung der Ehe Folcuins v. Swalenberg an, indem dessen Gemahlin beim Abschluß derselben einen vorsätzlichen Betrug begangen. — epp. 243, 287 sind nach dem Amtsantritt W.'s in Corvey und der Absetzung Heinrich's (im J. 1153, Otto Fris. l. c. lib. II, cap. 9) bestimmt.
400	1148 - 1153	ep. 369. W. an Abt A. v. Monte. Dankt ihm, daß er den vertriebenen Abt Sifrid v. Ullsen freundlich aufgenommen habe; auch er werde dem Sifrid Hülfe angedeihen lassen und verwende sich für ihn beim Papste.
401	"	ep. 364. W. an Eugen III. Verwendet sich für den vom Bischofe Hermann v. Verden vertriebenen Abt Sifrid v. Ullsen. — epp.

	1153	
402	"	369, 364 sind nach dem Amtsantritt Hermann's (im J. 1148, Jaffé, Conrad III. 272) und dem Tode Eugen's III. (1153, Juli 8.) bestimmt. ep. 122. W. an denselben. Schreibt zu Gunsten des Abtes Ingrannus zu St. Medard in dessen Streitigkeiten mit dem lütticher Canonicus Balduin. Bezugliche auf einer Synode zu Lüttich gepflogene Verhandlungen. — Nach dem Amtsantritt des Ingrannus (im J. 1148, Chron. St. Medardi bei d'Achery, Spicil. II, 489) und dem Tode Eugen's III. bestimmt.
	1153	
403	Anfang des Jahres.	ep. 375. W. an denselben. Ueber die Briefe, welche er nach Rom geschickt habe; man erwarte einen päpstlichen Legaten; verspricht treue Anhänglichkeit an die römische Kirche. — Cap. IV, §. II, Nro. 1.
404	Febr. 8.	ep. 386. Eugen III. an W. Empfiehlt ihm die Legaten Bernhard und Gregor, die er an Friedrich I. abgeordnet.
405	" 27.	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 193.
406	März 23.	Vertrag zwischen Friedrich I. u. Eugen III. (ep. 385). Pertz, Monum. Germ. leg. II, 92—94.
407	—	ep. 390. Die Cardinäle Bernhard und Gregor an Eugen III. Empfehlen ihm den Ueberbringer des Briefes.
408	Nach Juli 12.	ep. 393. W. an Papst Anastasius IV. Dankt für die langjährige ihm erwiesene Freundschaft; wünscht ihm zu der neuen Würde (Anastasius IV. wurde am 12. Juli 1153 gewählt, wonach die Chronologie des Briefes zu bestimmen) Glück; stellt einige Bitten an ihn.
409	Juli 12. — Sept.	ep. 391. Cardinallegat Gregor an W. Er habe den Erzb. v Bremen und die Bischöfe von Hildesheim und Minden nach Worms vorgeladen. Wünscht seine Gegenwart bei den Unterhandlungen mit dem Könige. — Cap. IV, §. I, Nro. 43.

	1153	
410	—	ep. 392. Die Cardinalallegaten Bernhard und Gregor an W. Laden ihn nach Würzburg zu einer Unterredung mit dem Könige ein.
411	—	ep. 389. Dieselben an Bsch. Ulrich v. Halberstadt. Er solle Pfalzgraf Liudolf und Friedrich zur Restitution der dem corveyer Stift entzogenen Güter nöthigen.
412	—	ep. 406. Bsch. Ulrich v. Halberstadt an Decan E., die Archidiaconen u. das Capitel v. Halberstadt. Excommunicirt den Pfalzgrafen Friedrich, weil er sich zur Restitution der dem corveyer Stift entrissenen Güter nicht verstehen wolle; gebietet ihnen den Vorschriften des Bannes strenge nachzukommen.
413	—	ep. 400. Die Mönche v. Stablo an W. Beklagen sich über die Bedrückungen der Hörigen des Grafen v. Salm; bitten um seine schleunige Rückkehr.
414	—	ep. 401. W. an Grafen Heinrich von Salm. Wie viele Beeinträchtigungen Stablo von den Hörigen des Grafen zu erdulden gehabt; bittet um Abhülfe der Nebelstände.
415	—	ep. 402. Graf Heinrich v. Salm an W. Wünscht eine schleunige Aussöhnung; werde zu ihm kommen. — Für epp. 400 — 2 vergl. l. c. Nro. 43.
416	—	ep. 394. W. an Cardinalpresbyter Bernhard. Hält um seine Verwendung beim Papste und den Cardinalen an und sucht seine Hülfe in Sachen Kloster's Corvey.
417	—	ep. 395. W. an Cardinal diacon Gregor. Hält um gleiche Verwendung an und sucht seine Hülfe in Sachen Kloster's Stablo.
418	Vor Nov. 1.	ep. 399. Friedrich I. an W. Er habe zu seinen Gunsten gegen den Pfalzgrafen v. Sommerschenburg Befehle erlassen; ladet ihn auf den 1. Nov. nach Köln an den Hof. — l. c. Nro. 41.
	1154	
419	Februar 7.	ep. 404. Anastasius IV. an W. Bewilligt ihm auf Lebenszeit den Gebrauch des

	1154	
420	(„)	Ringes und überschickt ihm denselben durch Cardinaldiacon Gerhard).
421	—	ep. 405. Cardinaldiacon Gregor an W. Auf seine Bitten hätte der Papst dem Abt den lebenslänglichen Gebrauch des Ringes bewilligt und überschickte ihm denselben durch Cardinaldiacon Gerhard).
422	Sept.	ep. 409. W. an Anastasius IV. Dank schreiben; empfiehlt ihm den königlichen Caplan Heribert.
423	"	ep. 387. Friedrich I. an den griechischen Kaiser Manuel. Wünscht be hufs einer engeren Verbindung beider Kaiserreiche eine Gattin aus der Familie Manuel's heimzuführen; ordnet Gesandte an ihn ab; über den bevorstehenden Feldzug nach Italien. — l. c. §. II, Nro. 9.
424	Nov. 22.	ep. 388. W. an denselben. Er habe Friedrich I. zu einem Bündniß und zu Heiraths unterhandlungen mit Manuel veranlaßt. Dank für ein ihm überschicktes Geschenk.
425	—	ep. 407. Der griechische Kaiser Manuel an W. Empfiehlt sich seinem Gebete. Ueber die Heirathsangelegenheiten des Königs (Friedrich I.). „mense Novembri XXII, indict. II.“
426	Dec. 29.	ep. 408. W. an den griechischen Kaiser Manuel. Antwort. Er arbeite bei Friedrich I. auf eine enge Verbindung beider Kaiserreiche hin.
	1155	
427	Jan. 3.	ep. 429. Papst Hadrian IV. an W. Er möge bei Friedrich I. immerfort zu Gunsten der römischen Kirche thätig sein; empfiehlt ihm die Cardinalallegaten (Encius), Bern hard und Octavian), welche er an den König abgeordnet. — l. c. Nro. 14.
428	Febr. 25.	Urk. dess. für W. Reg. W.'s Nro. 206.

		1155	
429	März 19.		ep. 427. Ders. an W. Bittet ihn sich bei Friedrich I. für einige Klöster („monasteria Betardingorum et Sancti Petri de Rota“) zu verwenden, damit diese vom Heere keine Unfälle erlitten.
430	Mai 17.		Urk. dess. für W. Reg. W.'s Nro. 207.
431	" 28.		ep. 428. Ders. an Erzb. (Arnold II.) v. Köln, Bsch. (Heinrich) v. Konstanz und an Abt W. Empfiehlt ihnen das Kloster zu St. Antim.
432	Juni 1.		ep. 430. Ders. an W. Dankt für die treue Unabhängigkeit des Abtes an die römische Kirche und empfiehlt ihm die Cardinallegaten Guido, Johann und Guido, die er an Friedrich I. abgeordnet.
433	"		ep. 431. Ders. an einen Erzb., an Bsch. (Eberhard) v. Bamberg und an Abt W. Empfiehlt ihnen das Kloster Farfa.
434	Juli 11.		ep. 413. Ders. an Erzb. Wichman v. Magdeburg. Er solle in den Zehntstreitigkeiten W.'s mit Bischof Philipp v. Osnabrück zu Recht entscheiden.
435	"		Urk. dess. für W. Reg. W.'s Nro. 210.
436	" 15.		Urk. dess. für W. Reg. W.'s Nro. 212.
437	—		Schreiben dess. an Erzb. (Arnold) v. Mainz. Er habe das Kloster Werbe dem Abt W. übergeben; er solle den Abt gegen die Unruhigkeiten des Grafen Bobbo, der sich das Vogtrecht des Klosters Werbe angemäßt, schützen. Mart. II, 620.
438	1147 — 56		ep. 205. Rainald an W. Uebersicht ihm auf Verlangen einige Werke des Cicero und erbittet sich Werke von Gellius und Origenes.
439	"		ep. 206. W. an Probst Rainald v. Hildesheim. Antwort. Wie die heidnischen Classiker zu studiren seien; schickt ihm das Werk des Origenes über das hohe Lied und Polyäens Stratagemata. — epp. 205, 206 sind nach dem Amtsantritt W.'s in Corvey, vor der Ernennung R.'s zum Reichskanzler (im J. 1156, Ficker, Rainald v. Dassel, p. 11) geschr.

	1153—56	
440		ep. 438. Erzb. Arnulf v. Mainz an W. Sucht wegen der Bedrückungen des Pfalzgrafen bei Rheine seine Hülfe bei Friedrich I. nach. — Cap. IV, §. I, Nro. 49.
441	1155—56	ep. 410. Abt C. v. Paderborn an (W). Wünscht ihm bei seiner Rückkehr (aus Griechenland, Cap. IV, §. III,) Glück.
442	"	ep. 411. Bisch. Werner v. Minden an W. Freut sich über seine Rückkehr; beklagt sich wegen Uebergriffe des Grafen Otto.
443	Dec. 25 — Febr. 2.	ep. 413. Friedrich I. an W. Spricht über erledigte Reichsangelegenheiten und ladet ihn an den Hof ein. — l. c. §. IV, Nro. 1.
	1156	
444	Vor Jan. 6.	ep. 414. Erzb. Wichman v. Magdeburg an Bisch. Philipp v. Osnabrück. Ladet ihn zur Schlichtung der Zehntstreitigkeiten mit W. nach Merseburg ein.
445	"	ep. 415. Ders. an W. Setzt ihn von dem vorhergehenden Briefe in Kenntniß.
446	"	ep. 416. Ders. an W. Berichtet, was Bischof Philipp geantwortet habe. — Für epp. 414—16, l. c. §. III, Nro. 7.
447	Vor Jan. 21.	ep. 412. W. an Friedrich I. Wünscht ihm langes Leben und Sieg über seine Feinde. Er sei vom Erzb. (Wichman) v. Magdeburg zur Schlichtung der Zehntstreitigkeiten mit Osnabrück nach Merseburg vorgeladen worden. Widelind v. Swalenberg habe den Grafen Dietrich v. Hörter, während dieser innerhalb der Klostermauern die ihm übertragene Gerichtsbarkeit ausgeübt, ermordet; der Graf v. Teckeneburg das Stift Corvey beeinträchtigt. — l. c. Nro. 1.
448	Vor Jan. 23.	ep. 417. Friedrich I. an Erzb. Wichman v. Magdeburg. Empfiehlt ihm bei Entscheidung der Zehntstreitigkeiten zwischen Corvey und Osnabrück die Sache Corvey's. — l. c. Nro. 8.
449	"	ep. 420. Bisch. Friedrich v. Münster an denselben. Empfiehlt ihm bei derselben Entscheidung die Sache Osnabrück's. — l. c. Nro. 9.

	1156	
450	"	ep. 419. Bisch. Werner v. Minden an denselben. Bischof Philipp v. Osnabrück sei auf seiner Reise nach Merseburg erkrankt und deshalb an der Fortsetzung derselben gehindert. — l. c. Nro. 11.
451	Bor Jan. 23.	ep. 421 Bisch. Bruno v. Hildesheim an denselben. Gleichen Inhalts. — l. c.
452	Nach Januar 23.	ep. 422. Erzb. Wichman v. Magdeburg an Hadrian IV. Stattet über die zu Merseburg in der Zehntstreitigkeit zwischen Corvey und Osnabrück gepflogene Verhandlung Bericht ab; Abt W. appellirt wegen der von Bischof Philipp v. Osnabrück dem corveyer Stift im Nordland, Wredern, Meppen, Aschendorf, Lüning und Visbeck vorenthaltenen Zehnten an den Papst. — l. c. Nro. 10.
453	Febr. 10.	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 216.
454	Mat 5. — Juli 25.	ep. 425. (Herzog Heinrich v. Sachsen und Bayern an Friedrich I.) Stattet über sein zu Corvey über Widukind v. Swalenberg abgehaltenes Placitum Bericht ab. — Cap. IV, §. III, Nro. 17.
455	—	ep. 435. Ders. an W. Verspricht dem Kloster Corvey Schutz u. Hülfe; über Widukind v. Swalenberg.
456	Nach Juli 1.	ep. 441. Friedrich I. an den Probst, Decan und das Capitel v. Osnabrück. Er habe den Abt W. vermocht von seiner, wegen der Zehntstreitigkeiten mit Osnabrück geschehener, Appellation an den Papst abzustehen, sich aber von der Rechtmäßigkeit der Forderungen des Abtes überzeugt und er ermahne deshalb das Domcapitel die betreffende Angelegenheit mit dem Stifte Corvey gütlich auszugleichen; widrigenfalls werde er sie selbst entscheiden. — l. c. Nro. 13.
457	—	Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 221.
458	1131—57	ep. 36. Reinhard (Abt v. Reinhausen) an W. Ueber ihre gegenseitige innige Freundschaft.
459	"	ep. 92. W. an Heinrich v. Lüttich. Ue-

		1131—57	
460	"		her die Streitigkeiten zwischen den Ministerialen des Bischofs und des Klosters Stablo. ep. 106. W. an Mönch Heinrich. Rühmt seine ausgezeichneten Geistesgaben, seinen Eifer; ermahnt ihn zum Schreiben.
461	"		ep. 111. Mönch Heinrich an W. Dankt für sein Wohlwollen; er beschäftige sich mit der heil. Schrift und sei als Lehrer thätig.
462	"		op. 110. Abt O. zu St. Remigius an W., den Prior und Convent zu Stablo. Meldet den Tod eines Mönches.
463	"		ep. 134. W. an Probst B. Ueber den Unterschied zwischen mentiri und mendacium dicere.
464	"		ep. 151. W. an Abt B. zu St. Michael. Wünscht ihm zu seiner neuen Abtswürde Glück.
465	"		ep. 156. W. an die Mönche v. Malmedy. Sie sollten den verlaufenen Mönch Liebert nicht aufnehmen.
466	"		ep. 159. Abt Gerald v. Solignac an W. Ersucht ihn zu Dankgebeten zum h. Remaclus, durch dessen Fürbitte Solignac aus großer Noth befreit sei.
467	"		ep. 160. W. an Abt Gerald und die Mönche v. Solignac. Antwort; freut sich über den guten Zustand des Klosters. Aufträge.
468	"		ep. 193. W. an Stephan, erwählten Prior zu St. Jacob in Lüttich. Ermahnt ihn die auf ihn gefallene Wahl als Prior anzunehmen; zum Frommen der Kirche zu wirken; verspricht ihm Schutz und Hülfe.
469	"		ep. 207. Ein Anonymus an W. Danfschreiben.
470	"		ep. 236. Mönch R. an W. Spricht über seine Thätigkeit für Kloster Stablo und erbittet eine Präbende für einen Verwandten.
471	"		ep. 307. W. an Archidiacon B. v. Lüttich. Wegen Kränklichkeit könne er der Unterredung in Hui nicht beiwohnen. Einfluß der Philosophie.
472- 3	"		Urk. W.'s. Reg. W.'s Nro. 222—23. —

- Die Chronologie der von Nro. 458 an angeführten Briefe ist nur nach W.'s Amtsjahren in Stabio festzustellen.
- | | | |
|-----|----------------|--|
| 474 | <u>1147—57</u> | ep. 19. Das Capitel v. Bremen und Buch [(?) „ecclesia Buccensis“] an W. Ueberlassen ihm die Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit dem Bischof v. Verden. |
| 475 | " | ep. 74. Prior E. v. Corvey an Abt S. Durch W.'s segensreiches Wirken seien alle Streitigkeiten ihres Klosters beigelegt. |
| 476 | " | ep. 100. W. an den Goldarbeiter G. Lobt seine Kunstfertigkeit; er müsse die ihm übertragenen Arbeiten in kurzer Zeit fertig machen. |
| 477 | " | ep. 101. G. an W. Antwort; weshalb er die ihm übertragenen Arbeiten noch nicht habe fertig machen können; bittet um Geld. |
| 478 | " | ep. 109. Mönch Stephan an W. Er möge schleinigst zum Kloster zurückkehren; klösterliche Angelegenheiten. |
| 479 | " | ep. 157. W. an Mönch Walter. Wirft ihm gottlosen Lebenswandel vor und suspendirt ihn von seinen priesterlichen Functionen. |
| 480 | " | ep. 231. 231. Mönch Emeleri an W. Verspricht ihm treuen Dienst und empfiehlt den Ueberbringer dieses Briefes. |
| 481 | " | ep. 234. Decan Robert und die Mönche v. Stabio an W. Er möge dem corveyer Mönche J. seine Vergehungen verzeihen. |
| 482 | " | ep. 308. W. an die Mönche v. Gladbach. Verspricht ihrem Kloster bei den Unterdrückungen der Ministerialen seine Hülfe. |
| 483 | " | ep. 363. Die Nonnen v. Östermire an W. Beklagen sich über die Bedrückungen seiner Ministerialen und ersuchen ihn um Abhülfe der Uebelstände. |
| 484 | " | ep. 433. Mönch R. an W. Dankt ihm, daß er durch sein Verwenden vom Bischofe von Meß ehrenvoll aufgenommen sei. |
| 485 | " | Verzeichniß der von der abgesegneten Äbtissin Juditha v. Kemnade zu Lehen gegebenen Güter. Mart. II., 234 a) |
| 486 | " | Motiz von den Hörgen der Kirche St. Mar- |

	1147—57	
487	"	garetha. Ledebur, Neues Allgem. Archiv I. 69—71. Urf. W.'s. Reg. W.'s. Nro. 224. — Die Chronologie der von Nro. 474 an angeführten Briefe ist nur nach W.'s Amtsjahren in Corvey festzustellen.
488	1151—57	ep. 379. B sch. B (ernhard) v. Paderborn an W. Die Mönche zu St. Marien (Marienmünster) hätten seinen Prior Heinrich zum Abt gewählt; er möchte ihnen denselben zugestehen.
489	"	ep. 380. W. an B sch. B (ernhard) v. Paderborn. Seht die Gründe auseinander weshalb er den Prior Heinrich (dieser hatte im J. 1151 die Würde erhalten, ep. 303) aus seinem Kloster nicht entlassen könnte.
490	1152—57	ep. 396. Hu(go) v. Baur und dessen Brüder an W. Suchen bei den Bedrückungen des Grafen v. Barcelona sein Verwenden beim Könige (Friedrich I.) nach.
491	"	ep. 397. A. an W. Dankt für empfangene Wohlthaten; sucht sein Verwenden beim Könige nach; wünscht einen Brief.
492	"	ep. 398. B sch. Stephan v. Meß an W. Wegen Kränklichkeit könne er nicht zu ihm kommen; er möchte sich für ihn bei der bedrängten Lage seines Bistums beim Könige verwenden.
493	"	Stammtafel Friedrich's I. Mart. II., 557.
494	"	Regententafel von Carl dem Großen an bis auf Otto I. Mart. II., 580—81.
495	1155—57	ep. 426. W. an Hadrian IV. Verwendet sich in den Streitigkeiten des lütticher Scholariis Gerhard mit Gislebert v. Aliuncurt zu Gunsten des Erstern.
496	"	ep. 436. Kaiser Friedrich I. an Heinrich v. Limburg. Macht ihm den Schuh über Kloster Stablo zur strengen Pflicht; verbietet ihm das Kloster zu belästigen.
497	"	ep. 440. Ders. an B sch. F (riedrich) v. Münster. Er solle in den Streitigkeiten des corveyer Ministerialen Maurin mit dem Freien Volker zu Recht entscheiden.

1157

498 Januar 19.

ep. 439. Hadrian IV. an W. Der Behauptung Bieler „es hätte W. mit den Griechen gegen ihn und die römische Kirche Pläne geschmiedet“ habe er keinen Glauben geschenkt; er solle die Gesinnung Friedrich's I. der römischen Kirche günstig erhalten und die Rathschläge Jener entkräften, welche den Kaiser gegen die Kirche aufzureißen suchten.

499 März 24-31.

ep. 423. Friedrich I. an W. Gibt ein glänzendes Zeugniß für seine Tüchtigkeit in Staatsgeschäften; ladet ihn an den Hof ein. Ueber den Feldzug gegen die Mailänder. Er möge das Siegel der Kaiserin nach Aachen bringen. — Cap. IV., §. IV., Nro. 7.

500 Mai 6.

ep. 424. Friedrich I. an den englischen König Heinrich (II.). Empfiehlt ihm auf Verwenden W.'s den Abt Gerald v. Solignac. — l. c. Nro. 8.

501 Nach Aug. 4.

ep. 432. Ders. an W. Dankt für seine Dienstreue; er habe den Feldzug gegen Polen begonnen; was er in Betreff der griechischen Gesandten beschlossen habe; ohne W.'s Rath wolle er mit den Griechen Nichts unterhandeln. — l. c. Nro. 9.

502 Aug. 22—
Sept. 28.

ep. 434. Ders. an W. Berichtet von seinen Siegen über die Polen; unter welchen Bedingungen er mit dem Herzoge Boleslav Frieden geschlossen; ladet W. wegen der griechischen Gesandtschaft an den Hof ein. — l. c. Nro. 10.

Geilage I.

Verzeichniß der Mönche Stablos und Malmedy's. *)

Nomina fratrum nostrorum Stabulensium, quorum tempore Stabulensis et nova Corbeiensis ecclesia in plena fraternitate et una eademque societate magno utriusque studio et pari voluntate convenerunt, eo videlicet tenore, ut in utralibet ecclesia omnia debita orationum quae pro priis fratribus utriusque congregationis debentur, tam vivis quam defunctis fratribus vicissim ab utraque ecclesia persolvantur. Hec autem fraternitas instituta est mediante venerabili abbate et domino utriusque ecclesie Wibaldo, anno dominice incarnationis M .C. XLVII. Indicione, X. ab constitutione nove Corbeie anno CCCXXIII. sue autem praelationis apud Stabulaus XVI. apud Corbeiam I. O. Domnus Wicboldus abbas. Robertus, Warnerus, Ratherus, Robertus, Cuono, Engo, Rodulphus, Anselmus, Embo, Arnulphus, Heribrandus, Warnerus, Gislebertus, Heinricus, Stephanus, Gerardus, Robelingus, Heinricus, Robertus, Erleboldus, Gregorius, Symon, Francho, Johannes, Adelardus, Theodoricus, Walterus, Hillinus, Lambertus, Reinerus, Arnulphus, Bruno, Heremanus, Balduwinus, Widricus, Razo, Warnerus, Bonefacius, Garsilius, Arnulfus, Julianus, Heinricus, Heinricus. Malmundarienses. Anselmus, Albertus, Albricus, Libertus, Godefridus, Bovo, Poppo, Godefridus, Frithericus, Albertus, Johannes, Walcherus, Waltherus, Cono, Gerardus, Balduwinus, Heribrandus, Albertus, Harpero, Adelardus, Warnerus, Heribrandus, Heinricus, Mauricius, Erleboldus, Lambertus, Thidericus.

*) Aus dem Prov.-Archiv zu Münster; Corp. Arch. Repertor. B. Nr. 6.

Beilage II.

Berichtigungen zu Erhard's Reg. Hist. Westf. tom. II.
1144—1157.

- | Zu Nro. | |
|---------|---|
| 1644 | Der Reichstag zu Corvey ist unzweifelhaft am 24. Aug.
1145, nicht 1144, gehalten. — Cap. III, §. I, Nro. 6. |
| 1657 | Die Urk. ist unächt, wie Jaffé, Conrad III, 74, Nro. 15
zeigt. |
| 1674 | Statt VI. non. Aug. ist III. non. Aug. zu lesen. —
Cap. III, §. I., Nro. 14. |
| 1676 | Als die Wahl W.'s zum Abt erfolgte, befand sich dieser
nicht in Stablo, sondern auf einer Synode zu Lüttich.
— l. c. |
| 1678 | W. kam erst am 10. December nach Lorsch, erhielt am
11. December in Weinheim von Conrad III. die Inve-
stitur, traf also nicht auf dem Wege nach Lorsch mit
dem Könige zusammen. — l. c. Nro. 16. |
| 1681 | Nicht 1148, sondern 1152 wurde W. zum Abt des Klo-
sters Basor gewählt. — l. c. §. IX., Nro. 44. |
| 1687 | Conrad III. befand sich am 2. Februar 1147 nicht zu
Frankfurt, wie Jaffé, l. c. p. 116, Nro. 39 darthut.
— Ferner nahm Conrad nicht erst um diese Zeit, son-
dern schon am 27. December 1146, das Kreuz. Jaf-
fé, l. c. p. 113, Nro. 24—26. |
| 1696 b | Nicht Probst Heinrich, sondern Probst Reinher v. Tres-
burg wurde von den Mönchen von Corvey an den Papst
Eugen III. geschickt (ep. 131, p. 311; dieselbe Stelle
die auch Erhard für seine Angabe citirt). — Ferner
fasste nicht der Probst Heinrich, sondern der Mönch
Heinrich (von Stablo, indem er schreibt: „cum Cor-
beiensibus — aderam quasi Corbeiensis una cum
ipsis ad dominum papam accessi — — ego qui me
Corbeiensem modo esse necessitate quam praec-
dixi confitebar — —“) das betreffende Schreiben an
W. ab (ep. 25). |
| 1701 | W. spricht in der allegirten Stelle nicht von Kaiser Lo-
thar III, sondern von Lothar I. — l. c. §. III, Nro. 8. |
| 1702 | Ist die Urk. ächt, so kann sie nicht in's Jahr 1147 gehö-
ren, da Conrad sich damals um Mitte October in Nicäa
befand. Jaffé, l. c. p. 131, Nro. 31, 33. |

Zu Nro.

- 1710—11 Vergl. p. 239 die Note zu epp. 57, 58.
- 1712 Der betreffende Brief W.'s (ep. 228) an Papst Eugen III. ist im April—Mai 1150 geschrieben, worauf am 24. Juni 1150 die Antw. (ep. 253) erfolgte. — Cap. III, §. VI, Nro. 47.
- 1730 Das betreffende päpstliche Schreiben ist am 22. Juni 1150 (Jaffé, Reg. Pont. Rom. Nro. 6525) abgefasst; die Schlichtung der Streitigkeiten erfolgte gegen Ende desselben Jahres. Vergl. in der obigen Chronologie der Briefe W.'s Nro. 261, 273—75.
- 1733 W. blieb nicht zehn Wochen zu Bamberg, sondern zehn Wochen im Gefolge des Königs. — Cap. III, §. VI, Nro. 31. Vergl. Reg. W.'s Nro. 131 fll.
- 1736 Die Urk. ist vom 31. März 1149, „quinta seria quae dicta erat coena domini.“ Schaten l. c.
- 1748
- 1749
- 1751
- 1753
- 1771
- 1821
- 1823
- 1843
- 1844
- 1852
- Die bezüglichen Schreiben und Verhandlungen gehören dem Jahre 1150 an. — Cap. III, §. VII, Nro. 44; Nro. 40. §. VIII, Nro. 11.
- Nach Cap. III, §. IX, Nro. 32 zu verbessern; die dort vorgeschlagene Lesart *declina himus* statt *declina vi-mus* wird unterstützt durch die um eben diese Zeit (l. c. Nro. 44) geschriebene ep. 342, wo es heißt: „usque Stabulaus pervenire non potuimus.“
- Die Urk. gehören ins Jahr 1156. — Cap. IV, §. III. Nro. 12. — W. trat schon im J. 1154 die Reise nach Italien an. Reg. W.'s Nro. 204, 205.
- Die Klage wurde schon im Jahre 1152 geführt. — Cap. IV, §. I, Nro. 20.
- Die Entscheidung wurde im Jahre 1152 zu Würzburg gegeben. — l. c. Nro. 23. —
- Das Placitum fand wahrscheinlich schon 1156 statt. — l. c. §. III, Nro. 17.

In h a l t.

I.

Einleitung. Quellen.

§. I. Wibald's Familie. §. II. W. Schüler in Stablo und Lüttich; Freunde; Gelehrsamkeit; literarisches Wirken; Character. §. III. Zeitlage. W. Mönch und Lehrer in Basor; Lehrer und Portarius in Stablo; sein politischer Einfluß 1 — 35

II.

§. I. W. Abt von Stablo; segensreiches Wirken; §. II. W.'s politische Bedeutung unter Kaiser Lothar III.; Admiral der kaiserlichen Flotte auf dem zweiten italienischen Feldzuge; Kanzler, Magister-Capellanus und Friedensfürst. §. III. Abt von Monte-Cassino; seine bedrängte Lage; Rückkehr nach Deutschland. §. IV. Politischer Einfluß in den ersten Jahren der Regierung Conrad's III.; öftmals königlicher Gesandter am päpstlichen Hofe; Ansehen in der Kirche und im Reiche. §. V. Vielseitiges Wirken für Stablo; Anlage der Stadt Longia

36 — 67

III.

§. I. Kloster Corvey. W. wird dort zum Abt gewählt. Bedenken gegen die Annahme der Wahl. Verhandlungen. §. II. W.'s Wirken in Corvey. — Verbindung der beiden Klöster Kempten und Bisbeck mit Corvey. §. III. W. Gesandter am päpstlichen Hofe. — W. auf dem Wendenkreuzzuge. — Zustand Corvey's und Stablo's. §. IV. W. leitet während des Kreuzzugs Conrad's III. die Angelegenheiten des Reichs. — W. auf dem Concil zu Trier. — Die heil. Hildegardis. — W. auf dem Concil zu Rheims. Sein segensreiches politisches Wirken. W. beruhigt das Herzogthum Lothringen. — §. V. W. auf dem Reichstage zu Frankfurt. — Trauriger Zustand Corvey's. Unruhen im Kloster. W.'s kirchlicher Eifer. — Klosterangelegenheiten. Ein Prozeß. W. steuert den Anmaßungen der Ministerialen von Corvey. Seine vielseitige Thätigkeit. §. VI. Blick auf Italien; das Reich der Normannen. Einbruch Welf's VI. — W.'s Wirken in Lothringen. — Rückkehr Conrad's III.; W. am Hofe. Besiegung Welf's VI. W.'s Rathschläge. Regelt kirchliche Angelegenheiten. §. VII. Bündnis Conrad's III. mit Griechenland. W.'s Einfluß. König Roger von Sizilien verbindet sich mit Frankreich. Abt W., Abt

Suger, Abt Bernhard, Abt Peter; Friedensvermittlungsversuche. Conrad's III. Verhältniß zum Papste; W.'s Einfluß. — W. und Kanzler Arnold weigern sich eine Gesandtschaftsreise zum Papste anzutreten; Gründe ihrer Weigerung. §. VIII. W.'s Streitigkeiten mit dem Bischofe Heinrich v. Minden; wendet sich an den Papst. — Lothringen wiederum von Fehden beunruhigt; W.'s Plan die Abtwürde v. Stabio niederzulegen; weshalb er ihn aufgab. W. wird allgemein als Nachfolger des Erzbischofs Arnold I. von Köln bezeichnet. §. IX. W.'s Thätigkeit in Reichsgeschäften; sein Verhältniß zu Herzog Heinrich dem Löwen; Plane des Herzogs. — W. wirkt im Gefolge des Königs für die Veruhigung Lothringens. Wird als Gesandter nach Italien geschickt; glücklicher Erfolg der Gesandtschaft. Tod Conrad's III. — W. wird zum Abt des Klosters Vassor gewählt; nimmt die Würde nicht an; führt die Streitigkeiten zwischen Kloster Vassor und Hastieres zu Ende.

68 — 173

IV.

§. I. Wahl Friedrich's I; Character des Königs; sein politisches System; sein Kampf mit der Kirche; Stellung und Einfluß W.'s. — Frevelthat der Grafen Folcuin und Widukind v. Swalenberg gegen Kloster Corvey; Friedrich I. ist für W. wirksam. — Friedrich's I. willkürliches Eingreifen in Kirchensachen; W. wirkt vermittelnd zwischen Kirche und Staat. — Verhältniß W.'s zu Papst Anastasius IV; W.'s Ansehen beim Könige. §. IV. Feldzug Friedrich's I. nach Italien. W. betreibt Unterhandlungen zu einem Bündniß mit Griechenland. Oberitalien. Rom; Arnold v. Brescia setzt die Stadt in Aufruhr; dessen Plane. Papst Hadrian IV. — W. wiederum Vermittler zwischen Papst und Kaiser; sein Verhältniß zu Hadrian IV. — W. wird als Gesandter nach Constantinopel geschickt; Zeugniß Friedrich's I; dessen Verhältniß zu W. §. III. Zehnstreitigkeiten zwischen dem Kloster Corvey und dem Bisthum Osnabrück; W.'s Bemühungen sie zu Ende zu führen. §. IV. W.'s politische Thätigkeit in seinen letzten Lebensjahren; wiederum Gesandter in Constantinopel; W.'s Tod; Folgen desselben für Kirche und Reich.

174 — 211

213 — 233

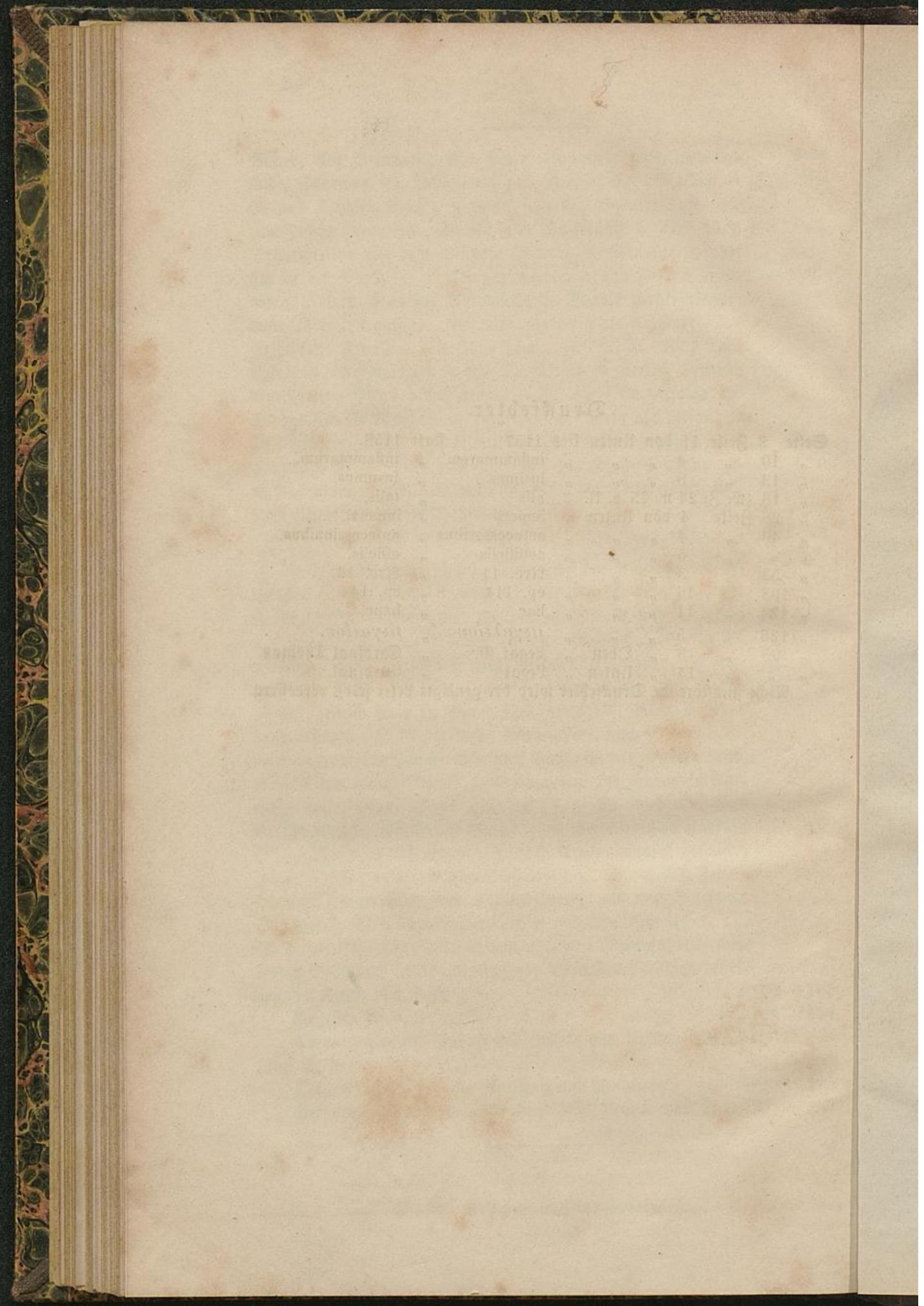
Regesten W.'s. Chronologie und Inhalt der Brief- und Urkundensammlung W.'s. 234 — 289

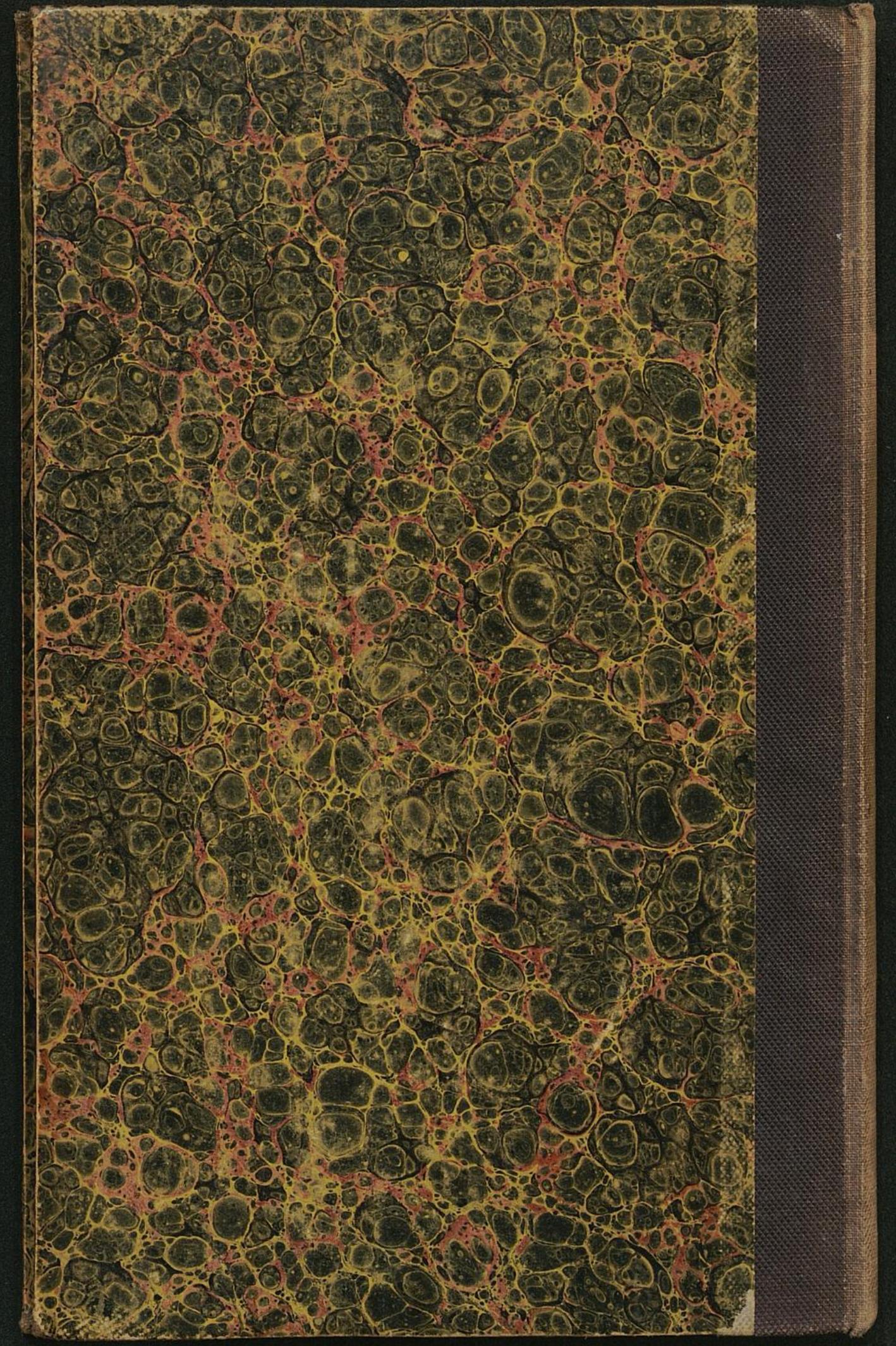
Verzeichniß der Mönche Stabio's und Malmeby's 290

Berichtigungen zu Erhard's Reg. Hist. Westf. tom. II. 291 — 292

Druckfehler.

Seite	3	Zeile	11	von Unten lies	1157	statt	1158.
"	10	"	4	"	"	inflammarem	" inflammaram.
"	13	"	8	"	"	lusimus	" lusumus.
"	18	zw. 3.	24 u. 25	v. II.	"	alis	" talis.
"	28	Zeile	4	von Unten	"	imperii	" imperti.
"	40	"	4	"	"	antecessoribus	" antecessionibus.
"	"	"	5	"	"	aedificiis	" efficiis.
"	52	"	3	"	"	Mro. 11	" Mro. 1d;
"	103	"	16	"	"	ep. 114	" ep. 144.
"	124	"	11	"	"	hac	" hanc.
"	126	"	5	"	"	μεγαλείον	" μεγαείον.
"	95	"	3	"	Oben	Legat G.	" Cardinal Thomas.
"	"	"	14	"	Unten	Legat	" Cardinal.
Nicht sinnstörende Druckfehler wird der geneigte Leser selbst verbessern							





UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN